

## Sozialethische Arbeitspapiere

des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften

Marianne Heimbach-Steins / Alexander Filipović u. a.

### **Die Programmatik der AfD – eine Kritik.**

**Darstellung und Vergleich mit Positionen der katholischen Kirche**

Juli 2024



## **Autor\*innen**

Claudius Bachmann, Celina Beck, Noreen van Elk, Alexander Filipović, Marianne Heimbach-Steins, Lena Heskamp, Lena Höckerschmidt, Celine Holz, Fabian Jaskolla, Monika Kalb, Josef Könnig, Mara Klein, Lea Quaing, Lukas Rehbach

## **Endredaktion**

Marianne Heimbach-Steins und Alexander Filipović

Institut für Christliche Sozialwissenschaften

Universität Münster

Robert-Koch-Straße 29

48149 Münster

Telefon: 0251/83-32640

Fax: 0251/83-30041

E-Mail: [ics@uni-muenster.de](mailto:ics@uni-muenster.de)

Internet: [www.uni-muenster.de/FB2/ics/](http://www.uni-muenster.de/FB2/ics/)

© 2024 Institut für Christliche Sozialwissenschaften Münster

ISSN (Print) 2510-1749

ISSN (Online) 2510-1757

[DOI: 10.17879/87938471427](https://doi.org/10.17879/87938471427)

## Zusammenfassung

### Thema, Ziel und Methode

Diese Studie analysiert die politischen Positionen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) im Vergleich zu den Positionen der katholischen Kirche und kommentiert sie aus der Perspektive der christlichen Sozialethik.

Die Studie will Material und Argumente für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den sozialen und politischen Positionen der AfD liefern. Sie richtet sich an Christ\*innen und Bürger\*innen, die sich über die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Sorgen machen und eine informierte Position beziehen möchten.

Die Studie basiert auf einer textnahen Analyse der programmatischen Dokumente der AfD, darunter das Grundsatzprogramm 2016, das Bundestagswahlprogramm 2021, das Europawahlprogramm 2024 sowie weitere Landtagswahlprogramme und Positionspapiere. Diese werden den Dokumenten der Katholischen Soziallehre gegenübergestellt. Die Analyse erfolgt in einem dreistufigen Verfahren: Darstellung der AfD-Positionen, Darstellung der kirchlichen Positionen und abschließender Vergleich mit sozialetischer Kommentierung. Die Kritik zielt dabei nicht nur auf die Programmatik der AfD, sondern markiert, wo nötig, auch Klärungs- bzw. Änderungsbedarf bei den kirchlichen Positionen.

### Inhalt und Ergebnisse

Die Studie stellt **zentrale Koordinaten der politischen Programmatik der AfD** dar (Kapitel 2) und zeigt, wie diese mit statischen und rückwärtsgewandten Begriffen von Kultur, Identität, Werten und Geschichte verknüpft sind. Die Koordinaten werden als Deutungsrahmen verstanden, innerhalb dessen die AfD ihre Werturteile zu konkreten politischen Themenfeldern formuliert – etwa zum Geschlechter- und Familienbild, zu Fragen der Zuwanderung, zur Gesundheits- und Pflegepolitik, zur Energie-, Umwelt- oder Agrarpolitik. Der Populismus der AfD wird ebenfalls als Deutungsrahmen für die Auseinandersetzung mit der Programmatik der AfD verstanden. Die populistischen Strategien der AfD fördern eine spaltende und polarisierende Politik, die im Widerspruch zu den auf Inklusion und Dialog setzenden Prinzipien der katholischen Soziallehre steht.

Im Zentrum der Studie stehen die **Analyse und der Vergleich der politischen Positionen der AfD mit denen der katholischen Kirche** (Kapitel 3). Die sozialetischen Kommentare in den einzelnen Themenfeldern beleuchten dieses Verhältnis aus wissenschaftlicher Perspektive.

- Die Studie zeigt, dass die politischen Positionen der AfD und die katholische Soziallehre in vielen ethischen Grundfragen unvereinbar sind. Insbesondere in den Bereichen Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit gibt es tiefgreifende Differenzen. Die Studie betont die Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung gegenüber populistischen Hinsichtlich der Grundlagen des Sozialen wie **Geschlecht, Familie und Reproduktion** lehnt die AfD die "Gender-Ideologie" ab, propagiert traditionelle Geschlechterrollen und sieht die

traditionelle Familie als Grundlage der Gesellschaft. Der Abtreibung steht sie kritisch gegenüber. Die katholische Kirche unterstützt ebenfalls traditionelle Familienwerte, betont aber die Gleichberechtigung der Geschlechter und mehr soziale Gerechtigkeit. Der sozialetische Kommentar kritisiert das starre Verständnis der Geschlechterrollen der AfD und betont die Notwendigkeit von Gleichstellung und Inklusion sowie einen umfassenden Lebensschutz. Kritik wird hier aber auch an den Positionen der katholischen Kirche vorgebracht, etwa wo „Gender“ wissenschaftlich falsch oder verzerrt verwendet wird, ein hierarchisiertes bzw. differenzbetonendes Geschlechterverhältnis vorliegt oder grundsätzliche Ambivalenzen in Bezug auf Grundrechte, Menschenrechte sowie reproduktive Rechte bestehen.

- Im Bereich **Zuwanderung, Asyl und Integration** verfolgt die AfD eine restriktive Zuwanderungspolitik, betont die kulturelle Assimilation von Migrant\*innen und lehnt eine liberale Asylpolitik ab. Demgegenüber betont die katholische Kirche die universelle Menschenwürde und die Solidarität mit Migrant\*innen und Flüchtlingen und unterstützt eine offene und integrative Haltung. Sozialetisch wird die fremdenfeindliche Rhetorik der AfD kritisiert und die ethische Verpflichtung zur Unterstützung und Integration von Migrant\*innen betont.
- In Bezug auf **Religionen, Identitäten und Identitätspolitik** sieht die AfD das Christentum als eine der kulturellen Grundlagen einer ‚deutschen‘ Kultur und steht dem Islam, skeptisch bis explizit ablehnend gegenüber. Die katholische Kirche setzt sich für religiöse Vielfalt und interreligiösen Dialog ein und betont die Unvereinbarkeit von christlichem Glauben und nationalistischem Denken. Die sozialetische Stellungnahme hebt die Bedeutung des Schutzes der Religionsfreiheit und des interreligiösen Dialogs hervor und kritisiert die ausgrenzenden Tendenzen der AfD.
- In der **Medienpolitik** kritisiert die AfD die bestehenden Medien als einseitig und fordert mehr Meinungsvielfalt, während sie sich selbst häufig als Opfer von Zensur sieht. Die katholische Kirche setzt sich für eine freie und verantwortungsvolle Medienlandschaft ein, die zur Wahrheitsuche und zum Gemeinwohl beiträgt. Kommentierend hebt die Studie die Bedeutung freier Medien für die Demokratie hervor und warnt vor der Manipulation durch populistische Kräfte.
- In Bezug auf den **Sozialstaat** propagiert die AfD ein leistungsorientiertes Sozialstaatsmodell und betont die Eigenverantwortung, steht aber Sozialleistungen für Migrant\*innen sowie für Personen, die selbst wenig leisten können, kritisch gegenüber. Die katholische Kirche betont die Solidarität und das Subsidiaritätsprinzip und sieht den Staat in der Verantwortung für soziale Gerechtigkeit und die Unterstützung der Schwachen. Die Studie setzt sich kritisch mit der restriktiven Sozialpolitik der AfD auseinander und unterstreicht die Notwendigkeit umfassender sozialer Unterstützung und Solidarität.
- In der **Wirtschaftspolitik** setzt die AfD auf nationale Wirtschaftsinteressen und einen freien Markt mit weniger staatlichen Eingriffen. Die katholische Kirche betont die soziale Verantwortung der Wirtschaft und ein ausgewogenes Verhältnis von Markt und staatlicher Regulierung. Der sozialetische Kommentar bekräftigt die Bedeutung einer sozial verantwortlichen Wirtschaftspolitik und kritisiert die einseitigen nationalen Interessen der AfD.
- In Bezug auf **Europa** lehnt die AfD die EU in ihrer jetzigen Form ab und fordert nationale Souveränität, während die katholische Kirche die europäische Integration unterstützt und in der EU ein wichtiges Projekt für Frieden und Solidarität sieht. Aus sozialetischer Sicht

wird die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit hervorgehoben, und die nationalistischen Positionen der AfD werden kritisiert.

- In der **Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik** setzt die AfD auf nationale Souveränität und eine starke militärische Verteidigungspolitik, während die katholische Kirche internationale Zusammenarbeit und friedliche Konfliktlösungen unterstreicht. Der sozial-ethische Kommentar kritisiert die militaristische Ausrichtung der AfD und bekräftigt die Notwendigkeit einer Politik des gerechten Friedens und internationaler Zusammenarbeit. Der Kommentar hebt dabei auch die Notwendigkeit hervor, die Grenzen der pazifistischen, Gewaltfreiheit fokussierenden Grundausrichtung der kirchlichen Friedenslehre zu erkennen und friedensethisch weiterzuentwickeln.
- Im **ökologischen Bereich** bezweifelt die AfD den anthropogenen Klimawandel und betont nationale Interessen in der Energie- und Umweltpolitik. Die katholische Kirche betont die globale Schöpfungsverantwortung und die Notwendigkeit eines globalen Klimaschutzes. Sozialethisch stellt die Studie die Klimapolitik der AfD als unzureichend dar und fordert die Notwendigkeit einer ökologisch nachhaltigen Politik.

Die Studie zeigt, dass die politischen Positionen der AfD und die katholische Soziallehre in vielen ethischen Grundfragen unvereinbar sind. Insbesondere in den Bereichen Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit gibt es tiefgreifende Differenzen. Die Studie betont die Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung gegenüber populistischen und menschenverachtenden Tendenzen und plädiert für eine verstärkte gesellschaftliche und kirchliche Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Zeit.

Die Studie schließt mit **ethischen Orientierungen und Handlungsempfehlungen**, die sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens und der christlichen Sozialethik ergeben. Sie hebt die Untastbarkeit der Menschenwürde und der Menschenrechte als zentrale ethische Orientierungen hervor, an denen sich politisches Handeln und gesellschaftliches Engagement messen lassen müssen. Christliche Ethik sieht eine universale Verantwortung für Gerechtigkeit und Solidarität, die sowohl individuelles als auch kollektives Handeln leitet, und unterstreicht die ‚Option für die Armen‘, die darauf zielt, die Bedürfnisse der Benachteiligten besonders zu berücksichtigen.

Die Studie wendet sich gegen populistische und extremistische Tendenzen, indem sie die Notwendigkeit unterstreicht, sich für eine inklusive und demokratische Gesellschaft einzusetzen, populistische Narrative kritisch zu hinterfragen und die Werte der Demokratie und des sozialen Zusammenhalts zu verteidigen. Abschließend wird aufgezeigt, wie wichtig es ist, langfristige Ziele und die Möglichkeit einer positiven Zukunft im Auge zu behalten, was **Vertrauen in demokratische Prozesse und die Bereitschaft, sich aktiv für eine gerechte und solidarische Gesellschaft einzusetzen**, voraussetzt. Das Kapitel dient als Leitfaden für ein gesellschaftspolitisches Engagement, das sich an christlichen Werten orientiert und versucht, den Herausforderungen unserer Zeit mit einer Haltung der Verantwortung und Solidarität zu begegnen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>- 1 -</b>
1.1 Eine Zeit der Krisen .....	- 1 -
1.2 Das gesellschaftlich-politische Klima in Deutschland .....	- 3 -
1.3 Ziel und Ansatz der Untersuchung.....	- 6 -
1.4 Lesehinweise .....	- 8 -
<b>2 Koordinaten der politischen Programmatik der AfD</b> .....	<b>- 9 -</b>
2.1 Programmatische Linien des Staats- und Gesellschaftsverständnisses der AfD .....	- 10 -
2.2 Populismus .....	- 22 -
<b>3 Politische Themen der AfD – kirchliche Positionen – sozialetische Kommentierung</b> .....	<b>- 28 -</b>
3.1 Grundlagen des Sozialen: Geschlecht, Familie, Reproduktion .....	- 28 -
3.2 Zugehörigkeit(en) I: Zuwanderung, Asyl, Integration .....	- 47 -
3.3 Zugehörigkeit(en) II: Religionen, Identitäten, Identitätspolitiken.....	- 58 -
3.4 Öffentliche Kommunikation: Medienpolitik und Meinungsfreiheit.....	- 78 -
3.5 Sozialstaat: Grundverständnis, Aufgabenbereiche, normative Leitlinien .....	- 84 -
3.6 Wirtschaft: Ordnungsmodell und Leitmotive.....	- 110 -
3.7 Europa: Die EU als politisches Projekt und das Verhältnis zu den Nationalstaaten-	- 120 -
3.8 Internationales: Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	- 126 -
3.9 Ökologie, Umwelt und Nachhaltigkeit .....	- 139 -
<b>4 Ausblick: Koordinaten einer christlich verantworteten Politik</b> .....	<b>- 149 -</b>
4.1 Ethische Orientierungen – notwendige Unterscheidungen .....	- 150 -
4.2 Anti-populistische Grundhaltungen.....	- 158 -
4.3 Den Horizont offenhalten .....	- 159 -
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>- 163 -</b>
Kirchliche Quellen .....	- 173 -
Parteilpolitische Quellen .....	- 179 -
<b>Ausführliches Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>- 181 -</b>
<b>Die Autor*innen</b> .....	<b>- 187 -</b>
<b>Pressekontakt</b> .....	<b>- 188 -</b>
<b>Bisher erschienene Sozialetische Arbeitspapiere des ICS</b> .....	<b>- 189 -</b>

## 1 Einleitung

Das gesellschaftliche und politische Klima in Deutschland, in Europa und weltweit hat sich tiefgreifend verändert. Verschiedene Entwicklungen, die sich gegenseitig verstärken und gesellschaftliche Funktionszusammenhänge herausfordern, das gewohnte Leben der Menschen irritieren und deshalb als Krisen erfahren werden, wirken auf das Sicherheitsgefühl und die Zukunftserwartungen sehr vieler Menschen ein. Sie beeinflussen das individuelle und gemeinschaftliche Lebensgefühl ebenso wie die Haltungen vieler Menschen zu Demokratie und politischen Institutionen. In dieser Gemengelage von Krisen und Demokratieskepsis spielt die Partei ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD), mit der wir uns in dieser Untersuchung beschäftigen, eine wichtige Rolle.

### 1.1 Eine Zeit der Krisen

Dass sich ab dem Winter 2019/20 ein gefährliches Virus, von China ausgehend, weltweit rasant verbreiten und mit der Corona-Pandemie eine *globale Gesundheitskrise* mit weitreichenden und langzeitigen Folgen für Gesundheit, Wirtschaft, Bildungsbeteiligung und gesellschaftliche Teilhabe auslösen konnte, markiert eine auch politisch einschneidende Erfahrung. Sie betrifft insbesondere das prekäre Verhältnis zwischen (individueller wie gemeinschaftlicher) Freiheit und Sicherheit von Leib und Leben sowie die in ‚guten Zeiten‘ meist verdrängte Erfahrung der Verletzlichkeit allen Lebens. Die staatliche Verantwortung, Sicherheit zu garantieren *und* Freiheitsräume zu schützen, wurde in einer neuen, elementaren Weise für alle Mitglieder des Gemeinwesens dringend. Zugleich wurde die darin liegende Konkurrenz der Ziele bedrängend erfahrbar und zur Quelle von Konflikten um das legitime Maß von Einschränkungen und Zumutungen, um die Anforderungen der Solidarität mit den am meisten Verletzlichen – den Kindern, den Alten, den Kranken – sowie der allzu oft vernachlässigten Anerkennung derer, die sich (von der Altenpflege bis zur Übernahme politischer Verantwortung auf allen Ebenen) in den Dienst des Gemeinwohls stellen. Einerseits hat die Corona-Krise bei Vielen ein Bewusstsein für das Aufeinander-Angewiesensein und den Wert der Solidarität gestärkt; andererseits hat in dieser Zeit die Polarisierung der Gesellschaft zugenommen, ohne dass dies auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden könnte. Die mit den Krisenjahren verbundenen Zumutungen und Einschränkungen zu reflektieren und aufzuarbeiten, um aus der Krise zu lernen, stellt eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe dar. Entgegen einem solchen konstruktiven Anliegen wurden und werden aber die nachwirkenden Belastungen der ‚Corona-Jahre‘ von manchen Kräften als Hebel genutzt, um die demokratischen Institutionen und ihre Legitimation in Frage zu stellen und eine destruktive, fundamentaloppositionelle Stimmung zu schüren.

Mit den auch in Europa immer spürbarer werdenden Folgen der Erderwärmung und der (drohenden) Verfehlung der Klimaziele der internationalen Gemeinschaft verschärft sich die *Klimakrise* zunehmend und treibt in den letzten Jahren vor allem Teile der jungen Generationen in den

Protest gegen behäbige Strukturen und eine Politik, die vielfach als zu schwach oder zu unentschlossen zum wirksamen Gegensteuern wahrgenommen wird. Die klimabedingte Zerstörung von Lebensräumen in anderen Teilen der Welt zwingt Menschen, auf der Suche nach sicheren Lebensbedingungen ihre Heimat zu verlassen. Zudem machen Kriege und gewaltsame Konflikte Menschen zu Flüchtlingen und lösen Wanderungsbewegungen aus. Das Scheitern der westlichen Afghanistan-Politik, der andauernde völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, das Massaker der Hamas vom 7. Oktober 2023 und der nachfolgende katastrophale Krieg im Gaza-Streifen sowie vielfältige Kriege und gewaltsame Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent markieren nur einige der gegenwärtig dramatischsten Krisenherde, die sich mehr oder weniger unmittelbar auch in Europa auswirken. Die Flucht vor Kriegen, Gewalt und politischer Verfolgung sowie die ökologisch und wirtschaftlich bedingte Migration sind nicht nur unmittelbare *Folgen* solcher Krisenerfahrungen, sondern werden zugleich in den Zielregionen als *Krisenursachen* erfahren – so auch in Europa, v. a. seit etwa der Mitte des letzten Jahrzehnts, als große Zahlen von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten den Weg in europäische Aufnahmeländer, nicht zuletzt nach Deutschland, suchten und sich zugleich (bis heute) viele Menschen aus anderen, vor allem aus Gründen von Armut und ökologischer Zerstörung, auf den Weg nach Europa mach(t)en, ohne eine reelle Chance auf Asylgewährung oder legale Einwanderung zu haben. Was 2015/16 oft abkürzend als ‚Flüchtlingskrise‘ oder als ‚Migrationskrise‘ bezeichnet worden ist, erweist sich nicht zuletzt als Folge einer unzureichend koordinierten und wenig solidarischen europäischen Migrations- und Asylpolitik, die – je länger, desto mehr – auf Abschottung und Ausgrenzung der Einwanderungswilligen setzt.<sup>1</sup> Gegenwärtig verschärft nicht nur der von Russland geführte Krieg in der Ukraine, der einen erheblichen Teil der ukrainischen Bevölkerung in die Flucht Richtung Westen getrieben hat<sup>2</sup>, die Lage; zugleich instrumentalisieren Russland und Belarus Geflüchtete aus entfernteren Regionen als Mittel zur Destabilisierung der europäischen Demokratien an den östlichen Außengrenzen der Europäischen Union (vgl. u. a. Rasche 2022).

Die politische(n) Krise(n) reichen jedoch – sowohl im europäischen als auch im globalen Maßstab – weiter und tiefer. Seit Jahren, spätestens seit der Präsidentschaft von Donald Trump in den USA, steht die *Krise des Multilateralismus* im Fokus der globalpolitischen Diagnostik, verbunden mit einer Rechtsdrift in etlichen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wie auch in zahlreichen Staaten der Weltgesellschaft insgesamt. Die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 hat (nicht nur) in Deutschland eine deutliche Verschiebung nach rechts manifestiert,

---

<sup>1</sup> Das Thema ist weitaus komplexer, als hier dargestellt werden kann – und nicht allein migrationspolitisch zu bearbeiten (vgl. u. a. Heimbach-Steins 2016).

<sup>2</sup> Laut UNO-Flüchtlingshilfe sind im Jahr 2024 ca. 6 Mio. Menschen aus der Ukraine als Flüchtlinge in Europa vgl. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/ukraine>, abgerufen 02.07.2024; im April 2024 waren ca. 1.15 Mio Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland registriert vgl. <https://medien-dienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>, abgerufen 02.07.2024.

wobei besonders die Neigung jüngerer Bevölkerungsgruppen zur AfD ein Besorgnis erregendes Signal darstellt.<sup>3</sup>

## 1.2 Das gesellschaftlich-politische Klima in Deutschland

Mit dem gesellschaftlichen hat sich auch das politische Klima, nicht nur in Deutschland, spürbar verändert und zunehmend polarisiert. Das ist nicht nur am Stil und an den Grenzverschiebungen des Sagbaren in der öffentlichen Kommunikation, sondern auch an einer wachsenden Gewaltbereitschaft erkennbar, die die aktuellen Wahlkämpfe auch in Deutschland im Frühsommer 2024 prägt. Aktionen, in denen Wahlplakate demokratischer Parteien systematisch zerstört oder aus ganzen Straßenzügen entfernt werden, irritieren.<sup>4</sup> Nahezu täglich werden nicht nur Störmanöver bei Wahlkampfauftritten, sondern auch tätliche Angriffe auf Politiker\*innen sowie auf Polizeikräfte gemeldet, wie jüngst aus Mannheim<sup>5</sup>. Sie sind Indizien dafür, dass militante Minderheiten sich dem demokratischen Konsens verweigern, politische Meinungskämpfe und Auseinandersetzungen mit zivilen Mitteln und auf dem Fundament der Anerkennung der gleichen Würde und der gleichen Rechte jeder Person zu führen. Sie stellen sich damit de facto jenseits der Grundlage der Verfassung. Die aktuellen Vorfälle mögen unterschiedliche ideologische Hintergründe haben; Gewaltakte sind rechtsextrem oder linksextrem, islamistisch oder propalästinensisch und antiisraelisch, immer häufiger auch antisemitisch motiviert. Welche ideologische Motivation auch immer im konkreten Fall leitend sein mag – keinesfalls können Ideologien die gewaltsame Durchsetzung von politischen Anliegen und Interessen legitimieren. Die offensichtlich zunehmende Gewaltbereitschaft und deren Manifestation in Angriffen gegen Personen entstehen nicht im ‚luftleeren Raum‘. Sie vollziehen sich in einem von extremen politischen Kräften bewusst vorangetriebenen Wandel des gesellschaftlichen Klimas.

Eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Rolle in dieser Gemengelage spielt die Partei ‚Alternative für Deutschland‘. Im September 2024 stehen Landtagswahlen in drei Bundesländern

---

<sup>3</sup> Vgl. u. a. die Grafiken zum Wahlverhalten <https://www.tagesschau.de/wahl/archiv/2024-06-09-EP-DE/index-content.shtml>, abgerufen 10.06.2024. Vertiefte Analysen der Wahlergebnisse stehen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Studie noch aus; gegenüber der deutlichen rechts-nationalistischen Verschiebung vor allem in Frankreich, Italien und Österreich sind zugleich gegenläufige Entwicklungen, etwa in Schweden und in Portugal, nicht zuletzt aber auch in Polen mit der Stabilisierung der Tusk-Regierung zu beobachten, vgl. Für einen ersten Überblick die Grafik z. B. <https://www.tagesschau.de/europa-wahl/wahlkarte-europawahl-europa-100.html>, abgerufen 10.06.2024.

<sup>4</sup> Vgl. z. B. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/zerstoerte-wahlplakate-wahlkampf-100.html>, abgerufen 05.06.2024; ähnliche Vorfälle werden auch aus anderen Bundesländern im Europawahlkampf berichtet.

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/mannheim-afd-gemeinderat-messerangriff-102.html>, abgerufen 05.06.2024.

(Brandenburg, Sachsen und Thüringen) bevor, in denen diese Partei mit hohen Zustimmungswerten rechnen kann.<sup>6</sup>

Seit Jahren ist die öffentliche Debatte durch Untersuchungen zur Einstufung der AfD als rechts-extremer Verdachtsfall bzw. als (in Teilen) gesichert rechtsextrem, mithin zum Verhältnis der Partei zur Verfassung, geprägt. Die Beobachtung der AfD und ihrer Jugendorganisation durch das Bundesamt für Verfassungsschutz wurde wiederholt für rechtens erklärt, jüngst im Urteil des Oberlandesgericht Münster vom 13. Mai 2024. Es hat die Klage der Partei gegen die Beobachtung der Partei und ihrer Jugendorganisation als rechtsextremer Verdachtsfall (nach dem früheren Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 8. März 2022) erneut zurückgewiesen.<sup>7</sup>

Eine klare Abgrenzung der demokratischen Parteien (Stichwort ‚Brandmauer‘) gegenüber der AfD ist eine Aufgabe, die sich nicht nur in grundsätzlichen Deklarationen erschöpft, sondern auf Landes- und kommunalpolitischer Ebene zu einem sensiblen Thema der politischen Praxis wird – insbesondere unter dem Vorzeichen, dass die Bildung von regierungsfähigen Bündnissen ohne die AfD in bestimmten lokalen und landesspezifischen Kontexten prekär werden kann. Dabei lässt die kontinuierlich vorangetriebene Entwicklung der Partei in Richtung Rechtsextremismus, die in der nunmehr zehnjährigen Parteigeschichte deutlich zu verfolgen ist, kaum einen Zweifel an der Unverträglichkeit mit den Programmen und politischen Handlungslogiken der demokratischen Parteien zu. Die notorischen Grenzverschiebungen in der Sprache und der Geschichtspolitik, das bewusste Spiel mit nationalsozialistischem Gedankengut und entsprechender Symbolik sprechen für sich; der Thüringer Parteivorsitzende Björn Höcke muss sich derzeit wegen der öffentlichen Verwendung nationalsozialistischer Formeln vor Gericht verantworten.<sup>8</sup> Die AfD streitet aktuell mit der Stadt Essen vor Gericht gegen die von der Messegesellschaft ausgesprochene Kündigung des Mietvertrags für die Gruga-Halle als Veranstaltungsort für den AfD-Parteitag Ende Juni. Der Schritt erfolgte, nachdem die Partei die geforderte Selbstverpflichtung, dass bei der Veranstaltung keine strafbaren (Nazi-)Parolen verwendet würden, nicht gegeben hatte. Der Parteitag selbst dürfte, wenn er stattfindet, nach der Ankündigung zahlreicher

---

<sup>6</sup> In Brandenburg, Thüringen und Sachsen liegt die AfD „nahe oder oberhalb der 30-Prozent-Marke“, vgl. Brandt 2024. Tatsächlich ist die Partei bei der Europawahl in den ostdeutschen Bundesländern überall stärkste Kraft geworden und hat in einzelnen Städten und Kreisen bis zu 40% der Stimmen auf sich vereinen können.

<sup>7</sup> „Nach Überzeugung des Senats liegen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die AfD Bestrebungen verfolgt, die gegen die Menschenwürde bestimmter Personengruppen sowie gegen das Demokratieprinzip gerichtet sind. Es besteht der begründete Verdacht, dass es den politischen Zielsetzungen jedenfalls eines maßgeblichen Teils der AfD entspricht, deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund nur einen rechtlich abgewerteten Status zuzuerkennen. Dies stellt eine nach dem Grundgesetz unzulässige Diskriminierung aufgrund der Abstammung dar, die mit der Menschenwürdegarantie nicht zu vereinbaren ist.“ ([https://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/23\\_240513/index.php](https://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/23_240513/index.php), abgerufen 02.07.2024)

<sup>8</sup> Vgl. u. a. <https://www.deutschlandfunk.de/bjoern-hoecke-afd-prozess-wahlrecht-100.html>, abgerufen 11.06.2024.

Versammlungen zu einem Ort des Widerstands werden.<sup>9</sup> Auch wenn mittlerweile wegen eines Gerichtsbeschlusses der Parteitag in der Halle stattfinden darf,<sup>10</sup> zeigt doch der Fall, dass verschiedene Widerstandsformen gegen antidemokratische und rechtsextreme Politik kreativ entwickelt und genutzt werden. Zum Auslöser für breite gesellschaftliche Proteste wurden die Enthüllungen des Recherche-Netzwerks Correctiv zu dem Potsdamer Geheimgespräch (Correctiv 2024), durch die Verflechtungen prominenter Vertreter\*innen der Partei mit der Identitären Bewegung und deren Usurpationsplänen aufgedeckt worden sind.<sup>11</sup>

Auch die christlichen Kirchen<sup>12</sup> haben sich in öffentlichen Stellungnahmen im Winter 2023/24 zu den rechten bzw. rechtsextremen Tendenzen und den ihnen verpflichteten Parteien klar positioniert und übereinstimmend erklärt, entsprechende Parteien könnten für Christ\*innen keine Wahloption sein. Zugleich mit ihrer Unterstützung für den demokratischen Widerstand haben sie bekundet, dass sie mit Menschen im Dialog bleiben wollen, die sich von solchen politischen Positionen angezogen fühlen, aber gesprächsbereit sind. Die grundsätzliche Positionsbestimmung hat inzwischen erste institutionelle Auswirkungen in beiden Kirchen gezeitigt: Ob Mandatsträger\*innen der AfD kirchliche (Ehren-)Ämter wahrnehmen können, ist zwar Gegenstand der Diskussion und anhaltender Sondierungen rechtlicher Art auf diözesaner Ebene; jedoch wurden aber bereits in mehreren Fällen abschlägige Entscheidungen dazu getroffen.

Nicht zuletzt der Katholikentag in Erfurt Ende Mai 2024 hat erfahrbar gemacht, wie sehr die Sorge um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, um die Errungenschaften der freiheitlichen Demokratie und um eine „Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (ZSG) engagierte Christ\*innen und ihre Kirchen umtreibt. Dabei ist ernst zu nehmen, dass es auch in den Kirchen und unter denen, die sich einem christlichen Bekenntnis verbunden wissen, Menschen gibt, die politisch rechts orientiert sind und ggf. der AfD oder anderen rechten Parteien nahestehen; dass es zwischen der ‚katholischen Rechten‘ und der ‚politischen Rechten‘ Allianzen gibt, wurde – als Randerscheinung – auch am Erfurter Katholikentag sichtbar (vgl. z. B. Berger 2024).<sup>13</sup> Gleichwohl belegen

---

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/eilmeldung/afd-essen-grugahalle-mietvertrag-gekuendigt-parteitag-100.html>, abgerufen 11.06.2024.

<sup>10</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/gerichtsentscheid-afd-grugahalle-100.html>, abgerufen 17.06.2024.

<sup>11</sup> Weitere Enthüllungen betreffen die im Vorfeld der Europawahl offengelegten personellen und finanziellen Verwicklungen von Parteikadern mit externen Mächten, im Fall des AfD-Spitzenkandidaten Krahn und dessen der Spionage angeklagten Mitarbeiters zu China, vgl. u. a. [https://www.tagesschau.de/europawahl/parteien\\_und\\_programme/maximilian-krahn-108.html](https://www.tagesschau.de/europawahl/parteien_und_programme/maximilian-krahn-108.html) (abgerufen 05.06.2024), sowie im Fall des Zweitplatzierten auf der Liste zur Europawahl Bystron zu Russland, vgl. u. a. <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/razzia-afd-bystron-100.html>, abgerufen 05.06.2024.

<sup>12</sup> Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD 2023), die Bischöfe der ostdeutschen Diözesen (Gemeinsames Wort 2024) und die Deutsche Bischofskonferenz als ganze (DBK 2024) haben entsprechende Stellungnahmen veröffentlicht (↗ 3.3.2.1).

<sup>13</sup> Zur Auseinandersetzung mit der religiösen (radikalen) Rechten vgl. u. a. Backes / Hildmann 2020; Grillmeyer u. a. 2024; Nothelle-Wildfeuer/Striet 2022.

Studien, dass das Engagement in einer christlichen Kirche mit einer deutlich geringeren Wahrscheinlichkeit einhergeht, anfällig zu sein für rechte Narrative und entsprechende Positionierungen und Wahlentscheidungen (vgl. z. B. Schroeder u. a. 2020, 52–57).

### 1.3 Ziel und Ansatz der Untersuchung

Unsere Untersuchung versteht sich als Beitrag zur Diskussion und zur Orientierung in der geschilderten gesellschaftlichen Lage. Sie greift zurück auf eine Studie, die im Jahr 2017 erarbeitet wurde (Heimbach-Steins/Filipović u. a. 2017).<sup>14</sup> In der damaligen Studie, die wir im Auftrag der katholischen Länderbüros mehrerer ostdeutscher Bundesländer verfasst haben, ging es in erster Linie um die Frage der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit von Positionen der AfD und der Katholischen Soziallehre (KSL). Seither hat sich die Parteiprogrammatik – und noch mehr die öffentliche Performance vieler ihrer Funktionäre – deutlich nach rechts verschoben, während die KSL mit markanten Äußerungen des päpstlichen Lehramtes die universalistische Positionierung zu globaler sozialer und ökologischer Gerechtigkeit und Verantwortung gestärkt sowie die Kirche in Deutschland durch die oben angesprochene eindeutige Abgrenzung von einem ‚völkischem Nationalismus‘ klar Position bezogen hat.

Die Ausgangslage für unsere aktuelle Studie ist damit eine andere als vor sieben Jahren. Sie gibt uns Gelegenheit, unser Anliegen noch einmal grundsätzlicher zu bestimmen: Wir wollen Material und Argumente für eine genaue, sorgfältige und tiefe Debatte anbieten. Viele Christ\*innen spüren deutlich, dass es Teil ihrer Verantwortung – als Bürger\*innen wie als Christ\*innen – ist, in der gegebenen Situation Position zu beziehen und sich in eine ernsthafte Debatte einzumischen. Wir möchten genau diese Menschen erreichen, die sich Sorgen machen – nicht nur im Hinblick auf den Umgang mit rechten Positionen im Inneren der Kirche, sondern auch und erst recht im gesellschaftlichen Ringen um eine gute Zukunft unserer Gesellschaft, um soziale Gerechtigkeit, um einen achtsamen Umgang mit Verschiedenheit und um Inklusion, um sozial-ökologische Gerechtigkeit, die nicht an einer Staatsgrenze endet, sondern – christlich betrachtet, immer auch in die Weltgesellschaft hinein wirkt und wahrzunehmen ist. Es geht darum, alle jene Kräfte zu aktivieren und zu stärken, die dazu beitragen können, einer menschenverachtenden Politik den Boden zu entziehen. Positiv formuliert: Wir wollen Argumente anbieten, die der Unterscheidung dienen: zwischen einer Politik, die die Menschenwürde und die Menschenrechte eines jeden Menschen unabhängig von Staatsangehörigkeit, Herkunft, ethnischer und/oder religiöser Zugehörigkeit anerkennt, und einer Politik, die diese Worte zwar im Munde führt, sich aber zugleich anmaßt, bestimmten Menschen(gruppen) den Anspruch auf Achtung und Anerkennung ihrer Würde und ihrer Rechte vorzuenthalten bzw. abzusprechen.

---

<sup>14</sup> Die Untersuchung von 2017 wurde für die nun vorliegende Neuauflage vollständig überarbeitet, während die Grundstruktur in Teilen gleichgeblieben ist, woraus textliche Nähen zu erklären sind. Wenn größere Textpassagen übernommen werden, wird dies ausgewiesen.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, gehen wir folgendermaßen vor. In dem auf diese Einleitung folgenden Teil (↗ 2) skizzieren wir zunächst Grundlinien der Programmatik der Partei ‚Alternative für Deutschland‘. Aus den Programmtexten erheben wir dazu Leitmotive und Narrative, die sich – ungeachtet der thematisch vielfach sehr flexiblen Einzelpositionen, die die Partei bezieht – über die Programme auf Bundes-, Landes- und Europaebene als konstant erweisen und damit das ideologische Grundgerüst der Partei erkennbar machen. Diese Koordinaten der politischen Programmatik der AfD bilden den Rahmen für die insgesamt neun Themenanalysen (↗ 3), die im Anschluss dargeboten und mit Positionen der KSL verglichen werden. Während wir uns in Kapitel 2 auf die Untersuchung der ausgewählten Programmtexte der AfD beschränken und die Befunde sowohl beschreiben als auch sozialetisch kommentieren, sind die Analysen in Kapitel 3 vergleichend angelegt. Die Einzeldarstellungen folgen jeweils dem gleichen Grundschema (wenn auch mit einer gewissen Varianz, die sich von den Themen her nahelegt und zugleich der Freiheit der jeweils beteiligten Autor\*innen Rechnung trägt): Im ersten Schritt werden die thematischen Positionen der AfD dargestellt, im zweiten Schritt die Positionen der KSL, um im dritten Schritt beides vergleichen und – nach ausgewählten Gesichtspunkten – sozialetisch kommentieren zu können.

Die Quellen, anhand deren wir arbeiten, bestimmt sich vom Untersuchungsinteresse her: Es geht uns nicht um eine ‚genetische‘ Rekonstruktion der Parteipositionen, die sich zwischen der Gründungsphase der AfD als wirtschaftsliberale ‚Professorenpartei‘ und der heutigen, weit nach rechts verschobenen, Profilierung der Partei teilweise erheblich verändert haben, sondern um eine Orientierung zu den aktuellen Positionen, die die AfD in ihren Programmtexten vertritt. Durchgehend berücksichtigt werden das nach wie vor geltende Grundsatzprogramm der Partei (2016), die Programme zur Bundestagswahl (2021) sowie zur Europawahl (2024) sowie das Programm zur Landtagswahl in NRW (2022). Die Programme zu den Landtagswahlen im September 2024 in Thüringen und Sachsen haben bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Untersuchung noch nicht vorgelegen, das Programm zur ebenfalls bevorstehenden Wahl in Brandenburg (2024) konnte nur noch cursorisch berücksichtigt werden. Neben diesen Programmtexten wird auch auf das Positionspapier „Sofortmaßnahmen einer AfD-geführten Bundesregierung“ (September 2023) Bezug genommen. In einzelnen Analysen werden auch das Wahlprogramm für die Landtagswahl in Bayern (2023) sowie das „Faltblatt Frauenpolitik“ der AfD (2023) berücksichtigt.

Für die Darstellung der katholischen Soziallehre beziehen wir uns in erster Linie auf die päpstlichen Enzykliken und vergleichbar hochrangige weltkirchliche Dokumente sowie auf das Compendium der Soziallehre der Kirche, das die offizielle Lehre der letzten Pontifikate spiegelt. Da die päpstliche Soziallehre und -verkündigung vielfach vor allem grundlegende Positionen bietet, aber weniger konkrete politische Themen adressiert, greifen wir zusätzlich auf Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz zurück, wo es notwendig bzw. sinnvoll ist, um den Vergleich mit den parteipolitischen Positionen zu substantiieren.

Die Untersuchung arbeitet durchgehend textnah an den jeweiligen Quellen. Dabei wird in der Regel von einer exemplarischen Schlagwortsuche ausgegangen; um den jeweils relevanten Themenbereich zu operationalisieren, wurden anhand von inhaltlichen Überlegungen und von Literatur konkretisierende Begriffe (in deutscher Sprache) identifiziert, in den Texten aufgesucht, die Befunde zusammengetragen, nach ihrer Aussagekraft evaluiert und systematisiert. Die Vorgehensweise gewährleistet eine leichte Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse. Zugleich ist damit auch eine Grenze der Untersuchung markiert, denn situative Äußerungen, gezielte Grenzüberschreitungen und -verschiebungen, Provokationen, die zur Strategie der AfD gehören, können auf dieser Ebene nicht abgebildet werden. Umso wichtiger ist es uns, in der Untersuchung zu den Koordinaten der politischen Programmatik der AfD nicht nur die thematischen Aspekte darzustellen, sondern auch die populistische Strategie (→ 2.3) zu reflektieren. Dies ersetzt zwar nicht eine breitere Analyse der öffentlichen Kommunikation der Partei, die hier nicht geleistet werden kann (vgl. dazu bspw. Hillje 2022, Schröder/Weßels 2023), setzt aber ein Vorzeichen, das nach unserer Einschätzung für das Verständnis und die Einordnung des Ganzen wichtig und hilfreich ist.

Das abschließende Kapitel (→ 4) greift noch einmal auf einer übergeordneten Ebene das sozial-ethische Anliegen auf, das wir mit dieser Untersuchung verbinden und oben kurz geschildert haben: In einem Ausblick skizzieren wir Anhaltspunkte und Orientierungen eines gesellschaftspolitischen Engagements, das sich einem christlichen Verständnis des Menschen, der unantastbaren und unteilbaren Menschenwürde und den Menschenrechten verpflichtet weiß und der grundsätzlich universalen, wenn auch im konkreten (individuellen) Handeln begrenzten Verantwortung für Gerechtigkeit und Solidarität Rechnung zu tragen versucht und das in der Ausrichtung am christlichen Glauben nicht nur einen Anspruch, sondern zugleich auch den Zuspruch, die Verheißung des Gelingens entdecken kann.

#### 1.4 Lesehinweise

Die Untersuchung ist als ein Ganzes konzipiert; dennoch ist jedes (Unter-)Kapitel auch für sich lesbar. Verweise zwischen den Kapiteln erleichtern die Orientierung auch bei einer selektiven Lektüre. Jedes Kapitel wird mit einer knappen Zusammenfassung eröffnet, die vor allem den Ertrag des Vergleichs zwischen den Partei- und den Kirchenpositionen darstellt (Bulletpoints). Die vorangestellte Kurzzusammenfassung der Studienergebnisse eignet sich für eine rasche Erstorientierung. Die Untersuchung, die im zwischen Februar und Juni 2024 erarbeitet wurde, ist ein Gemeinschaftswerk. Wir danken allen unseren (ehemaligen) Mitarbeiter\*innen, die ihre Zeit und Energie für dieses Projekt zur Verfügung gestellt und sich auf einen komplexen Prozess der Zusammenarbeit eingelassen haben.

Münster und Wien, im Juli 2024

Marianne Heimbach-Steins und Alexander Filipović

## 2 Koordinaten der politischen Programmatik der AfD

Dieser Teil der Untersuchung bietet eine kommentierende Analyse von Leitmotiven und Narrativen, die in den Programmtexten der AfD durchgehend eine prägende Rolle spielen. Für eine kritische Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Positionen der Partei ist es unerlässlich, die grundlegenden Weichenstellungen herauszuarbeiten, die in der parteipolitischen Positionierung zu einzelnen Themen wirksam werden. Es gilt also, den Deutungsrahmen zu klären, in dem die AfD ihre Wert- bzw. Unwerturteile zu konkreten politischen Themenfeldern – beispielsweise zum Geschlechter- und Familienbild, zu Fragen der Zuwanderung, zu Gesundheits- und Pflegepolitik, Energie-, Umwelt- oder Landwirtschaftspolitik – fällt. Beide Ebenen, die der Leitmotive bzw. Narrative und die der politischen Themen, in ihrer Zuordnung wahrzunehmen und auszuwerten, ist entscheidend, wenn es darum geht, Einzelaussagen in ihrem Stellenwert und ihrer Zielrichtung einschätzen und bewerten zu können.

Wir beziehen uns in diesem Teil der Untersuchung ebenso wie in der nachfolgenden Themenanalyse (↗ 3) auf die in der Einleitung genannten Programme der AfD (↗ 1.3). In textnahen Analysen untersuchen wir die wiederkehrenden Leitmotive bzw. Narrative, mit denen die Partei ihr Staats- und Gesellschaftsverständnis profiliert und von dem der anderen Parteien i. d. R. scharf absetzt. Wesentlich für die gezielte Abgrenzung vom bürgerlichen Parteienspektrum ist einerseits die Konstruktion von Feindbildern, andererseits die apokalyptische Zeitdeutung mittels der Überzeichnung der zeittypischen Krisen als Katastrophen und schließlich das Selbstbild, mit dem sich die Partei als (einzige) ‚Alternative‘ zu empfehlen versucht, die vor der dunklen Folie einer Gesamtlage, die sie – mutwillig verzerrt – als durch vorgeblich totales Politik- und Staatsversagen herbeigeführte Katastrophe darstellt. Deshalb impliziert das Identitätskonstrukt, das aus den genannten, im Folgenden genauer darzulegenden Elementen entwickelt wird, nicht nur ein Selbstbild der Partei, sondern adressiert suggestiv ein ebenso vereinnahmendes wie ausgrenzendes ‚Wir‘ derer, die die Partei zu vertreten beansprucht und als (tatsächliche oder potentielle) Sympathisant\*innen bzw. Wähler\*innen erreichen möchte.

Dementsprechend richten wir die Aufmerksamkeit nun zunächst auf programmatischen Linien des Staats- und Gesellschaftsverständnisses, das die AfD in ihren Programmtexten präsentiert (↗ 2.1) und arbeiten heraus, wie diese Linien die Identitätspolitik der AfD konstituieren. Die polit-strategischen und sprachlichen Strategien, mit denen die AfD ihre Ziele verfolgt, erfordern besondere Achtung. Dem tragen wir Rechnung, indem zusätzlich die populistische Grundhaltung der Partei und deren zunehmende strategische Ausrichtung in das rechtsextreme Spektrum skizziert werden (↗ 2.2).

## 2.1 Programmatische Linien des Staats- und Gesellschaftsverständnisses der AfD

- Die AfD präsentiert sich selbst – im Kontrast zu den von ihr so genannten „Alt-Parteien“ als alleinige Vertreterin eines (unterdrückten) „Volkswillens“ und des „gesunden Menschenverstands“.
- Nach Auffassung der Partei ist die Demokratie in Deutschland durch Machtmissbrauch der „Eliten“, Ausverkauf der wirtschaftlichen Stärke des Landes, Zulassung von Migration und ideologische Pluralisierung schwer beschädigt. Sie arbeitet auf eine radikale Systemveränderung unter dem Vorzeichen eines völkischen Nationalismus hin.
- Die AfD lehnt die Europäische Union in ihrer bestehenden Form ab, hält sie für „nicht reformierbar“ und favorisiert deshalb den Austritt Deutschlands aus der Union.
- Die AfD propagiert eine statisch gedachte „deutsche Leitkultur“, die sich abgrenzt gegen alle „fremden“ Einflüsse, als Grundvoraussetzung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und als Basis „deutscher Identitätspolitik“.
- Dem identitätspolitischen Interesse der AfD dienen auch eine einseitig erfolgsorientierte und revisionistische Geschichtspolitik sowie eine Katastrophenrhetorik, die die multiplen Krisen der Gegenwart apokalyptisch überhöht.
- Die AfD legt ihrer Vorstellung von Gesellschaft das Leistungsprinzip als primäres Struktur- und Ordnungsprinzip zugrunde und denkt „soziale Gerechtigkeit“ nahezu ausschließlich als einen Austausch von Leistung und Gegenleistung.

### 2.1.1 Demokratie – Staat – Europa

#### *Demokratieverständnis*

Auf den ersten Blick gibt sich die Einstellung der AfD zur bundesdeutschen Demokratie reformorientiert und liberal. So werden unter anderem die Einführung von Volksabstimmungen nach „Schweizer Vorbild“ (GP 2016, 9; BWP 2021, 13; LWP BB 2024, 8), die Direktwahl des Bundespräsidenten (GP 2016, 13) und eine transparentere Parteienfinanzierung (GP 2016, 12; BWP 2021, 17) gefordert. Ideologisch gerahmt werden diese Forderungen durch die klassisch wirtschaftsliberale Forderung eines „schlanken Staats“, der für die Bürgerinnen und Bürger arbeitet und sich auf die Kernaufgaben „innere und äußere Sicherheit, Justiz, Auswärtige Beziehungen und Finanzverwaltung“ beschränkt (GP 2016, 9; ↗ 3.6.1).

Das scheinbar liberale Bild täuscht jedoch. Die genannten Forderungen sind eingebettet in eine tiefgreifend skeptische bis ablehnende Haltung gegenüber der repräsentativen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland, dem Parteiensystem (dessen Teil die AfD aber selbst auch ist und von dessen Finanzierung sie profitiert) sowie gegenüber allen Bereichen konkreter Politik in den zurückliegenden Legislaturperioden. Die AfD unterstellt, Deutschland werde seit Jahren – wenn nicht seit Jahrzehnten – von korrupten Eliten in Berlin und Brüssel beherrscht, die nach und nach den politischen Einfluss des deutschen Staatsvolkes beschnitten und verkauft hätten und ihre

Macht zulasten des Gemeinwohls in den Dienst der eigenen Interessen stellten. Folgende Passage aus dem ersten Kapitel des Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2021 bündelt die Vorwürfe bzw. Unterstellungen, auf denen die AfD ihr gesamtes Programm gründet:

„In unserem Land hat sich [...] eine politische Klasse herausgebildet, deren vordringliches Interesse ihrer Macht, ihrem Status und ihrem materiellen Wohlergehen gilt. Diese setzt die soziale und kulturelle Zukunft unseres Volkes, die Stärke unserer Wirtschaft und damit unseres Wohlstandes aufs Spiel und setzt Multikulturalität, Diversität, Globalisierung und vermeintliche Gendergerechtigkeit über alles. Sie hält die Schalthebel der staatlichen Macht, der politischen Bildung und des informationellen und medialen Einflusses auf die Bevölkerung in Händen.“ (BWP 2021, 12)

Im Wesentlichen arbeitet die Partei mit drei ebenso basalen wie pauschalen Vorwürfen: Machtmissbrauch der politischen Mandats- und Verantwortungsträger\*innen, Ausverkauf der volkswirtschaftlichen Stärke des Landes und Untergrabung der geschlossenen Volksgemeinschaft durch ethnische und religiöse Pluralisierung, Europäisierung, Globalisierung und Geschlechtergerechtigkeit. Zentrale Feindbilder, mit denen die Partei arbeitet, zeichnen sich hier bereits ab. Erweitert wird das so heraufbeschworene Bedrohungs- und Katastrophenszenario durch den Bezug auf die europäische Ebene, denn die gleichen Vorwürfe werden auch für die Europäische Union erhoben. Das Narrativ vom „vollständige[n] Versagen der EU“ (EWP 2024, 8), die sich zu einem „undemokratischen Konstrukt“ entwickelt habe (EWP 2024, 10) und „nicht reformierbar“ (ebd.) sei, bildet den roten Faden des Programms der AfD für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024. Die folgende Aussage aus dem Grundsatzprogramm findet sich ähnlich auch in den jüngeren Programmtexten wieder; sie bildet die Grundhaltung der Partei zur EU ab.

„Spätestens seit den Verträgen von Schengen (1985), Maastricht (1992) und Lissabon (2007) hat sich die unantastbare Volkssouveränität als Fundament unseres Staates als Fiktion herausgestellt. Heimlicher Souverän ist eine kleine, machtvolle politische Führungsgruppe innerhalb der Parteien. Sie hat die Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte zu verantworten. [...]“ (GP 2016, 8)

Die Zitate spiegeln zum einen das apokalyptische Bild, dass die AfD von den politischen Willensbildungsprozessen in Deutschland zeichnet, und zum anderen Drohszenarien, die in den Programmtexten immer wieder aufgerufen werden: die EU als „Superstaat“ (EWP 2024, 10) mit einer Machtüberfülle, die nur durch eine grundlegende Neubestimmung Europas als loser Verbund souveräner Staaten bzw. durch einen Austritt Deutschlands aus der Union abzuwehren sei (vgl. ebd.), und politische Eliten, die die Interessen Deutschlands verraten hätten und das Land als oligarchisches Meinungskartell regierten. Das gleiche Motiv wird auch in der Kritik am deutschen Listenwahlrecht bemüht, das Parteien dazu befähige, am Willen des Volkes vorbei über „sichere Listenwahlplätze“ Politikerinnen und Politiker in Parlamente und Regierungen zu hieven und

„den Einfluss des Volkes auf die Bewerberauswahl zu minimieren“ (BWP 2021, 17).<sup>15</sup> Die repräsentative Demokratie, wie sie in (West-)Deutschland seit der Gründung der BRD 1949 Bestand hat, wird als undemokratisches, wenn nicht gar diktatorisches System beschrieben, das den eigentlichen Volkswillen bewusst unterdrücke. Unterschiede zwischen den Parteien, die Bedeutung innerparteilicher – demokratischer – Willensbildungsprozesse etwa auf Parteitag, und die historischen Gründe, aus denen die deutsche Demokratie in einem repräsentativen System eingeeignet ist, werden ausgeblendet. Damit nimmt die AfD gleichzeitig für sich in Anspruch, als einzige Partei den tatsächlichen Volkswillen – wie er sich in Volksabstimmungen und direkten Wahlen von Volksvertreterinnen und Volksvertretern äußern würde, wenn diese denn „erlaubt“ wären – zu vertreten. Bei näherem Hinsehen zeigt sich also: Was in der Außenansicht liberal daherkommt, beabsichtigt im Kern den radikalen Umbau, wenn nicht gar die Abschaffung bewährter demokratischer Institutionen und zielt auf ein Wählerpotential, das eben jene Institutionen ablehnt oder gar verachtet. In diesem Sinne verfolgt die AfD ein Programm und einen Politikstil, der einer der gängigsten Definitionen des Populismus entspricht: der Stilisierung als „wahre“ Vertretung des Volkes mit Stoßrichtung gegen das „Establishment“ (vgl. Decker 2016, 11; Bebnowski 2016, 27; allgemein zu diesem Populismusbegriff siehe Mudde 2004; ↗ 2.2).

### *Staat*

Das Staatsverständnis der AfD wird erstens unter dem Vorzeichen des Nationalen und einer absolut gesetzten Doktrin staatlicher Souveränität (vgl. BWP 2021, 28) scharf gegen supranationale politische Strukturen und Verflechtungen abgegrenzt, konkret gegen die oben skizzierte Drohkulisse eines europäischen „Superstaates“ bzw. „EU-Zentralstaat[s]“ (BWP 2021, 50), und damit nationalistisch profiliert. Dieser Ansatz wird nicht zuletzt durch wirtschaftspolitische Forderungen verstärkt, insbesondere durch das Postulat, Deutschland müsse aus dem gemeinsamen Währungssystem aussteigen, weil „der Euro [...] gescheitert“ (BWP 2021, 50f.) sei. Mit der Forderung, „das im Ausland gelagerte deutsche Staatsgold“ (BWP 2021, 58) müsse zurückgeholt werden, wird der Eindruck verschärft, der Staat riskiere gerade durch internationale finanzpolitische und wirtschaftliche Verflechtungen den Ruin. Was Deutschland auf nationaler Ebene durch das gemeinsame Währungssystem profitiert und welcher immenser Schaden durch einen Austritt entstehen würde – ein Schaden, der das Ausmaß der aus dem Brexit erwachsenen volkswirtschaftlichen Schäden noch bei weitem übersteigen würde (vgl. exemplarisch Groß/Preuß 2024) – wird dabei in keiner Weise thematisiert.

Zweitens wird der Staat unter dem Vorzeichen potentieller Bedrohung von Freiheit und Selbstbestimmung der Einzelnen in enge Schranken verwiesen, was sich u. a. in einem libertär-reduktionistischen Verständnis des Sozialstaats (↗ 3.5.1) sowie in der Ablehnung einer aktiven Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik (vgl. u. a. BWP 2021, 23; ↗ 3.1.1.2) äußert. Die

---

<sup>15</sup> Dieser Kritikpunkt wird auch von liberalen und linken Milieus erhoben; hier ist es jedoch wichtig, den Kontext, in den die AfD diese augenscheinlich konsensfähige Forderung einbettet, zu beachten.

Parteiprogramme schüren nicht nur (je neuer, desto radikaler) erhebliche Zweifel am Funktionieren des staatlichen Systems, sondern erwecken geradezu den Eindruck, im bestehenden deutschen Staatswesen funktioniere nichts mehr; der Zusammenbruch könne nur durch einen radikalen Umbruch abgewendet werden. Die Gewaltenteilung sei gefährdet, die Justiz politisiert (vgl. BWP 2021, 15). Explizit wird zudem eine (partei-)politische Korrumpierung des Verfassungsschutzes (vgl. BWP 2021, 16) unterstellt. Es liegt auf der Hand, dass die AfD mit diesen in hohem Maße realitätsverzerrenden Positionierungen auf die Prüfung der Verfassungsfeindlichkeit von Teilen der Partei reagiert und die eigene Rechtfertigung durch Delegitimierung der Arbeit der Verfassungsorgane anstrebt.

### *Völkischer Nationalismus*

Ungeachtet aller Kritik gegenüber dem Staat wird dieser für die Abwehr alles ‚Fremden‘ bzw. als Agent einer Identitätspolitik im Interesse der Stärkung eines völkischen Nationalismus beansprucht. Dies spiegelt sich besonders in den Vorstellungen der Partei zu einer expliziten Anti-Asyl- und Anti-Migrationspolitik (↗ 3.2). Die Programmschriften der AfD sind in zunehmendem Maße nationalistisch und völkisch grundiert. Die Partei stellt die weltanschauliche Neutralität des Staates, die im rechtsstaatlichen Verständnis die Achtung und den Schutz der Religionsfreiheit aller Bürger\*innen und Rechtsunterworfenen im Staat garantieren soll (vgl. u. a. Bielefeldt/Wiener 2020, 125–146), in den Dienst eines eng gefassten Volksbegriffs und eines vagen, aber ausgrenzenden Kulturbegriffs (↗ 2.2.2). Ebenso werden geschichtspolitische Bezüge einer bestimmten national-identitären Logik unterworfen, die die deutsche Geschichte einseitig als Siegesgeschichte rekonstruiert und sich explizit einer kritischen Auseinandersetzung mit deren problematischen Seiten verweigert (↗ 2.2.3). Die AfD vertritt eine nationalistische Bevölkerungspolitik, die den Erhalt des deutschen ‚Staatsvolks‘ als ethnisch und kulturell homogene Volksgruppe zum Ziel hat. Sie verlangt die Rückkehr zum Abstammungsrecht sowie eine äußerst restriktive, an Leistungskriterien gebundene Praxis der Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft (vgl. BWP 2021, 77; 101). Die Rolle des Staates wird dabei vor allem darauf ausgerichtet, dass er sich allem, was nicht in diesen homogenen Volksbegriff passt, aktiv zu widersetzen und politisch gegenzusteuern hat: So wird etwa ein bestimmtes Sprachverständnis postuliert, dem der Staat u. a. durch das Verbot des ‚Genderns‘ zur Durchsetzung verhelfen soll (vgl. u. a. LWP BB 2024, 43), bestimmte Bildungsinhalte sollen zurückgefahren oder ganz abgeschafft werden (z. B. kehrt immer wieder der Vorwurf einer angeblichen ‚Frühsexualisierung‘ in Kindertageseinrichtungen, vgl. z. B. BWP 2021, 113; EWP 2024, 44; LWP BB 2024, 15; 42), und bestimmte Kultur- oder Forschungsinitiativen (Stichwort: Feindbild Gender) nicht mehr gefördert werden.

## 2.1.2 Kulturelle Identität, Sprache, Werte

### „Deutsche Leitkultur“

Im Programm zur Bundestagswahl wird das Kapitel „Kultur“ (BWP 2021, 158–161) unter der Überschrift „Deutsche Leitkultur statt Multikulturalismus“ mit folgender Erläuterung eröffnet:

„Unsere Identität ist geprägt durch unsere deutsche Sprache, unsere Werte, unsere Geschichte und unsere Kultur. Letztere sind eng verbunden mit dem Christentum, der Aufklärung, unseren künstlerischen und wissenschaftlichen Werken. Unsere Identität bestimmt die grundlegenden Werte, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. Die deutsche Leitkultur beschreibt unseren Wertekonsens, der für unser Volk identitätsbildend ist und uns von anderen unterscheidet. Sie sorgt für den Zusammenhalt der Gesellschaft und ist Voraussetzung für das Funktionieren unseres Staates. Die gemeinschaftsstiftende Wirkung der deutschen Kultur ist Fundament unseres Grundgesetzes und kann nicht durch einen Verfassungspatriotismus ersetzt werden.“  
(BWP 2021, 158)

Der Abschnitt veranschaulicht zunächst eine rhetorische Eigenheit, die in allen AfD-Programmen zu beobachten ist: Der inflationäre Gebrauch des Personalpronomens „wir“ bzw. des Possessivpronomens „unser/e“ vereinnahmt einerseits die Adressat\*innen und schließt andererseits alle, die nicht zu diesem „Wir“ gerechnet werden, aus. Diese sprachliche Strategie von Ein- und Ausschließung bildet ein Kernelement im Identitätskonstrukt der AfD, das unter anderem durch ein bestimmtes – zugleich aber vage gehaltenes – Verständnis von Kultur getragen wird. Es wird als feststehendes Fundament, als statisch und unveränderlich dargestellt; „unsere Werte“ können nach diesem Verständnis unverändert über die Generationen weitergegeben, quasi vererbt werden; die soziale Wirklichkeit des Wertewandels, der mit dem Gesellschaftswandels einhergeht, wird abgeblendet oder kommt nur in der Abwehr wertebbezogener Veränderungen zum Vorschein. Dem entspricht, dass keine Kriterien erkennbar werden, nach denen z. B. definiert wird, was zu „unseren künstlerischen und wissenschaftlichen Werken“ gehört und was nicht; worin „unser Wertekonsens“ besteht, wird durch die Bezugnahme auf Christentum und Aufklärung allenfalls schemenhaft angedeutet (vgl. u. a. LWP BB 2024, 5). Dass dies eine pauschale Instrumentalisierung zum Zweck der Selbstlegitimation darstellt, aber keine belastbare Begründung, wird jedenfalls aus der Sicht der christlichen Kirchen heute unmissverständlich festgestellt, denn die politischen Positionen, die in diesem und anderen Programmen dargelegt werden, sind nach Auffassung der Kirchen mit christlichem Glauben und Ethos weitgehend unvereinbar (vgl. u. a. DBK 2024b; ↗ 3.3.2.1).

Das statische Kulturkonstrukt wird als Grundvoraussetzung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und das Funktionieren des Staates dargestellt; aufschlussreich für das Verständnis der AfD ist dabei v. a. der Hinweis, diese „Leitkultur“ könne nicht durch einen Verfassungspatriotismus ersetzt werden (vgl. die oben zitierte Passage aus BWP 2021, 158): Damit wird behauptet,

dass die Verfassung und die in ihr niedergelegten Wertoptionen (Menschenwürde, Grundrechte), die auch unabhängig von einer abstammungsmäßigen Verbindung mit dem „deutschen Volk“ zustimmungsfähig und adaptierbar sind, nicht genügen, um den Zusammenhalt im politischen Gemeinwesen zu sichern – eine Position, die ein partikulares, offenkundig politisch motiviertes Kulturkonstrukt über den für alle verbindlichen Rechtsrahmen des Staates stellt. Dazu passt, dass die AfD die „kulturelle Identität“ (EU-kritisch) an die Existenz eines „Staatsvolk[s]“ bindet (vgl. BWP 2021, 28), die sie aufgrund der vermeintlichen „demografische Katastrophe“ gefährdet sieht (vgl. BWP 2021, 128).

### „Unsere Sprache“ und „unsere Werte“

Die Sorge um eine bestimmte – wenn auch im Vagen belassene – kulturelle Identität wird als politische Aufgabe vorgestellt: „Für die AfD ist der Zusammenhang von Bildung, Kultur und Identität für die Entwicklung der Gesellschaft von zentraler Bedeutung“ (GP 2016, 46). Im Zentrum dieser Identitätspolitik steht die deutsche Sprache; denn [d]ie Nationalsprache bildet „das Herz einer Kulturnation“ (BWP 2021, 159). Sie soll als Staatssprache im Grundgesetz festgeschrieben (vgl. ebd.) und in der EU dem Englischen und Französischen gleichgestellt werden (GP 2016, 47). Sie müsse gegen den Einfluss des Englischen und der political correctness geschützt werden (vgl. ebd.) und dürfe „kein Spielball ideologischer Interessen sein“, weshalb „gengerechte Sprache“ abzulehnen und keinesfalls verpflichtend zu verlangen sei (BWP 2021, 159). Leichte Sprache sei „auf kognitiv beeinträchtigte Personen“ zu beschränken; mit einer solchen Restriktion wird aber bereits eine angemessene Kommunikation *zwischen* kognitiv beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Personen ausgeschlossen, was zu den generell nicht inklusionsfreundlichen Positionen der AfD passt (↗ 3.5.3.1.2).

Auch die Rede von Werten steht in den Programmtexten der AfD im Dienst der Programmatik, die eigene Identität gegen Fremdeinflüsse und andere – als „ideologisch“ gebrandmarkte – Gegenlogiken zu verteidigen und abzuschotten und diese im Umkehrschluss aus dem eigenen Kultur- und Identitätskonstrukt auszuschließen. Das Grundsatzprogramm spricht immer wieder von Werten, auch von „unseren Werten“ oder „gemeinsame[n] kulturelle[n] Werte[n]“ (GP 2016, 6; ähnlich GP 2016, 47; BWP 2021, 71; 158) sowie von „europäischen Grundwerten“ (BWP 2021, 22). Werte werden als Elemente der eigenen Identität geltend gemacht; „unsere Werteordnung“ wird insbesondere im Kontrast zu „dem Islam“ (vgl. GP 2016, 48–55; BWP 2021, 66; EWP 2024, 12) sowie als Vereinbarkeits- bzw. Ausschlusskriterium für humanitäre Aufnahmen und migrationspolitische Entscheidungen (vgl. BWP 2021, 92; 99f.) präsentiert. Im Programm zur Bundestagswahl 2021 „bekennt sich [die AfD] zu den Werten der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts“ (BWP 2021, 62), betont dabei aber v. a. abgrenzend das Selbstbestimmungsrecht der Völker gegen internationale politische Zusammenschlüsse, auch auf (zivil-)gesellschaftlicher Ebene (vgl. ebd.). Explizit identitätspolitisch wird der Bezug auf Werte für die Bundeswehr

formuliert: Sie solle „wieder einen starken Korpsgeist, ihre Traditionen und deutsche Werte pflegen.“ (BWP 2021, 67)

In den exkludierenden Bezugnahmen auf das Gendern, auf inklusive Sprache, den Islam und auf Zuwanderung zeigen sich wiederum Feindbildkonstrukte, die im Interesse der Verteidigung des geschlossenen Welt- und Gesellschaftsbildes der AfD bedient werden: Die sprachliche Repräsentation geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, die Anerkennung der gleichen Rechte körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigter bzw. neurodiverser Personen sowie die Akzeptanz religiöser und/oder ethnisch-kultureller Verschiedenheit und Vielfalt werden in vergleichbarer Weise zurückgewiesen, und zwar in ganz unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen und mit mehr oder weniger naheliegenden sachlichen Bezügen.

### *„Unsere Kultur“*

Der Rekurs auf „unsere Kultur“, auf die „kulturellen Interessen Deutschlands“ (GP 2016, 31) und auf „kulturelle Tradition(en)“ (GP 2016, 6; 40) durchzieht das gesamte Grundsatzprogramm bis hin zu den Kapiteln über Natur- und Umweltschutz sowie Raumentwicklung; in den späteren Programmen lässt sich Vergleichbares beobachten. Diese Verflechtung mit einer Vielzahl von Themenfeldern deutet auf die programmatische Bedeutung hin, die die AfD dem Themenkomplex Kultur zumisst. Explizit heißt es, Kultur bilde „die zentrale Klammer, in der sich auch ein neues Politikverständnis sehen muss“ (GP 2016, 46). Zur Bestimmung dessen, was „unsere Kultur“ bzw. die „deutsche Kultur“ ausmacht, wird wahlweise der Rekurs auf das „Abendland“, auf das Christentum (GP 2016, 47), zuweilen auch auf die „jüdisch-christliche Tradition“ (↗ 3.3.1.1.2) sowie auf die „wissenschaftlich-humanistische Tradition, deren antike Wurzeln in Renaissance und Aufklärung erneuert wurden“ und das „römische[] Recht, auf dem unser Rechtsstaat fußt“ (GP 2016, 47) beansprucht. Abgegrenzt wird das Kulturkonstrukt von „Kulturrelativismus und Multikulturalismus“, denn diese führen, so heißt es im Programm für die Bundestagswahl 2021, „zu einem Neben- und Gegeneinander von Parallelgesellschaften, denen es an gemeinsamen Werten für das Zusammenleben fehlt“ (BWP 2021, 158). Der textliche Zusammenhang des Zitats macht deutlich, dass diese Abgrenzung v. a. gegen „den Islam“ gerichtet ist: „Die AfD wird nicht zulassen, dass Deutschland aus falsch verstandener Toleranz vor (sic!) dem Islam seine tradierte Kultur verliert.“ (ebd.). Damit ist erneut eine der zentralen Linien der Ab- bzw. Ausgrenzung benannt, der das Kulturkonstrukt der AfD zugeordnet werden muss. Weitere Konflikt- bzw. Bruchlinien werden durch die Stichworte Diversität, Globalisierung und Gender(gerechtigkeit) (vgl. BWP 2021, 12) markiert – es sind jeweils Indikatoren, die den Anspruch an Homogenität und Stabilität/Unveränderlichkeit in Frage stellen und eine konstruktive Auseinandersetzung mit Vielfalt und Veränderung erfordern würden.

Um den Gefährdungen einer homogenen „kulturellen Identität“ entgegenzuwirken, wird die staatlich zu verantwortende Bildung auf die Vermittlung von „deutsche[m] Kulturgut“ verpflichtet und eine Bereinigung der Lehrpläne gefordert (BWP 2021, 152), zugleich aber betont, dass „das

Klassenzimmer [...] kein Ort der politischen Indoktrination sein [darf]“ (BWP 2021, 151). Angesichts der identitätspolitischen Ziele, die die AfD mit ihrem Kultur-Konstrukt verbindet, tut sich hier ein offenkundiger Widerspruch auf.

### 2.1.3 Erinnerungspolitik, Krisenrhetorik, Retrotopie

#### *Geschichtspolitik*

Zum Kern des Kulturkonstrukts der AfD gehören bestimmte geschichtspolitische Bezüge, die das „Nationalbewusstsein“ stärken sollen: „Ein Volk ohne Nationalbewusstsein kann auf die Dauer nicht bestehen“ (BWP 2021, 160).

In ihrem Grundsatzprogramm stellt die Partei ihre geschichtspolitischen Positionen unter den Anspruch, den „bürgerlichen Protest“ zu repräsentieren, und möchte diesen in eine historische Kontinuität stellen. Sie wolle „den Willen [artikulieren], die nationale Einheit in Freiheit zu vollenden und ein Europa souveräner demokratischer Staaten zu schaffen, die einander in Frieden, Selbstbestimmung und guter Nachbarschaft verbunden sind“ (GP 2016, 6), und verweist in diesem Zusammenhang auf die Revolutionen von 1848 und 1989, allerdings ohne näher auf diese Ereignisse einzugehen. Es wird lediglich eine Kontinuität zwischen den beiden genannten Daten einerseits (was mindestens einer gründlichen historischen Prüfung bedürfte) und den Anliegen der AfD andererseits nahegelegt, was ohne nähere Entfaltung und kritische Analyse eine ungedeckte Behauptung bleibt. Im Hinblick auf die demokratischen Ziele der beiden historischen Bewegungen einerseits, auf die radikale Infragestellung des gegenwärtigen demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland durch die AfD andererseits erscheint diese Beanspruchung einer Kontinuität mindestens als eine hochgradig fragwürdige Geschichtsklitterung.

Während dieser Hinweis in der Einleitung zum Grundsatzprogramm die einzige positive geschichtliche Bezugnahme in diesem Text bleibt, beklagt die Partei die angebliche „aktuelle Verengung der deutschen Erinnerungskultur auf die Zeit des Nationalsozialismus“, die „zugunsten einer erweiterten Geschichtsbetrachtung aufzubrechen [sei], die auch die positiven, identitätsstiftenden Aspekte deutscher Geschichte mit umfasst.“ (GP 2016, 48). Die behauptete Verengung der deutschen Erinnerungskultur ist zum einen unschwer zu widerlegen, etwa durch Verweise auf die Gedenkanklässe – u. a. das Gedenken an das Ende des ersten Weltkriegs (2018), das Reformationsgedenken (2017) –, die in zeitlicher Nähe zum Erscheinen des Programms begangen wurden, oder auf jährlich wiederkehrende Feiertage wie den Nationalfeiertag am 3. Oktober. Zum anderen legt die zitierte Formulierung den Schluss nahe, die AfD schließe jede kritische Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus (d. h. implizit auch: an den Holocaust) aus ihrer Konstruktion deutscher Identität aus. Dafür spricht auch, dass weder die Verbrechen des Nationalsozialismus im Allgemeinen noch der Holocaust im Besonderen in den Programmtexten eine Rolle spielen. Zugleich verharmlosen AfD-Funktionäre seit Jahren den Nationalsozialismus, wie u. a. der damalige Parteivorsitzende Alexander Gauland in einer Rede vor der

Jugendorganisation seiner Partei, für den „Hitler und die Nazis [...] nur ein Vogelschiss in unserer über 1000-jährigen Geschichte“ (AfD-Fraktion 2018) ist, und zeigen bzw. zitieren immer wieder in der Öffentlichkeit verbotene nationalsozialistische Gesten und Parolen, wofür sich insbesondere der Thüringer AfD-Chef und ehemalige Geschichtslehrer Björn Höcke im Jahr 2024 in mehreren Gerichtsverfahren verantworten muss.<sup>16</sup>

Dem revisionistischen Umgang mit dem Nationalsozialismus stellt die AfD im Programm zur Bundestagswahl 2021 ein Bild des Deutschen Kaiserreichs zur Seite, das gegen alle Kritik immunisiert wird. Entgegen der vermeintlichen Dominanz der „Tiefpunkte unserer Geschichte“ in der Erinnerungspolitik der Bundesrepublik Deutschland zeichnet sie ein ausschließlich positives Erinnerungsbild des Deutschen Kaiserreichs (BWP 2021, 161), das explizit gegen die angeblich ideologische und moralisierende, in Bezug auf Militarismus, Kolonialismus und Antisemitismus kritische Erinnerungskultur aufgeboten wird. Geschichtskritische Strömungen um „Dekolonisierung“ und „Critical Race Theory“ werden generell verworfen; die AfD präsentiert sich als „einzige politische Kraft“, die sich „dieser Demontage unserer historisch-kulturellen Identität entgegen[stellt]“ (BWP 2021, 161).

### *Krisen- und Katastrophenrhetorik*

Als Komplement zu der propagierten erinnerungspolitischen Wende fungiert der programmatische Blick der AfD auf aktuelle politische Ereignisse. Die politische Positionierung der AfD in der Gegenwart orientiert sich durchgehend an Krisen, die systematisch zu Katastrophen „hochgeschrieben“ werden: In der Gründungsphase der Partei war dies zunächst die „Eurokrise“, die auch in aktuelleren Programmtexten noch eine herausragende Rolle spielt. Das Programm zur Bundestagswahl 2021 setzt nicht nur eine „Euro-“ oder „Währungskrise“ voraus, sondern arbeitet mit der steilen Behauptung, dass der Euro gescheitert (BWP 2021, 50f.) und deshalb ein Austritt aus der Währungsunion zwingend erforderlich sei, um eine volkswirtschaftliche Katastrophe abzuwenden. In den Jahren 2015 und 2016 wird die sogenannte „Flüchtlingskrise“ fokussiert, auf die seither immer wieder als Beweis für eine verantwortungslose staatliche und europäische Politik rekuriert wird (↗ 3.2). Dieser Bezug verbindet sich im weiteren Zeitverlauf mit der Diagnose der „Demografiekrise“ bzw. einer angeblich bereits eingetretenen „demografische[n] Katastrophe“ (BWP 2021, 104f.) in Verbindung mit der Behauptung einer Überfremdung und ideologischen Umerziehung des deutschen Volkes (↗ 3.5.1.2.1). Diese Krise sei mitverursacht durch eine zu großzügige Sozialpolitik (↗ 3.5.1.2.1); sie sei keinesfalls durch Zuwanderung, sondern nur durch eine „geburtenerhöhende[...] Politik“ abzumildern (vgl. BWP 2021, 104). Dominant wird in den neueren Programmen auf die Coronakrise (BWP 2021, 165 u. ö.) – oder auch „Lockdown-Krise“ (BWP 2021, 99) – Bezug genommen, die als Indizienbündel für umfassendes Politikversagen auf der Ebene des Staates und der EU (vgl. BWP 2021, 29), unrechtmäßige Überwachung

---

<sup>16</sup> Vgl. hierzu die Berichterstattung u. a. im MDR, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/halle/hoecke-gericht-afd-ns-parole-zweite-verhandlung-100.html>, abgerufen 22.06.2024.

und unverhältnismäßige Freiheitsbeschränkung der Bürger\*innen gedeutet wird (vgl. BWP 2021, 134f.). Die „Klimakrise“ wird als „Klimakatastrophe“ (BWP 2021, 174) beschrieben – allerdings nicht unter dem Vorzeichen der Wirkungen des anthropogenen Klimawandels, sondern im Gegenteil unter der Prämisse, es handle sich um eine ideologisch hervorgerufene „Klimahysterie“ (BWP 2021, 113), die das Wohl schon kleiner Kinder und „unsere Freiheit“ insgesamt gefährde (ebd.) (↗ 3.9.1.1.1). „Verheerend“ sind in der Wahrnehmung der AfD nicht die Folgen der Erderwärmung, sondern die „Folgen einer Dekarbonisierung“ (BWP 2021, 175).

### *Retrotopie*

Die Krisen- und Katastrophenrhetorik fungiert in erster Linie als Instrument der Umdeutung sozialer Realitäten: Indem tatsächliche Krisenerfahrungen in Katastrophen umgedeutet werden, ergibt sich daraus in der Logik der AfD die Delegitimation der bisherigen Politik, weil sie für die angeblichen Katastrophen verantwortlich ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Partei als Rettungsanker, als einzige „Alternative“ dar. Dass sie keine Lösungen anbietet, verschleiert sie mit der Anknüpfung an vermeintlich bessere Politiken der Vergangenheit, als ob das Rad der Geschichte zurückgedreht werden könnte. Als Gegenmittel zu der als katastrophal bewerteten Politik der Gegenwart wird daher nicht eine zukunftsgerichtete Politik entwickelt, sondern vielmehr eine Rückkehr zu den vermeintlich „guten alten Zeiten“ beschworen: zur traditionellen Mehrkinderfamilie, zur unhinterfragten Geschlechterbinarität, zu einem ethnisch weitgehend homogenen „Staatsvolk“, zur D-Mark, zur EU als losem Staatenbund, zur Nutzung von Atomenergie und fossilen Energieträgern. Unbeantwortet bleibt dabei die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen – mit welchen wirtschaftlichen Einschnitten, mit welchen rechtlichen und sozialen Umwälzungen, mit welcher Inkaufnahme menschlichen Leids – eine solche „Rückkehr“ überhaupt machbar wäre. Es ist diese rückwärtsgewandte Haltung zur Geschichte, die der Philosoph und Soziologe Zygmunt Bauman als in Anspielung an das gesellschaftsutopische Denken in der Tradition des Thomas Morus „Retrotopia“ genannt hat (Bauman 2017b).

#### 2.1.4 Verabsolutierung von Leistung

In der aktuellen Programmatik der AfD lässt sich zudem ein Narrativ verfolgen, das besonders stark an die wirtschaftsliberalen Anfänge der Parteigeschichte anzuknüpfen scheint: Dieses Narrativ erzählt von einer Gesellschaft, deren primäres Struktur- und Ordnungsprinzip das Leistungsprinzip ist und deren normative Leitvorstellung ein Verständnis von „sozialer Gerechtigkeit“ ist, das nahezu ausschließlich auf dem Gedanken von Leistung und Gegenleistung basiert. Dieses Motiv zeigt sich besonders deutlich in den Positionen zur Sozialpolitik (↗ 3.5.1.1). Sozialstaatliche Leistungen, die in dieser Logik als Gegenleistungen für zuvor erbrachte Eigenleistungen (z. B. in Form von Beiträgen) verstanden werden, sollen deshalb gestärkt, distributive Aufgaben des Sozialstaats, die dem sozialen Ausgleich dienen, dagegen gekürzt werden. Zudem entspricht es dem leistungsorientierten Narrativ von Anreizlogik und Eigenverantwortung, verstärkt auf Leistungen der Einzelnen und der Familien zu setzen (↗ 3.5.1.1.3).

„Leistungsgerechtigkeit“ als Modell sozialer Gerechtigkeit, wie die AfD sie sich vorstellt, bedeutet dann zum Beispiel, Anreize dafür zu setzen, dass die Anspruchsberechtigten seltener zum Arzt gehen und weniger Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen (↗ 3.5.1.2.2). Gegenüber dieser neoliberal eingefärbten reduktionistischen Interpretation des Sozialstaates zielt die Fokussierung auf Leistung aber noch auf etwas Anderes: Sie wird zum Vehikel dafür, Menschen danach zu kategorisieren. Schwächere, weniger Leistungsfähige bzw. Menschen, die dem Staat ‚nicht viel bringen‘ oder ‚gebracht haben‘, werden mit Hilfe des Leistungskriteriums kategorisiert, ihnen wird ein nachgeordneter Platz zugewiesen oder sie werden aus der Gruppe der Berechtigten ‚aussortiert‘. Das gilt z. B. für ältere bzw. alte Menschen (diese sind für die AfD nur als Großeltern, die Kinder betreuen – also ‚etwas leisten‘ – interessant, ansonsten wird ihnen kaum Aufmerksamkeit geschenkt, ↗ 3.5.1.2.2). Ganz besonders betrifft die Kategorisierung und Ausschließung Menschen, die zugewandert sind: Unter der pauschalen (und schon deshalb falschen) Annahme, dass sie einerseits defizitäre Leistungen erbringen (z. B. die deutsche Sprache zu wenig beherrschen) und andererseits Kosten verursachen, für die sie keine Vor- bzw. Gegenleistung erbracht haben (↗ 3.5.1.1.2; ↗ 3.5.1.2.2). Diese Muster finden sich quer durch die Politikfelder von der Zuwanderungs- über die Gesundheits- bis zur Bildungspolitik, in der die Forderung von Leistungshomogenität als Hebel für eine grundlegende Ablehnung der Integration migrantischer Schüler\*innen sowie der Inklusion von Menschen mit Behinderung benutzt wird (↗ 3.5.1.2.3). Hier wird die Logik der ‚Sortierung‘ und Ausgrenzung, die der einseitigen Fokussierung auf den Leistungsgedanken zugrundeliegt, besonders deutlich: anhand eines verabsolutierten und von allen möglichen Bedingungsfaktoren abgekoppelten Leistungsprinzips werden Menschen bewertet und hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und sozialstaatlichen Partizipationsansprüche abgewertet. Dieses Narrativ ist einerseits als eigenständiges neben den völkisch-identitätspolitischen Leitmotiven, die zuvor besprochen wurden, zu identifizieren; andererseits wird es im Sinne der Abgrenzung der als förderungswürdig behaupteten ‚deutschen Identität‘ von allem, was als fremd, anders und bedrohlich abgelehnt wird, funktional mit diesen verbunden, beispielsweise dann, wenn sozialstaatliche (Um-)Verteilungsleistungen primär für Deutsche ohne Migrationshintergrund gefordert werden.

### 2.1.5 Fazit: Identitätspolitik

Die Sichtung der Leit motive und Narrative in Programmtexten der Partei zeigt, dass die AfD sich explizit als außerhalb des traditionellen Parteienspektrums stehende Fundamentalopposition präsentiert und sich damit zur Vertreterin eines angeblich vopolitischen „Volkswillens“ stilisiert, der von allen anderen Parteien missachtet werde. Dahinter steht eine ablehnende Haltung zur repräsentativen Demokratie, wie sie seit 1949 in (West-)Deutschland verankert ist. Der besagte „Volkswille“ wird mit statischen und rückwärtsgewandten Begriffen von Kultur, Identität, Werten und Geschichte verknüpft.

Die AfD vertritt einen geschlossenen und statischen Kulturbegriff, der sich nicht allein auf das (hoch-)kulturelle Leben (etwa Theater, Museen, Kunst) oder auf die Popularkultur bezieht, sondern alle Lebensbereiche einschließt. Kultur wird aufs engste mit Identität verbunden: „Unser aller Identität ist vorrangig kulturell determiniert“ (GP 2016, 46). Indem die AfD "Kultur" und "Identität" als quasi „naturhafte“ Größen beschreibt und von Determinierung spricht, erweckt sie den Eindruck, jede Veränderungsdynamik müsse abgewehrt werden, um Identität zu bewahren. Es wird das Bild einer in vielfacher Hinsicht großartigen, auf langer Tradition beruhenden deutschen Kultur entworfen, die gegen vielfältige Bedrohungen geschützt und gegen Kritik – die per se als verdächtig, weil die Kultur zersetzend gilt – verteidigt werden müsse.

Das Geschichtsbild der AfD ist ausgesprochen rückwärtsgewandt und beschwört vermeintlich bessere „alte Zeiten“, weshalb eine kritische Geschichtsbetrachtung generell zurückgewiesen wird. Diese Haltung impliziert eine weitgehende Abwendung von den Herausforderungen des Lebens in einer vernetzten, verflochtenen und vielfältigen Welt der Gegenwart und der Zukunft: Globalisierung etwa wird nicht als Gestaltungsauftrag begriffen, sondern nur als Gefahr, die durch Protektionismus gebannt werden müsse (siehe hierzu den Abschnitt zur Wirtschafts- und Sozialpolitik). Wie bereits deutlich wurde, zieht sich diese „protektionistische“ Haltung durch die Programmtexte; in den thematischen Analysen (→ 3.1 bis 3.9) werden entsprechende Indizien aufgegriffen werden.

Konsequenz dieses Kultur-Konstrukts ist die Ab- und Ausgrenzung aller Einflüsse und Repräsentationen, die angeblich nicht zu Deutschland gehören bzw. die ‚deutsche Identität‘ gefährden – namentlich der Islam, Multikulturalismus, Europa als politische Gemeinschaft und Gender/Geschlechtergerechtigkeit. Diesem Ziel dient auch die Umdeutung des Sozialstaats unter dem normativen Vorzeichen der Leistungsgerechtigkeit, die als einzige Dimension der ‚sozialen Gerechtigkeit‘ stark gemacht wird und damit zum Vehikel der Aussonderung der nach Auffassung der AfD nicht oder allenfalls vermindert Anspruchsberechtigten gemacht wird.

Während konkrete Aussagen dazu, was genau an der so eingegrenzten ‚deutschen‘ Kultur und Identität wertvoll und schützenswert sei, weitgehend fehlen, wird deutlich, dass (ethnische) Homogenität als Wert an sich propagiert sowie Pluralität/Diversität und Kritik einer auf Homogenisierung ausgerichteten „Leitkultur“ abgelehnt werden. Ausdrücklich kritisiert die AfD politisch gesteuerte Veränderungen von Sprachnormen unter dem Vorzeichen der Geschlechtergerechtigkeit als „Eingriff in die natürlich gewachsene Kultur und Tradition unserer Sprache“ (GP 2016, 55; vgl. auch BWP 2021, 12), angeblich ideologisch motivierte Kritiken der neueren deutschen Geschichte, namentlich des Deutschen Kaiserreichs, die bisherige Kulturpolitik sowie eine die „Kulturlandschaft“ zerstörende Energiepolitik (vgl. GP 2016, 80; BWP 2021, 177). Dem zu bewahrenden „Kulturerbe“ (GP 2016, 47) oder „Kulturgut“ (BWP 2021, 151f.) bzw. der „deutschen Leitkultur“ (BWP 2021, 158) stehe eine bedrohliche „Ideologie des Multikulturalismus“ entgegen, „die importierte kulturelle Strömungen auf geschichtsblinde Weise der einheimischen Kultur gleichstellt und deren Werte damit zutiefst relativiert“ (GP 2016, 47).

Dem Staat schreibt die AfD die kultur- bzw. identitätspolitische Aufgabe zu, den behaupteten quasi-natürlichen Zusammenhang von Kultur, Ethnie und Nation gegen zerstörerische Fremdeinflüsse und politisch steuernde Einflussnahmen zu verteidigen. Kulturbewahrung und -förderung wird zur „Pflichtaufgabe des Staates“ erklärt (GP 2016, 47); zugleich soll der Einfluss der Parteien auf das kulturelle Leben zurückgedrängt werden (GP 2016, 48). Die AfD entwirft das Bild einer angeblich vorpolitischen deutschen Kultur, die dem ebenfalls vorpolitischen „Volkswillen“ entspreche. Ausgeblendet wird, dass die AfD damit selbst eine hochpolitische und auch politisch durchzusetzende Konzeption von „Kultur“ vertritt. Besonders deutlich wird dies wiederum an den sprachpolitischen Positionen der AfD: Der Status der deutschen Sprache als „Kulturgut“ müsse – mit politischen und rechtlichen Maßnahmen – gegen Fremdeinflüsse geschützt und bewahrt werden. Dass Sprache sich ohne politische Einmischung entwickeln kann, akzeptiert die AfD also gerade nicht, sondern verlangt, bestimmten Entwicklungen – wie dem zunehmenden Gebrauch englischer Lehnwörter oder einer geschlechter- und diversitätsgerechten Ausdrucksweise – mit politischen und rechtlichen Mitteln entgegenzuwirken und sie rückgängig machen.

## 2.2 Populismus

- Die Kenntnis der populistischen Strategien der AfD ist wesentlich, um ihre politischen Positionen und deren Brisanz zu verstehen.
- Populismus zeichnet sich durch die Berufung auf ein homogenes Volk und eine anti-elitäre Haltung aus, kombiniert mit der Behauptung einer Bedrohung durch externe Gruppen.
- Die AfD zeigt sowohl rechtspopulistische als auch rechtsextremistische Züge. Rechtspopulismus betont direkte Demokratie und kritisiert repräsentative Demokratie, während Rechtsextremismus Demokratie explizit ablehnt.
- Populismus, insbesondere der Populismus der AfD, ist oft antidemokratisch und antipluralistisch, da er einen Alleinvertretungsanspruch erhebt und andere politische Akteure als illegitim darstellt.
- Die AfD verwendet populistische Agitationsformen wie Common Sense-Argumente, radikale Lösungen, Identitätsbildung durch Exklusion, Tabubrüche, biologistische Metaphern und Emotionalisierung, um ihre populistische Identitätspolitik unterstützen. Mit Social-Media-Kommunikation umgeht sie traditionelle Medien und kommuniziert direkt mit Wählern .
- Als rechtspopulistische Partei ist die AfD antipluralistisch und demokratiefeindlich sowie zutiefst illiberal. Sie nutzt die üblichen Agitationsformen des (Rechts-)Populismus. Der Populismus und die populistische Identitätspolitik der AfD sind zentrale Koordinaten ihrer politischen Programmatik.

Die gerade rekonstruierten programmatischen Leitlinien des Staats- und Gesellschaftsverständnisses bilden geradezu das Vorzeichen der konkreten politischen Inhalte der Partei AfD. Ohne

sie können die Inhalte nicht richtig verstanden werden. Dies gilt analog für den Politikstil der AfD: Ohne ein Verständnis der populistischen Strategien der AfD sind die politischen Inhalte ebenfalls nicht vollständig und in ihrer Brisanz verständlich. Diese Analyse kann aber nicht direkt an den Programmtexten der AfD ersichtlich werden; dafür ist eine theoretische Orientierung notwendig, mit der dann der AfD rechtspopulistische Ideologie und Strategien nachgewiesen werden können.<sup>17</sup>

### 2.2.1 Populismus als kritischer Begriff – eine theoretische Orientierung

Der Ausdruck „Populismus“ ist im Allgemeinen ein vornehmlich kritisch gebrauchter Begriff, der den Stil politischer Akteure und den Inhalt ihrer Aussagen beschreibt.<sup>18</sup> Als erste Orientierung kann festgehalten werden: In einer negativen Sichtweise wird dem Populismus vorgeworfen, er schüre Ängste und Vorurteile und rede dem Volk nach dem Mund. In positiver Sichtweise wird der Populismus gewürdigt, weil er die Interessen der „kleinen Leute“ berücksichtige, mit diesen direkt kommuniziere und ihren Interessen zur politischen Durchsetzung ver helfe (vgl. Hartleb 2011, 53). Gemeinsame Merkmale, aber noch keine strengen Kriterien populistischer Bewegungen (der Vergangenheit und heutiger Ausformung) sind erstens eine Berufung auf ein als homo-gen verstandenes Volk mit besonderem Blick auf den „kleinen Mann“ und zweitens eine anti-elitäre Haltung (vgl. Canovan 1981). Letztere beschreibt eine „vertikale“ Argumentationsweise des Populismus (wir hier unten, die da oben). Dieser Richtung tritt eine „horizontale“ Argumentation zur Seite, die Gruppen wie etwa „Ausländer“, „Migranten“ oder auch Organisationen wie die Europäische Union als gefährlich oder bedrohlich beschreibt, um die eigene Identität (des Volkes) darüber zu definieren oder zu stärken.

Angesichts einer gewissen Erstarrung demokratischer Institutionen und Akteure, die Colin Crouch als postdemokratische Tendenzen beschrieben hat (Crouch 2011), wird der Populismus positiv gewürdigt, da er in der Lage sei, beispielsweise durch Erstarrung stabilisierte gesellschaftliche und politische Exklusionen aufzuheben (vgl. für diese Sichtweise Palaver 2013, 139–142). Insofern der Populismus auf Volkssouveränität im Sinne des Demokratieprinzips zielt und egalitäre, inklusive demokratische Verhältnisse wieder einzurichten trachtet, ist in der Tat nichts gegen ihn einzuwenden.

Als kritischer Begriff, den wir hier gebrauchen, lässt sich Populismus folgendermaßen definieren:

„Als Populismus bezeichnet man eine politische Grundhaltung, die in radikaler Opposition zu den herrschenden politischen und gesellschaftlichen Eliten steht und für sich

---

<sup>17</sup> In diesem Kapitel übernehmen wir größere Abschnitte unserer Vorgängerstudie 2017 (Heimbach-Steins/Filipovic 2017) und ergänzen die Darstellung mit Aspekten aus inzwischen erschienener Literatur.

<sup>18</sup> In der wissenschaftlichen Literatur einschlägig sind vor allem die Publikationen von Karin Priester (bspw. (2007), (2012)), Paul Taggart (2000), Jan-Werner Müller (2016) und Frank Decker (2004). Wir orientieren uns hier an Müller und Decker.

selbst reklamiert, den „wahren“ Volkswillen zu erkennen und zu vertreten. Kern dieser Haltung ist die dichotomische Abgrenzung des moralisch guten, tugendhaften Volkes von den als korrupt und selbstsüchtig bezeichneten Vertretern des sogenannten Establishments.“ (Decker 2021, 776)

Komplex ist das Verhältnis von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Schröder und Weißels sehen im Kontext ihrer Analyse der AfD im Rechtsextremismus eine explizitere Ablehnung der Demokratie, im Rechtspopulismus dagegen eher eine Kritik der repräsentativen Demokratie und Betonung der direkten Demokratie (Schröder/Weißels 2023, 31). Diese Unterscheidung erscheint uns als nicht so relevant. Rechte extremistische wie populistische Grundhaltungen gehen bei der AfD und ihrem direkten Umfeld (sicher in unterschiedlicher Weise) Hand in Hand.

Hilfreich für den Gebrauch des Begriffes des Populismus ist eine Unterscheidung zwischen der a) populistischen *Ideologie* (materialer, inhaltlicher Aspekt, „innere“ Merkmale) und b) populistischen Formen, *Strategien* und seinen Organisationsformen (formaler Aspekt, „äußerliche“ Merkmale).

### 2.2.2 Populistische Ideologie (inhaltliche Ebene)

Im Grunde ist auf der ideologisch-inhaltlichen Ebene des Phänomens (a), und hier folgen wir Jan-Werner Müller, der Populismus abzulehnen, weil er zumindest „der Tendenz nach immer antidemokratisch“ ist (Müller 2016, Kap. "Zum Auftakt")<sup>19</sup>. Diese antidemokratischen Tendenzen des Populismus sind aber nicht leicht nachzuweisen, weil man dafür eine normative positive Festlegung auf eine Demokratietheorie benötigt. Nach Müller kann man einen antidemokratischen Populismus daher nicht identifizieren, indem man erstens Populisten über eine Beschreibung ihrer Anhänger und Wählerschaft und zweitens über die Selbstbeschreibung ihrer Akteure zu identifizieren sucht (Müller 2016, Kap. 1). Stattdessen schlägt er vor:

„Populisten behaupten: ‚Wir sind das Volk!‘ Sie meinen jedoch – und dies ist stets eine moralische, keine empirische Aussage (und dabei gleichzeitig eine politische Kampfansage): ‚Wir – und nur wir – repräsentieren das Volk.‘ Damit werden alle, die anders denken, ob nun Gegendemonstranten auf der Straße oder Abgeordnete im Bundestag, als illegitim abgestempelt, ganz unabhängig davon, mit wie viel Prozent der Stimmen ein offizieller Volksvertreter ins Hohe Haus gewählt wurde. Alle Populisten sind gegen das ‚Establishment‘ – aber nicht jeder, der Eliten kritisiert, ist ein Populist. Populisten sind zwangsläufig antipluralistisch; wer sich ihnen entgegenstellt und ihren moralischen Alleinvertretungsanspruch bestreitet, gehört automatisch nicht zum wahren Volk. Demokratie ist ohne Pluralität jedoch nicht zu haben; wie

---

<sup>19</sup> Verweise auf Textstellen in Ebooks (ePub) beziehen sich wegen fehlender oder unklarer Paginierung auf die Kapitel.

Jürgen Habermas formulierte: Das Volk ‚tritt nur im Plural auf.‘ (Müller 2016, Kap. „Zum Auftakt“)<sup>20</sup>

Neben diesem antipluralistischen und daher antidemokratischen Zug, der seine Wurzeln in dem geschilderten moralisch verstandenen Alleinvertretungsanspruch hat, tritt ein besonders verstandener Anspruch auf „symbolische Repräsentation“ dieses angeblichen wahren Volkes, die instrumentalisiert wird, um existierende demokratische Institutionen zu diskreditieren: Volksvertreter werden zu „Volksverrätern“. Populisten sehen sich mit einem „imperativen Mandat“ ausgestattet. Dies wird etwa deutlich, wenn Populisten ihren „Auftrag“ betonen, den sie vom Volk bekommen haben und der alleine sie verpflichtet:

„Die Logik des eindeutigen ‚Auftrags‘ (mit den Bürgern als vermeintlichen Auftraggebern, die unzweideutige Anweisungen kommunizieren) erklärt die letztlich ambivalente Rolle, welche das Volk bei den Populisten spielt: an der Oberfläche äußerst aktiv, letztlich jedoch völlig passiv. [...] Der Repräsentant [des wahren Volkes, AF] bildet in der politischen Theorie eigentlich nur ab – ganz anders als beim Repräsentationsverständnis von Linken, Liberalen oder auch Konservativen [...], die von Repräsentanten erwarten, dass sie Gebrauch von ihrer eigenen Urteilskraft machen. Die moderne Demokratie kennt nur das freie, nicht das imperative Mandat.“ (Müller 2016, Kap. 1)

Auch hier macht sich also der antidemokratische Zug des Populismus deutlich: „Statt um die Repräsentation eines interessegeleiteten Willens geht es um die symbolische Repräsentation des ‚wahren Volkes‘ (das man gar nicht mehr direkt befragen muss).“ (Müller 2016, Kap. 1) Insofern interessieren sich die Populisten auch nicht für die Partizipation der Bürger.

In diesen beiden Punkten, einem antipluralistischen Anti-Elitarismus und einer bloß symbolischen Repräsentation des ‚wahren Volkes‘, besteht der antidemokratische Zug des Populismus. Er zeigt sich etwa in den Aussagen, nur man selbst repräsentiere das Volk. Damit werden explizit andere politische Kräfte als illegitim diskreditiert. Weiterhin ist der Populismus an dem imperativen Mandat und an dem strengen Auftrag, der dem Populisten oder einer populistischen Bewegung vom Volk gegeben sei, zu erkennen.

Wie in der bisherigen Rekonstruktion deutlich wurde (2.1), ist eine vornehmlich auf die Nation zielende „Identität“ die hintergründige Leitlinie der AfD-Programmatik. Damit zeigt sie sich als populistische Partei: „Adressat und ideologische Grundlage aller Formen des Populismus ist das ‚Volk‘ als identitätsstiftendes Ideal.“ (Decker 2021, 777). In der weiteren Analyse wird deutlich, dass im Fall der AfD die Kriterien des Rechtspopulismus klar getroffen werden: Der Rechtspopulismus stellt auf nationale Identität ab und sein Schlüsselthema „ist die Behauptung oder Wiederherstellung der gemeinschaftlichen ‚Identität‘“ (Decker 2021, 777). Im Hintergrund wirken dafür „Nativismus“ und „Autoritarismus“ (vgl. auch Mudde 2007). Nativismus meint hier eine illiberale Version des Nationalismus, „die für einen kulturell möglichst homogenen

---

<sup>20</sup> Das Habermas-Zitat ist aus Habermas (1992/1993), 607.

Nationalstaat eintritt“ (Decker 2021, 777). Der Begriff des Autoritarismus zielt auf traditionelle Moralvorstellungen und hierarchische Gliederung der Gesellschaft.

### 2.2.3 Populistische Formen, Strategien und Organisationsformen (äußere Merkmale)

Die populistischen Formen, Strategien sowie die Organisationsformen des Populismus (b) hängen mit dessen inhaltlich-ideologischer Seite eng zusammen. Grundsätzlich können sie auch jenseits, aber oft in Verbindung mit den problematischen inhaltlichen Punkten selbst ethisch fragwürdig und daher abzulehnen sein. Populistische Bewegungen setzen *manipulative* Strategien ein, die als solche schon deshalb abzulehnen sind, weil sie kommunikative Absichten verschleiern. D. h., sie suchen unwahrhaftig und in Absehung von individuellen Wahlmöglichkeiten und der Autonomie der Adressaten Unterstützung. Solche manipulativen Strategien vertragen sich nicht mit dem christlichen Menschenbild, das auf der Autonomie und Subjekthaftigkeit der Personen aufbaut.

In der Literatur findet man für den Rechtspopulismus folgende Elemente kommunikativer Strategien:<sup>21</sup>

*Common sense-Argumente:* Ein typisches Stilmittel des Populismus, welches sich vor allem im Bereich der Wirtschaftspolitik findet, stellt der Rückgriff auf Common sense-Argumente dar. Ausgehend von dem Motto „Was sich im privaten Bereich bewährt und als richtig erwiesen hat, kann im öffentlichen Bereich nicht falsch sein!“ wird individuelle Moral mit kollektiver Moral gleichgesetzt. So wird beispielsweise ein ausgeglichenes Budget gefordert oder die Sparsamkeit des Einzelnen aus dem Bereich der privaten Angelegenheiten in eine öffentliche Sphäre erhoben.

*Radikale Lösungen:* Um gegen die so gesehene allzu zögerliche Reformbereitschaft herrschender Politik vorzugehen und so zu verhindern, dass Entscheidungen gar nicht oder nur halbherzig gefällt werden, signalisiert der Populist in seiner politischen Rhetorik keinerlei Kompromissbereitschaft und setzt auf einfache, aber umfängliche Lösungen.

*Identität durch Exklusion und Verschwörungstheorien:* Diesem typischen Merkmal des Rechtspopulismus zufolge werden Anhänger durch Identitätsbildung in Abgrenzung zu den „Anderen“ (repressive, exkludierende Mobilisierung) mobilisiert. Dies gilt vertikal (die Identität des „wahren Volkes“ *unten* wird in Abgrenzung zu einer „abgehobenen Elite“ *oben* definiert) und horizontal (die Identität wird xenophob gegen andere Gruppen, meist „Fremde“ und „Einwanderer“, definiert). Allgemein werden damit soziale Umbrüche auch als Entfremdungserfahrung gekennzeichnet. Mit der Exklusion geht folglich die Kreation eines Feindbildes einher, wie etwa das der herrschenden Elite (↗ 2.1). Das Feindbild entsteht dadurch, dass gesellschaftliche Probleme ursächlich bestimmten Personengruppen zugeordnet und diese zu "Sündenböcken" stilisiert

---

<sup>21</sup> Vgl. vornehmlich Decker (2004): 101–103, aber auch Priester (2012): 4f. und Geden (2006): 9; 26.

werden. Diese Identifizierung wird auch mittels Verschwörungstheorien begründet oder mehr oder weniger sublim unterstützt, die sich immer auf einen sogenannten „inneren Feind“ beziehen, der das Eindringen eines „äußeren Feindes“, eines Fremden, nicht verhindert und dem daher eine Unterdrückungsabsicht vorgeworfen wird.

*Provokation, Tabubruch, gegen Political Correctness:* Die eigene Abgrenzung von der herrschenden Elite gelingt durch „kalkulierte Entgleisungen“, die im Überschreiten bestimmter von der Elite auserkorener Tabus bestehen. Zentral und symbolisch dafür ist der Kampf gegen sprachliche Tabus: Die aggressive Abwehr einer von Eliten erschaffenen Political Correctness – verstanden als Meinungsdictatur – rechtfertigt dabei den populistischen Tabubruch als Kampf gegen die Unterdrückung der Meinungsfreiheit. Die Political Correctness wird als Mittel einer Politik gegen die Interessen „des Volkes“ interpretiert. Sprachschöpfungen und die Reaktivierung von Tabubegriffen („völkisch“) gehören als Strategien dazu. Damit geht die populistische Eigeninszenierung als „unterdrückte Stimme“ einher, die den Kampf oder den Aufstand gegen die Unterdrücker rechtfertigt und dem „einfachen Volk“ Glaubwürdigkeit vermittelt.<sup>22</sup>

*Sprachschöpfung, biologistische und Gewaltmetaphern:* Mittels Kriegsrhetorik soll zum einen der politische Wettstreit befördert und zum anderen der Gegner in seinem Vernichtungsziel bloßgestellt werden. Zudem wird eine Ablehnung von Fremdartigem bzw. Widernatürlichem durch biologistische Sprachbilder zum Ausdruck gebracht. Auch allgemeine Sprachschöpfungen, Framing und semantische Wiedererweckungen (wie „Lügenpresse“, oder auch „Bahnhofsplatscher“ für diejenigen, die Flüchtlinge am Bahnhof willkommen heißen haben) gehören dazu. Jenseits der Provokation geht es hier ebenfalls um eine mehr oder weniger subversive Bestimmung des Diskurses.

*Emotionalisierung und Angstmache:* Durch die gezielte Wortwahl wird die Stimmung in der Bevölkerung „angeheizt“. Vorhandene Unsicherheiten und Statusängste werden nicht argumentativ entkräftet, sondern die "Wahrheit" des Populismus schürt Ängste: Es muss immer jemand weg, ob Merkel, die Flüchtlinge, Coronamaßnahmen oder der Euro. Der Populismus malt Dystopien, hat aber außer der Abwehr drohender Entwicklungen inhaltlich kein oder nur ein sehr dünnes Gegenmodell zu bieten (vgl. dazu auch Diener 2016).

Diese Strategien oder „Agitationsformen des Populismus“ (Decker 2021, 778) werden von der AfD genutzt und zwar im Zusammenhang mit tendenziell oder klar antidemokratischer Zielrichtung – dies erkennt man bereits in den Programmtexten der AfD, mehr aber noch in Interviews und öffentlichen Auftritten von AfD Vertreter\*innen. Das Framing von Identität funktioniert bei der AfD über populistische Agitation (Hillje 2022). Unterstützung erfahren diese Strategien durch

---

<sup>22</sup> Hierzu Oliver Geden: „Ein Mindestmaß an medialer Aufmerksamkeit vorausgesetzt, gelingt es dem Rechtspopulismus gerade durch strikt konfliktorientierte Praktiken, durch den wohlkalkulierten Einsatz harscher Polemiken und suggestiver Dramatisierung, von Tabubrüchen und persönlichen Beleidigungen des politischen Gegners exakt jene Reaktion zu provozieren, die er wiederum als Beleg für die Selbstabschottung der ‚politischen Klasse‘ verwenden kann.“ (Geden 2006, 37)

Social Media und generell durch den veränderten Strukturwandel der Öffentlichkeit (vgl. Hoffmann 2022, Schürmann/Gründl 2022). Der AfD ermöglicht dies beispielsweise, etablierte Medien stark zu kritisieren (→ 3.4) und dennoch Zugang zu Wähler\*innen zu finden: „Die sozialen Netzwerke geben ihnen die Möglichkeit, ihre Wähler unter Umgehung der traditionellen Medien zu erreichen und die letzteren gleichzeitig als Teil des verhassten Establishments zu brandmarken. Nicht nur im Umfang, sondern auch in der Professionalität sind sie bei deren Nutzung der etablierten Konkurrenz heute zum Teil deutlich voraus.“ (Decker 2021: 778)

#### 2.2.4 Fazit: Populistische Identitätspolitik der AfD

Die AfD ist eine rechtspopulistische Partei. Sie stellt sich in klare Opposition zu herrschenden Eliten und nimmt für sich in Anspruch, den „wahren“ Volkswillen zu erkennen und auch zu vertreten. „Nation“ und „Volk“ sind für die AfD identitätsstiftend und ein nationaler Kulturraum soll homogen bewahrt werden. Als rechtspopulistische Partei (mit extremistischen Tendenzen bei sich und in ihrem direkten Umfeld) ist die AfD damit nicht nur antipluralistisch und demokratiefeindlich, sondern zudem zutiefst illiberal. Die AfD nutzt die üblichen Agitationsformen des (Rechts-)Populismus. Der Populismus und die populistische Identitätspolitik der AfD ist eine zentrale Koordinate ihrer politischen Programmatik.

### 3 Politische Themen der AfD – kirchliche Positionen – sozialetische Kommentierung

#### 3.1 Grundlagen des Sozialen: Geschlecht, Familie, Reproduktion

- Gender und Gender Studies werden sowohl von der AfD als auch von der Katholischen Soziallehre (KSL) als diffuses Feindbild zu einer sog. ‚Gender-Ideologie‘ konstruiert, ohne dass zwischen unterschiedlichen Begriffen und Bezugsebenen differenziert wird.
- Während die Frauenbilder von AfD und KSL Überschneidungen aufweisen, unterscheiden sich ihre Verständnisse von Gleichberechtigung und Gleichstellung grundlegend: Im Gegensatz zur AfD geht die KSL davon aus, dass es Gleichstellung zum Ausgleich ungleicher Ausgangsvoraussetzungen braucht.
- Sowohl die AfD als auch die katholische Kirche vertreten ein stark konservatives Familienbild; die von der AfD betriebene bevölkerungspolitische Verzweckung von Familie kennt die KSL nicht.
- Ort von Reproduktion ist sowohl für die AfD wie auch für die KSL die heterosexuelle Ehe.
- Reproduktive Rechte, die in Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch stehen, werden von der AfD und der katholischen Kirche abgelehnt; die Kirche argumentiert dabei mit der universalen Würde des Menschen, während die AfD Lebensschutz und den Begriff der Menschenwürde auf ein bevölkerungspolitisches Interesse verengt.

### 3.1.1 Position der AfD

#### 3.1.1.1 ‚Gender-Ideologie‘

Einen besonders großen Raum sowohl in der Familien- als auch in der Bildungspolitik der AfD nimmt der Begriff der ‚Gender-Ideologie‘ (auch ‚Genderwahn‘ oder ‚Gender-Gaga‘)<sup>23</sup> als Feindbild ein. In den Programmtexten der Partei wird dabei nicht zwischen verschiedenen Begriffen (wie z. B. sex, gender, Geschlechterrollen, Sexualität etc.) unterschieden. Vielmehr werden inhaltlich inkonsequent voneinander abgegrenzte Schlagworte wie ‚Gender-Mainstreaming‘, ‚Gender-Quoten‘ und ‚Gender Studies‘ als Mittel zur Umsetzung einer Ideologie gesehen. „Kern der Gender-Ideologie ist die Leugnung von biologischen Unterschieden zwischen Mann und Frau, verbunden mit der Behauptung, dass Geschlechter nur soziale Konstrukte seien.“ (BWP 2021, 154)

#### *‚Gender-Ideologie‘ als Indoktrination von Kindern und Jugendlichen*

Zentral für die Darstellung dieser sog. Ideologie ist die Behauptung einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sowie der Entmachtung von Eltern. So heißt es im Europawahlprogramm 2024: „Die bereits in der Kita praktizierte Gender-Ideologie entwertet das vom Grundgesetz geschützte Recht der Eltern auf Erziehung und verunsichert Kinder in ihrer sexuellen Identität und natürlichen Entwicklung“ (EWP 2024, 49; vgl. auch LWP BB 2024, 42). Gender-Mainstreaming wird dabei als politisches Programm dargestellt, das laut AfD vom Kindergarten bis zur Universität die Diskriminierung oder Leugnung der Unterschiede zwischen den ‚biologischen Geschlechtern‘ zum Ziel hat (vgl. BWP 2021, 114).<sup>24</sup> Es wird nicht nur unter dem Stichwort „Frühsexualisierung“ für eine als verfehlt beurteilte Sexualpädagogik (vgl. EWP 2024, 44), sondern auch für die angeblich pseudowissenschaftlichen Gender Studies (vgl. GP 2016 52; 55) verantwortlich gemacht. Der ‚Genderwahn‘, genauso wie andere ‚politische Ideologien‘ (z. B. „Klimahysterie“ [BWP 2021, 113]; ↗ 3.9), wird im direkten Vergleich mit DDR- und NS-Regime als Indoktrinationsprogramm gesehen, das eine Gefahr für Kinder und Jugendliche ab dem Vorschulalter darstellt (vgl. BWP 2021, 113–114).

#### *‚Gender-Ideologie‘ und ‚Geschlechtsumwandlung‘*

In jüngster Zeit findet sich verstärkt eine Verbindung bzw. Gleichsetzung von ‚Gender-Ideologie‘ bzw. ‚Gender-Mainstreaming‘ mit medizinischen Maßnahmen zur ‚Geschlechtsumwandlung‘ an Minderjährigen: „Den größten Schaden richtet die Gender-Ideologie bei Kindern und Jugendlichen in der Pubertät an. Sie werden dadurch in ihrer Entwicklung massiv beeinträchtigt und

---

<sup>23</sup> Am gängigsten ist in Wahlprogrammen der AfD die Bezeichnung „Gender-Ideologie“ (u. a. sechs Mal in EWP 2024). Seltener sind Formulierungen wie „Genderwahn“ (u. a. BWP 2021, 113) und „Gender-Gaga“ (u. a. LWP NRW 2022, 5).

<sup>24</sup> Für die AfD beschränken sich die ‚Unterschiede zwischen den Geschlechtern‘ nicht auf rein körperliche Geschlechtsmerkmale, sondern das biologische Geschlecht bestimmt grundlegend die Fähigkeiten und die Wesensart eines Menschen (vgl. dazu auch ↗ 3.1.1.2).

tragen in vielen Fällen dauerhafte Schäden davon. Die AfD fordert ein Verbot von ‚Geschlechts-umwandlungen‘ bei Minderjährigen sowie eine rigide Einschränkung von medikamentösen Behandlungen, z. B. mit Pubertätsblockern“ (EWP 2024, 47; vgl. auch LWP BB 2024, 42).<sup>25</sup>

### *Gendersprache*

Zugespitzt wurde in den letzten Jahren der Fokus auf ‚Gender-Sprache‘ als vermeintliche Strategie zur Durchsetzung der ‚Gender-Ideologie‘. Dies geht einher mit der Forderung nach einem Verbot (bestimmter Formen) der sog. ‚Gender-Sprache‘ in allen Bildungs- und Regierungseinrichtungen zum Schutz der deutschen Sprache (vgl. SP 2023; LWP BB 2024, 43). Stattdessen wird das generische Maskulinum als „korrekte, natürliche und ideologiefreie Ausdrucks- und Schreibweise“ (EWP 2024, 49) propagiert.

Die in der Programmatik der AfD unter dem Begriff ‚Gender‘ subsumierten Aspekte werden den gesellschafts- bzw. innenpolitischen Faktoren zugerechnet, die nach der Wahrnehmung der Partei den Fortbestand des ‚deutschen Staatsvolkes‘ bedrohen. Sie werden so zumindest als Symptom, wenn nicht gar als eine Ursache für die Demografiekrise (↗ 3.5.2.1) gedeutet. Zugleich wird ‚Gender-Ideologie‘ als „[i]deologische[r] Durchgriff der EU auf deutsche Kinder und Jugendliche“ (EWP 2024, 49) eingeordnet und ist somit auch Teil einer EU-kritischen Argumentation (↗ 3.7).

#### **3.1.1.2 Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter**

Obwohl Gleichberechtigung und Gleichstellung häufig synonym verwendet werden, stehen beide Begriffe de facto für unterschiedliche Konzepte: Während Gleichberechtigung eine Zielperspektive meint, die sich u. a. auf die Ebene der Rechte bezieht, ist Gleichstellung das entsprechende Instrument, mit dem politisch aktiv auf dieses Ziel hingearbeitet wird (vgl. Hans-Böckler-Stiftung o. D.).

### *Gleichberechtigung ohne Gleichstellung*

Auch die AfD unterscheidet zwischen Gleichberechtigung und Gleichstellung; dabei versteht sie Gleichberechtigung als „verfassungsrechtlich geboten“ und „eine Selbstverständlichkeit“ (FP 2023), Gleichstellung hingegen als „linksideologisch motiviert[e]“ (FP 2023) ‚Gleichmache- rei‘ von Frauen und Männern.

---

<sup>25</sup> Dabei wird auf das „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (2021) Bezug genommen, das so dargestellt wird, als begünstige es geschlechtsangleichende Operationen bei Kindern (vgl. EWP 2021, 44). Tatsächlich enthält das Gesetz ein Verbot von zielgerichteten Eingriffen zur „Geschlechtsangleichung“ bei intergeschlechtlichen Kindern und stellt so die geschlechtliche Selbstbestimmung von Kindern über den Wunsch der Eltern nach Operation (vgl. BGBl. I Nr. 24/2021).

Gleichberechtigung ist für die AfD dementsprechend positiv besetzt. Mit Blick auf das Verhältnis von Mann und Frau beruft sie sich auf Art. 3 GG<sup>26</sup> und verweist auf dessen menschenrechtlichen Charakter (vgl. BWP 2021, 22f.). Diese positive Konnotation von Gleichberechtigung nutzt die AfD allerdings hauptsächlich<sup>27</sup> als Basis dafür, ihre Ablehnung gegenüber Gleichstellung bzw. Gleichstellungspolitik auszudrücken. Hauptangriffsziel sind dabei Quotenregelungen, die sie nicht nur als „leistungsfeindlich und ungerecht“ (BWP 2021, 24) und der Gleichberechtigung von Männern und Frauen abträglich deklariert, sondern zusätzlich als diskriminierend bewertet: Zum einen müssten Frauen, die sich für ‚traditionelle Lebensentwürfe‘ – also für Familiengründung und Kindererziehung (und gegen Erwerbstätigkeit bzw. Karriere) – entscheiden, „mit gesellschaftlicher Ächtung“ rechnen (BWP 2021, 115; LWP BB 2024, 14). Zum anderen stellten Quotenregelungen eine „verfassungswidrige Diskriminierung derer dar, die nicht in den Genuss der Quote kommen.“ (BWP 2021, 24).

### *Frauenbild*

In diesem Zusammenhang ist das Frauen- und Männerbild der AfD relevant: Geht es um (deutsche) Frauen, versteht die AfD sie i. d. R. als Mütter; in diesem Sinne verhandelt sie ihr Männer- und Frauenbild am Ende des Kapitels „Familienpolitik“ (vgl. BWP 2021, 115). Mann und Frau sind für die AfD biologisch determiniert; das Verhalten von Männern und Frauen wird an das biologische Geschlecht geknüpft: „Die Geschlechtsrollenbilder in den verschiedenen Kulturen bauen darauf [gemeint ist das biologische Geschlecht, Anm. d. Autor\*innen] auf. Sie können variieren, allerdings darf der Einfluss kultureller und sozialer Aspekte nicht überschätzt werden.“ (BWP 2021, 115) In diesem Sinne fordert die AfD „die Wertschätzung der Lebensleistung von Frauen, die Familien gründen und Kinder großziehen“ (BWP 2021, 115; LWP BB 2024, 13; vgl. auch EWP 2024, 46). Auch wenn die AfD betont, dass „Frauen [...] genauso wie Männer entscheiden dürfen, welchen Lebensweg sie einschlagen“ (BWP 2021, 115), wird bereits im Grundsatzzprogramm ein Frauenbild erkennbar, das die ‚traditionelle Rolle‘ der Frau hervorhebt. Diese werde aber u. a. durch die „zunehmende Übernahme der Erziehungsaufgabe durch staatliche Institutionen wie Krippen und Ganztagschulen [...] untergraben“ (GP 2016, 41). In diesem Sinne

---

<sup>26</sup> Im Wortlaut: „(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Art. 3 GG). Die AfD beruft sich allerdings nur auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau und deren Durchsetzung durch den Staat sowie das Diskriminierungsverbot aufgrund von Geschlecht (vgl. BWP 2021, 22f.).

<sup>27</sup> Im Bundestagswahlprogramm 2021 (86) argumentiert die AfD außerdem mit Gleichberechtigung, um u. a. das Trageverbot von Burkas und Niqabs einzufordern. In diesem Zusammenhang behauptet sie, dass muslimische Frauen (generell) unterdrückt werden, und argumentiert mit Gleichberechtigung gegen den Islam per se.

sieht die AfD „einen falsch verstandenen Feminismus“ (GP2016, 41) als Gefahr für die ‚traditionelle‘ Familie (vgl. GP 2016, 41; BWP 2021, 115).

### *Männerbild*

Auch das Männerbild der AfD ist eng an die Vaterrolle geknüpft; der Verweis auf Männer findet sich im Programm 2021 vor allem im Kapitel „Familienpolitik“. Besonders auffällig ist, dass die AfD Männer gerne mit dem Verweis auf die Gleichberechtigung von *sowohl* Frauen *wie* Männern nennt (vgl. BWP 2021, 22, 24, 86, 115): Insbesondere durch die Betonung der Diskriminierung aufgrund von Frauenquoten (BWP 2021, 24; 115) drängt die AfD Männer in eine Opferrolle und schürt den Eindruck, sie unterlägen gesellschaftlicher Diskriminierung.<sup>28</sup> In diesem Sinne fordert sie unter den Slogans „Qualität ohne Quote“ (FP 2023) und „Starke Frauen brauchen keine Quote!“ (FP 2023) eine „Chancen- statt Ergebnisgleichheit“ (FP 2023). Unter Chancengleichheit versteht die AfD dabei weniger den gleichen und gerechten Zugang zu bzw. die Beteiligung an gesellschaftlich relevanten Prozessen/Einrichtungen (vgl. dazu u. a. Heimbach-Steins 2005), als die „Bewertung aufgrund von Fähigkeiten und Leistungen“ (FP 2023).

### 3.1.1.3 Familienbild

Das Familienbild der AfD ist stark konservativ: Als Familie wird allein die Konstellation aus Vater, Mutter und Kind(ern) bezeichnet und idealistisch als Ort von „Sicherheit, Obhut, Heimat, Liebe und Glück“ (BWP 2021, 104; EWP 2024, 46; vgl. auch LWP BB 2024, 11) beschrieben.

### *Familie als ‚Keimzelle der Gesellschaft‘*

Die Familie wird als „Keimzelle unserer Gesellschaft“ (GP 2016, 40; BWP 2021, 104) bzw. „Herzstück jeder Gesellschaft“ (EWP 2024, 46) charakterisiert; besonderes Augenmerk legt die AfD dabei auf „Mehrkindfamilien in den Mittelschichten“ (EWP 2024, 46). Das Ideal bildet die 3-Kind-Familie, für die die AfD gerade bei jungen Paaren sogar Marketing betreiben will (vgl. BWP 2021, 104; 109). Das Interesse an einer höheren Geburtenrate entspringt vor allem bevölkerungspolitischen Gründen (↗ 3.5.1.2): Die AfD sorgt sich um die „Bestandserhaltung“ (BWP 2021, 105) des ‚deutschen Volkes‘ und fürchtet angesichts der als „Katastrophe“ bewerteten demografischen Entwicklung den „Zusammenbruch der sozialen Sicherungssysteme und letztlich unserer kulturellen Identität“ (BWP 2021, 104; LWP BB 2024, 11). Sind eigene Kinder nicht möglich, setzt die AfD auf Adoption und deutet damit gleichzeitig ihre Haltung gegenüber den

---

<sup>28</sup> Dies wird auch bei Betrachtung des Beitrags der AfD-Fraktion Rheinland-Pfalz zum Weltmännertag deutlich, in dem sie fordert: „Es gibt zwei gleichberechtigte Geschlechter. Und während die rheinland-pfälzische Ampel in ihrer linksgrünen Blase vor allem Mädchen und Frauen fördert, bleiben Jungs und Männer häufig auf der Strecke [...]. Ein Mann zu werden und einer zu sein, ist fast schon verpönt [...]. Unser Land braucht Väter und Vorbilder. Unser Land braucht Männer“ (AfD-Fraktion Rheinland-Pfalz o. D.).

Themen Leihmutterschaft und Schwangerschaftsabbruch an (vgl. BWP 2021, 110–112; EWP 2024, 47; ↗ 3.1.1.4).

Die Pluralität familialer Lebenswirklichkeiten findet in neueren Texten keine explizite Berücksichtigung, anders als bspw. in der 2016 verabschiedeten sog. „Magdeburger Erklärung zur Frühsexualisierung“, in der sich ausdrücklich gegen ein Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare ausgesprochen wurde (ME 2016). Das Landtagswahlprogramm für Brandenburg 2024 allerdings benennt ausdrücklich, dass es Ziel der AfD ist, „den Kult um Regenbogenfamilien [zu] beenden“ (LWP BB 2014, 13).

#### *„Diskriminierung“ der traditionellen Familie*

Die AfD sieht in diesem Zusammenhang die ‚traditionelle Familie‘ einer ‚links-grün‘ motivierten Diskriminierung ausgesetzt. Sie geht so weit zu behaupten, dass die aktuelle Politik „familienzerstörend“ (LWP BB 2024, 12) wirkt und „die Institution Familie aus ideologischer Motivation heraus diskreditiert [wird], um sie durch andere Leitbilder zu ersetzen“ (BWP 2021, 104). Welche ‚Leitbilder‘ konkret gemeint sind, bleibt an dieser Stelle offen. Die AfD fordert „die Wiederherstellung des grundsätzlich garantierten, besonderen Schutzes der Familie“ (BWP 2021, 104).

#### *Die heterosexuelle Ehe als Ausgangspunkt der Familie*

Als erste Instanz der Familie versteht die AfD die in einer Ehe lebenden Eltern – sprich Mann und Frau. Dementsprechend erfährt die Institution der (heterosexuellen) Ehe auch in den Wahlprogrammen der AfD eine besondere Würdigung und wird als einzigartige Form des Zusammenlebens hervorgehoben (vgl. EP 2024, 46). So soll Kindern bereits in der Schule sowie über die Medien ein „positives Bild von Ehe und Elternschaft vermittel[t]“ (BWP 2021, 111; LWP BB 2024, 11) werden. „Andere Formen des Zusammenlebens als die Ehe zwischen Mann und Frau“ (EWP 2024, 46) sind zwar zu respektieren, aber nicht gleichzustellen. Zwar heißt es in der o. g. „Magdeburger Erklärung“, dass die AfD sich gegen die Diskriminierung „sexueller Minderheiten“ (ME 2016) stellt, gleichzeitig will sie u. a. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) abschaffen, das eben auch vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität (AGG § 1) schützen soll (vgl. LSVD o. D.). Diese Haltung findet eine Entsprechung in der Engführung der Ehe auf die Möglichkeit, dass Kinder aus ihr hervorgehen können. So will die AfD einen *Ehe-Start-Kredit zur Familiengründung* initiieren (vgl. BWP 2021, 107f.).

#### **3.1.1.4 Reproduktive Rechte und Lebensschutz**

Die AfD legt großen Wert auf Familiengründung und Reproduktion, allerdings mit klaren Abgrenzungen, welche Formen der Reproduktion erwünscht und gefördert werden sollen und welche nicht. Reproduktive Rechte<sup>29</sup> werden ausschließlich (jüngeren, fruchtbaren) heterosexuellen

---

<sup>29</sup> Das Konzept der reproduktiven Rechte wurde 1995 erstmals in Form einer UN-Richtlinie ausformuliert und als Teil der Menschenrechte anerkannt. Reproduktive Rechte umfassen das „körperliche, geistige und

Paaren zugesprochen, die möglichst mehrere Kinder bekommen sollen. Familien, Schulen und Medien sollen ein „positives Bild von Ehe und Elternschaft“, sowie „Respekt vor dem Leben“ (BWP 2021, 111) vermitteln. Aufbauend auf einem binären und biologistischen Geschlechterverständnis wird Reproduktion insb. bei der Frau verortet; ihre Entscheidung *für* Kinder muss laut der AfD wertgeschätzt und nicht durch bspw. Karrieredruck verhindert werden (BWP 2021, 115).

### *Ablehnung eines ‚Rechts auf ein Kind‘*

Einschränkungen reproduktiver Rechte stützen sich insb. auf die Ablehnung eines „Recht[s] auf [ein] Kind“ (EWP 2024, 47; vgl. BWP 2021, 112). Auf dieser Grundlage werden Personengruppen ausgeschlossen, die aus sozialen oder physischen Gründen keine Kinder bekommen können.<sup>30</sup> Dies wird anhand der Positionierung in Bezug auf Leihmutterschaft und Adoption deutlich. Adoption (wenn auf nationalstaatlicher Ebene organisiert) wird ausschließlich für heterosexuelle Paare befürwortet und gefördert. Leihmutterschaft wird als eine „Form von Kinderhandel“ (EWP 2024, 47; vgl. auch BWP 2021, 112) und „Kommerzialisierung des Mutterleibes“ (LWP BB 2024, 12) abgelehnt. Dass die AfD einen restriktiven Umgang mit dem Thema Reproduktion hat, wird einerseits anhand der Problematisierung von ‚gewollter Kinderlosigkeit‘<sup>31</sup> andererseits anhand der Positionierung zu Schwangerschaftsabbrüchen deutlich.

### *Schwangerschaftsabbruch*

Das Thema Schwangerschaftsabbruch wird unter der Überschrift „Willkommenskultur für Kinder“ (BWP 2021, 110; LWP BB 2024, 11) diskutiert.<sup>32</sup> Problematisiert werden die Anzahl aus ‚sozialen Gründen‘ vorgenommener Schwangerschaftsabbrüche und die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im Verhältnis zu den Lebendgeburten (vgl. LWP BB 2024, 12).<sup>33</sup> Die AfD positioniert sich in ihren Programmen klar gegen ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch, indem sie sich auf das „Recht auf Leben“ (EWP 2024, 47; LWP BB 2024, 11) bezieht, das aus ihrer Sicht die Grundlage für alle anderen Rechte darstellt. Dieser Logik folgend wird im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen konsequent von „Kindstötung“ (BWP 2021, 111; EWP 2024, 47)

---

soziale Wohlbefinden in Bezug auf Sexualität und Fortpflanzung“ (Kahlert/Blome 2020, 15). Dazu gehören das Recht auf Selbstbestimmung im Kontext der Familienplanung und Organisation von Reproduktionsarbeit, sexuelle Gesundheit und Zugang zu Gesundheitsversorgung sowie Zugang zu entsprechenden Informationen.

<sup>30</sup> Reproduktionstechnologien kommen weiterhin nicht zur Sprache.

<sup>31</sup> Gründe dafür sieht die AfD unter anderem im Sozialstaat, der die „Familie auch als generationsübergreifende Wirtschafts- und Versorgungsgemeinschaft ersetzt“, in erhöhten Kosten sowie in der angeblich propagierten „Selbstverwirklichung“ (BWP 2021, 105–106).

<sup>32</sup> Es liegt nahe, hier eine Anspielung auf die rund um 2015 politisch diskutierte ‚Willkommenskultur für Geflüchtete‘ anzunehmen.

<sup>33</sup> So verweist das Landtagswahlprogramm 2024 aus Brandenburg darauf, dass dort im Jahr 2022 auf knapp 20.000 Lebendgeburten ca. 3.100 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen wurden. Dass diese Zahl aber 2021 und auch 2022 gesunken ist, bleibt unbenannt (vgl. Statistik Berlin Brandenburg 2023).

gesprochen. Inwiefern realpolitische Einschränkungen in Bezug auf ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch erfolgen würden, bleibt offen. Während im Europawahlprogramm 2024 davon gesprochen wird, dass Schwangerschaftsabbrüche nur in Ausnahmefällen „bei kriminologischen oder bei medizinischen Indikationen“ (EWP 2024, 47) durchgeführt und auf nationalstaatlicher Ebene verhandelt werden sollen, wird im selben Text Bezug auf die aktuelle deutsche Rechtsprechung (§ 218 StGB<sup>34</sup>) und deren Aufrechterhaltung genommen. Im Bundestagswahlprogramm 2021 wird wiederum zum einen von „gesetzlichen Korrekturen“ zum Schutz des Lebens gesprochen, zum anderen wird die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch bei der „Mutter bzw. den Eltern“ verortet, wenn auch eingebettet in eine grundlegende Kritik an Schwangerschaftsabbrüchen / Abtreibungen (BWP 2021, 111). Insbesondere der Vorwurf einer „Bagatellisierung“ und Normalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen wird wiederholt formuliert, auch von einer Forcierung durch Organisationen und Maßnahmen wird gesprochen (EWP 2024, 47; BWP 2021, 111).

### *Schwangerschaftskonfliktberatung*

Hauptziel der Schwangerschaftskonfliktberatung soll der Schutz des ungeborenen Lebens sein, dies sei derzeit nicht der Fall. Zudem sollen Väter eingebunden, „mögliche Spätfolgen“ von Schwangerschaftsabbrüchen sowie der „Entwicklungsstand der ungeborenen Kinder“ (BWP 2021, 111) thematisiert werden. Die Gründe für Schwangerschaftsabbrüche werden insbesondere in „Zukunftsängsten“ verortet, weshalb Schwangeren in Konfliktsituationen psychologische und materielle Hilfe angeboten werden müsse. Zudem solle es mehr Babyklappen geben; die Möglichkeit der anonymen Geburt und Adoption solle ausgebaut werden (vgl. BWP 2021, 110–111; LWP BB 2024, 11).

## 3.1.2 Kirchliche Position

### 3.1.2.1 ‚Gender-Ideologie‘

Die Ablehnung einer vermeintlichen ‚Gender-Ideologie‘, die traditionelle Werte in Frage stelle und diese untergrabe, ist auch im offiziellen Schrifttum der katholischen Kirche verbreitet.

#### *‚Gender-Ideologie‘ als Gefahr*

Das gesamtkirchliche Lehramt ebenso wie verschiedene Bischöfe haben im letzten wie im aktuellen Pontifikat entsprechende Positionen vertreten (vgl. AL 65; 285–286). Papst Franziskus geht

---

<sup>34</sup> § 218 des Strafgesetzbuches (StGB) in Deutschland regelt den Schwangerschaftsabbruch. Er besagt, dass ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich rechtswidrig ist und strafbar sein kann. Es gibt jedoch Ausnahmen, die den Abbruch unter bestimmten Bedingungen straffrei machen. Darunter fällt die Einhaltung einer zeitlichen Frist (12 Wochen), medizinische Indikatoren, sowie im Fall einer Vergewaltigung. Zudem muss die Schwangere eine Bescheinigung vorweisen, die eine Absolvierung der verpflichtenden Schwangerschaftskonfliktberatung belegt (§ 219).

soweit, Gender-Theorie „ideologische Kolonisierungen“ vorzuwerfen, und hält sie für „sehr gefährlich [...], weil sie mit ihrem Anspruch, alle gleich zu machen, die Unterschiede auslöscht“ (zit. n. DI 56).

Vatikanische Dokumente aus jüngster Zeit sprechen davon, dass die Gender-Ideologie oder auch „Gender Theorie“ (vgl. DI 55-59) „den größtmöglichen Unterschied zwischen Lebewesen [leugnet]: den der Geschlechter“ (DI 58), sowie „eine Gesellschaft ohne Geschlechterdifferenz in Aussicht [stellt] und die anthropologische Grundlage der Familie aus[höhlt]“ (AMUFSES 2). Negativ wird hervorgehoben, dass die Gender-Ideologie sich über Erziehungsprogramme und Gesetzgebung zu etablieren suche und so Kinder aktiv gefährde (vgl. AMUFSES 6, 22). Wenngleich begrifflich zwischen Gender-Ideologie und von den Humanwissenschaften vorgebrachten Studien zu Gender unterschieden wird (vgl. AMUFSES 6), werden trotzdem auch den Gender-Theorien u. a. „Entfremdung von der Natur“ (AMUFSES 19), „anthropologischer Dualismus“ (AMUFSES 20) sowie die Leugnung der biologischen Differenz zwischen Mann und Frau unter dem „Deckmantel der Nicht-Diskriminierung“ (AMUFSES 21–22) vorgeworfen.

#### *Gruppen außerhalb der Heteronormativität*

Immer wieder wird betont, „dass jeder Mensch, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung, in seiner Würde geachtet und mit Respekt aufgenommen werden soll und sorgsam zu vermeiden ist, ihn ‚in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen‘ oder ihm gar mit Aggression und Gewalt zu begegnen“ (AL 250; inneres Zitat KKK 2358). Dennoch richten sich die Bedenken gegen die sog. Gender-Ideologie auch gegen die Gleichberechtigung von gleichgeschlechtlichen Paaren (vgl. DI 56; 58) und die Anerkennung von trans\* und inter\* Menschen (vgl. AMUFSES 25), insb. gegen „Geschlechtsumwandlung“ (DI 60). Befürwortet hingegen werden geschlechtsangleichende Maßnahmen (auch im Kleinkindalter und auch ohne Zustimmung der Eltern) zur vermeintlichen Vereindeutigung des Geschlechts bei intergeschlechtlichen Menschen (vgl. AMUFSES 24).

#### *Entwicklungen in der deutschen Kirche*

Auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz zeigen sich seit einiger Zeit Bemühungen, ideologische Barrieren abzubauen, die einer nüchternen Wahrnehmung und einer sachlichen Auseinandersetzung mit Positionen der wissenschaftlichen Geschlechterforschung im Wege stehen (vgl. Arbeitsstelle für Frauenseelsorge 2015). Hierzu sind auch die Auseinandersetzungen des Synodalen Weges zur Anerkennung von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten zu zählen (vgl. Synodaler Weg 2023). Eine konsequente Distanzierung von der Verwendung des Begriffes

„Gender-Ideologie“ und der damit verbundenen Implikationen findet allerdings auf Ebene der DBK bisher nicht statt.<sup>35</sup>

### 3.1.2.2 Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter

Obgleich die katholische Kirche Männer und Frauen in bestimmten Hinsichten ungleich behandelt, hat die Katholische Soziallehre (KSL) ein differenziertes Verständnis von (Geschlechter-)Gerechtigkeit und Gleichstellung.

#### *Frauenbild als Ausgangspunkt des katholischen Gleichstellungsdenkens*

Seit dem II. Vatikanischen Konzil hat sich im kirchlichen Schrifttum ein Komplementaritätsmodell der Geschlechter – gegenseitige und gleichwertige Ergänzung der Geschlechter etabliert. Es bildet die Grundlage dafür, eine partnerschaftliche Geschlechterbeziehung zu favorisieren, jedoch ohne echte Gleichberechtigung zu verlangen. Damit steht die kirchliche Position einem Differenzfeminismus relativ nahe, während sie gleichheitsfeministischen Forderungen vielfach ablehnend begegnet. Franziskus betont heroisierend den ‚eigenen Wert‘ von Frauen, besonders wenn es um ihre Rolle als Mutter bzw. ihr Vermögen, Mutter sein zu können, und ihre „charakteristischen Fähigkeiten“ geht.<sup>36</sup> Der Duktus des Denkens über Frauen ist stark essentialistisch. Nach seiner Auffassung – und in direktem Anschluss an Hans Urs von Balthasar – ist die Frau nach dem *marianischen Prinzip* zu verstehen (vgl. z. B. Malone u. a. 2022). Das marianische Prinzip ist das Prinzip des Weiblichen in der Kirche, Vorbild ist Maria als dienende, passive Frau. Im Gegensatz dazu steht das aktive petrinische Prinzip, das Prinzip des Amtes, nur Männern offen. Die Wertschätzung von Frauen wird also gleichzeitig dazu genutzt zu erklären, warum es *keinen* Zugang zu den Weiheämtern für sie geben kann: „In einer synodalen Kirche sollten die Frauen [...] Zugang zu Aufgaben und auch kirchlichen Diensten haben, die nicht die heiligen Weihen erfordern und es ihnen ermöglichen, ihren eigenen Platz besser zum Ausdruck zu bringen [...], ohne dabei jedoch ihren eigenen weiblichen Stil aufzugeben.“ (QuA 103)

#### *Gleichberechtigung und Gleichstellung*

Dennoch macht der Vatikan immer wieder auf die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen weltweit aufmerksam und bezeichnet dies als Ungerechtigkeit (zuletzt in DI 44, vgl. bspw. auch AL 54). Das hängt v. a. mit dem Gerechtigkeitsverständnis der KSL zusammen: Im Gegensatz zu der wirtschaftsliberalen und/oder konservativen Überzeugung, Gleichberechtigung sei bereits

---

<sup>35</sup> Dies zeigt sich u. a. in der unkritischen Würdigung der oben zitierten Erklärung der Glaubenskongregation „Dignitas Infinita“ (vgl. DBK 2024a).

<sup>36</sup> Bei einer Pressekonferenz sagt Franziskus dazu: „Die Muttergottes, Maria, war wichtiger als die Apostel, die Bischöfe, die Diakone und die Priester. Die Frau ist in der Kirche wichtiger als die Bischöfe und die Priester [...].“ (Franziskus 2013).

Realität in Deutschland<sup>37</sup>, sieht die KSL auf der Basis eines christlichen Personkonzepts einen rein formellen Gleichheitsbegriff skeptisch (vgl. u. a. Heimbach-Steins 2005). So spricht etwa die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums davon, dass „[j]ede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person [...] überwunden und beseitigt werden [muss], da sie dem Plan Gottes widerspricht“ (GS 29), und verweist dabei eigens auch auf Diskriminierung aufgrund von Geschlecht.

### 3.1.2.3 Familienbild

Nach katholisch-lehramtlichem Verständnis entspricht die Kernfamilie von Vater, Mutter und möglichst mehreren (leiblichen) Kindern dem idealen Familienbild.

#### *Die heterosexuelle Ehe als Ausgangspunkt der Familie*

Dieses Bild entspricht der traditionellen, naturrechtlich begründeten kirchlichen Auffassung der Familie: „Ein Mann und eine Frau, die miteinander verheiratet sind, bilden mit ihren Kindern eine Familie“ (KKK 2202). Allerdings sind in den kirchlichen Stellungnahmen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Weichen grundsätzlich in Richtung eines partnerschaftlichen Verhältnisses der Eltern/Eheleute und einer entsprechenden Neubestimmung der Aufgabenteilung in der Familie (einschließlich der grundsätzlichen Anerkennung der außerhäuslichen Berufstätigkeit der Frau) gestellt (vgl. GS 47–52). Zudem ist auf Ebene der katholischen Kirche in Deutschland seit mehreren Jahrzehnten, auf Ebene der Gesamtkirche spätestens seit den Familiensynoden der Jahre 2014/15, eine explizite Annäherung an die plurale und heterogene Lebenswirklichkeit von Paaren und Familien zu verzeichnen (vgl. bspw. AL 52, allerdings wird hier gleichzeitig betont, dass „die eheähnlichen Gemeinschaften oder die Partnerschaften zwischen Personen gleichen Geschlechts [...] nicht einfach mit der Ehe gleichgestellt werden“ können). Dies gilt auch im Hinblick auf das Verhältnis von Frauenrolle und Familienleitbild, auch wenn die katholische Tradition über lange Zeit eine erhebliche Skepsis gegenüber dem „Leitbild der voll erwerbstätigen Frau“ gepflegt hat, weil es als Bedrohung des Ideals der Mutterschaft als der „eigentlichen“ Berufung der Frau gesehen wurde.<sup>38</sup>

#### *Der besondere Wert der (sakramentalen) Ehe*

Zum Familienbild gehört auch, dass die (sakramentale) Ehe als seine notwendige Voraussetzung gedacht wird bzw. – mit Kerstin Schlögl-Flierl gesprochen – die Familie „in der lehramtlichen Verkündigung als natürlicher Ausfluss der sakramental geschlossenen Ehe, als Junktim“ (2018,

---

<sup>37</sup> Widerlegt wird diese These u. a. durch Hans-Böckler-Stiftung (o. D.).

<sup>38</sup> Die für die nachkonziliare kirchliche Verkündigung charakteristische Spannung zwischen der Anerkennung der gesellschaftlichen Partizipation von Frauen, auch wenn sie Mütter sind, und der Sorge um die gesellschaftliche Unterstützung der Mutterrolle (als der ersten und eigentlichen „Berufung“ der Frau) wird besonders deutlich in den Äußerungen Papst Johannes Pauls II., (vgl. u. a. LE 19; FC 23; vgl. auch Heimbach-Steins 2009, 39–46).

224f.) zu verstehen ist. Dieses Verständnis von Familie findet sich auch beim aktuellen Papst: Zwar wird der Familie, wie auch der Ehe (vgl. AL 80, 178), ein eigener Wert zugesprochen; dennoch bleibt die unauflösliche Verbindung von Ehe und Familie vorrangig (vgl. u. a. AL 80–82, mit Verweis auf u. a. KKK, GS, HV).

#### *Erweiterter Familienbegriff*

Gleichzeitig legt Papst Franziskus großen Wert darauf, unter dem Vorzeichen der Solidarität das Familienbild nicht auf die Kernfamilie engzuführen; er stellt die ‚erweiterte Familie‘ ebenfalls unter den Familienbegriff – dazu gehören dann nicht nur weitere Verwandte wie Onkel und Tanten, Schwiegereltern und Cousins und Cousinen, sondern auch bspw. Nachbar\*innen und Freund\*innen. Diese Gemeinschaft ermöglicht es, dass auch die Alten, Einsamen und Kranken in ein familiäres Netzwerk eingebunden sind; sie stellt eine Solidargemeinschaft dar (vgl. AL 187–198).

#### 3.1.2.4 Reproduktive Rechte und Lebensschutz

Die katholische Kirche vertritt unter dem Vorzeichen des unbedingten Schutzes der Würde und des Lebens eine klare Position bezüglich des Rechts auf reproduktive Selbstbestimmung, insb. Schwangerschaftsabbrüche, die in zahlreichen lehramtlichen Dokumenten zum Ausdruck kommt.

#### *Ablehnung eines ‚Rechts auf ein Kind‘*

Begründet durch die göttliche Ordnung wird der Ort für die Fortpflanzung und das Aufziehen von Kindern allein in der Ehe zwischen Mann und Frau gesehen (AL 81). Der Wert des ‚Kindes als Geschenk‘ wird dabei so hoch angesetzt, dass nur die liebende Vereinigung der Ehegatten ihm gerecht wird (AL 81). Uneheliche Zeugung oder das Hinzuziehen von reproduktiven Technologien wird abgelehnt (vgl. EV 14; DP 12–21), da jedes Kind „das Recht auf eine vollständig menschliche und nicht künstlich herbeigeführte Herkunft“ (DI 49) hat. Es gibt demnach „kein Recht auf ein Kind“ (DI 49). Insbesondere für Leihmutterschaft wird ein globales Verbot gefordert. Sie wird als schwere Würdeverletzung gesehen, die Frau und Kind zu Objekten herabwürdige, Schwangerschaften kommerzialisiere und soziale Notlagen von Frauen ausnutze (DI 48).

#### *Schwangerschaftsabbruch*

Aus der unantastbaren Würde eines Menschen ab dem Zeitpunkt der Empfängnis (DI 47), resultiert auch „unveräußerlich das Recht auf Leben des unschuldigen Kindes, das im Schoß seiner Mutter wächst“ (AL 83). Schwangerschaftsabbrüche werden als „verabscheuenswürdige Verbrechen“ (GS 51,) angesehen, ähnlich wie „Mord, Völkermord [und] Euthanasie“ (EV 3)<sup>39</sup>. Die

---

<sup>39</sup> Ausnahmen vom Verbot eines Schwangerschaftsabbruchs werden abgelehnt (HV 14), es sei denn, es handelt sich um medizinische Eingriffe zum Erhalt des Lebens der Schwangeren, die einen

jüngste Positionierung argumentiert ausdrücklich mit dem elementaren Menschenrechtsschutz, der durch eine Aufweichung der Position zum Schwangerschaftsabbruch geschwächt würde (DI 47). Schwangerschaftsabbrüche werden als eine „schwere Kränkung der werdenden Mutter“<sup>40</sup> verstanden, die „keinesfalls Zeichen einer Befreiung der Frau im Sinne einer human verstandenen Emanzipation“ (DBK 1986, 7) sein kann. Der Fokus der katholischen Position liegt auf dem Embryo bzw. dem ungeborenen Kind, das noch nicht für sich selbst sprechen kann und über das die Schwangere keine Entscheidungsgewalt besitzt. In diesem Sinne spricht sich die Kirche dafür aus, den Embryo nicht einfach nur als ‚Teil der Schwangeren‘ zu verstehen, sondern als Subjekt, das ein „eigenes Recht auf Leben besitzt“ (DBK 1986, 6) und über das allein Gott bestimmt. Gesetze, die Schwangerschaftsabbrüche zulassen, kritisiert die katholische Kirche und sieht hierin einen „tragischen Schein von Legalität“ (EV 20) und eine ständige Verletzung der Anerkennung der Menschenwürde. Der zugrundeliegende Gerechtigkeitsbegriff (EV 20) im Kontext reproduktiver Rechte basiert ausschließlich auf dem Recht auf Leben, über das Gott allein bestimmt (DBK 1986, 11).

### *Schwangerschaftskonfliktberatung*

Obschon die katholische Kirche in Deutschland seit einem Beschluss der DBK im Jahr 1999 keine Beratungsscheine (die laut § 219 StGB für einen Schwangerschaftsabbruch verpflichtend vorzuweisen sind) mehr ausstellt, ist sie weiterhin in der Beratung und Unterstützung von Schwangeren und Eltern aktiv.

## 3.1.3 Sozialethische Kommentierung

### 3.1.3.1 ‚Gender-Ideologie‘ – ein diffuses Feindbild

Die Bezugnahme auf eine vermeintliche ‚Gender-Ideologie‘, unter der alles zusammengefasst wird, was traditionelle Werte und insb. Geschlechterrollen in Frage stellt oder aufbricht, findet sich sowohl bei der AfD als auch in der katholischen Kirche (sowie in anderen ‚konservativen‘ oder rechtsgeneigten Milieus).

### *Undifferenzierte Verwendung von Begrifflichkeiten*

Beide Positionen zeichnen sich durch einen undifferenzierten, die wissenschaftliche wie die politische Bedeutung vielfach verfälschenden Gebrauch des Begriffes ‚Gender‘ (und aller zugehörigen Begriffe) aus. Fundierte Kritik sollte zwischen den verschiedenen Theorieebenen und ihren jeweiligen Funktionen sauber trennen: Zu unterscheiden sind Gender Mainstreaming als

---

unbeabsichtigten Abbruch der Schwangerschaft zur Folge haben können (vgl. KZVA 2009). Schwangerschaftsabbrüche werden demnach nicht als Teil der reproduktiven Gesundheit eingeordnet (DBK 1986, 18–19).

<sup>40</sup> Hier wird deutlich, dass eine Frau selbst nach einem Schwangerschaftsabbruch eine Mutter bleibt; die Rolle der Mutter ist dem Frau-Sein inhärent.

politische Leitlinie, die sexualpädagogische Auseinandersetzung mit Fragen des Geschlechts und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Geschlechtsidentitäten, sozialen Geschlechterrollen und Sexualität (Gender Studies).

### *Pauschaler Ideologieverdacht*

Ein pauschaler Ideologieverdacht, wie er aus dem rechten politischen Spektrum sowie aus konservativen religiösen Kreisen vorgebracht wird, beansprucht i. d. R. die ‚natürliche Ordnung‘ oder (im religiösen Kontext) ‚Schöpfungsordnung‘ zu verteidigen. Dies „fungiert zugleich als Immunisierung gegen eine politische oder wissenschaftliche Auseinandersetzung mit [Gender]-Theorien“ (Heimbach-Steins 2022a). Stattdessen wird mit diffamierender Sprache gearbeitet, z. B. wenn die Genderwissenschaften pauschal singularisch als „Pseudowissenschaft“ bezeichnet werden (EWP 2024, 47). Dies erweckt den Eindruck, dass es sich um eine einzige Fachdisziplin mit *einer* Methodologie und einer eindeutigen politischen Agenda handelt. Tatsächlich aber eröffnet „[d]ie Aufgabe, das Verhältnis von sex und gender und eine Fülle daran anschließender hermeneutischer und normativer Fragen zu klären, [...] ein weites Forschungsspektrum für Philosophie und Theologie, Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften, aber auch Medizin und weitere Humanwissenschaften. Es gibt nicht *die* Gender-Theorie, sondern eine Vielfalt von Gendertheorien oder Genderstudies, und es gibt verschiedene Ansätze und Bereiche der Geschlechterforschung“ (Heimbach-Steins 2015, 10).<sup>41</sup> Im Unterschied zum ebenfalls aus dem Englischen entliehenen Begriff *sex*, der die körperliche Geschlechtsdisposition beschreibt, bezeichnet *gender* die soziokulturelle Bedeutung von Geschlechtlichkeit. Gender als Ordnungskategorie des Sozialen macht es möglich, mit Geschlechtlichkeit „einhergehende Hierarchisierungen, diskriminierende und exkludierende Wirkungen als Gerechtigkeitsprobleme zu analysieren und zu kritisieren“ (Heimbach-Steins 2022a).

### *‚Gender-Ideologie‘ als Indoktrination*

Auch im Bereich der Sexualpädagogik muss genau unterschieden werden: Wenn die Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie Selbstbestimmung im Rahmen schulischer Lehrpläne mit „Indoktrination“ gleichgesetzt wird, die wehrlosen Schüler\*innen sexuelles Verhalten aufdrängt, ist eine sachliche Auseinandersetzung mit der Frage, wie altersgemäße Aufklärung an Schulen aussehen kann und soll, nicht mehr möglich. Der dabei von der AfD vorgenommene direkte Vergleich von ‚Gender-Ideologie‘ zu Lehrprogrammen des Dritten Reichs (BWP 2021, 113) scheint mindestens ironisch angesichts der Tatsache, dass die systematische Verfolgung und Tötung von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten, wie homosexuellen und transgeschlechtlichen Menschen, im NS-Regime durch die Vermittlung eines einseitigen Geschlechter- und Familienbildes unterstützt wurde (vgl. Deutscher Bundestag 2023c). Insbesondere vor diesem Hintergrund ist die sowohl von der AfD als auch von kirchlichen Stellungnahmen

---

<sup>41</sup> Für die Sozialethik etwa ist Gender als Ordnungskategorie des Sozialen eine wichtige Referenzgröße.

behauptete Anspruch, mit dem Verzicht auf Gender-Themen eine vermeintlich ‚ideologiefreie‘ oder auch ‚natürliche‘ Erziehung und Bildung sicherzustellen, kritisch zu hinterfragen.

Hinter der Konstruktion einer mächtigen ‚Gender-Ideologie‘, die mit allen Mitteln versucht, traditionelle Geschlechterrollen und ein homogenes heteronormatives Familienbild zu unterwandern und vor allem auf Kinder und Jugendliche einwirkt, steht politisches Kalkül: So wird ein diffuses Feindbild mit verschwörungstheoretischen Zügen erzeugt, das sich nicht mehr einfach durch Widerlegen eines seiner Teile entschärfen lässt, von seinen Vertreter\*innen aber beliebig an Gegenargumente angepasst werden kann. Die Grundzüge dieser Argumentation, die sich gegen diverse Rollenbilder und sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wenden, stammen dabei ursprünglich aus der nationalkonservativen und rechtsradikalen Szene (vgl. dazu auch Winter 2016).

### 3.1.3.2 Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter – starre Rollenbilder

Sowohl die AfD als auch die katholische Kirche definieren Frauen und Männer als *gleichwertig*, aber nicht *gleichartig*, sondern durch naturgegebene Differenzen unterschieden. Diese Unterscheidung kann auch zur Begründung von unterschiedlichen Rechtsstatus herangezogen werden.

#### *Frauenbild: Die Frau als Mutter*

Das jeweilige Frauenbild ist eng geknüpft an die Rolle als Mutter, die das Wesen der Frau – ob ‚natürlich‘ oder ‚geistlich‘<sup>42</sup> begründet – ausmacht. Es handelt sich um eine Denkfigur, die sich sowohl in nationalkonservativen und in traditionell-christlichen Positionen findet, aber auch in sog. differenzfeministischen Positionen, die für eine Aufwertung spezifisch weiblicher Eigenschaften und Fähigkeiten gegenüber spezifisch männlichen Eigenschaften und Fähigkeiten argumentieren (vgl. u. a. Gilligan 1982; Libreria delle donne di Milano 1991). AfD wie auch katholische Kirche verstehen das biologische Geschlecht letztlich als sozialen Platzanweiser. Für die AfD gilt, dass die Gruppe des ‚deutschen Volkes‘ mit rassistischen Motiven nach außen abgegrenzt, Grenzen bzw. Unterschiede innerhalb der (Volks-)Gruppe hingegen mit Geschlecht begründet werden (vgl. Lang 2017, 71). In der katholischen Kirche wird ein hierarchisiertes bzw. differenzbetonendes Geschlechterverhältnis v. a. behauptet, um den Ausschluss vom Priesteramt weiterhin zu legitimieren. Die kirchliche Lehre orientiert sich am Komplementaritätsmodell. Auch wenn beide Sichtweisen die Frau als auf den Mann hingebordnet und insofern in einer Abhängigkeit von Männern verstehen, unterscheiden sich sowohl die Rahmungen als auch die Folgerungen doch grundlegend. Dies zeigt sich besonders deutlich am Gerechtigkeitsverständnis.

---

<sup>42</sup> Das heißt für die katholische Kirche, dass Frauen, auch wenn sie keine (leiblichen oder adoptierten) Kinder haben, eine Art „geistliche Mutterschaft“ besitzen, die an ihr – von der Kirche essentialistisch gedachtes – Wesen geknüpft ist und sich auf alle Menschen bezieht, die Unterstützung benötigen (vgl. Jagielska 2023).

### *Gerechtigkeitsverständnis*

Obschon diese Rollenbilder Überschneidungen aufweisen, ziehen AfD und Kirche unterschiedliche Konsequenzen daraus. Die AfD baut ihr Gerechtigkeitsverständnis auf der Annahme auf, Gleichberechtigung der Geschlechter sei (in Deutschland) bereits umfänglich umgesetzt, so dass der Status in diesem Sinne also nur noch erhalten, nicht aber erst durch politische Maßnahmen erreicht werden müsse. Daraus ergibt sich, dass die AfD ein rein formales Verständnis von Gleichheit hat, materielle Gleichheit spielt keine Rolle bzw. wird als politischer Paternalismus abgetan.<sup>43</sup> Es scheint kein Bewusstsein für die ungerechte Wirkung formaler Gleichheit bei materieller Ungleichheit gesellschaftlicher Gruppen zu geben. Im Gegensatz dazu ergibt sich aus der Tradition der katholischen Kirche – auch wenn sich Überschneidungen im Frauenbild zeigen – die unbedingte Pflicht, Ungleichheit zwischen den Geschlechtern (sowie weiteren sozialen Gruppen) abzubauen. Mit dem Solidaritätsprinzip im Allgemeinen und der *Option für die Armen* im Besonderen bezieht die Katholische Soziallehre (KSL) eine Position, die sich aktiv für Benachteiligte einsetzt und sich nicht darauf zurückzieht, ihnen formale Gleichberechtigung zu attestieren.

### *Gleichstellung und Chancengleichheit*

In diesem Sinne konfligiert auch das jeweilige Verständnis von Chancengleichheit von AfD und katholischer Kirche. Für die AfD ist Chancengleichheit ein Kampfbegriff gegen ‚ungerechte‘ und ‚diskriminierende‘ Quotenregelungen. Eigentlich geht es also ausschließlich um Leistungsgerechtigkeit: Wer viel leistet, soll viel bekommen. Dieses Prinzip hat zwei Grenzen: a) wenn es um Personen geht, die aus unterschiedlichen Gründen (Krankheit, Care-Arbeit, Diskriminierung etc.) nicht so viel Leistung (nach dem Maßstab der AfD) erbringen können und b) wenn die Leistung bestimmter Personen(-gruppen) konsequent schlechter bewertet wird; bspw. wenn es um Führungspositionen geht, auf die sich Frauen und Männer mit lebensgeschichtlich unterschiedlichen ‚Leistungsbilanzen‘ bewerben (vgl. Wippermann 2010, 17–19). Dieser Realität trägt die Katholische Soziallehre Rechnung, wenn sie Leistungsgerechtigkeit nur als einen Aspekt umfassender sozialer Gerechtigkeit versteht und sie durch Bedürfnis- sowie Chancengerechtigkeit ergänzt (↗ 3.5.2.1).<sup>44</sup>

---

<sup>43</sup> Hier ist darauf aufmerksam zu machen, dass der politische Auftrag zur Förderung tatsächlicher Gleichheit im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (vgl. GG Art. 3, Abs. 2, S. 2) ausdrücklich festgeschrieben ist.

<sup>44</sup> Beispielsweise setzt Gender Mainstreaming als politische Strategie bei der Erfahrung an, dass Geschlecht de facto eine strukturierende Größe der Gesellschaft ist. Deshalb, so die Grundannahme, ist es aus Gründen der Gerechtigkeit erforderlich, ausdrücklich und (soweit wie möglich vorausschauend) die potentiell geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Wirkungen politischer Entscheidungen zu prüfen, um Diskriminierungen *aller* Geschlechter zu vermeiden bzw. zu überwinden. Es geht also in einem umfassenden Sinn um gerechte Beteiligung und Verteilung sowie um einen gerechten Ausgleich im Falle bestehender Benachteiligungen (vgl. Heimbach-Steins 2015, 11). Dass um konkrete Maßnahmen der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit gestritten werden darf und muss, steht außer Frage; eine grundsätzliche

### 3.1.3.3 Familienbild – konservativ und traditionalistisch

Zwischen dem von der AfD stark gemachten konservativen Familienbild und der traditionellen katholisch-lehramtlichen Auffassung der Familie und der Geschlechterrollen besteht eine gewisse Nähe, aber es sind zugleich gewichtige Unterschiede festzustellen.

#### *Traditionelles Familienbild*

In beiden Fällen wird unter Familie das Zusammenleben von einer Mutter, einem Vater und ihren Kindern verstanden. Auch wenn es nach dem II. Vatikanischen Konzil und noch einmal unter Franziskus leichte Bewegungen hin zu einer differenzierteren Perspektive auf das Thema gibt, bleibt ein traditionalistisches Verständnis von Familie vorherrschend, das es schwer macht, Familie – vor allem Elternschaft – als plural und über das klassisch heteronormative Bild hinaus anzuerkennen.

Ein Unterschied allerdings besteht in der Wahrnehmung zur ‚Breite‘ von Familie. Während die AfD nur auf die Kernfamilie rekurriert und bspw. alte Menschen damit systematisch ignoriert (↗ 3.5.1.2.2), wirbt Franziskus für Familie, die nicht nur „als privater, abgeschotteter Rückzugsort verstanden [wird], der vermeintlich Sicherheit bieten würde, sondern als Ort der Kommunikation, des Austausches, der nicht zu eng gefasst werden soll“ (Schlögl-Flierl 2018, 226) und der als Solidargemeinschaft über sich selbst hinaus weist und wirken soll.

#### *Die Ehe als Ausgangspunkt der Familie*

Zwei Punkte sind sowohl für die AfD wie auch für die katholische Position in Bezug auf Familie wichtig: Zum einen geht eine Familie aus einer Ehe hervor, und zum anderen entsteht sie durch Kinder. Der Unterschied liegt in den Argumentationsgängen: Für die AfD ist die Institution Ehe ein Mittel zum Zweck – sie sichert vor allem die Fortpflanzung und damit das Bestehen des deutschen Volkes (↗ 3.1.1.3). Aus diesem Grund wirbt sie dafür, Ehe und Elternschaft bereits Kindern gegenüber positiv zu besetzen. Die AfD verzweckt die Familie als ‚Produzentin‘ ‚deutscher‘ (i. e. ohne Migrationsgeschichte) Bürger\*innen; von diesem Ziel her wird dann auch die Ehe wichtig. Auch für die katholische Kirche stellt die Fortpflanzung in der Ehe einen wichtigen Punkt dar. Allerdings setzt sie in ihrer Argumentation bei der Ehe als religiöser Institution an: Die Ehe ist für die Kirche etwas Geheiligtetes; der Bund zwischen den Eheleuten spiegelt den Bund Gottes mit den Menschen bzw. den Bund Christi mit seiner Kirche wider und stellt ein Sakrament dar (vgl. Gruber 2003, 25f.).<sup>45</sup> Auch wenn die Nachkommenschaft für das katholische

---

Diffamierung des Anliegens muss sich jedoch selbst dem Verdacht vorgängiger ideologischer Festlegungen stellen.

<sup>45</sup> Auch dieses Verständnis von Ehe ist ethisch dann nicht unproblematisch, wenn es zur Argumentation eines unauflöselichen Ehevertrags instrumentalisiert wird (vgl. Gruber 2003, 27f.).

Eheverständnis eine hohe Bedeutung hat,<sup>46</sup> misst es dem Ehebund einen eigenen Wert bei; die Ehe ist an erster Stelle „ein Gut für die Ehegatten selbst“ (AL 80).

### *Die traditionelle Familie in Gefahr*

In einem weiteren Punkt treffen sich AfD und katholische Kirche: Beide warnen vor dem Zusammenbruch der ‚klassischen‘ Familien. Aber auch in diesem Fall arbeiten beide mit unterschiedlichen Argumenten. Die AfD sieht v. a. ‚linksgrüne‘ Mächte am Werk, die die Institution Familie unterwandern und substituieren wollen. Es scheint der AfD letztlich weniger um den Schutz des klassischen Familienbildes als darum zu gehen, andere Lebensformen zu marginalisieren. So schaffte sie es, sich nach der Gründung als Anti-Euro-Partei 2013 zügig und mit Unterstützung weiterer Rechtskonservativer als – im Sprech der Partei – ‚Familienpartei‘ zu etablieren. Wieder wird das Label „Familie“ nur dazu genutzt, um eine Anti-Gender-Haltung zu umschreiben (vgl. Lang 2017, 62f.). Franziskus argumentiert, wenn er die Familie gefährdet sieht, „dass sie im Zuge von Ungewissheit, Individualismus und Konsumdenken, die eine Zukunft des auf sich selbst fokussierten Individuums vor Augen haben, zugrunde geht.“ (Franziskus 2023) Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Familie bzw. familiäre Beziehungen nicht nur wichtig für die einzelnen Familienmitglieder sind, sondern dass sie einen positiven Effekt auf „die gesamte kirchliche und zivile Gemeinschaft“ (Franziskus 2023) haben. Auch wenn damit erneut eine Überbetonung der ‚klassischen‘ Familie einhergeht, liegt der *Ausgangspunkt* für Franziskus nicht bei der Ablehnung anderer Familienformen, sondern bei der Förderung „eine[r] Kultur der Familie und des Lebens“ (Franziskus 2023).

#### 3.1.3.4 Reproduktive Rechte und Lebensschutz: vereinseitigtes „Recht auf Leben“

Die Standpunkte der AfD und der katholischen Kirche zu reproduktiven Rechten weisen insb. in Bezug auf das Thema Schwangerschaftsabbruch weitgehende Übereinstimmungen auf.<sup>47</sup> Für beide gilt, dass die Familie als privater Raum höchst schützenswert ist (↗ 3.1.3.3) und der Staat eine aktive, regulierende Rolle im Feld der (körperlichen) Reproduktion einzunehmen hat (vgl. KathBüro 2023, 7; EWP 2024, 47). Die Position der schwangeren Person und ihre reproduktiven Rechte spielen hierbei in den Argumentationen der katholischen Kirche und der AfD eine untergeordnete Rolle, im Fokus steht der Schutz des ungeborenen Lebens.

---

<sup>46</sup> Dass das frühere Verständnis, das „das Gut der Nachkommenschaft“ nahezu absolut setzte, immer noch eine gewisse Rolle spielt, zeigt sich zum Beispiel, wenn Franziskus *gemeinsam* mit der rechtsradikalen italienischen Regierungschefin Giorgia Meloni für eine Stärkung von Geburten in Italien wirbt (vgl. Katholische Nachrichten Agentur 2023).

<sup>47</sup> Hier sei auf die Grundsatzklärung der ‚Christen in der AfD‘ verwiesen, die sich besonders ausführlich den Themen Abtreibungen, Präimplantationsdiagnostik und Sterbehilfe widmet (vgl. ChrAfD o. D.).

### *Schwangerschaftsabbruch*

Beide Positionen rekurrieren auf das menschenrechtlich verbürgte „Recht auf Leben“, das ab dem Zeitpunkt der Zeugung unabdingbar gilt (vgl. KathBüro 2023, 1; BWP 2021, 112; EWP 2024, 47). Selbstbestimmungsrechte der Schwangeren werden in den Argumentationen von AfD und katholischer Kirche thematisiert und in einem eingeschränkten Rahmen anerkannt (vgl. KathBüro 2023, 1; BWP 2021, 111). Grundsätzlich darf das Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren nicht dem Recht auf Leben von Embryonen übergeordnet werden (vgl. KathBüro 2023, 4). Die grundsätzliche Ablehnung einer Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und die Relativierung der Selbstbestimmungsrechte der Schwangeren, die sowohl AfD als auch katholische Kirche vertreten, führt zu punktuellen Verbündungen am rechten Rand, etwa beim ‚Marsch für das Leben‘.<sup>48</sup>

Beide Positionen argumentieren für eine Beibehaltung der aktuellen Gesetzgebung, kritisieren diese aber zugleich (vgl. KathBüro 2023, 2, 7; EWP 2024, 47; BWP 2021, 111). Insbesondere die strafrechtliche Verankerung von Schwangerschaftsabbrüchen soll laut dem Kommissariat der deutschen Bischöfe nicht aufgehoben werden (vgl. KathBüro 2023, 6–7). Auch die AfD befürchtet eine „Bagatellisierung“ und Normalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen (vgl. EWP 2024, 47; BWP 2021, 111).

### *Schwangerschaftskonfliktberatung*

Beide Positionen sprechen sich für die in Deutschland verpflichtende Schwangerschaftskonfliktberatung aus und sehen das Ziel dieser Beratung im Lebensschutz des Embryos (vgl. KathBüro 2023, 5–6; BWP 2021, 111).

### *Lebensschutz: vereinseitigte Perspektiven*

Eine nähere Betrachtung des Inhalts der jeweiligen Lebensschutzbegriffe verdeutlicht jedoch, dass die katholische Kirche hier eine universale Perspektive einnimmt, die AfD eine partikulare. Das Lebensschutzkonzept der Kirche umfasst eine Vielzahl an Themenfeldern, bspw. Inklusion, Asyl und Armut. Explizit hat sich die DBK in einem Pressebericht 2017 von der AfD abgegrenzt und betont, dass es der Kirche um Menschenwürde in allen Dimensionen gehe, „nicht nur beim Lebensschutz, auch in der Flüchtlingsfrage“ (DBK 2017, 9). Sie vertritt explizit, v. a. in der Enzyklika *Laudato si'* (vgl. LS 119–123)<sup>49</sup>, ein deutlich weiteres Lebensschutzkonzept, das weder

---

<sup>48</sup> Im September 2023 wurde ein Foto des Regensburger Bischofs Rudolf Voderholzer in der Nähe eines Demonstranten, der eine rassistische Geste zeigt, veröffentlicht. Im März 2024 forderte das Diözesankomitee im Bistum Münster, dass keine Bischöfe am Marsch für das Leben in diesem Jahr teilnehmen sollten, solange keine klare Abgrenzung zur AfD durch die Organisator\*innen der Veranstaltung vorgenommen wurde (vgl. katholisch.de. 2024b).

<sup>49</sup> Zur Einbettung der verschiedenen Dimensionen des Lebensschutzes in den komplexen Zusammenhang von Human- und Naturökologie vgl. u. a. Heimbach-Steins/Lienkamp 2015.

nationalistisch vereinnahmbar noch auf das ungeborene Leben zu begrenzen ist.<sup>50</sup> Die AfD verfolgt hingegen ein bevölkerungspolitisches Interesse. Reproduktive Rechte werden demnach nur bestimmten Bevölkerungsgruppen (nicht-migrantisch, der Mittelschicht und/oder dem Bildungsbürgertum zugehörig) und unter gewissen Voraussetzungen zugesprochen. Dieser Aspekt widerspricht der KSL grundlegend.

### *Ablehnung eines ‚Rechts auf ein Kind‘*

Hinsichtlich bestimmter Personen außerhalb einer traditionell heteronormativen Vorstellung finden sich sowohl von Seiten der katholischen Kirche als auch der AfD übereinstimmende Einschränkungen reproduktiver Rechte. Beide Positionen vertreten den Standpunkt, dass es „kein Recht aufs Kind“ gibt und verbinden dies mit Einschränkungen, etwa im Hinblick auf die Familiengründung für homosexuelle Paare (vgl. DI 49; EWP 2024, 47). Hier werden grundsätzliche Ambivalenzen in Bezug auf Grundrechte, Menschenrechte, reproduktive Rechte (und wer als reproduktives Subjekt anerkannt wird) und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper deutlich.

## 3.2 Zugehörigkeit(en) I: Zuwanderung, Asyl, Integration

- In Fragen von Zuwanderung und Asyl sowie Staatsbürgerschaftsregeln und Integration bestehen zwischen AfD und der Katholischen Soziallehre (KSL) grundsätzliche Widersprüche.
- Schon in Bezug auf die Wahrnehmung des Gegenstandes bestehen fundamentale Unterschiede: Dem Bedrohungs- und Untergangsszenario der AfD steht eine differenzierte, für die Lage von Migrant\*innen sensible Annäherung an die Migrationsrealitäten gegenüber.
- Die AfD vertritt ein autoritäres Konzept, das auf der Leitkategorie der Souveränität beruht, während die KSL eine universelle Orientierung auf Grundlage der Menschenwürde und Menschenrechte einnimmt.

### 3.2.1 Die Position der AfD

Zuwanderung und Asyl gehören zu den bestimmenden Themen der AfD, sowohl programmatisch als auch im öffentlichen Auftritt einzelner Politiker\*innen. Zugleich bilden sie ein Querschnittsthema, das in vielen anderen policy-Feldern wie Europa-, Familien-, Wirtschafts-, Sozial- oder Religionspolitik zur Sprache kommt. Zentraler Bezugspunkt sind dabei zunächst die Fluchtbewegungen nach und in Europa 2015/2016 und deren Nachwirkungen. Seither befindet sich die Bundesrepublik Deutschland aus Sicht der AfD im dauerhaften Zustand einer unregulierten, „illegalen, von kriminellen Schlepperbanden organisierten Masseneinwanderung“ (EWP 2024, 8).

---

<sup>50</sup> So thematisiert bspw. auch Bischof Stefan Oster als Befürworter des „Marsch für das Leben“ im Februar 2024 die Überlappungen von AfD und katholischer Kirche beim Thema Lebensschutz wie folgt: „Dass wir für Lebensschutz stehen, dürfte klar sein. Aber wir waren das Original. Es wird gekapert und für die eigenen Interessen instrumentalisiert“ (katholisch.de. 2024a).

Während bereits in den Leitlinien von 2014 eine ausschließlich an wirtschaftlichen Bedürfnissen orientierte Zuwanderungspolitik „integrationsfähiger und -williger“ Migrantinnen und Migranten nach kanadischem oder australischem Vorbild gefordert wurde (PL 5; so auch in GP 2016, 62), verschärfte sich der Ton in den darauf folgenden Jahren immer weiter: Im Bundestagswahlprogramm 2017 wurde die „Null-Zuwanderung“ (BWP 2017, 30) als politisches Ziel ausgegeben, bei Asylsuchenden gar eine „Minuszuwanderung“ angestrebt (BWP 2017, 28). Offen greift die Partei zudem auf extrem rechte Konzepte zurück, etwa die identitäre Vision der „Festung Europa“ (EWP 2024, 11) oder den seit Beginn des Jahres breit diskutierten Begriff der „Remigration“ (BWP 2021, 95; EWP 2024, 17; LWP BB 2024, 10; 33).<sup>51</sup>

In den folgenden Abschnitten wird die Position der AfD zu Asyl- und Zuwanderungspolitik sowie zu Integration und Staatsangehörigkeit dargelegt und der Position der kirchlichen Sozialverkündigung gegenübergestellt. Daran schließt sich eine Einordnung aus sozioethischer Perspektive an.

### 3.2.1.1 Asyl- und Zuwanderungspolitik

Die AfD unterstellt, dass in Deutschland seit Jahrzehnten das Asylrecht als ein „Vehikel der Masseneinwanderung“ missbraucht worden sei (GP 2016, 60). Daher postuliert die AfD eine Renationalisierung der Asyl- und Migrationspolitik, lehnt alle internationalen Vorschriften und Verpflichtungen sowie ein gemeinsames europäisches Asylsystem ab und will internationale Regelwerke wie die GFK abwickeln (vgl. BWP 2021, 98; EWP 2024, 14). An deren Stelle soll ein „Schutzsystem des 21. Jahrhunderts“ (BWP 2021, 93) eingeführt werden, das primär auf die Abwehr von Schutzsuchenden ausgerichtet ist. Eine humanitäre Aufnahme soll hierbei nur für eine kleine Zahl ausgewählter Personen möglich sein (vgl. BWP 2021, 91) – unter der Bedingung, „dass sich die massiv überspannten räumlichen, finanziellen und kulturellen Aufnahmekapazitäten Deutschlands wieder erholt haben.“ (EWP 2024, 14) Ansonsten strebt die AfD ein Grenzregime an, das unter dem Programm zur Errichtung der „Festung Europa“ (EWP 2024, 11) und ganz im Zeichen des Schlüsselbegriffs der „nationale[n] Souveränität“ (EWP 2024, 13) steht.

Um den vorgeblich massenhaften Asylmissbrauch abzustellen, verlangt die AfD nicht mehr nur eine konsequente Abschiebung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber (vgl. GP 2016, 60–61), die Schließung der EU-Außengrenzen und die polizeiliche und militärische Sicherung der deutschen Grenzen (vgl. GP 2016, 27; 59–60) sowie die Einrichtung außereuropäischer

---

<sup>51</sup> Zwar werden die extrem rechten Ideen und Konzepte nicht einfach übernommen; die Verwendung der Terminologie bildet jedoch eine wichtige Schnittstelle zwischen extrem rechten Diskursen und einer breiteren politischen Öffentlichkeit. Zudem dienen nuancierte Abweichungen oder Differenzierungen dazu, eine meinungsvielfältige Öffentlichkeit unter extrem rechtem Vorzeichen zu inszenieren, und bieten AfD-Politikern und -Politikerinnen zugleich die Möglichkeit, sich bei Gelegenheit vom extrem rechten Gebrauch der Begriffe zu distanzieren. Gleichzeitig ist hieran zu beobachten, dass die Reihe extrem rechter Wortbeiträge einzelner AfD-Politiker und -Politikerinnen seit 2015/16 sich immer mehr auch in den offiziellen Programmen niederschlägt (siehe dazu die Zusammenstellung bei Cremer 2024, 54–65).

Asylzentren (nach australischem Vorbild; ebd.). An den europäischen Außengrenzen sollen durch die europäische Grenzschutzbehörde FRONTEX push back-Operationen „von sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen“ (EWP 2024, 15) durchgeführt werden (vgl. EWP 2024, 15). Auch an den deutschen Grenzen sollen Zurückweisungen vorgenommen werden, wenn keine Einreiseerlaubnis vorgelegt werden kann oder die Einreise aus einem EU-Mitgliedstaat oder einem sicheren Drittstaat erfolgt (vgl. BWP 2021, 91).<sup>52</sup> An Landesgrenzen sollen „physische Barrieren“ (BWP 2021, 92; EWP 2024, 11) errichtet werden. Jegliche Aufnahme von Asylsuchenden über UN-Programme oder im Rahmen von EU-Regelungen wird abgelehnt; favorisiert wird stattdessen das in den vergangenen Monaten viel diskutierte und auch von konservativen sowie liberalen Politikern befürwortete sog. ‚Ruanda-Modell‘, d. h. die Verbringung in aufnahmebereite Drittstaaten, wo das Asylverfahren dann durchgeführt werden soll.<sup>53</sup> In Deutschland soll ein höchst restriktives Asylregime eingeführt werden: keine Arbeitserlaubnis, kein Familiennachzug, Abschiebung von „Gefährdern und Straftätern“ (BWP 2021, 94) und mehr Abschiebungen insgesamt – auch von arbeitslos oder straffällig gewordenen EU-Bürger\*innen (vgl. EWP 2024, 18), Zugang zu Sozialleistungen für Asylsuchende nur in Form von Sachleistungen, Zugang für Schutzberechtigte zu Sozialleistungen geknüpft an Bedingungen wie gute Sprachkenntnisse (vgl. BWP 2021, 95).

In Bezug auf die Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften geht die AfD von der Prämisse aus, Deutschland sei kein klassisches Einwanderungsland, und formuliert programmatisch das Ziel einer „identitätswahrenden Migrationspolitik“ (BWP 2021, 99), die vollständig darauf ausgerichtet ist, Migration, insbes. aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten, zur *ultima ratio* werden zu lassen. Das bedeutet: Potenzieller Zuwanderung sollen verschiedene Maßnahmen vorgezogen werden, um Migration zu vermeiden. Migrant\*innen, auch aus EU-Mitgliedstaaten, sollen gegenüber Staatsbürger\*innen systematisch benachteiligt werden.<sup>54</sup> In diesem Sinne sollen „Rückgewinnungsprogramme für auslandsdeutsche Leistungsträger“ (EWP 2024, 18–19) aufgelegt werden. Bei Arbeitsplätzen soll überprüft werden, ob sie durch Digitalisierung oder ökonomische Produktivitätssteigerung wegfallen können (vgl. EWP 2024, 19). Für den Bedarf geringqualifizierter

---

<sup>52</sup> Das BWP 2021 verweist hier auf Art. 16a Abs. 2 S. 1 GG als Grundlage (vgl. BWP 2021, 91).

<sup>53</sup> Die britische Regierung hat mit Ruanda ein Abkommen geschlossen, das gegen die Zahlung von mehr als einer halben Milliarde Pfund die Aufnahme von Asylsuchenden gleich welcher Herkunft, die ohne gültige Papiere eingereist sind, aus Großbritannien vorsieht. Das entsprechende Gesetz musste nach massiven Protesten und richterlichen Urteilen mehrfach geändert werden; Ende April 2024 wurde eine neue Fassung im britischen Parlament verabschiedet. Das Prinzip ist bereits aus der australischen Asylpolitik bekannt. Von Zahlungen oder formalen Abkommen ist freilich bei der AfD nicht die Rede: „Falls Asylbewerber trotz des Grenzschutzes nach Deutschland gelangen, müssen ihre Asylverfahren in einem dazu bereiten Drittstaat durchgeführt werden, wo sie im Falle der Schutzbedürftigkeit auch Aufnahme finden („Ruanda-Modell“).“ (EWP 2024, 14)

<sup>54</sup> Etwas abgemildert, in der Sache jedoch genauso klar, wird dies auch im Landtagswahlprogramm in Nordrhein-Westfalen formuliert, wenn davon gesprochen wird, dass alle europarechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen, „um sozialrechtliche Gleichbehandlungsansprüche von EU-Ausländern zu minimieren.“ (LWP NRW 2022, 61)

Arbeitskräfte sollen bereits im Land befindliche Personen qualifiziert werden. Bei Fachkräften soll das Prinzip einer strengen „Vorrang- und Alternativprüfung“ (EWP 2024, 19) gelten. Die Anwerbung außereuropäischer Fachkräfte soll nach einem System erfolgen, das jährlich neu auf Geheiß der Bundesregierung bestimmte Branchen und Quoten nach Konjunkturlage und Arbeitsmarktsituation festlegt (vgl. EWP 2024, 19). Voller Zugang zu Sozialleistungen soll Migrant\*innen aus EU-Mitgliedstaaten erst nach 10 Jahren durchgängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung möglich sein (vgl. EWP 2024, 18). Als Komplement dieser restriktiven Asyl- und Einwanderungspolitik werden zudem „Hilfe vor Ort“ (BWP 2021, 95) und ein „Ansatz der heimatnahen Schutzgewährung“ (EWP 2024, 14) propagiert. Hier wird jedoch kein Konzept hinsichtlich der finanziellen Ausstattung, des Umfangs oder Ausmaßes der Hilfe präsentiert. Die Formulierungen werden ausschließlich in einem Atemzug mit Grenzschutz und Rückführungen genannt (vgl. EWP 2024, 14; 17). Als aktuelles Beispiel wird die Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge seit Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 angeführt und auch hier gleichzeitig betont, dass nun andere Staaten an der Reihe seien (vgl. EWP 2024, 14).

Insgesamt behandelt die AfD das Thema Zuwanderung und Asyl nahezu ausschließlich im Hinblick auf Gefahren und Risiken für die innere Sicherheit sowie den sozialen Zusammenhalt. Migration als solche und mit ihr in Zusammenhang stehende Phänomene, etwa wachsende religiöse Vielfalt, werden durchgehend in die Nähe von (organisierter) Kriminalität, terroristischer Gefährdung oder vormodernen Lebens- und Sozialverhältnissen gerückt (vgl. bes. BWP 2021, 77–78). Schon in eine von der AfD so definierte „Clan“-Familie geboren zu werden, macht Personen nach Auffassung der AfD zu „Kriminelle[n]“ (BWP 2021, 77); ihnen ist daher die Staatsbürgerschaft vorzuenthalten (vgl. ebd.). Die Kriminalisierung betrifft aber auch zivilgesellschaftliche Unterstützer\*innen-Kreise wie die zivile Seenotrettung oder die Kirchenasyl-Bewegung (vgl. BWP 2021, 96; EWP 2024, 17–18). Die Antwort darauf lässt sich als eine Mischung aus identitärem Kulturkampf sowie autoritären Maßnahmen beschreiben. Es geht hier nicht um die Bearbeitung von konkreten Problemen in verschiedenen politischen Handlungsfeldern, sondern um eine „Schicksalsfrage“ (EWP 2024, 13), an der sich Wohl und Wehe Europas und seiner Nationen entscheiden. Die AfD nimmt vorhandene und auch von bürgerlichen Parteien seit Jahrzehnten genährte Angst-Debatten – z. B. um „kriminelle Ausländer“, „Einwanderung in die deutschen Sozialsysteme“, „massenhaften Asylmissbrauch“, „kulturelle Überfremdung“ – auf und verschärft den Ton noch einmal (vgl. z. B. LWP BB 2024, 30; 32–33; LWP NRW 2022, 5; BWP 2021, 90–91; 118). Über die Jahre werden immer offener Ideen und Konzepte aus dem extrem rechten Spektrum sowie verschwörungsideologische Codes übernommen. Neben in der „Identitären Bewegung“ geprägten Vokabeln wie „Remigration“ oder „Festung Europa“ geht es dabei vor allem auch um die Umkehrung der Bedeutung von Konzepten. So wird aus dem internationalen Flüchtlingsschutzsystem auf Grundlage der GFK ein „internationales Schutzsystem“ (EWP 2024, 16), das auf die Befestigung und Bewachung der EU-Außengrenze und der deutschen Grenze sowie

die Abwehr von Migrant\*innen und Asylsuchenden ausgerichtet ist (vgl. ebd.), das also Europa bzw. ‚das deutsche Volk‘ vor Migration ‚schützen‘ soll.

Die AfD arbeitet mit einer starken Dichotomie zwischen einem entweder untätigen oder verantwortungslos handelnden politischen Establishment und der AfD als resolut und entschlossen handelnder Partei (vgl. EWP 2024, 8; BWP 2021, 12; LWP BB 2024, 23; 33; LWP NRW 2022, 5). So werden die asyl- und migrationspolitischen Positionen als Maßnahmenkatalog präsentiert, der nur auf seine schnelle Umsetzung wartet. Bei einem notwendig international dimensionierten Feld wie Asyl und Migration nicht auf die dazu nötige Kooperation zwischen Staaten – hier ist lediglich von „aufnahmebereiten Drittstaaten“ (EWP 2024, 14) die Rede – einzugehen, wirft die Frage auf, wie die AfD ihre Maßnahmen umsetzen will. Vor dem Hintergrund des oben skizzierten Bedrohungsszenarios werden folgerichtig auch gewalthaltige Maßnahmen gerechtfertigt; sie sind Ausdruck eines Verständnisses von Souveränität als unumschränkter staatlicher Gewalt, deren einziges Maß die Entscheidung des Souveräns darstellt (vgl. EWP 2024, 8; 13–14). Dies wird besonders anschaulich beim Umgang mit von der AfD so bezeichneter „Ausländerkriminalität“ (BWP 2021, 77): Hier soll nicht bloß das Strafrecht angewendet werden. Vielmehr werden die „zwingende Ausweisung schon bei geringfügiger Kriminalität“ (BWP 2021, 77), die Verfügung der Abschiebung durch Strafgerichte, die Unterbringung nicht abgeschobener Straftäter\*innen im Ausland gefordert und verlangt, „Gefährder, insbesondere Terroristen“ (BWP 2021, 77) bis zu ihrer Abschiebung in (Schutz-)Haft zu nehmen (vgl. BWP 2021, 77). Eine weitere Zuspitzung findet sich im Landtagswahlprogramm der AfD Brandenburg: Menschen, bei denen im Zuge von Personenkontrollen ein Aufenthalt ohne gültige Erlaubnis festgestellt wird, sollen „unverzüglich in Haft“ (LWP 2024, 31) genommen und ihr persönlicher Besitz – „Bargeld, Geld- und Kreditkarten sowie Wertgegenstände“ (ebd.) – konfisziert werden. Sie sollen erst vor Durchführung der Abschiebung unter Abzug der entstandenen Kosten wieder ausgehändigt werden (vgl. ebd.). Einbürgerungen sollen in einem Zeitraum von bis zu 10 Jahren wieder zurückgenommen werden, wenn eine schwere Straftat begangen wird (vgl. BWP 2021, 78).

### 3.2.1.2 Integration und Staatsangehörigkeit

In den Äußerungen der AfD zu den Themen Integration und Staatsangehörigkeit setzt sich das ethno-nationalistische Verständnis des „Staatsvolkes“ fort, das schon im Zusammenhang der Familienpolitik besprochen wurde. Das Grundsatzprogramm fasst Integration ausschließlich als Bringschuld von Migrantinnen und Migranten auf und knüpft den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft an die erfolgte Ableistung dieser Schuld (vgl. GP 2016, 63 und 65). Die doppelte Staatsbürgerschaft lehnt die AfD grundsätzlich ab (vgl. GP 2016, 65). Integration wird als Anpassung und Homogenisierung verstanden und lässt dementsprechend keinen Spielraum für öffentlich sichtbare (kulturell oder religiös bedingte) Vielfalt. Regelmäßig wird vor der Bildung von ‚Parallelgesellschaften‘, vor einer „zunehmenden Islamisierung“ (LWP BB 2024, 33) und vor einer Herrschaft der Scharia gewarnt (vgl. BWP 2021, 85; EWP 2024, 12; LWP BB 2024, 32–33). Daher

soll das Staatsangehörigkeitsrecht restriktiv reformiert werden: Hier wird die Rückkehr zum Staatsbürgerschaftsrecht auf Abstammungsbasis (dem *ius sanguinis*, wie es bis zum Jahr 2000 in Deutschland geltendes Recht war) gefordert und der Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft für terroristische Gefährder erwogen (vgl. BWP 2021, 101). Die deutsche Staatsbürgerschaft wird als ein Ehrentitel verstanden, der verliehen wird, auf den jedoch kein Anspruch besteht; es handelt sich um eine „Ermessenseinbürgerung“ (LWP BB 2024, 33). Zudem wird nun ohne weitere Spezifizierung oder Differenzierung das Verbot des Tragens eines Kopftuchs, das die AfD pauschal als Symbol religiös-politischer Unterdrückung betrachtet, zur entscheidenden Bedingung „für eine gelingende Integration“ (BWP 2021, 100) erhoben (↗ 3.3).

### 3.2.2 Katholische Soziallehre

Migration ist ein zentrales Thema nicht nur der kirchlichen Sozialverkündigung, sondern der biblischen Schriften, der christlichen Tradition und des kirchlichen Lebens insgesamt (vgl. DBK/EKD 2021, 29–94). Die gesamte ethische Reflexion aus den Quellen des Glaubens lässt sich aus einer Einbettung in eine Hermeneutik der Migration interpretieren. Migration ist dabei einerseits ein historischer Normalfall, andererseits ein ethisch hochsensibler Bereich, weil hier eine besondere Anfälligkeit für Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse besteht (vgl. DBK/EKD 2021, 20–25).<sup>55</sup> Wesentliche, aufeinander bezogene und sich wechselseitig stützende Grundpfeiler normativer Orientierung in der kirchlichen Sozialverkündigung sind vor allem: eine hohe Sensibilität für die Lage von Migrant\*innen – auf der Flucht vor Verfolgung, Gewalt und Krieg sowie Naturkatastrophen oder aber „auf der Suche nach Chancen für sich und ihre Familien“ (FT 37), die universelle und unveräußerliche menschliche Würde sowie das Ethos der Nächstenliebe, das unter Franziskus als universale Geschwisterlichkeit und soziale Freundschaft verstanden wird (vgl. FT) und dem eine Perspektive globaler Gerechtigkeit korrespondiert (vgl. DBK/EKD 2021, 110).

#### 3.2.2.1 Wahrnehmung der Lage von Migrant\*innen als ethische Grundhaltung

Die kirchliche Sozialverkündigung unterscheidet grundsätzlich zwischen unterschiedlichen Migrationsformen, um eine Differenzierung hinsichtlich der konkreten Bedarfe, Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten vornehmen zu können. So soll die prekäre Lage vieler Geflüchteter und Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität beschrieben werden können und zugleich der (post-)migrantische Alltag – mit all seinen Chancen, Widersprüchen und Konflikten – in Migrationsgesellschaften wahrgenommen und anerkannt werden. In keinem Fall soll eine

---

<sup>55</sup> Im Ausgang von dieser Perspektive bietet es sich an, die Fülle des Materials kriteriengeleitet einzuschränken: Hier wird ein *glokalistischer* Ansatz gewählt und anhand zweier Dokumente jüngerer Datums entfaltet, in denen Migration als Schlüsselthema verhandelt wird: Die weltkirchliche Ebene wird durch die Enzyklika *Fratelli tutti* (FT) repräsentiert, während die ortskirchliche, im konkreten Fall deutsche, Ebene durch das Gemeinsame Wort der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland *Migration menschenwürdig gestalten* (DBK/EKD 2021) Berücksichtigung findet.

Ungleichwertigkeit zwischen Migrant\*innen, wie sie die Praxis von Aufnahmegesellschaften vielfach kennzeichnet, erzeugt werden (vgl. FT 39–40). Die Lage von Migrant\*innen wird auf einer globalen und auf einer lokalen Ebene in den Blick genommen. Migration wird als globales Phänomen betrachtet, das einer entsprechenden Gestaltung im Rahmen einer globalen politischen Ordnung bedarf. Rassismus und eine von Ressentiments geleitete, Vorurteile und Hass schürende Politik sind ein weltweites Problem. Zugleich gilt es, in den Gesellschaften vor Ort auch ein besonderes Augenmerk auf wachsende rassistisch motivierte Gewalt und die populistische Ausbeutung öffentlicher Debatten zu richten (vgl. FT 39; 155; DBK/EKD 2021, 23; 118–119). Migrantische *agency* ist dabei unterschiedlich stark im Fokus: Während auf weltkirchlicher Ebene tendenziell Notlagen und den vielfältigen Zwängen, die diese bedingen oder mit diesen einhergehen, stärkere Aufmerksamkeit geschenkt wird, geht die ortskirchliche Ebene stärker von der Subjektivität der Migrant\*innen aus.

### 3.2.2.2 Universalitätsprinzip: Menschenwürde und Menschenrechte

Diese doppelte Perspektive von Angewiesenheit auf Unterstützung und dem Streben nach selbstständiger Lebensgestaltung prägt auch die normativen Orientierungen im engeren Sinne. Die universelle menschliche Würde wird schöpfungstheologisch aus der Gottesebenbildlichkeit begründet und enthält damit sowohl ein Moment der Handlungsmacht wie auch der grundlegenden Sozialität und Relationalität menschlichen Lebens. Die schöpfungstheologisch grundgelegte menschliche Würde ist ein unverhandelbarer Kern des christlichen Glaubens (vgl. FT 39). Sie geht jeder partikularen Identifikation und allen aus der Zugehörigkeit zu partikularen Gemeinwesen erwachsenden Ansprüchen voraus (vgl. FT 27). Vielmehr verlangt sie eine solidarische Hinwendung und emotionale Internalisierung der Situation der Marginalisierten (vgl. FT 68). Die menschliche Würde ist fundamentaler Maßstab ethischer Orientierung und politischen Handelns. Mit ihr intrinsisch verknüpft sind grundlegende allgemeine und unveräußerliche menschliche Rechte (vgl. DBK/EKD 2021, 103–104), allen voran das Recht auf ein Leben in Würde sowie auf die volle Entfaltung als Person nach den je individuellen Möglichkeiten (vgl. FT 107; 118; DBK/EKD 2021, 104–105). Die ortskirchliche Perspektive betont zudem noch einmal stärker, dass staatliches Handeln grundsätzlich an die im internationalen Recht kodifizierten Menschenrechte sowie im flüchtlingspolitischen Kontext in herausragender Weise an das Non-Refoulement-Prinzip gebunden sind und für die Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums Sorge zu tragen haben (vgl. DBK/EKD 2021, 126; 128–129).

### 3.2.2.3 Ethos der Nächstenliebe und Mehrebenensystem in einer Weltmigrationsordnung

Für das Ethos der Nächstenliebe ist das biblische Gleichnis vom barmherzigen Samariter das Modell (vgl. FT 70 ff.; DBK/EKD 2021, 102–103). Dieses ist in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich: Es enthält einen universalistischen Grundzug in Bezug auf die Frage, wer der Nächste sei.

Die Sinnspitze ist demnach, dass es darum geht, anderen zum Nächsten zu werden, statt Hilfe nach dem Prinzip sozialer oder räumlicher Nähe zu verteilen (vgl. FT 81). Der Clou ist nämlich, dass im Gleichnis ein Fremder zum Helfer wird: nicht die Angehörigen des eigenen Volkes werden zu Nächsten, sondern ein Mann aus Samarien, dem die Menschen aus Judäa aufgrund der Beibehaltung und Pflege heidnischer Rituale mit großer Ablehnung gegenüber standen. Als Nächster erweist sich hier also jemand aufgrund seines Handelns, nicht aufgrund ethnischer, religiöser oder sozialer Zugehörigkeit. Darin konzentriert sich somit das Postulat einer „Liebe, die alle politischen und räumlichen Grenzen übersteigt“ (FT 1) und „einer freundschaftlichen Offenheit, die es erlaubt, jeden Menschen jenseits des eigenen Umfeldes und jenseits des Ortes in der Welt, wo er geboren ist und wo er wohnt, anzuerkennen, wertzuschätzen und zu lieben.“ (FT 1) Damit soll keine schwärmerische, naive Utopie gemalt, sondern durchaus handfest auch ein politisches Programm formuliert werden, das auf globaler politischer Ebene z. B. mehr Visa, vereinfachte Antragsverfahren, die Einrichtung humanitärer Korridore, die Bereitstellung und Gewährleistung von menschenwürdigen Unterkünften, persönlicher Sicherheit, Gesundheitsdienstleistungen und Rechtsschutz enthält (vgl. FT 130). Die *rechtliche* Dimension der biblischen Nächsten- und Fremdenliebe wird in der ortskirchlichen Perspektive noch stärker gemacht: Hier wird auf eine Ordnung hingewiesen, „in der die Fremden zu Gleichen werden. Die Fremden werden als den Eingesessenen zugehörig betrachtet und werden daher in weiten Teilen des gesellschaftlichen Lebens als teilhabe- und teilnahmeberechtigt, also auch als gleichverpflichtet anerkannt – ohne dass sie als Gleiche aufhören, Fremde zu sein.“ (DBK/EKD 2021, 101) Diese – im Kontext vormoderner, altorientalischer Gesellschaften formulierte – Vision wird auf moderne Zusammenhänge übertragen global geweitet: Es geht um ein Mehrebenen-System, das allen Menschen ein würdiges Leben ermöglicht, den Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen sichert und aus Gerechtigkeitsgründen Wege zu voller sozialer Teilhabe, politischen Partizipationsmöglichkeiten und Zugehörigkeit eröffnet (vgl. DBK/EKD 2021, 104–117).

Diese „Weltmigrationsordnung“ (DBK/EKD 2021, 111) schließt dabei sowohl das Recht, nicht emigrieren zu müssen, als auch das Recht, woanders eine neue Heimat finden zu können,<sup>56</sup> ein (vgl. ebd.). Zugleich sollen mit einer globalen Ordnung lokale Gemeinschaften oder partikulare Gemeinwesen nicht aufgelöst werden. Ihr zugrunde liegt nicht ein Einheitsuniversalismus, der die Menschheit als homogene Entität begreift, sondern ein Universalismus, der Differenz und Diversität anerkennt und wertschätzt, folglich auch Zusammenhänge erhalten und fördern will, in denen diese ausgebildet werden können. Diese dürfen sich nur nicht in sich selbst verschließen, narzisstisch verkrümmen oder hinter – ideologischen oder physischen – Mauern verschanzen. „Man kann (...) nicht auf gesunde Weise lokal denken ohne eine aufrichtige und von Herzen

---

<sup>56</sup> Dieses Recht hat einen Vorläufer in der Friedenszyklika *Pacem in terris*, wo von einer Erlaubnis, sich in einem anderen Staat niederzulassen, die Rede ist (vgl. PT 25). Ob es sich hier schon um die Formulierung eines subjektiven Rechts handelt, ist in der migrationsethischen Forschung nicht eindeutig geklärt (vgl. Babo 2021, 147–148).

kommende Offenheit für das Universale, ohne sich von dem, was anderswo geschieht, hinterfragen zu lassen, ohne sich von anderen Kulturen bereichern zu lassen oder sich mit den Nöten anderer Völker zu solidarisieren.“ (FT 146) Keine noch so menschliche Neigung, Fremdem nicht nur mit Neugier, sondern auch mit Angst und Abwehr zu begegnen, rechtfertigt also Abschottung, Ausgrenzung und Entrechtung von ‚Anderen‘ (vgl. FT 41 u. ö.).

#### 3.2.2.4 Integrationsethik

Weltkirchlich wie auch ortskirchlich wird somit die Bedeutung gelingender Integration hervorgehoben (vgl. FT 129; DBK/EKD 2021, 114–117).<sup>57</sup> Integration wird dabei als „wechselseitiger Prozess“ (DBK/EKD 2021, 198) verstanden, der sich auf die gesamte Gesellschaft bezieht. Nicht allein die Integrationsbereitschaft der einzelnen Migrant\*innen kommt so in den Blick, sondern auch die politischen und sozialen Bedingungen in den Aufnahmegesellschaften (vgl. DBK/EKD 2021, 197–198). Integration bezieht sich auf unterschiedliche Felder wie Arbeit, Bildung, Kultur oder Politik und bedeutet keinesfalls eine vollständige Assimilation, sondern eine bedarfsgerechte und differenzierte „Eingliederung“ (DBK/EKD 2021, 180) in die (Infra-)Strukturen sozialen Zusammenhalts. Wo diese bereits gefährdet sind, etwa durch einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum und damit ohnehin hohen Konkurrenzdruck, droht ein wachsendes Maß an Ablehnung gegenüber Migrant\*innen (vgl. DBK/EKD 2021, 188). Integration ist demnach ein aktiv zu gestaltendes Politikfeld, dessen Grundvoraussetzung wie Ziel die Zugehörigkeit zur Rechtsgemeinschaft ist. Von besonderem Stellenwert sind hierbei die Weiterentwicklung des Staatsbürgerschaftsrechts auch in Fragen der Ermöglichung der Einbürgerung für dauerhaft ansässige Einwohner\*innen (DBK/EKD 2021, 191), das hohe Gewicht der Familienzusammenführung („Familieneinheit“, DBK/EKD 2021, 173) sowie die Aufrechterhaltung und der Ausbau von Unterstützungs- und Beratungsangeboten, z. B. Sprach- und Orientierungskursen (vgl. DBK/EKD 2021, 182). Darüber hinaus hat Integration viele Gesichter und vielfältige Orte; sie ist eine dauerhafte und immer wieder neu anzugehende Aufgabe, die auf die Beteiligung und das Engagement unterschiedlicher Initiativen und Akteur\*innen angewiesen ist (vgl. DBK/EKD 2021, 197).

Gleichwohl rechnet die Katholische Soziallehre (KSL) mit Konflikten, Interessengegensätzen und Ambivalenzen, die z. T. schwierige Güterabwägungen und schmerzhaftes Kompromisse erforderlich machen (vgl. DBK/EKD 2021, 16). Diese sind eingebunden in einen Zusammenhang globaler Verantwortlichkeit, der auf der Grundlage allgemeiner Menschenwürde und Menschenrechte nicht hintergebar ist. Vielmehr müssen Gegensätze und Konflikte offen ausgetragen und unter Berücksichtigung aller betroffenen Interessen ausgehandelt werden (vgl. DBK/EKD 2021, 97–98). Dazu will die kirchliche Sozialverkündigung biblisch informiert, theologisch begründet und

---

<sup>57</sup> In der ortskirchlichen Perspektive ist zudem die kritische Reflexion des Begriffs „Integration“ zu beobachten (DBK/EKD 2021, 173–177). Grundsätzlich ist der (selbst-)kritische Rekurs auf den eigenen gesellschaftlichen Kontext und dessen Prägung von und durch öffentliche Migrations- und Integrationsdebatten bemerkenswert (vgl. DBK/EKD 2021, 20–28).

den zeitgenössischen Herausforderungen angemessen einen Beitrag leisten (vgl. DBK/EKD 2021, 103).

### 3.2.3 Sozialethische Kommentierung

Zuwanderung und Asyl sind wie ein Knotenpunkt im AfD-Programm. In allen möglichen anderen Politikfeldern wird immer wieder darauf hingelenkt, so dass Rezipient\*innen am Ende bei Zuwanderung und Asyl landen – und den Eindruck gewinnen, Migration sei die Ursache aller sozialen Probleme. Hier präsentiert die AfD die für sie zentralen Gegensätze: zwischen einem ‚Wir‘ und den ‚Anderen‘, zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen, zwischen Volk und Eliten (vgl. Heitmeyer 2020, 141). Dabei wird mehr als deutlich, dass die AfD auch vorsieht, Personen aus dem ‚Wir‘, den ‚Deutschen‘ und dem ‚Volk‘ auszuschließen und kategorisch abzuwerten, indem ihnen bestimmte Grundrechte vorenthalten oder entzogen werden sollen. Zudem präsentiert sie hier ihre Idee von Politik, die auf Souveränität und im Kern autoritären Maßnahmen basiert. Migrations- und Asylpolitik eignen sich als exemplarische Felder besonders, weil hier mehrere begünstigende Faktoren zusammenfallen.

Trotz mancher Öffnungen im Staatsbürgerschaftsrecht und einem nach wie vor stabilen sozialen Engagement für Geflüchtete gibt es so etwas wie eine Gewöhnung an die autoritäre Gestaltung von Asyl- und Migrationspolitik. Es gibt eine lange Tradition von Arbeitsverboten für Asylsuchende,<sup>58</sup> Residenzpflichten und nicht zuletzt der Unterbringung in Lagern, die zunächst als Provisorien in humanitären Notlagen entstehen, mittlerweile aber auch ein Mittel der Wahl zur Steuerung von Migration geworden sind (vgl. Agier 2019, 128–129). Immer öfter werden auch an den EU-Außengrenzen, ob an der polnisch-belarussischen oder griechisch-türkischen Grenze oder auf dem Mittelmeer, Push Backs auch unter Beteiligung der EU-Grenzschutzbehörde FRONTEX dokumentiert (vgl. Jakob 2022, 36–39). Die zunehmende Normalisierung autoritär geprägten Handelns in der Asyl- und Migrationspolitik führt jedoch augenscheinlich nicht zu einer abnehmenden Zustimmung zur AfD, sondern wird eher als Bestätigung von deren Positionen betrachtet. Begleitet werden sie von regressiven Entwicklungen im Zusammenleben einer Migrationsgesellschaft wie der Bundesrepublik Deutschland. Rassistische Diskriminierungen und Gewalt treffen aufgrund ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit als ‚Andere‘ markierte Personen unabhängig davon, ob sie Asylsuchende, Arbeitsmigrant\*innen oder Deutsche mit Migrationsgeschichte sind. Regelmäßig anlässlich der Veröffentlichung von Kriminalstatistiken wiederkehrende Debatten über einen Zusammenhang von Kriminalität und Zuwanderung führen nicht zu Erkenntnisgewinnen für die allgemeine Prävention von Kriminalität, sondern zu einem Generalverdacht, der bereits vorhandene Ressentiments weiter bestärkt.

---

<sup>58</sup> Nach Opportunität kann auch eine Arbeitspflicht vorgeschlagen bzw. eingeführt werden. Dabei geht es jedoch meist nicht um den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt, sondern um gemeinnützige Arbeiten. Solche Maßnahmen dienen dazu, den eigentlichen Adressaten dieser Politik zu demonstrieren, dass durchgegriffen wird – und das bloße Empfangen deutscher Sozialleistungen nicht geduldet wird.

Vor diesem Hintergrund erhält die klar universalistische Orientierung der Katholischen Soziallehre (KSL) noch einmal höheres Gewicht. Sie geht von einem allen Unterschieden vorausgehenden gemeinsamen Menschsein aus und nimmt eine darin fundierte Haltung mitmenschlicher Solidarität ein. Statt einer „Ethnisierung sozialer Probleme“ (Heitmeyer 2020, 71), wie sie die AfD vornimmt, adressiert die KSL soziale Probleme, wie z. B. Wohnungsnot, als gesamtgesellschaftliche Fragen und unterläuft auf diese Weise die für die AfD zentrale Dichotomie von Einheimischen und Migrant\*innen. Zugleich hat sie ein ausgeprägtes Bewusstsein für die oft prekäre Lage von Migrant\*innen – global wie lokal – und plädiert hier für eine zwar differenzierte, aber immer an Menschenwürde und Menschenrechten orientierte Politik. Zwischen AfD-Programm und KSL bestehen in Bezug auf Zuwanderung und Asyl wie auch auf Staatsbürgerschaft und Integration grundlegende Widersprüche. Diese betreffen nicht nur die angesprochene politisch-ethische *Haltung*. Sie kommen bereits in der *Wahrnehmung* des Gegenstands zum Ausdruck: Die AfD konstruiert den Zustand einer seit Jahren unregelmäßigen Massenzuwanderung kulturfremder Menschen, die die Sozialsysteme ausnutzen, Terrorgefahr und organisierte Kriminalität steigern und die Identität der Deutschen bedrohen. Die KSL dagegen betrachtet Migration als einen Bestandteil menschlicher Praxis in Geschichte und Gegenwart, die gleichwohl ethisch hochsensible Fragen nach Zugehörigkeit, Teilhabe und Identität aufwirft – vor allem für die Migrant\*innen selbst. Einer nationalistischen Sichtverengung steht hier eine globale Perspektivierung gegenüber.<sup>59</sup> Auch im Hinblick auf die politischen *Leitkategorien* sind fundamentale Gegensätze festzustellen. Die AfD vertritt ein Regime der Souveränität, das dem Souverän jegliche Entscheidungsbefugnis einräumt und damit im Kern bereits auf Gewalt (als äußerstes Mittel) angelegt ist. Die KSL betont die unveräußerliche Menschenwürde und daraus erwachsende menschliche Rechte, die geachtet und geschützt werden müssen – überall auf der Welt und vor allem dort, wo sie besonders gefährdet sind.<sup>60</sup> So jedenfalls lassen sich die klaren Verurteilungen rassistisch motivierter Gewalt interpretieren. Schließlich besteht auch in Bezug auf die Idee von Integration ein nicht zu überbrückender Graben. Die AfD versteht Integration als Assimilation und alleinige Bringschuld von Migrant\*innen. Die KSL vertritt ein Konzept gesellschaftlicher *Integration* als reziprokes Geschehen aller Mitglieder, dem entsprechende Regelungen voller Zugehörigkeit auch im rechtlichen Sinne perspektivisch korrespondieren müssen. Konflikte und Interessengegensätze sind in diesem Rahmen offen anzusprechen und auszuhandeln; diesen Anspruch unterbietet die AfD vollständig.

---

<sup>59</sup> Die katholische Soziallehre befindet sich in diesem Punkt auf der Höhe zeitgenössischer Migrationsforschung und der migrationsethischen Diskussion (vgl. hierzu: Oltmer 2016; Schwenken 2018; Heimbach-Steins 2014).

<sup>60</sup> Auch hier decken sich die lehramtlichen Positionen mit Argumentationsgängen christlicher Migrationsethik, in der in der Regel menschenrechtsorientierte Ansätze zu finden sind (vgl. Becka 2019; Könning 2024, 41–43).

### 3.3 Zugehörigkeit(en) II: Religionen, Identitäten, Identitätspolitiken

- Bezüge auf das Christentum, zuweilen auch der jüdischen Tradition, werden von der AfD als eine Quelle der „deutschen Leitkultur“ beansprucht. Eine Verzweckung für eine nationale Identitätspolitik widerspricht dem Selbstverständnis der katholischen Kirche.
- Die AfD unterscheidet im Gegensatz zur katholischen Kirche nicht klar zwischen „Islam“ und „Islamismus“ und nimmt den Islam vorrangig als politisches Herrschaftssystem wahr, das die nationale/europäische Kultur und Sicherheit gefährdet.
- Eine Wertschätzung islamisch-religiöser Identität ist der AfD im Gegensatz zu der katholischen Lehrposition fremd.
- Die Positionen der AfD zum Staatskirchenrecht und zur Religionspolitik zielen auf eine stärkere Trennung von Staat und Kirche; der katholischen Kirche in Deutschland ist eine gute Kooperationsbeziehung wichtig, aber sie versperrt sich nicht den Debatten über das Staat-Kirche-Verhältnis.
- Die AfD verengt Religionsfreiheit auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit; sie lehnt die Religionsausübungsfreiheit für Muslime weitgehend ab. Dies widerspricht dem modernen katholischen Verständnis der Religionsfreiheit als Recht der Person, den eigenen religiösen Glauben auch gemeinschaftlich und öffentlich zu leben.
- Die AfD stellt den menschenrechtlichen Charakter der Religionsfreiheit tendenziell in Frage. Das widerspricht der Anerkennung dieses Rechts durch die katholische Kirche und der Schutzverpflichtung, die dem Staat aus dem Grundrecht erwächst.

#### 3.3.1 Position der AfD

Religionen und Religionsgemeinschaften kommen in den programmatischen Texten der AfD in vierfacher Form vor: (1) Auf das Christentum als ein Element zur Bestimmung der postulierten Wertegrundlage der deutschen bzw. europäischen Kultur wird nur in sehr allgemeiner Form Bezug genommen; (2) kirchenpolitisch wird auf die beiden großen Kirchen in Deutschland und ihr Verhältnis zum Staat rekurriert; (3) der Islam wird durchgängig als Feindbild konstruiert; (4) jüdisches Leben wird regelmäßig als – v. a. durch den Islam – gefährdet dargestellt (vgl. z. B. BWP 2021, 85).

Die religiöse und weltanschauliche Pluralität der Gesellschaft als Thema und Aufgabe politischer Gestaltung spielt offensichtlich keine Rolle. Auf Religion wird vorrangig im Zusammenhang mit der Sorge um die nationale Identität und mit der Abwehr kulturell-religiös-ethnischer Fremdbestimmung durch „den Islam“, auch „Islamisierung“ genannt (vgl. BWP 2021, 66; LWP NRW 2022, 5; EWP 2024, 12), Bezug genommen. Religionsfreiheit wird faktisch auf „Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit“ beschränkt und unter „Kulturvorbehalt“ gestellt Abschnitt (3.3.1) thematisiert die Bezüge auf das Christentum, auf das Judentum und auf den Islam sowie zum Recht auf Religionsfreiheit. Ein Exkurs geht zudem auf kirchenpolitische und staatskirchenrechtliche Positionen der AfD ein. Anschließend werden Positionen der katholischen Kirche zu den gleichen

Themen dargestellt (3.3.2) und die Befunde einer vergleichenden sozialetischen Reflexion unterzogen (3.3.3).

#### 3.3.1.1 Verhältnis zum Christentum

In den programmatischen Texten der AfD ist keine eigenständige und programmatische, Identität stützende Bezugnahme auf das Christentum, auf das christliche Menschenbild oder auf „christliche Werte“ zu beobachten. Die wenigen Rekurse auf das Christentum, die „abendländische christliche Kultur“ (z. B. EWP 2024, 10) bzw. die „religiöse Überlieferung des Christentums“ (GP 2016, 47) und auf die christlichen Kirchen stehen entweder im Dienst der Bestimmung der „deutschen Leitkultur“ (↗ 2.1.2) oder im Dienst der Abgrenzung vom Islam bzw. der Ausgrenzung des Islams (↗ 3.3.1.3). Insofern der Islam in der Parteiprogrammatik der AfD durchgängig als striktes Gegenbild dessen, was der „deutschen Leitkultur“ oder der „christliche[n] und humanistische[n] Kultur“ (BWP 2021, 22) gemäß ist, gezeichnet wird, hängen beide Kontexte auf das Engste zusammen.

Die christlichen Kirchen werden in den programmatischen Texten nur selten erwähnt und dann jeweils als Kontrastfolie zum Islam. Mit diesem Fokus wird im Bundestagswahlprogramm 2021 auf die Kirchen als Vertreter eines „toleranten Nebeneinander der Religionen“ (BWP 2021, 86) Bezug genommen, im Wahlprogramm NRW 2022 auf den Religionsunterricht der christlichen Kirchen (LWP NRW 2022, 27). Im EWP 2024 kommt das Stichwort Kirche/n gar nicht vor. In den politischen und öffentlichen Debatten über kirchen- bzw. religionspolitische Fragestellungen fällt die Partei jedoch immer wieder mit konkreten Positionierungen zu den Kirchen auf (↗ 3.3.1.5)

#### 3.3.1.2 Verhältnis zum Judentum

Eine positive Verhältnisbestimmung zum Judentum spielt in der Programmatik der AfD genauso wenig eine tragende Rolle wie dies beim Christentum zu beobachten ist. Im Grundsatzprogramm werden „Juden- und Christentum“ bzw. die „jüdisch-christliche“ Tradition als Wertebasis aufgerufen (vgl. GP 2016, 48). Neuere Wahlprogramme thematisieren die Gefährdung jüdischen Lebens in Deutschland: „Jüdisches Leben wird in Deutschland nicht nur von Rechtsextremisten, sondern zunehmend auch von juden- und israelfeindlichen Muslimen bedroht. Angriffe auf Juden sowie antisemitische Beleidigungen müssen konsequent strafrechtlich geahndet werden. Die Al-Quds-Tage in Berlin, wo Demonstranten die Zerstörung Israels fordern, sind dauerhaft zu verbieten.“ (BWP 2021, 84). Im Wahlprogramm NRW wird explizit von importiertem muslimischem Antisemitismus als Folge einer „judendiskriminierenden Sozialisation“ (LWP NRW 2022, 45) gewarnt und als „präventive Maßnahme“ verlangt, „jüdische Einrichtungen polizeilich intensiver zu schützen“ (LWP NRW 2022, 18). Das Europawahlprogramm thematisiert die Gefährdung jüdischen Lebens ebenfalls durchgehend und ausschließlich mit Bezug auf islamische Akteure bzw. Einflüsse als Verursacher, nun unter dem Stichwort Antisemitismus und als Phänomen, das

dem Islam zugeschrieben wird. Vor einem „neuen Antisemitismus“, dessen „Wurzeln im Islam“ (EWP 2024, 13) verortet werden, wird gewarnt.<sup>61</sup> Hinweise darauf, dass jüdisches Leben auch durch extremistische Agitation aus anderen (u. a. rechtsextremen) Quellen bedroht wird, fehlen sowohl im Programm zur Europawahl 2024 als auch im Wahlprogramm Nordrhein-Westfalen.

### 3.3.1.3 Verhältnis zum Islam

Die bisherigen Ausführungen lassen erkennen, dass die Bezugnahmen auf Christentum und Judentum durch die anti-islamische Agenda der AfD bestimmt sind. Den roten Faden der Positionierung zum bzw. gegen den Islam bildet die Aussage, der Islam sei nicht nur (bzw. nicht in erster Linie) eine Religion, sondern vertrete – mit der Scharia – einen Totalanspruch in Bezug auf Lebensführung, Gesellschaftsgestaltung (vgl. LWP NRW 2022, 43) und politische Herrschaft (vgl. EWP 2024, 12). Dies mache ihn mit den „europäischen Grundpositionen von Recht, Freiheit und Demokratie“ unvereinbar (vgl. EWP 2024, 12f.). Im BWP 2021 wird dieser Zusammenhang vorsichtiger, nämlich als Bedingung, formuliert: „Soweit der Islam einen Herrschaftsanspruch als alleingültige Religion erhebt, die Rechtsgrundsätze der Scharia auch in Deutschland durchsetzen will und unsere Rechtsordnung nicht voll anerkennt oder sogar bekämpft, ist er mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands nicht vereinbar und gefährdet den inneren Frieden.“ (BWP 2021, 84).

In den Wahlprogrammen der AfD finden sich in Zusammenhang mit dem Verhältnis zum Islam verschiedene Bezeichnungen und Begriffe wieder, deren genaue Einordnung nicht ganz leicht ist. Im Europawahlprogramm 2024 wird unter der Überschrift „Fundamentalistischer Islam – Gefahr für Europa“ eine scharfe Abgrenzung propagiert: „Der fundamentalistische und bis heute gültige Islam versteht sich nicht nur als Religion, sondern auch als allein maßgebliche Rechts- und Gesellschaftsordnung, die ihren Herrschaftsanspruch über alle Menschen mittels der Scharia durchsetzen will. Dieser Islam trennt nicht zwischen Staat und Religion.“ (EWP 2024, 12). Von „Islamismus“ wird in Zusammenhang mit extremistischen bzw. terroristischen Tendenzen als „weiterhin eine[r] ernste[n] Bedrohung der internationalen Staatengemeinschaft“ (BWP 2021, 63) gesprochen. Vergleichbar wird auch im Wahlprogramm zu den Europawahlen 2024 vor „islamistischem Terrorismus“ bzw. vor „muslimisch-fundamentalistischem Terrorismus“ gewarnt (vgl. EWP 2024, 16), ergänzt um eine politische Positionierung gegen die „Förderung islamistischer Gruppen“ durch die Türkei (EWP 2024, 30). Im Wahlprogramm NRW 2022 wird die Verbreitung von Positionen eines politischen Islams als Grundlage „islamistischer Verfolgung und

---

<sup>61</sup> Nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 brachte die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag einen Antrag zum „Antisemitismus durch Zuwanderung“ ein (vgl. Bundestag 2023d), in dem sie erneut betont, dass „die bedrohliche Zunahme des Antisemitismus in Deutschland vor allem auch eine Folge der ungesteuerten Masseneinwanderung aus bestimmten muslimisch geprägten Herkunftsländern ist, in denen antisemitische und israelfeindliche Einstellungen sehr verbreitet sind.“ (ebd., 1) Der „importierte Antisemitismus“ stelle „eine ernstzunehmende wachsende Bedrohung für unser gesamtes westliches Wertesystem“ dar (ebd., 2).

Bedrohung liberaler Muslime“ (LWP NRW 2022, 43) in Bezug auf eine Konfliktkonstellation innerhalb der muslimischen Bevölkerung in Deutschland angesprochen. Im NRW-Programm nimmt diese Thematik breiten Raum ein und wird mit einer Vielzahl konkreter Verbotsforderungen verknüpft, u. a. dem Verbot des sog. „Kinderkopftuches“ (vgl. LWP NRW 2022, 44; 46).

Die parallele Verwendung von Bezeichnungen wie „fundamentalistischer Islam“, „politischer Islam“, „Islamismus“, „islamistischer Terrorismus“ usw. könnte vermuten lassen, dass nur ein bestimmter, nämlich gewaltbereiter und gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteter, radikaler Islam adressiert wird. Allerdings gibt es kaum textliche Belege für eine differenzierende Wahrnehmung in Bezug auf den Islam als Religion. Eine sachliche Differenzierung zwischen einem „fundamentalistischen Islam“ und „dem Islam“ wird sprachlich vermieden, wenn eine Unterscheidung angedeutet wird, ist die Rede von „Muslimen“, denen dann im Gegensatz zum durchweg kritisierten Islam die Attribute „liberal“, „integriert“ oder „säkular“ beigelegt werden. So spricht das Programm zur Bundestagswahl 2021 von „Muslimen, die sich integrieren und unsere Grundordnung und die Grundrechte anerkennen“, und beteuert, diese seien „geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft“ (BWP 2021, 84; vgl. auch LWP NRW 2022, 43).

In den Themenfeldern Familien und Kinder (↗ 3.1); Kultur, Sprache und Identität (↗ 2.1.2); Einwanderung, Integration und Asyl (↗ 3.2) sowie Schule (↗ 3.5.1.2.3) rekurrieren das Grundsatzzprogramm sowie die einzelnen Wahlprogramme durchgehend und in abgrenzender Absicht auf den Islam als religiös-politisches Herrschaftssystem, das als Bedrohung der nationalen Identität und der „deutschen Leitkultur“ zurückgewiesen wird. Es wird ein pauschalisiertes Islambild gezeichnet, das der inneren Vielschichtigkeit und der Lebenswirklichkeit vieler Musliminnen und Muslime in Deutschland in keiner Weise Rechnung trägt. Dieser Pauschalisierung dient u. a. der verschiedentlich verwendete, jedoch an keiner Stelle erklärte Begriff „Parallelgesellschaft“ (BWP 2021, 85; 152), der den Eindruck vermittelt, muslimische bzw. türkeistämmige Bevölkerungsgruppen seien aufgrund ihrer Beeinflussung durch den Islam generell nicht integrierbar.

#### 3.3.1.4 Religionsfreiheit

Die Haltung der AfD zur Religionsfreiheit wird nicht als eigenständiges Thema, sondern im Rahmen der Auseinandersetzung mit „dem Islam“ angesprochen (vgl. GP 2016, 48; BWP 2021, 84). In beiden Programmen findet sich in diesem Kontext die Aussage „Die AfD bekennt sich uneingeschränkt zur Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit“ (GP 2016, 48; BWP 2021, 84), also die Anerkennung der dem *forum internum* zuzurechnenden Freiheiten. Es fällt aber auf, dass im Bundestagswahlprogramm 2021 der Terminus „Grundrecht“, der regelmäßig z. B. der Meinungsfreiheit und dem Anspruch auf körperliche Unversehrtheit zugeschrieben wird, im Zusammenhang mit dem religiösen Freiheitsrecht nicht verwendet wird. Im Europawahlprogramm 2024 werden die religiösen Freiheitsansprüche des *forum internum* hingegen explizit als Grundrechte, auch mit Bezug auf das deutsche Grundgesetz, benannt (EWP 2024, 12). Diese Aussage findet

sich in einem Abschnitt, der den politischen Herrschaftsanspruch des Islams thematisiert. Sie bildet die Kontrastfolie zu dem Satz „Dem fundamentalistischen Islam ist die Religionsfreiheit fremd“ (EWP 2024, 12).

Mit Verweis auf Herrschaftsbestrebungen des Islams, die mit der „freiheitlich-demokratischen“ Grundordnung Deutschlands nicht vereinbar sind, wird Muslimen das Recht auf öffentlich praktizierte Religionsausübung weitestgehend abgesprochen. Im Landtagswahlprogramm NRW heißt es: „Die grundgesetzlich geschützte Religionsausübung betrifft nur die religiösen Aspekte des Islams, also das auf Glauben beruhende Verhältnis des Menschen zu einer überweltlichen Instanz.“ (LWP NRW 2022, 43) Muslimisch-religiöse Praktiken in der Öffentlichkeit – wie z. B. der Muezzinruf, den die AfD ebenso wie Minarette sowie den Bau und den Unterhalt von Moscheen mit Verbot belegen möchte (vgl. LWP NRW 22, 47; BWP 2021, 85f.) – werden als nicht zu tolerierende Machtdemonstration (vgl. z. B. BWP 2021, 86) interpretiert.

Außerdem hat die AfD eine klare Haltung dazu, in welcher Form Imame in Deutschland zu predigen haben: „In Deutschland predigende Imame sollen sich zu unserer Verfassung bekennen und möglichst in deutscher Sprache predigen. Sie müssen bei der Zulassung ein Zertifikat B2 für die deutsche Sprache des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorweisen können.“ (BWP 2021, 85f.)

Unter dem Vorzeichen des Gebots der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (§ 3.1.1.2) fordert das EPW 2024, „die Vollverschleierung von Frauen in der Öffentlichkeit“ solle „nach französischem Vorbild“ verboten werden (EWP 2024, 13; vgl. BWP 2021, 86, hier mit Bezug auf Frankreich, Österreich, Dänemark, die Niederlande und die Schweiz). Das Kopftuch soll als Symbol der „Unterdrückung muslimischer Frauen“ und als „religiös-politisches Zeichen“ (BWP 2021, 86) im Öffentlichen Dienst verboten sein und weder von Lehrerinnen noch von Schülerinnen getragen werden dürfen (vgl. BWP 2021, 86). Zur Begründung werden die „Wahrung des Schulfriedens“ und die Ermöglichung „eine[r] freie[n] Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung“ (BWP 2021, 100) angeführt. Zudem wird mit der „Sexualisierung“ von Schülerinnen vor der Pubertät argumentiert, um das Kopftuch für Schülerinnen „bis zur Religionsmündigkeit“ zu verbieten (vgl. LWP NRW 2022, 46). Schließlich fordert die AfD, das „Verbot der religiösen Trauungen ohne vorherige standesamtliche Eheschließung“ wiederzubeleben (BWP 2021, 87), um „Polygamie und Zwangsheiraten von Muslimen zu unterbinden“ (BWP 2021, 87) sowie der „missbräuchliche[n] Inanspruchnahme von Harz IV durch Zweit- und Drittfrauen“ (BWP 2021, 87) entgegenzuwirken.

Religionskritik, explizit auch Kritik des Islams, wird mit Verweis auf das Recht auf freie Meinungsäußerung und Kunstfreiheit (vgl. BWP 2021, 85) verteidigt. Der Kontext der Aussage macht deutlich, dass es auch dabei um die Zurückweisung des Islams als religiös-politisches System und des diesem generell unterstellten Herrschaftsanspruchs geht. Hingegen wird Gegenkritik als

„Diffamierung von Islamkritik als ‚Islamophobie‘ oder ‚Rassismus‘“ als „inakzeptabel“ und als „Unterdrückung“ zurückgewiesen (BWP 2021, 84).

### 3.3.1.5 Exkurs: Das Verhältnis der AfD zu den beiden großen Kirchen und zum Staatskirchenrecht

Das Verhältnis der AfD zu den beiden großen Kirchen in Deutschland ist ambivalent. Zum einen braucht die AfD, wie oben beschrieben, die Kirchen für ihre identitätspolitische Agenda, zum anderen fühlt sie sich von diesen aufgrund der ihr entgegengebrachten Kritik nicht selten diffamiert. Dies verdeutlichen beispielsweise die Reaktionen der ‚Christen in der AfD‘ (ChrAfD)<sup>62</sup> auf die Erklärungen der Kirchen Ende 2023 und Anfang 2024 (↗ 3.3.2.1). Auf die Stellungnahmen reagierten die ChrAfD mit einem Offenen Brief, in dem sie sehr direkte Vorwürfe gegen die Bischofskonferenz und auch gegen deren Vorsitzenden persönlich erheben. Sie lesen sich v. a. als Ausdruck eines Diffamierungsgefühls (vgl. Oehme u. a. 2024). Die ambivalente Haltung spiegelt sich in den Positionen der AfD zu Fragen des Religionsverfassungs- bzw. Staatskirchenrecht deutlich wider. Einerseits wird die staatskirchenrechtlich garantierte enge Verbindung zwischen Staat und Kirche in einigen Themen stark kritisiert, andererseits wird auf die Bedeutung eben dieses Staatskirchenrechts immer wieder abgestellt, um zu argumentieren, weshalb es eine solche Form der Kooperation zwischen Staat und islamischen Religionsgemeinschaften nicht geben könne. Die Verleihung des Körperschaftsstatus für islamische Organisationen wird mit dem Verweis darauf abgelehnt, dass diese die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllten (vgl. GP 2016, 50). Dass es islamische Organisationen gibt, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt sind, spielt in der Argumentation keine Rolle.<sup>63</sup> Die Erläuterung geht zudem über die Faktenfrage (Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen) deutlich hinaus, wenn sie den Organisationen pauschal ein Streben nach Ausbau einer Machtposition unterstellt (vgl. GP 2016, 50). Im Bundestagswahlprogramm 2021 führt die AfD zudem auf, dass „[i]slamische Vereine, die sich gegen das Grundgesetz und die Völkerverständigung richten, wie z. B. die Muslimbruderschaft, [...] gemäß Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz verboten werden [müssen].“ (BWP 2021, 85)

Die religions- bzw. kirchenpolitischen Positionen der AfD lassen sich anhand von fünf Themenbereichen illustrieren: Staatsleistungen, Kirchenfinanzierung und -steuer, Militärseelsorge,

---

<sup>62</sup> Die „Christen in der AfD“ sind ein eigenständiger Verein von Mitgliedern der AfD, der nach eigenen Angaben „die programmatische Arbeit der AfD im Sinne einer christlichen Fundamentlegung mitzugestalten“ versucht (ChrAfD o. D.).

<sup>63</sup> Die *Ahmadiyya Muslim Jamaat* (AMJ – deutsch: Ahmadiyya Muslim-Gemeinschaft) in Hessen wurde als erste islamische Organisation in Deutschland 2013 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt; seit 2014 gilt dies auch für die Ahmadiyya Gemeinde in Hamburg. Zuletzt wurde die Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF) 2020 durch NRW diesen Status verliehen (vgl. Pfündel u. a. 2021, 103).

Religionsunterricht und staatliche Rolle bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Raum der Kirchen.

### *Ablösung der Staatsleistungen*

Die Diskussion über die Ablösung der Staatsleistungen<sup>64</sup> nahm Ende 2020 erneut an Fahrt auf, nachdem die Fraktion der AfD einen Gesetzentwurf zur Ablösung dieser vorgelegt hatte. In dem Entwurf setzt die AfD sich für eine schnelle Ablösung der Staatsleistungen bis 2026 ein. Besonders auffällig ist der Versuch, das mit der Ablösung angestrebte Ziel einer „Entflechtung“ bzw. „Entweltlichung“ der Kirchen praktisch-theologisch und biblisch zu untermauern. Der Einsatz der Partei für die Ablösung der Staatsleistungen ordnet sich einer allgemeineren Forderung nach einer stärkeren Trennung von Staat und Kirche unter. Diese Trennung soll nicht nur finanzieller Art sein. Die Fraktion bemängelt die Einmischung der Kirchen in politische Angelegenheiten immer wieder. In den Reaktionen der ChrAfD auf die Erklärungen der Kirchen wird eine ähnliche Haltung deutlich, wenn auf „das Verbot der politischen Betätigung katholischer Priester (gem. Rechtskonkordat, BVerfGE 6,309)“ sowie auf „das Recht katholischer Laien auf Anerkennung ihrer politischen Freiheit (gem. c. 227/CIC)“ (Oehme u. a. 2024) verwiesen wird.

### *Staatsleistungen und Kirchensteuer*

Die AfD kritisiert nicht nur die Finanzierung der Kirchen durch Staatsleistungen, sondern auch die staatliche Einnahme der Kirchensteuer (vgl. LWP BY 2023, 25). Die Partei hält die Zahlung der Staatsleistungen und den Einzug der Kirchensteuer für unverhältnismäßig und fehlgeleitet und führt immer wieder drei Beispiele an, um ihre Position zu untermauern: die Finanzierung von Seenotrettungsmaßnahmen im Mittelmeer durch die EKD sowie die Spende Kardinal Marx' an Mission Life (vgl. z. B. Deutscher Bundestag 2020d, 23839D; Deutscher Bundestag 2021, 29004D; Deutscher Bundestag 2018, 1), das von der EKD finanzierte „Studienzentrum für Genderfragen“ (vgl. z. B. ebd.; Deutscher Bundestag 2020d, 23839C; Deutscher Bundestag 2020b, 4) und zuletzt den Immobilienskandal um Bischof Tebartz-van Elst und die Baupläne des Bistums Berlin-Brandenburg (Fahrun 2018; vgl. Deutscher Bundestag 2018, 1). Gelegentlich wird zudem auf die von den Kirchen geleistete Praxis des Kirchenasyls rekurriert, welche von der Partei als rechtswidrig angesehen (Odendahl 2017) und deren Abschaffung im Bundestagswahlprogramm 2021 gefordert wird (BWP 2021, 96; LWP BY 2023, 26).

### *Militärseelsorge*

Auch die Militärseelsorge gehört zu den sogenannten „res mixtae“, d. h. zu den Angelegenheiten, in denen der Staat und die Religionsgemeinschaften zusammenarbeiten bzw. über die Verträge geschlossen werden. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die AfD auch in dieser Frage

---

<sup>64</sup> Staatsleistungen sind finanzielle Mittel, die der Staat aus historischen Gründen an die Kirchen zahlt (vgl. hierzu: DBK o. D.)

eine klare Position vertritt. Diese findet sich zwar nicht in den Wahlprogrammen wieder, trat aber zutage im Kontext der Debatte über die Einführung jüdischer Militärseelsorger in der Bundeswehr und das Gesetz über die jüdische Militärseelsorge (Deutscher Bundestag 2020a). Die Partei begrüßt die Einführung der jüdischen Militärseelsorge ausdrücklich (Deutscher Bundestag 2020c, 20363/D). Gleichwohl nutzt sie die Gunst der Stunde, um darauf aufmerksam zu machen, dass eine Einrichtung muslimischer Seelsorger nach dem gleichen Modell nicht in Frage komme. Argumentiert wird in erster Linie damit, dass die muslimischen Religionsgemeinschaften keine tauglichen Vertragspartner darstellen, weil sie nicht als Körperschaft des öffentlichen Rechts gelten können bzw. keine „kirchenähnliche Struktur“ aufweisen. Daneben wird aber auf das angebliche Sicherheitsrisiko abgestellt, weil laut der Partei die Scharia durch die Einführung muslimischer Seelsorger Einzug in die Bundeswehr halten würde (vgl. ebd.). Die Diskussion über die islamische Militärseelsorge dürfte sich bald erneut intensivieren, nachdem bekannt wurde, dass das Verteidigungsministerium auf Druck der Wehrbeauftragte Eva Högl sowie der Ampel-Fraktionen einen Lösungs- und Umsetzungsvorschlag erarbeitet (Strack 2024).

### *Religionsunterricht und islamische Theologie an staatlichen Universitäten*

Beim Thema Religionsunterricht steht der islamische Religionsunterricht im Mittelpunkt der Parteiprogrammatik. Dem steht jedoch eine Positionierung zu dem christlichen konfessionsgebundenen Religionsunterricht gegenüber. Der konfessionsgebundene Religionsunterricht entspreche dem „spirituellen Bedürfnis vieler Menschen“ (LWP NRW 2022, 27) diene dazu, „Erkenntnisse über Religionen, ihr Gottesverständnis, ihre historische Entwicklung und ihre praktische Lebensbedeutung [...]“ (ebd.) zu vermitteln. Außerdem gehe es darum, Schüler\*innen eine Gelegenheit zur „rationalen[n] Auseinandersetzung mit der ihnen überlieferten Religionsüberzeugung“ (ebd.) zu bieten und zur „kritische[n] Befassung mit der eigenen Religion, ihrer Lehre und ihren Ausformungen“ (ebd.) zu befähigen. Die Partei spricht hier, anders als in anderen Zusammenhängen, davon, dass für den islamischen Religionsunterricht „Klärungsbedarf“ bestehe hinsichtlich der Frage, ob dieser die obengenannten Ziele verwirklichen und umsetzen kann (vgl. ebd.). Im Gegensatz zu vielen anderen Äußerungen der Partei wird hier nicht kategorisch ausgeschlossen, dass der islamische Religionsunterricht im Sinne des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts durchgeführt werden kann.<sup>65</sup> So äußert sich die AfD im Bundestagswahlprogramm 2021 z. B. wie folgt: „an staatlichen Schulen soll kein Islamunterricht stattfinden, vielmehr eine sachliche Islamkunde im Ethikunterricht“ (BWP 2021, 86).

Des Weiteren verlangt die AfD, die „islamtheologischen Lehrstühle an deutschen Universitäten [seien] abzuschaffen und die Stellen der bekenntnisneutralen Islamwissenschaft zu

---

<sup>65</sup> Dass sich die Position zum islamischen Religionsunterricht im NRW-Wahlprogramm von der generellen Ablehnung eines islamisch konfessionellen Religionsunterrichts an anderen Wahlprogrammen, ist womöglich ein Indiz dafür, dass die Parteiprogrammatik durchaus strategisch, kontext- und gelegenheitsspezifisch angepasst wird.

übertragen.“ (GP 2016, 50). Die Partei befürchtet einen Einfluss radikalislamistischer Organisationen und ausländischer Staaten auf die Institute und Zentren befürchtet und/oder wahrnimmt. Sie sieht zudem eine Verantwortung der Bundesregierung die Förderung an Bemühungen zu knüpfen, solche Einflüsse zu verringern oder auszuschließen.

### *Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Raum der Kirchen*

Auch wenn es sich bei der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs bzw. der sexualisierten Gewalt im Raum der Kirchen nicht um eine traditionelle „res mixta“ handelt, zeichnet sich in dieser Sache in den letzten Jahren eine immer stärkere Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche(n) ab. Mit der 2020 unterzeichneten „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland“ bekam die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zum ersten Mal einen mehr oder weniger verbindlichen Charakter.

Trotz dieser zunehmenden Zusammenarbeit und den daraus fließenden Vereinbarungen, wurde immer weiter bemängelt, dass die Verantwortlichkeit für die Aufarbeitung letztendlich weiterhin bei den Kirchen läge. Es wurde daher gelegentlich den Ruf laut, die Verantwortung für die Aufarbeitung nach dem sogenannten „Australischen Modell“ ganz oder verstärkt in staatlicher Hand zu geben (vgl. dpa-NRW 2021; Rottscheidt 2023). Nach diesem Modell soll eine staatliche Kommission bzw. „Wahrheitskommission“ eingerichtet werden, die für die Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt nicht nur im kirchlichen Bereich, sondern in allen Institutionen, zuständig sei. Die AfD prangert die alleinige Verantwortung der Kirchen in Sachen der Aufarbeitung ebenfalls an und betrachtet die staatliche Einmischung in Fragen der Aufarbeitung als Teil der staatlichen „Fürsorgepflicht für Kinder und Jugendlichen“ (Deutscher Bundestag 2023b, 3). Sie merkt an, dass trotz „grundsätzlich redliche[n] Bemühen[s] [...] die Aufklärung voranzutreiben“, man die Aufarbeitung aufgrund von Verstrickungen jeglicher Art „den betroffenen Einrichtungen nicht allein [...] überlassen“ (Deutscher Bundestag 2023b, 4) dürfe. Die Fraktion fordert deshalb die gesetzlich verankerte Einrichtung einer staatlichen Stelle bzw. Kommission, die bei der Aufarbeitung berät bzw. diese kontrolliert und mit einer Berichtspflicht ausgestattet wird (vgl. ebd.).

## 3.3.2 Kirchliche Position

### 3.3.2.1 Kirchliche Positionierung: Christlicher Glaube und völkischer Nationalismus sind unvereinbar

Kirche versteht sich grundsätzlich als unabhängige Größe gegenüber politischen Parteien, Programmen und gegenüber der Sphäre der Politik und erwartet auch ihrerseits, dass der Staat die Autonomie der Kirche respektiert. Zugleich versteht sie sich als eine gestaltende Kraft in der Gesellschaft, die sich insoweit in gesellschaftspolitische Fragen und Debatten einbringt, wie diese

grundlegenden moralischen Fragen menschlichen Lebens und Zusammenlebens betreffen (vgl. KKK 2259–2301). In Deutschland ist das Verhältnis zwischen Kirche und Staat durch eine Tradition der Kooperation – vor allem im Sozial- und Bildungsbereich – geprägt; davon profitieren beide Seiten. Ausdruck des christlichen Selbstverständnisses ist es, dass sie sich in einer gesellschaftlichen (Mit-)Verantwortung für Gemeinwohlbelange und für soziale Gerechtigkeit unter dem Anspruch der *Option für die Armen* sehen. In diesem Sinne verstehen sich die Kirchen als öffentliche Akteure in einem konstruktiv-kritischen Gegenüber zu den (Verantwortungsträgern in) den politischen Institutionen des Staates und den politischen Parteien. Das schließt eine doppelte Abgrenzung ein: zum einen gegen Versuche, kirchliche Positionen und religiöse Symbole identitätspolitisch zu vereinnahmen; zum anderen gegen Positionen, die einem christlichen Verständnis vom Menschen, von Menschenwürde und den damit verbundenen Achtungsansprüchen und Rechten entgegenstehen und einen Umbau der Gesellschaft propagieren, der mit den grundlegenden christlichen Werten und den Prinzipien der Katholischen Soziallehre (KSL) unvereinbar ist.

Nachdem Anfang 2024 zunächst sechs nord-ostdeutsche Bischöfe in dem gemeinsamen Wort „Eintreten für die Demokratie“ Bürger\*innen dazu aufgerufen hatten, die eigene Wahlentscheidung zu überdenken, und deutlich gemacht hatten, „dass wir von dem Hintergrund unseres eigenen Gewissens die Positionen extremer Parteien wie dem III. Weg, der Partei Heimat oder auch der AfD nicht akzeptieren können“ (Koch u. a. 2024), veröffentlichte die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) im Februar 2024 die Erklärung „Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar“, in der sie sich ebenfalls klar gegen die AfD und deren Wählbarkeit für Christ\*innen positionierte.<sup>66</sup>

„Rechtsextremismus hat es in Deutschland und Europa auch nach dem Zweiten Weltkrieg gegeben. [...] Nach mehreren Radikalisierungsschüben dominiert inzwischen vor allem in der Partei ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) eine völkisch-nationalistische Gesinnung. Die AfD changiert zwischen einem echten Rechtsextremismus, den der Verfassungsschutz einigen Landesverbänden und der Jugendorganisation der Partei attestiert, und einem Rechtspopulismus, der weniger radikal und grundsätzlich daherkommt. [...] Wir sagen mit aller Klarheit: Völkischer Nationalismus ist mit dem christlichen Gottes- und Menschenbild unvereinbar. Rechtsextreme Parteien und solche, die am Rande dieser Ideologie wuchern, können für Christinnen und Christen daher kein Ort ihrer politischen Betätigung sein und sind auch nicht wählbar.“ (DBK 2024, 3)

Die deutschen Bischöfe unterstützen die zahlreichen Protestbewegungen in Deutschland und rufen zum „Widerstand“ und einem gemeinsamen Engagement „für die freiheitliche Demokratie“

---

<sup>66</sup> Auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) veröffentlichte ähnliche Erklärungen: Die 13. Synode der EKD positionierte sich Ende 2023 in dem Beschluss zur „Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter“ (EKD 2023). Die derzeit amtierende Ratsvorsitzende der EKD, Bischöfin Kirsten Fehrs, reagierte auf die Stellungnahme der DBK und zeigte sich froh „über diese Einmütigkeit der katholischen und evangelischen Kirche“ (EKD 2024).

(DBK 2024, 4) auf. Einem "Dialog mit jenen Menschen [...], die für diese Ideologie empfänglich, aber gesprächswillig sind" (DBK 2024, 3) wollen sich die Kirchenvertreter nicht entziehen; sie wollen „radikale Thesen“ diskutieren und diese daraufhin entlarven (ebd.). Die Erklärung unterstreicht zudem, dass die „Verbreitung rechtsextremer Parolen – dazu gehören insbesondere Rassismus und Antisemitismus – [...] mit einem haupt- oder ehrenamtlichen Dienst in der Kirche unvereinbar“ ist (DBK 2024, 3).

### 3.3.2.2 Verhältnis der Kirche zum Judentum und zum Islam

Der Kirche ist der Dialog mit den anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften seit vielen Jahren ein großes und wichtiges Anliegen: „Die Sozialehre ist auch von dem beständigen Aufruf zum Dialog zwischen allen Gläubigen der Weltreligionen gekennzeichnet, damit diese gemeinsam nach den geeignetsten Formen der Zusammenarbeit suchen [...] (Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 537). Sie setzt sich für einen Dialog der Religionen ein, der wechselseitige Achtung und Wertschätzung fördert und unterstützt, ohne die Unterschiede zwischen den Bekenntnissen zu nivellieren oder zu banalisieren.

#### 3.3.2.2.1 Verhältnis der Kirche zum Judentum

Das Verhältnis der katholischen Kirche zum Judentum "war über weite Strecken eine Unheilsgeschichte, geprägt von einem jahrhundertlangen christlichen Antijudaismus mit oftmals gewalttätigen Auswüchsen" (Petschnigg/Fischer 2016, 11). Im Rahmen dieser Studie werden lehramtliche Positionierungen der Gegenwart hervorgehoben, die – vor dem Hintergrund der langen Geschichte des christlichen Antijudaismus – eine theologisch begründete Anerkennung des jüdischen Gottesglaubens formulieren und das Verhältnis des Christentums zum Judentum neu bestimmen. Als „Wasserscheide“ gilt dabei die Erklärung „Nostra Aetate“ (vgl. Henrix 2008, 42). Mit dieser Erklärung wurde 1964 auf dem zweiten Vatikanischen Konzil das Verhältnis der Kirche zu den anderen Religionen und Glaubensgemeinschaften und insbesondere zum Judentum neu bestimmt. Mit der Anerkennung des gemeinsamen Erbes positioniert sich die Kirche gegen jegliche Formen der Verfolgung und des Antisemitismus (vgl. NA 4) und legt lehramtlich ein Fundament, von dem her (theologische) Positionierungen, die antijudaistische und antisemitische Tendenzen enthalten oder befördern, zurückgewiesen werden müssen. Die deutschen Bischöfe haben mit ihrer Erklärung zum Verhältnis der Kirche zum Judentum (DBK 1980) diesen Weg entschieden fortgesetzt. Die große Wirkkraft und Rezeption der Erklärung von NA wäre ohne das intensive Eintreten Johannes Paul II. für das christlich-jüdische Verhältnis wohl kaum denkbar gewesen (vgl. Henrix 2008, 48). In seiner Theologie hob Johannes Paul die besondere Verbindung des Christentums zur jüdischen Religion immer wieder hervor; mit dem „Mainzer Wort“ 1980 anlässlich seiner Begegnung mit Vertretern des Zentralrates der Juden und der Rabbinerkonferenz bekräftigte er die Anerkennung des „von Gott nie gekündigten Alten Bundes“ mit dem jüdischen Volk als verbindliches Fundament für die Begegnung zwischen Kirche und Judentum

in der Gegenwart (zit. nach Henrix 2008, 49). Papst Franziskus führt die seit NA entwickelte theologische Position weiter (vgl. Wohlmuth 2016, 255). So unterstreicht er in dem Apostolischen Schreiben Evangelium Gaudium: „Ein ganz besonderer Blick ist auf das jüdische Volk gerichtet, dessen Bund mit Gott niemals aufgehoben wurde [...]. Die Kirche, die mit dem Judentum einen wichtigen Teil der Heiligen Schrift gemeinsam hat, betrachtet das Volk des Bundes und seinen Glauben als eine heilige Wurzel der eigenen christlichen Identität (vgl. Röm 11, 16–18).“ (EG 247). Insgesamt lässt sich also festhalten, dass „[d]ie These vom exceptionellen Verhältnis vom Judentum und Christentum [...] dem derzeitigen Stand des jüdisch-katholischen Dialogs nach der Schoah [entspricht]“ (Wohlmuth 2016, 255).

#### 3.3.2.2 Verhältnis der Kirche zum Islam

Die Erklärung NA bildet auch den maßgeblichen lehramtlichen Bezugspunkt für eine theologische Würdigung des Islam, die für das heutige Verhältnis prägende Bedeutung hat. NA hebt theologische Gemeinsamkeiten zwischen dem islamischen und dem christlichen Glauben hervor, rügt die historischen Feindseligkeiten zwischen Muslim\*innen und Christ\*innen und betont die Bedeutung von friedvollen Beziehungen zwischen den beiden Religionen. Bedeutsam ist zudem die sogenannte „Casablanca Rede“ von Johannes Paul II. (1985), in der der Papst zu muslimischen Jugendlichen spricht und „zentrale Themen katholischer Lehre mit muslimischem theologischem Gedankengut verknüpft“ (Sperber 2018, 562). Das Bemühen um einen muslimisch-christlichen Dialog – als theologischer Dialog wie als Dialog des Lebens – zieht sich als roter Faden durch die darauffolgenden Pontifikate. Gerade unter Papst Franziskus hat sich dieser Einsatz noch einmal verstärkt. Er tritt besonders intensiv für den Dialog zwischen der katholischen Kirche und dem Islam ein und betont dabei immer wieder die Gemeinsamkeiten zwischen Christ\*innen und Muslim\*innen, ohne die Divergenzen aus dem Blick zu verlieren (vgl. Vaticannews 2023). Paradigmatisch für das Interesse des Papstes an einem guten Verhältnis zum Islam ist das „Dokument über die Brüderlichkeit aller Menschen für ein friedliches Zusammenleben in der Welt“, das der Papst gemeinsam mit dem Großimam von Al-Azhar, Ahmad al-Tayyib, im Jahr 2019 unterzeichnet hat. In diesem Dokument bekennen sich der Papst und der Großimam gemeinsam zu „einer Kultur des Dialogs als Weg, die allgemeine Zusammenarbeit als Verhaltensregel und das gegenseitige Verständnis als Methode und Maßstab [...]“ (Franziskus/Al Tayyeb 2019), heben die Bedeutung der Menschenrechte hervor und verurteilen Formen des Extremismus und der Gewalt im Namen der Religion.

#### 3.3.2.3 Verhältnis der Kirche zur Religionsfreiheit und zu den Menschenrechten

Die katholische Lehrposition zur Religionsfreiheit ist seit dem II. Vatikanischen Konzil (1962–1965) durch die Anerkennung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit gekennzeichnet. Grundlage dafür ist die ausdrückliche Anerkennung der unantastbaren und unbegrenzten Würde jedes

Menschen als Geschöpf Gottes (vgl. dazu die aktuelle Erklärung des Glaubensdikasteriums *Dignitas infinita* [DI] 2024) und die darauf aufruhende Aneignung der universalen Menschenrechte als Grundlage für die Ordnung des menschlichen Zusammenlebens weltweit (programmatisch ist dies formuliert in der Enzyklika *Pacem in terris* [PT 1963] von Papst Johannes XXIII.). Vor dem Hintergrund der Konfliktgeschichte der katholischen Kirche mit dem sich modernisierenden und säkular verstehenden Staat im 19. Jahrhundert formulierte das Konzil in der Erklärung *Dignitatis humanae* (DiH) seine Position der Anerkennung der Religionsfreiheit als Recht der Person (vgl. hierzu ausführlich: Siebenrock 2005; Heimbach-Steins 2012, 51–101). Wenn die katholische Kirche sich heute also eindeutig zu diesem Recht bekennt, geht es nie nur um das Recht der Christ\*innen (oder der Kirche) auf Glaubens-, Bekenntnis- und Gewissensfreiheit sowie auf die individuelle und gemeinschaftliche Freiheit der Religionsausübung. Vielmehr schließt die Anerkennung der religiösen Freiheit als Recht der Person zwingend das Recht der Anderen – und das Eintreten der Kirche auch für deren religiöse Freiheit – mit ein, sofern sie gefährdet ist. Die Freiheit von Zwang in religiösen Dingen wird als Menschenrecht anerkannt und verteidigt; die Kirche nimmt sich selbst wie alle anderen Religionen als Trägerin einer Verpflichtung wahr, dieses Recht zu achten. Daher erhebt sie ihre Stimme, wo dieses Recht missachtet, wo Menschen aus religiösen Gründen diskriminiert, unterdrückt oder verfolgt werden und unterstreicht die Bedeutung der Freiheit der Gläubigen, die eine Minderheit bilden. Dieser Einsatz für die Religionsfreiheit für die Gläubigen aller Religionen und für die Minderheiten unterstreicht Papst Franziskus in seiner Enzyklika *Fratelli tutti* (2021): „Als Christen fordern wir in Ländern, in denen wir eine Minderheit darstellen, eine Garantie für unsere Freiheit. Genauso befürworten wir sie für diejenigen, die nicht Christen sind, dort, wo sie eine Minderheit bilden. Es gibt ein grundlegendes Menschenrecht, das auf dem Weg zur Geschwisterlichkeit und zum Frieden nicht vergessen werden darf, und das ist die Religionsfreiheit für die Gläubigen aller Religionen.“ (FT 279; vgl. DI 31).

### 3.3.2.3 Kirchen- und Religionspolitik

In Fragen der Kirchen- und Religionspolitik (↗ 3.3.1.5) äußert sich die Kirche ebenfalls mit großer Regelmäßigkeit. Denn nicht selten haben diese Fragen, die politisch verhandelt werden, das Potential, das Leben der Kirche und die (gemeinschaftliche) Religionsausübung der Gläubigen ganz konkret zu beeinflussen. Insbesondere von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Äußerungen der Deutschen Bischofskonferenz und des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Berlin. Zur Frage der Ablösung der Staatsleistungen haben die Kirchen ihre grundsätzliche Bereitschaft immer wieder kundgetan, über die Ablösung der Staatsleistungen mit Bund und Ländern Gespräche zu führen. Die Kirche betont zudem die Bedeutung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts, und unterstützt „das Recht auf einen islamischen Religionsunterricht“ (DBK 1999b) schon lange. Sie setzt sich dafür ein, den muslimischen Gemeinschaften die Möglichkeit zur Mitwirkung zu gewährleisten (DBK 1999b). Der islamische Religionsunterricht kann und soll nach der Meinung der katholischen Kirche kein Teil eines Ethikunterrichts sein, sondern nach den

Vorgaben des Art. 7 GG eingerichtet werden. Auch in der Frage der Militärseelsorge sieht die Kirche die von der AfD vorgetragene Hürde nicht als unüberwindbar und forderte in der Vergangenheit bereits mehr Anstrengung seitens des Staates bei der Einrichtung einer islamischen Militärseelsorge. Die seelsorgliche Betreuung der muslimischen Soldaten in der Bundeswehr sollte sichergestellt werden (Katholische Nachrichten-Agentur 2016). In Bezug auf die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs zeigt sich die Kirche offen für eine stärkere Beteiligung des Staates bzw. des Bundestages (Jansen 2021).

### 3.3.3 Sozialethische Kommentierung

Die AfD beansprucht das Christentum für strategische und identitätspolitische Zwecke und kirchen- und religionspolitische Positionen, die aus sozialethischer Sicht nicht unwidersprochen bleiben können. Der Bezug auf das Christentum (und auch auf das Judentum) wird in erster Linie als ein Instrument zur Diffamierung des Islams eingesetzt. Eine solche Verzweckung der Religionen ist aus kirchlicher und theologisch-ethischer Perspektive abzulehnen; sie wird weder der jeweiligen Identität der Bekenntnisgemeinschaften gerecht noch ist sie mit der Wertschätzung der anderen Religionen durch die Kirche vereinbar.

#### 3.3.3.1 Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt – religiöse Ressourcen gegen politische Instrumentalisierung schützen und stärken

Die AfD rekurriert strategisch (und unspezifisch) auf Wertgrundlagen des Christentums und vereinzelt auch des Judentums, um durch den Aufbau von Gegensätzen Legitimation für die eigene Position zu schaffen und den Islam als ideologischen Gegner zu delegitimieren. Religionssysteme und Religionsgemeinschaften in dieser Weise gegeneinander auszuspielen, greift sowohl das Selbstverständnis als auch das Potential der Religionen für die Förderung des sozialen Friedens in der Gesellschaft direkt an. Diese Strategien fordern einerseits eine deutliche Kritik seitens der Kirche wie der Theologie heraus und verlangen andererseits nach konkreter Solidarität kirchlicher Akteure und christlicher Bewegungen mit den politisch unter Druck geratenden Religionsgemeinschaften. Entschiedene öffentliche Einsprache gegen Angriffe auf jüdische wie auf muslimische Menschen, auf ihre Gotteshäuser und Gebetsstätten sowie Versuche, ihre freie Religionsausübung zu verhindern, ist Teil der öffentlichen Verantwortung der christlichen Kirchen und der einzelnen Christ\*innen. Im Hinblick auf ideologische Strömungen (u. a. im islamistischen Spektrum), die ihrerseits versuchen, sich religiös zu legitimieren, ist die Pflege eines sowohl vertrauensvollen als auch kritischen interreligiösen Dialogs auf praktischer und theologischer Ebene umso wichtiger, um die ernsthaften religiösen Kräfte in allen Religionen zu stärken und die Unterscheidungsfähigkeit in der Bevölkerung zu fördern.

### 3.3.3.1.1 Kritik der AfD-Strategie gegenüber dem Judentum und dem Antisemitismus

Auf das Judentum als Religion nimmt die AfD nur vereinzelt und ebenso formelhaft wie auf das Christentum Bezug. Geradezu perfide ist aber die Art und Weise, wie die Anerkennung der realen Schutzbedürftigkeit jüdischen Lebens in Deutschland unverhohlen zur Verstärkung des Islam-Feindbildes benutzt wird. Antisemitische Strömungen werden fast ausschließlich ursächlich dem Islam zugerechnet. Bis auf einen einzigen Hinweis (vgl. BWP 2021, 84) findet sich in den aktuellen Programmtexten keine Bezugnahme darauf, dass es in Deutschland einen sowohl von rechts als auch von links gespeisten „autochthonen“ Antisemitismus gibt, der sich weder aus zugewanderten noch aus muslimischen Bevölkerungsgruppen speist. Zudem steht die pro-jüdische Parteinahme in einem merkwürdigen Kontrast zu geschichtsrevisionistischen Versuchen, die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnerungspolitisch zu relativieren, die nicht nur von Funktionären der Partei, sondern auch im Grundsatzprogramm (vgl. GP 2016, 48) vertreten werden.<sup>67</sup>

Diese Rahmung der AfD-Position zu Judentum/jüdischem Leben schließt die Vereinbarkeit mit geltenden kirchlichen Positionen zur Verteidigung jüdischen Lebens gegen antisemitische Tendenzen aus. In Abgrenzung von der „Ideologie des völkischen Nationalismus“ betonen die deutschen Bischöfe in ihrer Erklärung vom Februar 2024 mit ausdrücklichem Bezug auf die AfD: „Der Rechtspopulismus ist der schillernde Rand des Rechtsextremismus, von dem er ideologisch aufgeladen wird. In beiden Fällen wird stereotypen Ressentiments freie Bahn verschafft: gegen Geflüchtete und Migranten, gegen Muslime, gegen die vermeintliche Verschwörung der sogenannten globalen Eliten, immer stärker auch wieder gegen Jüdinnen und Juden“ (DBK 2024, 2). Gegen die Strategie, Menschengruppen aus völkisch-identitätspolitischen Interessen gegeneinander auszuspielen und aus der Gesellschaft auszugrenzen, bekräftigen die Bischöfe, dass es „[o]hne ein umfassendes Verständnis der Menschenwürde [...] kein freiheitliches und gerechtes Zusammenleben“ geben kann (DBK 2024, 3).

### 3.3.3.1.2 Kritik des Antiislamismus der AfD

Die AfD-Positionen greifen reale religions- und integrationspolitische Probleme auf, die sich einerseits aus dem Einfluss staatlicher oder nicht-staatlicher Akteure aus dem Ausland (insbesondere der Türkei) auf muslimische Organisationen in Deutschland ergeben und politisch problematische Folgen zeitigen (vgl. EWP 2024, 30) und andererseits mit radikalisierten (bzw. sich radikalisierenden) Gruppen innerhalb der islamischen Bevölkerung in Deutschland und Europa zu tun haben. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen ist notwendig und eine gesellschaftspolitisch wie staatlich wichtige Aufgabe. Das Thema Islam nahezu vollständig auf diese Dimension

---

<sup>67</sup> Vgl. hierzu sowie zu dem in der Partei selbst latent und manifest vorhandenen Antisemitismus und der weitverbreiteten Nutzung antisemitischer Codes, siehe Amadeu Antonio Stiftung 2023.

zu verengen, ist jedoch aus der Sicht kirchlicher Lehre wie christlicher Ethik inakzeptabel. Delegation und Ausgrenzung des Islams – als „fremde“ Religion und als imperialistisches politisches Herrschaftssystem – und aller öffentlichen Artikulationen muslimischer Religiosität durchziehen praktisch alle in den AfD-Programmen behandelten Themen. Kaum ein anderes Thema wird derartig zum Feindbild stilisiert wie der Islam in Deutschland.

Mit der Rede von „Parallelgesellschaften“ wird der Verdacht genährt, eingewanderte Bevölkerungsgruppen schotteten sich generell über ihre Religion von der Aufnahmegesellschaft ab. Obwohl es solche Tendenzen gibt, trifft der Vorwurf in dieser Pauschalität die Wirklichkeit religiöser Migrantengemeinden nicht (Nagel 2012; Nagel 2017; Schmid 2017). Zudem wird verschleiert, dass reale desintegrative Tendenzen ein komplexeres gesellschaftspolitisches Problem markieren und strukturelle Integrationsdefizite anzeigen (vgl. Heimbach-Steins 2024c). Dass Herausforderungen gesellschaftlicher Integration, die aus religiöser Pluralität wie aus den Dynamiken der Zuwanderung folgen, ernst genommen und politisch bearbeitet werden müssen, wird auch von kirchlicher Seite vertreten, ausführlich etwa in dem Gemeinsamen Wort „Migration menschenwürdig gestalten“ (DBK/EKD 2021, 121–140) und in der DBK-Erklärung zur Kritik des völkischen Nationalismus (2024). Kirchliche Stellungnahmen nehmen die Probleme unter der Prämisse der gleichen Würde und Rechte aller Menschen unabhängig von Religion und Herkunft wahr und grenzen sich explizit gegen diffamierende Feindbild-Propaganda ab.

Die religiöse Dimension muslimischen Glaubens und religiöser Praxis wird in der AfD-Programmatik der politisch-ideologischen Lesart des Islams gänzlich untergeordnet. Sie blendet ab, dass es innerhalb der muslimischen Bevölkerung in Deutschland wie in der Auslegung der religiösen Traditionen und der Entwicklung des Islam in der europäischen Diaspora eine Bandbreite von Glaubens- und Denkrichtungen und eine Vielfalt des gelebten Bekenntnisses gibt. Gläubige Muslime werden dadurch diffamiert und ihnen wie ihrer religiösen Praxis wird die Authentizität abgesprochen. Es wird der Eindruck erweckt, gläubige Muslime sowie die muslimischen Gemeinschaften hierzulande verfolgten generell das politisch hegemoniale Ziel, die Herrschaft des Islams aufzurichten und „die Scharia“ an die Stelle des Grundgesetzes zu setzen. Auch die sprachstrategische Verwischung der Differenz zwischen „Islam“ und „Islamismus“ transportiert diese Botschaft. Mit der These, (nur) säkular eingestellte Muslime seien integrationsfähig (vgl. BWP 2021, 84; vgl. auch LWP NRW 2022, 43), wird nahegelegt, Muslime seien nur dann kulturell kompatibel, wenn sie sich von ihrer Religion entfernen. In die gleiche Richtung weist die Beobachtung, dass „der Islam“ für die in der Tat verabscheuungswürdige Entwicklung eines „neuen Antisemitismus“ bzw. „importierten Antisemitismus“ zum Sündenbock gemacht wird, indem durchgängig und nahezu ausschließlich der Islam bzw. diesem zugeschriebene Sozialisationsmuster dafür verantwortlich gemacht werden (↗ 3.3.1.3).

Gegenüber dieser pauschalisierenden und diffamierenden Ablehnung des Islam muss aus kirchlicher Position sorgfältig unterschieden werden zwischen dem Islam als Religion und der muslimischen Religiosität auf der einen Seite und einer politisch instrumentalisierten, ggf.

gewaltbereiten Bezugnahme auf diese Religion (Islamismus) auf der anderen Seite. Letztere ist wie jede Beanspruchung religiöser Lehren oder der Autorität Gottes (gleich in welchem religiösen Bezugssystem) für Gewalt zu verurteilen. Die offizielle Lehre der katholischen Kirche würdigt seit der Konzilserklärung *Nostra aetate* den muslimischen Gottesglauben und setzt – gerade im gegenwärtigen Pontifikat – auf interreligiöse Zusammenarbeit zur Erarbeitung von Antworten auf die großen ethischen Fragen unserer Zeit und im praktischen Engagement für soziale und ökologische Anliegen weltweit (↗ 3.3.2.2). Sie pflegt Möglichkeiten sowohl des theologischen wie eines lebenspraktisch ausgerichteten interreligiösen Dialogs.

### 3.3.3.2 Religionsfreiheit und freie Religionsausübung

Die Haltung zur Religionsfreiheit der AfD ist von einer starken Parteilichkeit gegen den Islam und gegen die volle Religionsausübungsfreiheit islamischer Menschen gekennzeichnet. Das widerspricht der heutigen kirchlichen Lehre zur Religionsfreiheit, die dieses Recht als Recht der Person – unabhängig vom religiösen Bekenntnis – und als ein hohes Gut anerkennt, das die Staaten für ihre Bürger \*innen und alle ihrem Rechtsbereich lebenden Menschen achten und schützen müssen sowie günstige Bedingungen für individuelle und gemeinschaftliche religiöse Praxis sichern sollen.

#### 3.3.3.2.1 Kritik der widersprüchlichen Position der AfD zur Religionsfreiheit

##### *„Uneingeschränkte“ Anerkennung?*

Die AfD beteuert, dass die Partei die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit nach Art. 4 Grundgesetz „uneingeschränkt“ anerkenne (vgl. z. B. BWP 2021, 84), trennt dies aber scharf von der Freiheit der Religionsausübung. Insofern die Bekenntnisfreiheit auch das gemeinschaftliche Bekenntnis und damit die Ausübung einschließt, weckt diese Trennung Zweifel an der behaupteten „uneingeschränkten“ Anerkennung. Die Freiheit der Religionsausübung unterliegt nach Art. 4 GG keinem Gesetzesvorbehalt, sondern wird allein durch die übrigen Grundrechte und deren Zusammenhang beschränkt (anders als im Falle der Meinungs- und Pressefreiheit, vgl. Art. 5 GG). Als Menschen- und Grundrecht ist die Religionsausübungsfreiheit weder von dem jeweiligen Bekenntnis abhängig noch bezieht sie sich exklusiv auf die rein privat gelebte Gottesbeziehung, wie es die Einschränkung im NRW-Wahlprogramm (vgl. LWP NRW 2022, 43; ↗ 3.3.1.4) nahelegt. Indem die AfD die Religionsausübungsfreiheit für Muslime faktisch weitgehend bestreitet bzw. deren Verweigerung fordert, folgt sie einem gegenüber dem menschenrechtlichen Gewährleistungsinhalt halbierten Verständnis von Religionsfreiheit.

##### *Religionsausübungsfreiheit unter Kulturvorbehalt*

Im Hinblick auf den Islam werden die geforderten Grenzen der Religionsausübungsfreiheit detailliert ausgearbeitet. Dabei werden Kulturvorbehalte geltend gemacht (↗ 3.3.1.4), mit denen ein weitreichendes Verdikt formuliert wird: Es ist die Kehrseite der generellen Bestreitung der

Fähigkeit des Islam, Religionsfreiheit anzuerkennen und zu praktizieren. Dafür verweist die AfD auf die Scharia und suggeriert ein eindeutiges Verständnis dessen, was die „Scharia“ ist und verlangt (vgl. EWP 2024, 12); sie lässt außer Acht, dass es dazu ausgedehnte innerislamische und islamwissenschaftliche Diskurse und eine Bandbreite von Deutungen gibt.

Die programmatische Ausgrenzung des Islam – und damit de facto der muslimischen Gläubigen – aus dem grundgesetzlich garantierten Schutz der Religionsausübungsfreiheit ist mit der Position der katholischen Kirche weder in menschenrechtlicher Hinsicht noch im Hinblick auf die theologische Position zu den anderen Religionen noch in Bezug auf das Gewicht interreligiöser Verständigung vereinbar. Dass religiöse Akteure auch Pflichten in Bezug auf die Anerkennung der Rechte der Anderen und den Schutz der öffentlichen Ordnung und eines friedlichen Zusammenlebens haben, gehört zum Verständnis religiöser Freiheit, wie es die katholische Kirche heutzutage vertritt. Dass aber eine Religion pauschal unter Verdacht gestellt und von den die Freiheit der Gläubigen schützenden Rahmenbedingungen ausgeschlossen wird, passt ganz und gar nicht zu dem modernen katholischen Verständnis des religiösen Freiheitsrechts.

### 3.3.3.2 Aufweichung des grundrechtlichen Charakters der Religionsfreiheit?

#### *Zurückdrängung der Religionsausübungsfreiheit gegenüber konkurrierenden Rechten*

Um die Bestreitung der Religionsausübungsfreiheit für Muslime zu legitimieren, wird u. a. auf Grundrechtskonflikte rekurriert, die in der Realität (allerdings nicht nur in Bezug auf muslimische Praxen und Positionen) auftreten und sich z. B. in Spannungen zwischen Ansprüchen aus dem Recht auf Bildung und jenen aus dem Recht auf freie Religionsausübung artikulieren können. So zielt die Forderung „Keine Sonderrechte für muslimische Schüler“ (GP 2016, 55; vgl. auch LWP NRW 2022, 46) auf ein Thema, das vielfach an konkreten Fällen diskutiert wurde und für das auch rechtlich und sozial verträgliche Lösungen in der schulischen Praxis gefunden werden konnten. Das Thema berührt die Frage nach Grenzen der Religionsausübungsfreiheit, die aus der Kollision mit dem Recht der Kinder auf Bildung bestimmt werden müssen. Hier wird aber gerade nicht auf die Notwendigkeit hingewiesen, einen Ausgleich zwischen den konkurrierenden Grundrechten zu suchen und zu finden. Mit ihrer Position zum Kopftuch knüpft die AfD an eine seit vielen Jahren breit geführte gesellschaftliche, politische und juristische Diskussion an. Ungeachtet der Interpretationskonflikte um die Deutung des Kopftuchs als religiöses oder politisches Symbol und ungeachtet der Tatsache, dass muslimische Frauen verschiedene Gründe haben können, das Kopftuch zu tragen, wird beansprucht, eindeutig zu wissen, was das Kopftuch bedeutet – nämlich ein Herrschafts- bzw. Unterdrückungssymbol (vgl. GP 2016, 50), als „religiös-politisches Zeichen“ (BWP 2021, 86) und als Instrument der „Sexualisierung“ von „Mädchen

bereits vor der Pubertät“ (LWP NRW 2022, 46).<sup>68</sup> Die detaillierten Ausführungen zur Verweigerung der Religionsausübungsfreiheit – von religiösen Bekleidungs Vorschriften bis zum Muezzinruf und Minarettbau – setzen sehr dezidierte Deutungen durchaus multivalenter Ausdrucksformen und Symbole voraus und plädieren für einseitige „Lösungen“ zu Lasten der Religionsausübungsfreiheit, anstatt damit zu rechnen, dass bei auftretenden Grundrechtskonflikten ggf. konkordante Lösungen anzustreben sind.

### *Infragestellung der korporativen Religionsfreiheit*

Paradoxerweise werden in den Programmtexten der AfD auch probate Instrumente zu einer verfassungsrechtlichen „Einhegung“ religiöser Aktivitäten zurückgewiesen: Gerade, wenn eine staatliche Kontrolle der religiösen Funktionäre für notwendig gehalten wird – wofür es triftige Gründe gibt –, ist die Forderung widersinnig, die Einrichtungen für Islamische Theologie an deutschen Universitäten abzuschaffen und die entsprechenden Ressourcen der bekenntnisneutralen Islamwissenschaft zuzuschlagen (vgl. BWP 2021, 86). Die Forderung widerspricht sowohl dem Ruf nach staatlicher Qualitätskontrolle als auch dem Recht auf freie Religionsausübung. Gleiches gilt für die analoge Forderung, den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht an Schulen wieder abzuschaffen und durch „sachliche Islamkunde im Ethikunterricht“ zu ersetzen (vgl. BWP 2021, 86). Wiewohl die Frage, wie die Mitwirkung der Religionsgemeinschaft an der inhaltlichen Ausgestaltung des Religionsunterrichts und der Theologenausbildung im Fall der Repräsentationsorgane des Islam in Deutschland geregelt werden kann, religions- und bildungspolitisch noch nicht zureichend gelöst ist, bietet die Forderung, das Projekt zu beenden, weder rechtlich noch ethisch eine Lösung, die dem grundrechtlichen Anspruch der Religionsfreiheit standhält.

Dies deutet darauf hin, dass die AfD die bestehenden Herausforderungen als Vehikel nutzt, um muslimische Religionsausübung in Deutschland generell zurückzudrängen, zu delegitimieren und möglichst zu verhindern. Die Umsetzung der AfD-Position würde für das religionspolitische System der Bundesrepublik Deutschland einen schweren Eingriff in die korporative Religionsfreiheit einer bestimmten Religionsgemeinschaft darstellen. Dem Anliegen, Integration durch die Ermöglichung religiöser Bildung in dem – staatlicher Aufsicht unterliegenden – öffentlichen Raum von Schule und Universität zu fördern, würde dies diametral entgegenstehen.

---

<sup>68</sup> Der Orientierung an dem Modell des französischen Laizismus ist zumindest entgegenzuhalten, dass der laizistische Weg in Frankreich keineswegs zu einem konfliktfreien Zusammenleben in der religiös und weltanschaulich heterogenen Gesellschaft geführt hat. Wenn der Laizismus als Instrument einer nationalen „Homogenisierung“, also als Vehikel zur Durchsetzung einer von einer Partei definierten „Leitkultur“, beansprucht werden sollte, so wäre das Indiz eines Strebens nach Indoktrination, das mit dem Anspruch einer freiheitlichen Gesellschaft in keiner Weise verträglich wäre.

### 3.3.3.3 Religionspolitik

Die religionspolitischen Positionen der AfD zielen deutlich auf eine schärfere Trennung von Staat und Kirche(n) bzw. Religionsgemeinschaften und sollen offenbar eine „neue Religionspolitik“ vorbereiten, die die AfD durchsetzen würde, wenn sie in Regierungsverantwortung käme. Die unverhohlene Absicht, den Islam und eine muslimisch-religiöse Praxis aus der Öffentlichkeit auszuschließen, markiert „weniger eine religiöse als eine kulturelle Grenze [...], mit der jene, die nicht zu ‚uns‘ gehören, benannt werden. Damit wird, was ‚deutsch‘ ist, wer dem ‚deutschen Volk‘ zugehörig ist, negativ, durch Ausgrenzung definiert – eine Grenzziehung, die sich eben nicht von der Verfassung her rechtfertigen lässt“ (Wildt 2017, 112). Aufgrund des latent und manifest vorhandenen Antisemitismus in der Partei ist auch eine zunehmende Diffamierung und Benachteiligung jüdischer Mitglieder unserer Gesellschaft zu befürchten.

Eine Religionspolitik, wie sie der AfD offenbar vorschwebt, hätte weitreichende Folgen für alle Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland. Denn indem für eine bestimmte Gruppe bzw. für Gläubige und Religionsgemeinschaften eines bestimmten Bekenntnisses die Religionsausübungsfreiheit bestritten wird, wird das Grundrecht der Religionsfreiheit, das auch die freie Religionsausübung schützt, bestritten – und von einem Freiheitsanspruch der Einzelnen (mit Implikationen für die Religionsgemeinschaften und Kirchen) zu einem Gegenstand staatlicher Gewährung bzw. Toleranz umgedeutet. Sie wird – mit Verweis auf *inhaltliche* Aspekte des Bekenntnisses – der Verfügungsmacht des Staates unterstellt (was das Grundrecht des Grundgesetzes gerade verhindert). Im Fall der Kollision mit konkurrierenden Grundrechtsansprüchen wird nicht auf einen Ausgleich im Sinne der unteilbaren und zusammenhängenden Menschenrechte gedrungen, sondern das religiöse Freiheitsrecht eingeschränkt oder bestritten.

Damit wird zugleich der Privatisierung von Religion das Wort geredet. Warum sollte eine Partei, die diese Positionen vertritt, was sie heute für den Islam fordert, morgen nicht auch für andere religiöse Bekenntnisse und Religionsgemeinschaften, auch für die christlichen Kirchen und die jüdische Gemeinschaft, fordern – vor allem dann, wenn sich auf dem Fundament religiöser Überzeugungen Widerstand gegen die vertretenen Positionen der Partei regt? Die ausgrenzende religionspolitische Linie, die die AfD gegen den Islam in Deutschland vertritt, läuft auf einen Paradigmenwechsel hinaus, der – käme er zur politischen Durchsetzung – das Verhältnis von Gesellschaft, Staat und Religion grundsätzlich beträfe und tiefgreifend verändern würde. Die sich darin andeutende Tendenz ist im Zusammenhang mit den Konstrukten einer „deutschen Leitkultur“, der Auffassung von der Herrschaft des „Volkes“ – jenseits des repräsentativen Systems –, den Versuchen, „völkisches“ Denken zu rehabilitieren und weiterer Elemente der von der AfD vertretenen rechtspopulistischen Ideologie zu interpretieren (vgl. hierzu Wildt 2017).

### 3.4 Öffentliche Kommunikation: Medienpolitik und Meinungsfreiheit

- AfD und Katholische Soziallehre (KSL) nehmen Kommunikationsfreiheit und Pluralität als Ausgangspunkt. Die Zielrichtung und der Ton der Positionen unterscheiden sich aber deutlich.
- Die AfD fordert die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) in seiner heutigen Form. Sie verlangt die Abschaffung der Rundfunkbeiträge und betont eine stärkere Meinungsfreiheit im Internet. Sie wirft den etablierten Medien politische Propaganda vor.
- Die KSL argumentiert für die Erhaltung des ÖRR, um Medienqualität zu gewährleisten. Sie betont die Bedeutung der Medien für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Wahrung der Wahrheit und die Stärkung des professionellen Journalismus sind ihre zentralen Anliegen.
- Während die AfD eine weitreichende Deregulierung und Entideologisierung der Medien anstrebt, plädiert die katholische Kirche für eine ethische Regulierung der Medien und die Aufrechterhaltung eines pluralen und starken ÖRR.

Medienpolitik ist ein eher randständiges, zudem heterogenes Politikfeld. Mit zum Teil starken Interessen im Bereich der Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) und einer dezidierten Kritik an zu gleichförmigen Medien durch die AfD bekommt es dennoch Bedeutung. Wir verstehen Medienpolitik als ein Politikfeld, das die Gestaltung des Bereichs der medienvermittelten öffentlichen Kommunikation umfasst. Digitale Technologien sind daher hier nur Thema von Medienpolitik (in unserem Verständnis), wenn öffentliche Kommunikation betroffen ist.

#### 3.4.1 Die medienpolitischen Leitlinien der AfD (Darstellung und Systematisierung)

Ein zentrales Thema in der Programmatik der AfD ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR). Der AfD zufolge ist der aktuelle Rundfunk „überholt“ (BWP 2021, 164) und „nicht mehr zeitgemäß“ (LWP NRW 2022, 34). „Er muss grundlegend reformiert, verschlankt und entideologisiert werden.“ (LWP NRW 2022, 34) und soll in eine „gebührenfreie Grundversorgung mit Informations-, Kultur- und Regionalprogramm“ (LWP NRW 2022, 34) umgewandelt werden. Dazu schlägt die AfD vor, die aktuellen Rundfunkstaatsverträge in jedem Bundesland zu kündigen. Die von der Partei als „Zwangsbeiträge“ deklarierten Rundfunkbeiträge sollen abgeschafft werden. Sie möchte den sog. „Grundfunk“ einrichten, der „die Bürger flächendeckend mit neutralen Inhalten aus Sparten Information, Kultur und Bildung“ versorgen soll (BWP 2021, 164). Die Partei legt darüber hinaus Wert auf regionale Berichterstattung, die sie in einem „schlanke[n] ‚Heimatkunk‘ als Schaufenster der Region“ (BWP 2021, 164) etablieren will. Im Programm zur Landtagswahl 2022 in NRW fordert die AfD darüber hinaus „echte Radiovielfalt“ (LWP NRW 2022, 35). Sie kritisiert, dass „[a]n den meisten Lokalradios in NRW [...] die großen Zeitungsverlage wie z. B. die Funke Mediengruppe oder die APD-Zeitungsholding DDVG beteiligt [seien]“ (ebd.) und vermittelt damit, dass so die Vielfalt der gesendeten Inhalte eingeschränkt sei. Darüber hinaus fordert „die

AfD NRW [...], dass alle Internetradioanbieter ihre Inhalte anmeldefrei sowie frei von jeglicher Zensur veröffentlichen können.“ (LWP NRW 2022,35).

Pauschal unterstellt die AfD *den Medien* an verschiedenen Stellen im Grundsatzprogramm sowie in verschiedenen Wahlprogrammen den Bildungs- und Kulturauftrag durch politische Propaganda und Verschleierung von Information zu konterkarieren und eine Objektivität in der Berichterstattung zu verlieren: Die etablierten Medien „haben ihre elementare Aufgabe als vierte Gewalt aufgegeben und kritisch-objektive Berichterstattung gegen Regierungslobhudelei getauscht“ (BWP 2021, 25). Diese Unterstellungen werden im Grundsatzprogramm 2016 zum Teil indirekt (vgl. ebd., 48) ansonsten oft stark kontextualisiert aufgerufen, etwa im Zusammenhang mit den negativen Auswirkungen der Flüchtlingskrise (vgl. GP 2016, 61), einer „planmäßigen“ Erzeugung der „Klima-Hysterie“ (LWP NRW 2022, 5), mit der Corona-Pandemie (vgl. BWP 2021, 25; 165) sowie auch einer Zerstörung des Begriffs des Bürgerlichen (vgl. LWP NRW 2022, 77). Diesbezüglich fordert die AfD eine Berichterstattung, „die sich nicht an den Interessen von Regierungen, Parteien oder Lobbygruppen orientiert, sondern ihre Informations-, Bildungs- und Kulturprogramme im Sinne der Gebührenzahler gestaltet.“ (LWP BB 2024, 63)

Politische Akteure „wie Parteien oder Regierungsmitglieder als Eigentümer oder Gremienmitglieder“ (LWP NRW 2022, 34) greifen laut AfD in die freie Meinungsäußerung ein und führen „zu gezielter Beeinflussung von Inhalten“ (LWP NRW 2022, 34, vgl. auch BWP 2021, 165). In diesem Zusammenhang positioniert sich die AfD auch in Bezug auf die Aufgaben der Landesmedienanstalten. Deren Aufgaben seien „vor allem die Einhaltung des Jugendschutzes, die Werbe- und Wettbewerbskontrolle sowie die Vergabe von Lizenzen und Übertragungskapazitäten“ (LWP NRW 2022, 35). Nach Auffassung der AfD würden in einigen Medien „ständig politisch unliebsame Meinungen und Standpunkte diskreditiert und diffamiert [werden]. Die Betroffenen sind dem weitgehend schutzlos ausgeliefert“ (LWP NRW 2017, 20) und seien durch „Änderungen der Mediengesetze“ zu schützen (ebd.). Gefordert werden „alternative Medien und Whistleblower zur Aufdeckung und Offenlegung regierungsamtlichen Unrechts“ (BWP 2021, 25). „Anonyme Hinweisgeber“ (ebd.) seien unverzichtbar und sollten „vollumfänglichen Schutz [...] vor Repressalien, inklusive einer gesetzlich garantierten Vertraulichkeit“ (ebd.) erhalten.

Ein weiterer zentraler Programmpunkt ist das Internet „als Ort der freien Meinungsäußerung“ (BWP 2021, 165). Das Thema Internet wird oft mit dem Begriff Freiheit in Verbindung gebracht. So wird dem Staat unterstellt, die Freiheit der Bürger\*innen durch „politisch oder ideologisch begründete Eingriffe von Reichweiteneinschränkungen“ (EPW 2024, 42) zu begrenzen und damit „politische Willensbildung einseitig zu beeinflussen.“ (BWP 2021, 164) „Als Quasi Oligopol wollen wir die Anbieter großer sozialer Medien wie Facebook, Twitter oder Instagram dazu verpflichten, die Meinungsfreiheit ihrer Nutzer zu respektieren.“ (Ebd.) Die Partei fordert ein „freies und offenes Internet“ (BWP 2021, 181) und spricht sich gegen Upload-Filter aus, da diese laut der AfD die Meinungsfreiheit beschneiden und zur Zensur führen (vgl. ebd.; LWP BB 2024, 63). Die Justiz allein habe die Befugnis und Fähigkeiten, „über die Zulässigkeit von Inhalten zu

entscheiden“ (ebd.) Daher sei das Ziel „[e]ine zentrale Meldestelle, an die sich von Rechtsverletzungen auf Plattformen betroffene Bürger und Einrichtungen wenden können“ (ebd.). In diesem Kontext fordert die AfD auch die Abschaffung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Im Landtagswahlprogramm BB 2024 positioniert sich die AfD diesbezüglich wie folgt: „Mit dem unsäglichen Netzwerkdurchsetzungsgesetz rütteln sie [Die AfD verwendet vorher die Bezeichnung „Altparteien“ (LWP BB 2024, 62)] an den Grundfesten der Meinungsfreiheit und unterdrücken unerwünschte Meinungsäußerungen.“ (Ebd., 62f.) Dies bezeichnet die Partei als „Schande für unsere Demokratie“ (ebd., 63) und verweist auf die Gefahr eines „repressiven Überwachungsstaat[es]“ (ebd.).

Die Medienpolitik der AfD ist stark geprägt von dem Ziel, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu reformieren bzw. in seiner heutigen Form abzuschaffen. Der Vorwurf lautet hier und generell gegen etablierte (Qualitäts-)Medien, dass Medien politische Propaganda betrieben und entsprechend unliebsame Positionen diffamierten. Mit Berufung auf „Kommunikationsfreiheit“ (GP 2016, 48) soll eine Medienwelt großflächig umgestaltet werden, die aus Sicht der AfD politisch tendenziös berichtet. Bei der Digitalpolitik wird deutlich, dass der freie Zugang zu journalistischen Angeboten jenseits der etablierten Qualitätsmedien angezielt wird.

### 3.4.2 Kirchliche Positionen (Darstellung und Systematisierung)

Auf weltkirchlicher Ebene finden sich einige wenige Texte der Katholischen Soziallehre (KSL), die auf dem Feld der Medienpolitik Orientierung geben können. Zu nennen sind „Inter mirifica – Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel“ (IM), die Pastoralinstruktion „Communio et progressio“ (CP) und die Pastoralinstruktion „Aetatis novae“ (AN). Die letzten beiden Texte sind verantwortet vom Päpstlichen Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel, der 2016 aufgelöst wurde und in das „Dikasterium Kommunikation“ überführt wurde. Auch dieses Dikasterium hat sich jüngst mit einer Pastoralinstruktion zu Wort gemeldet (Dikasterium für die Kommunikation 2023). Darüber hinaus gibt es einige Apostolische Briefe der Päpste (der letzte von Papst Johannes Paul II. 2005) zu Themen der „sozialen Kommunikation“, wie die Medien kirchlich bezeichnet werden. Wichtig sind auch die recht ergiebigen Botschaften der Päpste zu den „Welttagen der Sozialen Kommunikation“<sup>69</sup>, eine Einrichtung, die „Inter mirifica“ eingeführt hatte.

Aus diesen weltkirchlich orientierten Quellen fällt es naturgemäß schwer, klare politische Optionen für die Gestaltung der Medienstrukturen Deutschlands herauszufiltern. „Communio et Progressio“ versteht Öffentlichkeit als ein Forum und weist den Medien eine moderierende Rolle zu, um damit dem Zusammenleben der Menschen zu dienen (vgl. CP 161). Durchgehend prägend ist das besondere Kommunikationsverständnis: Theologisch wird es in der trinitarischen Gemeinschaft verwurzelt und drückt sich in der Kommunikation Gottes mit den Menschen und in Jesus

---

<sup>69</sup> Die Botschaften sind abrufbar unter <https://www.vatican.va/content/francesco/en/messages/communications.index.html>.

Christus aus (vgl. CP 11). „Aetatis novae“ betont, dass in den Medien im Sinne der Option für die Armen auch diejenigen zu Wort kommen, die aus der öffentlichen Kommunikation sonst ausgeschlossen sind (vgl. AN 4).

Die kleineren Texte der jüngeren Vergangenheit auf weltkirchlicher Ebene beschäftigen sich zu meist mit der Digitalisierung und den Social Media, wobei politische Dimensionen einer öffentlichen Kommunikation und ihre Bedeutung für die Demokratie zwar vereinzelt angesprochen werden, aber zu Gunsten grundlegender und individualethischer Reflexionen in den Hintergrund treten. Zwei Texte können dafür exemplarisch analysiert werden:

Die Pastoralinstruktion „Auf dem Weg zu einer vollkommenen Präsenz – Eine pastorale Reflexion über den Umgang mit sozialen Medien“ (Dikasterium für die Kommunikation 2023). Dieser Text zielt auf eine „Kultur der Nächstenliebe“ (4) und übernimmt den Topos früher geäußelter Überzeugungen, „soziale[...] Medien als ‚Räume‘ und nicht nur als Kommunikationsmittel“ (3) zu verstehen. Dieser Gedanke wird sozialetisch gewendet: „Gut strukturierte öffentliche Räume sind in der Lage, ein besseres soziales Verhalten zu fördern. Wir müssen daher die digitalen Räume so umgestalten, dass sie menschlicher und gesünder werden.“ (58) Auch für die Wahrheit haben solche digitalen Räume eine Funktion, weil Wahrheit ein Effekt gemeinsamen Tuns ist (66). Zwar sind diese Perspektiven für individuelles Verhalten und auch für Digitalpolitik hilfreich. Dennoch fehlen hier Bezüge zur öffentlichen Kommunikation, bspw. zur Verantwortung von Medienplattformen, zur Bedeutung des Journalismus oder die Funktion der Social Media für die Demokratie.

Als zweites Beispiel kann die jüngste Botschaft zum Welttag der Kommunikation von Papst Franziskus mit dem Titel „Künstliche Intelligenz und Weisheit des Herzens: für eine wahrhaft menschliche Kommunikation“ (Papst Franziskus 2024) gelten. Es sei nötig, „präventiv zu handeln und Möglichkeiten für eine ethische Regulierung vorzuschlagen, um die schädlichen und diskriminierenden oder sozial ungerechten Auswirkungen von Systemen künstlicher Intelligenz einzudämmen und um zu verhindern, dass sie zur Verringerung von Pluralismus, zur Polarisierung der öffentlichen Meinung oder zur Herausbildung eines Einheitsdenkens eingesetzt werden.“ (Papst Franziskus 2024) Dieser Fokus auf die Pluralität der Medienlandschaft ist zentral, einerseits weil Pluralität durch neue Entwicklungen gefährdet, andererseits aber auch weil sie Grundlage jeder Medienpolitik ist. Franziskus fordert erneut einen internationalen Vertrag, um Technologien Künstlicher Intelligenz zu regulieren. Er weist im Zuge dieser Überlegungen auch auf die Bedeutung des Journalismus hin: „Die Nutzung künstlicher Intelligenz wird einen positiven Beitrag im Bereich der Kommunikation leisten können, wenn sie die Rolle des Journalismus vor Ort nicht beseitigt, sondern ihn unterstützt; wenn sie die Professionalität der Kommunikation zur Geltung kommen lässt und jeden Kommunikator in die Verantwortung nimmt; wenn sie jedem Menschen wieder die Rolle eines kritikfähigen Subjekts der Kommunikation zurückgibt.“ (Papst Franziskus 2024) Er zitiert zuletzt seine Botschaft zum Welttag des Friedens vom 1.1.2024 und fordert „die Völkergemeinschaft auf, gemeinsam daran zu arbeiten, einen verbindlichen internationalen

Vertrag zu schließen, der die Entwicklung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz in ihren vielfältigen Formen regelt“ (Papst Franziskus 2024).

Schaut man in Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz und angeschlossener Gremien, stechen zwei größere Publikationen heraus: In „Chancen und Risiken der Mediengesellschaft“ (DBK/EKD 1997) finden sich einige Passagen über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (DBK/EKD 1997, 30–33, 54). Generell werden Medien als „Voraussetzung und Mittel der Partizipation“ (DBK/EKD 1997) verstanden. Betont wird die Bedeutung des ÖRR, aber auch die Herausforderungen, die mit seiner Regulierung und der konkreten Gestaltung verbunden sind. Hervorzuheben ist die emphatische Unterstützung des Modells des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk spielt für die Meinungsfreiheit und Informationsvielfalt in der bundesdeutschen Gesellschaft eine entscheidende Rolle. Der Erhalt dieses im weltweiten Vergleich inzwischen nahezu einzigartigen und für die Gesellschaft der Bundesrepublik bewährten Systems ist unverzichtbar.“ (DBK/EKD 1997, 54) Verpflichtet ist er „den Kommunikationsinteressen aller Bürgerinnen und Bürger“ (ebd.).

Zweitens ist der Text „Virtualität und Inszenierung“ (DBK 2011c) zu nennen. Die politische Perspektive ist in dem Papier stark: „Politisch betrachtet kommt den Medien eine Aufklärungs- und Kritikfunktion zu. Sie bilden das zentrale Themensetzungs- und Gesprächsforum der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Und weit mehr: Sie stellen Öffentlichkeit überhaupt erst her und ermöglichen Teilhabe am öffentlichen Leben.“ (DBK 2011c, 5) Reflexionen zu Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks finden sich nicht, wohl aber zum Journalismus: „Eine Stärkung des professionellen Journalismus ist daher unabdingbar, zu dem dann Bürgerjournalismus und ähnliche mittlerweile wichtige Formen semi-professioneller öffentlicher Kommunikation hinzu treten können. Die Stärkung des professionellen Journalismus ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.“ (DBK 2011c, 77)

Eine prononcierte Aussage mit ebenfalls direktem Bezug zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland kommt von Kardinal Reinhard Marx (2019), damals Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, heute Vorsitzender der mit Medienangelegenheiten befassten Publizistischen Kommission der DBK: „Ohne den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wäre unsere Gesellschaft ärmer. Diese Damen und Herren verantworten den Rundfunk in Deutschland, sie garantieren einen notwendigen Qualitätsjournalismus. Sie fragen kritisch und auch unbequem nach, aber haben immer die wesentlichen Werte einer pluralen und freien Gesellschaft vor Augen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist mit seiner freien Berichterstattung ein wichtiger Pfeiler für die Sicherung unserer Demokratie.“ (DBK 2019b)

Im Ganzen gesehen ergibt sich ein gemischtes Bild: Medien der öffentlichen Kommunikation sind kein Gegenstand der klassischen KSL. Insofern finden wir keinen speziellen etablierten Kanon orientierender Prinzipien oder Gestaltungsmaßgaben für die Medien in der KSL (vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 414–416). Die pastorale und individualethische

Perspektive herrscht in den jüngeren medienethischen Stellungnahmen auf der weltkirchlichen Ebene vor, eine politisch-ethische, demokratieorientierte Perspektive finden wir dagegen in ortskirchlichen Stellungnahmen mit grundlegendem Charakter. Dort finden wir die Betonung der Bedeutung eines pluralen Mediensystems und das Plädoyer für einen starken ÖRR in der grundsätzlichen Gestalt der bundesdeutschen Tradition, der sich aber Veränderungen von Medientechnologie und gesellschaftlichen Kontexten stellen muss.

### 3.4.3 Sozialethische Reflexion: Vergleich und sozialethischer Kommentar

Im *Vergleich* stellen sich die Positionen in Bezug auf die Medienpolitik und die Meinungsäußerungsfreiheit bei AfD und KSL sehr unterschiedlich dar. Zwar werden Maßgaben wie Kommunikationsfreiheit und Pluralität von beiden Akteuren zum Ausgangspunkt genommen. Die Zielrichtung und der Ton unterschieden sich aber deutlich: Während die AfD mit dem Verweis auf mehr Medienqualität den ÖRR in seiner heutigen Form abschaffen möchte, argumentieren kirchliche Positionen aus dem gleichen Grund für dessen Erhaltung. Die AfD fordert neben der radikalen Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Abschaffung der Rundfunkbeiträge und eine stärkere Betonung der Meinungsfreiheit im Internet, während sie den etablierten Medien politische Propaganda vorwirft. Im Gegensatz dazu betont die katholische Kirche die Bedeutung der Medien für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die Wahrung der Wahrheit und die Stärkung des professionellen Journalismus. Während die AfD eine weitreichende Deregulierung und Entideologisierung anstrebt, plädiert die Soziallehre der Kirche für eine ethische Regulierung und die Aufrechterhaltung eines pluralen und starken öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Ein *sozialethischer Kommentar der Medienpolitik der AfD* nimmt diese Unterschiede zum Anlass, bezieht aber die im christlichen Horizont geführte und die allgemeine medienethische Diskussion mit ein.

Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, das damit verbundene Zensurverbot und die Funktionalität einer freien und pluralen Medienlandschaft für die Demokratie sind auch die Leitprinzipien einer christlichen Medienethik (Kos 2019, Filipović 2019, Filipović 2022) wie überhaupt des ganzen medienethischen Diskurses zum Thema. Insofern wird man politische Forderungen nach mehr Pluralität von journalistischen Medien und die Berücksichtigung des Rechts auf Meinungsäußerungsfreiheit auch medienethisch unterstützen können.

Anlässe für eine Reform oder gar eine Verabschiedung des ÖRR, wie die AfD dies fordert, sieht die medienethische Diskussion dagegen nicht. Zwar wird vielfach die Reformbedürftigkeit auch des ÖRR betont, allerdings sieht der medienethische und politisch-ethische Diskurs die Koexistenz von privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern in der Gestalt des deutschen Systems (also mit einem umfassend finanzierten ÖRR mit breitem Angebot) als Garant für eine demokratieunterstützende Medienlandschaft. Man kann durchaus von einem sozial engagierten und toleranzfördernden ÖRR in Deutschland sprechen, auch tendieren Journalist\*innen in

Deutschland eher zu links von der Mitte stehenden politischen Positionen (vgl. Schmidt u. a. 2023). Aber beobachtet man die Gesamtheit des politischen Spektrums, so gibt es in Deutschland durchaus ein breites und plurales Medienangebot mit „Färbungen“ im gesamten politischen Spektrum. Vielleicht mag es verständlich erscheinen, dass eine Partei die eigenen (eher am Rande des politischen Spektrums angesiedelten) Optionen nicht ausreichend in der Berichterstattung und der Kommentierung berücksichtigt sieht. Aber der Eindruck ist, dass es der AfD nicht um Pluralität geht, sondern um einen ihrer Meinung generell zu „linken“ ÖRR – wogegen politisch via Medienregulierung (Reform des ÖRR) anzugehen ist. Im Ergebnis stellt sich die Medienpolitik der AfD in dieser Sache eher als Kulturkampf dar. Wie in Polen, der Slowakei und Ungarn soll, so liegt der Schluss nahe, die kritische plurale Medienlandschaft (mit dem Argument, mehr Pluralität durchzusetzen) abgeschafft werden, um den Boden für eine antipluralistische Politik zu bereiten. So einfach – so durchsichtig.

Ähnlich verhält es sich mit der Forderung nach einem freien und offenen Internet. Auch dieser Leitlinie kann nicht widersprochen werden. Allerdings ist die Regulierung von Hate Speech eine heikle Angelegenheit. Rechtsverletzungen durch öffentliche Äußerungen sind nicht leicht zu identifizieren, und es besteht leicht die Gefahr, Kommunikationsfreiheiten unbotmäßig einzuschränken. Für skalierbare Regulierungen werden Mechanismen benötigt, die, auch wenn sie gut gemeint sind und schädliche Hate Speech verhindern und beseitigen wollen, oft auch über das Ziel hinausschießen – was grundrechtsethisch unbedingt vermieden werden muss. Kommunikationsfreiheit bedeutet aber auch, sichere Kommunikationsräume zu schaffen, die frei von Hass sind und freie kommunikative Entfaltung erst ermöglichen. Hier die richtigen Wege und Regelungen zu finden, ist eine politische Debatte, die nun schon seit Jahren geführt wird und eine Gratwanderung darstellt. Wenn man nun weiß, wie sehr die politische Rhetorik der AfD selbst mit Diffamierungen spielt und wie die AfD zudem die Grenzen des moralisch Sagbaren systematisch in extremere Richtungen verschieben will, drängt sich auch hier der Eindruck auf, dass die Medienpolitik in Sachen freies Internet eher auf die Schaffung eines aggressiven Kommunikationsraumes als auf die Schaffung sicherer Kommunikationsumgebungen ausgerichtet ist.

Insgesamt zeigt die sozialetische Analyse, dass die von der AfD geforderten Veränderungen genau die Prinzipien konterkarieren, mit denen sie argumentieren. Im Falle der Reform des ÖRR ist das recht offensichtlich, im Falle der Forderung für mehr Freiheit durch die Regulierung von Internetkommunikation erschließt sich dies eher auf den zweiten Blick. Wer also Medienpluralität und Kommunikationsfreiheit schützen und weiterentwickeln will, sollte der Programmatik und Strategie der AfD mit äußerster Skepsis begegnen.

### 3.5 Sozialstaat: Grundverständnis, Aufgabenbereiche, normative Leitlinien

- In der sozialpolitischen Agenda der AfD wird soziale Gerechtigkeit auf Leistungsgerechtigkeit eingeführt, während die Katholische Soziallehre (KSL) ein vieldimensionales Bild sozialer Gerechtigkeit entwirft.

- Das Solidaritätsverständnis der AfD wird durch die nativistische Vorstellung einer ethnisch-homogenen Gemeinschaft sowie durch die innere Logik eines zweckrationalen Äquivalenzprinzips bestimmt. Im Verständnis der KSL kommt Solidarität dagegen jedem Menschen als Person zu; die Solidargemeinschaft kann nicht auf eine bestimmte Ethnie enggeführt werden.
- Die familienpolitischen Vorschläge der AfD dienen v. a. einem bevölkerungspolitischen Zweck und richten sich an Familien ab der Mittelschicht. Demgegenüber ordnet die KSL der Familienpolitik die Aufgabe zu, Familien unabhängig von Herkunft und Klasse zu stärken.
- Die AfD möchte Lasten und Aufgaben für Menschen in gesteigert vulnerablen Lebensphasen privatisieren, während die KSL die Sorge für das Wohlergehen älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie derer, die sich um sie kümmern, als sozialstaatliche Aufgabe versteht.
- Bildungspolitik im Sinne der AfD ist durch eine völkisch-nationalistische Ausrichtung, durch Leistungs- und Nutzenorientierung und einen Normalisierungsdruck geprägt; dies steht im Widerspruch zum beteiligungsorientierten, inklusionsfreundlichen und chancengerechten Bildungsideal der KSL.

### 3.5.1 Positionen der AfD

#### 3.5.1.1 Sozialstaatsmodell

Grundsätzlich stehen die Positionen der AfD nicht in einer Fundamentalopposition zu einem (in Deutschland auch verfassungsrechtlich abgesicherten) Sozialstaat, sondern folgen einem klassisch-funktionalistischen Begründungstypus. Danach ergibt sich der Sinn des Sozialstaats aus der Einsicht, dass *bestimmte Funktionen* für ein *funktionierendes Gemeinwesen* notwendig oder sogar unabdingbar sind. Anhand dieser Merkmale lässt sich das Sozialstaatsmodell der AfD genauer beschreiben.

##### 3.5.1.1.1 Welches Gemeinwesen-Verständnis liegt dem Sozialstaatsmodell der AfD zugrunde?

Eines der markantesten Merkmale der sozialstaatlichen Positionen der AfD folgt aus der nativistischen Konzeption eines ethnisch-homogenen Gemeinwesens, dem Sozialstaatspolitik und sozialstaatliche Institutionen dienen sollen. Gesellschaftlichen Zusammenhalt will die AfD über die Vision einer ethnisch-homogenen Nation herstellen. Deren normative Aufladung hat im Kontext der auf Konflikten basierenden Gesellschaft noch einen weiteren Aspekt, insofern die Nation als Unterscheidungskriterium der Sozialpolitik dient: Die politischen Anliegen adressieren deutsche (heterosexuelle) Familien ohne Migrationsgeschichte, deutsche Kinder, deutsche Arbeitslose, Arbeitnehmer\*innen usf. Dabei wird die sozialpolitische Profilbildung wiederum sehr stark mit

dem Thema Zuwanderung verknüpft (↗ 3.2): Die „Zuwanderung von EU-Ausländern in unsere Sozialsysteme“ (BWP 2021, 118; vgl. BWP BB 2024, 30) verzerrt laut AfD die Verhältnismäßigkeit zwischen Beitragszahlungen und Leistungsberechtigung. Dieser Logik folgend erhalten nach Einschätzung der AfD Menschen, die nicht in die Kassen eingezahlt haben, Leistungen, die eigentlich für diejenigen vorgesehen sind, die selbst Beiträge zahlen bzw. gezahlt haben (vgl. BWP 2021, 96; 118). In diesem Szenario steht der Generationenvertrag, auf dem das deutsche Sozialversicherungssystem fußt, auf dem Spiel. Gegenspieler im sozialstaatlichen Gemeinwesen-Verständnis der AfD sind deshalb jene ‚politischen Eliten‘, die mit ihrem als verantwortungslos dargestellten Umgang mit den Sozialversicherungsbeiträgen die Stabilität der deutschen Sozialsysteme gefährden (↗ 2.2.1.1).

Zwar findet sich als sozial- und wirtschaftspolitische Leitlinie im Bundestagswahlprogramm 2021: „Wir wollen die Soziale Marktwirtschaft von Ludwig Erhard wiederbeleben und Wohlstand für alle schaffen“ (BWP 2021, 46). Aber von dem spezifischen, ethnisch-homogenen Verständnis einer Gemeinschaft her wird deutlich, wen die AfD bei der Formulierung „für alle“ im Blick hat und auf wen die einzelnen Gemeinwesen-dienlichen und/oder -förderlichen Funktionen bezogen werden: Die Funktionszuschreibungen an den Sozialstaat „werden durch nativistische und populistisch-rechtsradikale Gesellschaftsbilder überformt“ (Pühringer u. a. 2021, 2).

### 3.5.1.1.2 Welche Funktionszuschreibungen enthält das Sozialstaatsverständnis der AfD?

#### *Versicherungsfunktion*

Die sozialstaatliche Versicherungsfunktion dient einer *sozialen Absicherung*, indem der Eintritt wirtschaftlicher oder sozialer Schwäche im Zusammenhang mit dem Auftreten existenzgefährdender Risiken (Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit usw.) verhindert werden soll (vgl. Althammer u. a. 2021, 4). Die AfD fordert, dass die Versicherungsfunktion „von versicherungsfremden Leistungen entlastet“ und „strikt an dem Kreis der Beitragszahler ausgerichtet“ wird (BWP 2021, 121). Das beinhaltet auch, dass Steuern und Steuerzuschüsse zur Finanzierung von sozialstaatlichen Versicherungsleistungen (nicht nur versicherungsfremden Leistungen) oder von sozial-interventionistischen (Struktur-)Maßnahmen genutzt werden, um die Beitragszahlenden zu entlasten (vgl. bspw. BWP 2021, 126). Dabei orientiert sich das Verständnis sozialer Absicherung der AfD einerseits eng am privatwirtschaftlichen Versicherungs- oder Äquivalenzprinzip, bei dem die Inanspruchnahme der sozialen Absicherung an vorherige Beitragsleistungen geknüpft ist; die Absicherung besonders vulnerabler Gruppen kommt dabei nicht in den Blick. Andererseits macht die AfD auch die Familie als Ort sozialer Absicherung stark (↗ 3.5.1.2.1) und plädiert in diesen Kontexten für einen zurückhaltenden Sozialstaat.

### *Verteilungsfunktion*

Mit Blick auf die sozialstaatliche Verteilungsfunktion wird der Wandel der AfD von einer primär wirtschaftsliberalen und euroskeptischen hin zu einer rechtspopulistischen, in Teilen rechtsextremen Partei (↗ 2.2) besonders deutlich. Grundsätzlich dient die Verteilungsfunktion einem *sozialen Ausgleich*, indem die wirtschaftliche und soziale Stellung von wirtschaftlich oder ‚sozial‘ schwachen Gruppen in einer Gesellschaft verbessert wird (vgl. Althammer u. a. 2021, 4). Distributive Sozialleistungen werden deshalb i. d. R. nicht durch (Versicherungs-)Beiträge, sondern durch Steuern finanziert. Es ist das wirtschaftsliberale Erbe der AfD aus ihrer Gründungszeit, steuerfinanzierten Sozialleistungen skeptisch bis ablehnend gegenüber zu stehen und Steuererhöhungen insgesamt, erst recht zur Finanzierung von distributiven Sozialleistungen, abzulehnen. Insbesondere Sozialstaatsprogramme wie die Sozialhilfe, die auf eine Verteilungswirkung abzielen, von der (vermeintlich) vor allem Migrant\*innen und Nicht-Deutsche profitieren, sollen entweder radikal zurückgefahren oder es soll ein ‚Sozialstaat light‘ eingeführt werden, der den Zugang von Migrant\*innen zu entsprechenden Leistungen deutlich einschränkt oder ganz ausschließt (vgl. bspw. BWP 2021, 96–97; LWP BB 2024, 30). Gleichzeitig präsentiert die AfD sich im Feld der Sozialpolitik aber mit sozialen Forderungen, etwa nach der Förderung von Familien mit Kindern, nach höheren (Mindest-)Löhnen oder nach guter Arbeit und nach Maßnahmen gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit, als Kämpferin für soziale Gerechtigkeit (↗ 3.5.1.2). Hieraus resultieren solidarisch-patriotische Konzepte gerade für die ‚kleinen Leute‘ und weitergehende Forderungen nach sozialstaatlichen (Um-)Verteilungsleistungen primär für Deutsche ohne Migrationshintergrund.

### *Abschreckungsfunktion*

Für die AfD stellt die jeweilige Ausgestaltung des Sozialstaats eine der zentralen Determinanten zur Erklärung von Migrationsbewegungen dar. Nach diesem Verständnis verursacht die derzeitige „Großzügigkeit des deutschen Staates [...] eine erhebliche Sogwirkung“ (BWP 2021, 96). Deshalb lehnt die AfD beispielsweise die Gleichstellung von anerkannten Asylbewerber\*innen in den sozialen Sicherungssystemen ab und fordert, „Sozialleistungen für Asylbewerber und Ausreisepflichtige [...] ausnahmslos als Sachleistungen zu erbringen“ (BWP 2021, 96; LWP BB 2024, 30). Durch den Sozialstaat soll nicht die Stellung von wirtschaftlich oder ‚sozial‘ schwachen Gruppen in der Gesellschaft verbessert oder das Auftreten existentieller Risiken abgesichert werden, sondern potentielle Migrant\*innen sollen ‚abgeschreckt‘ und Menschen ausländischer Herkunft benachteiligt werden (vgl. BWP 2021, 96–97; AfD 2023; EWP 2024, 18).

Insgesamt vertritt die AfD ambivalente bis widersprüchliche Positionen zwischen nationalistischen, sozial-interventionistischen und neoliberalen Forderungen. Einerseits wird ein starker (Sozial)Staat als Struktur- und Zielsetzungsorgan zur Sicherung eines völkisch-solidarischen Gemeinwesens gewünscht und gefordert, andererseits werden die ausufernden dirigistischen Maßnahmen des Sozialstaats in seiner jetzigen Form teils polemisch abgelehnt. Ein gemeinsamer

harter Kern zeichnet sich – auch in den sozialstaatlichen Positionen – bei der Migrationsfeindlichkeit, der Leistungsfokussierung und dem Verständnis als Anti-System-Partei ab. „Die Verflechtung von sozialpolitischen Forderungen mit nativistischen Elementen ist für die AfD eine konventionelle Methode ihre Sozialpolitik zu betreiben.“ (Pühringer u. a. 2021, 30) Jenseits dieses harten Kerns erweist sich die AfD als überaus wendig, flexibel und ambiguitätsresilient.

### 3.5.1.1.3 Auf welchen Gerechtigkeits- und Solidaritätsvorstellungen basiert das Sozialstaatsmodell der AfD?

Die festgestellte Ambivalenz trifft auch auf die Gerechtigkeits- und Solidaritätsvorstellungen zu, die den sozialpolitischen Positionen der AfD zugrunde liegen: Der Gedanke der *Leistungsgerechtigkeit* spielt in der sozialstaatlichen AfD-Programmatik explizit (vgl. BWP 2021, 126) eine zentrale Rolle; er wird mit zwei unterschiedlichen Erzählungen unterlegt: Einerseits das eher links-soziale Narrativ von Schutz und Würdigung der geleisteten Arbeit gerade auch der ‚kleinen Leute‘, das nach einem starken, ausgleichenden und interventionistischen Sozialstaat verlangt; andererseits das neoliberale Narrativ von Anreizlogik und Eigenverantwortung, das einen schwachen, zurückhaltenden Sozialstaat fordert. Das Motiv der Leistungsgerechtigkeit wird flankiert durch den Gedanken der *Lastengerechtigkeit*, womit ein sozialer Ausgleich von „Sonderlasten für die Allgemeinheit“ (BWP 2021, 129) gemeint ist. Zu diesen Sonderlasten zählt die AfD aber nicht die Erbringung von Gemeinschaftsgütern in einem weiten Sinn, sondern die Schaffung der Voraussetzungen für zukünftige Leistungserbringung (bspw. finanzielle Lasten, die bei der Kindererziehung entstehen). Zu *sozialer Gerechtigkeit* tragen demnach jene sozialpolitischen Strukturen bei, die für die Allgemeinheit geschulterte Lasten, insb. Kindererziehung, kompensieren, erbrachte Leistungen differenziert abbilden, „zur Eigenverantwortung anregen“ (BWP 2021, 128) und das Erbringen von Leistungen aktivieren. Der Denkansatz kulminiert in dem Postulat, dass die Leistungsfähigen in ihrer Leistungsfähigkeit nicht eingeschränkt, in ihrer Selbstverantwortung gestärkt, für ihre Leistung belohnt oder zur Leistungserbringung gedrängt werden sollen. Eine Solidarverpflichtung mit den Nicht- oder weniger Leistungsfähigen (vgl. GP 2016, 35) spielt in neueren Texten keine nennenswerte Rolle mehr. Welche Kriterien für die Beurteilung von Leistung und Leistungsfähigkeit herangezogen werden, wird zwar nicht explizit benannt, eine Schlüsselrolle spielt aber die Fähigkeit zur Erwerbsarbeit, also die Teilnahme am Arbeitsmarkt; analog dazu soll auch ein wiedereinzuführender Wehr- und Wehersatzdienst rentenpolitisch gewürdigt werden (vgl. BWP 2021, 131), nicht aber Sorgearbeit im Allgemeinen oder Kindererziehung im Besonderen.

Das sozialstaatliche *Solidaritätsverständnis* der AfD betont die nationale Identität und ethnische Homogenität der Solidargemeinschaft. Anspruch auf sozialstaatliche Solidarleistungen (Absicherung und Teilhabe) haben demnach nur oder vor allem ‚Deutsche‘ (vgl. BWP 2021, 97). Gleichzeitig orientiert sich die Funktionslogik der Solidarität im Verständnis der AfD stark an dem Leistungs- bzw. Äquivalenzprinzip ähnlich der Zweckgemeinschaft privatwirtschaftlicher

Versicherungsmodelle und verzichtet jenseits punktueller nativistischer oder nationalistischer Momente weitgehend auf die Dimension des Füreinander-Einstehens, die eine über den wechselseitigen Risikoausgleich hinausgehende Bereitschaft zur Umverteilung einschließt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Solidarsystems der sozialen Sicherungen ist deshalb eine vorangegangene Leistungs- oder Beitragserbringung (vgl. BWP 2021, 96).

### 3.5.1.2 Konkretionen

#### 3.5.1.2.1 Demografiekrise und Familienpolitik

Die Familienpolitik ist ein zentraler Bestandteil der politischen Agenda der AfD und gehört im Programm zur Bundestagswahl 2021 zu den am ausführlichsten bearbeiteten Themen. Die AfD versteht die Familie als „Keimzelle unserer Gesellschaft“ (BWP 2021, 104), in der das familiäre „Werte- und Bezugssystem [...] von Generation zu Generation weitergegeben“ wird (BWP 2021, 104; ↗ 3.1.1.3).

#### *Demografische Herausforderungen und nativistische Bevölkerungspolitik*

Mit Blick auf Gesellschaft und Familie spricht die AfD von einer „demografischen Katastrophe“ (BWP 2021, 105; LWP BB 2024, 11) und kritisiert, dass die „Geburtenrate [...] in Deutschland seit Mitte der 70er Jahre weit unterhalb des Niveaus der Bestandserhaltung [liegt]. Bei einer Geburtenrate von 1,5 Kindern<sup>70</sup> schrumpft ein Volk um ca. 30 % pro Generation.“ (BWP 2021, 105). Dass die deutsche Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten abnehmen und altern wird, ist statistisch belegt.<sup>71</sup> Diese Entwicklung erklärt die AfD – neben dem Verweis auf strukturelle Ursachen (u. a. mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf; kinderbezogene Mehrkosten für Wohnraum, Versorgung und Ausbildung, vgl. BWP 2021, 106) – mit dem „Ausbau des deutschen Sozialstaates mit Hilfeleistungen für alle Lebenslagen“, der in der Bevölkerung „die Vorstellung von der eigenen Familie auch als generationsübergreifende Wirtschafts- und Versorgungsgemeinschaft“ (BWP 2021, 105) abgelöst habe. Als weitere Ursache benennt die AfD das politisch geförderte „Leitbild einer materialistischen Gesellschaft“ (BWP 2021, 105), das sich durch das Ideal der Selbstverwirklichung und einen „Hang zur vorrangigen ökonomischen Wohlfühl-optimierung“ (ebd.) auszeichne und den Wunsch nach (eigenen) Kindern abgedrängt habe. Gleichzeitig wird im Landtagswahlprogramm 2024 der AfD Brandenburg betont, dass die aktuellen Entwicklungen in der Bevölkerung „[e]ines der größten Risiken für unseren Wohlstand ist“ (LWP BB

---

<sup>70</sup> Im Herbst 2023 ist die Geburtenrate auf einen Tiefstand von 1,36 Kindern pro Frau gesunken. Das ist das geringste Fertilisationsniveau seit 2009 (vgl. BIB 2024).

<sup>71</sup> U. a. führt das Statistische Bundesamt eine Themenseite zum demografischen Wandel in Deutschland bgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/inhalt.html>, abgerufen 29.04.2024.

2024, 11) und so „die Zahl der Erwerbstätigen [sinkt], die als Steuerzahler die Stütze unserer Gesellschaft bilden.“ (LWP BB 2024, 11)

Um den Herausforderungen der „demografische[n] Fehlentwicklung“ sozialpolitisch zu begegnen, setzt die AfD auf „eine höhere Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung“ und lehnt „Masseneinwanderung“ strikt ab (GP 2016, 42). Das Mittel gegen den demografischen Wandel sowie das Ziel der gesamten Familienpolitik ist dementsprechend die Stärkung der Familie i. S. einer geburtenfördernden Politik. Die AfD beklagt, dass Anreize für jüngere Menschen fehlen, sich *für* Kinder zu entscheiden, gleichzeitig aber hohe Anreize bestehen, *keine* Kinder zu bekommen. Beides will sie im Rahmen einer „aktivierenden Familienpolitik“ (BWP 2021, 109) korrigieren: Im Idealfall und mithilfe sozialen Marketings will die AfD das „Leitbild der 3-Kind-Familie“ (BWP 2021, 109) etablieren.

Im Motiv der Demografiekrise wird die politische Ablehnung der Zuwanderung (↗ 3.2) mit der politischen Förderung der traditionellen Mehrkinderfamilie verknüpft (vgl. u. a. LWP BB 2024, 11). Familienpolitik im Sinne der AfD ist vor allem Bevölkerungspolitik und zielt auf die Wiederherstellung eines ethnisch und kulturell möglichst homogenen deutschen Staatsvolkes. In diesem Sinne ist sie als völkische oder nativistische Politik zu beschreiben.

#### *„Lastengerechtigkeit“ als familienpolitisches Leitmotiv*

Die konkreten Maßnahmen einer „aktivierenden Familienpolitik“ verbindet die AfD mit dem Leitmotiv der „Lastengerechtigkeit“ (BWP 2021, 106; 129). Damit bedient sie auf der einen Seite den Antagonismus zwischen Menschen mit und ohne Kinder(n).<sup>72</sup> Auf der anderen Seite macht sie deutlich, dass sie die Erziehung von Kindern nicht als *Leistung* wahrnimmt, die *gewürdigt* werden soll, sondern als finanzielle *Lasten*, die *kompensiert* werden müssen. Konkret will die AfD die Geburtenraten in Deutschland durch die steuerliche Entlastung von jungen Familien – v. a. aus der Mittelschicht – fördern.<sup>73</sup> Dazu gehört die Erweiterung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting, das die AfD als „verfassungsmäßige Notwendigkeit nach Artikel 6 des Grundgesetzes, der die Ehe und Familie schützt“ (Deutscher Bundestag 2022, 3) versteht, die Anhebung des Kinderfreibetrags (BWP 2021, 106; LWP BB 2024, 12) und die Zahlung von Lohnsubventionen an Arbeitgeber gestaffelt nach der Kinderzahl (LWP BB 2024, 12). Außerdem will die AfD die „vollständige steuerliche Absetzbarkeit von kinderbezogenen Ausgaben und eine Absenkung der Mehrwertsteuer für Artikel des Kinderbedarfs auf den reduzierten Satz“ (BWP 2021,

---

<sup>72</sup> Explizit führt die AfD diesen Gedanken im Europawahlprogramm 2024 (47) aus; dort beklagt sie „die sehr geringe Wertschätzung gegenüber Eltern und ihrer Erziehungsarbeit durch Politik, Medien, Wirtschaft und Gesellschaft. Familien werden gegenüber Kinderlosen benachteiligt.“

<sup>73</sup> Die steuerliche Belastung von Mittelschichtsfamilien sieht die AfD als einen Grund, warum diese keine Kinder bekommen (vgl. BWP 2021, 106). Die Studie „Gewollte Kinderlosigkeit“ hingegen nennt vor allem intrapersonale Gründe für Kinderlosigkeit (vgl. Heuschkel/Rahfeld 2023, 102f.).

106); mit diesen Maßnahmen sollen „die Kinderzahl bei der Einkommenssteuer berücksichtigt und kinderreiche Familien erheblich entlastet“ (SP 2023) werden.

Die Gründung einer Familie soll laut AfD durch weitere finanzielle Anreize, die nach verschiedenen Seiten anschlussfähig sind, gefördert werden: Ein Hauptpunkt ist die Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern oder Großeltern (vgl. u. a. BWP 2021, 107; LWP BB 2024, 14). Es steht im Zusammenhang mit der Abwertung öffentlicher Betreuungsangebote, denen die AfD „Entwicklungsrisiken“<sup>74</sup> (BWP 2021, 107) attestiert, und mit der Favorisierung familialer Betreuung in den ersten drei Lebensjahren. In diesem Zusammenhang spricht die AfD immer wieder über die fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. auch LWP BB 2024, 13). Außerdem soll „die Leistungsfähigkeit der Familien“ (BWP 2021, 106) erhalten werden, indem Eltern „bei der Geburt jedes Kindes eine Rückzahlung bereits entrichteter Rentenbeiträge in Höhe von 20.000 € erhalten bzw. von zukünftigen Beiträgen in entsprechender Höhe freigestellt werden“ (BWP 2021, 106; vgl. auch 129; vgl. auch LWP BB 2024, 12). Außerdem plant die AfD die Einführung eines sog. „Ehe-Start-Kredits“ (von dem mit der Geburt eines jeden Kindes ein Teil erlassen wird), eine nach Kinderzahl gestaffelte Lohnsubvention nach der Babypause sowie die Erwerbspause für Eltern (vgl. BWP 2021, 107f.).

### *Fokussierung der (deutschen) Mittelstandsfamilie*

Mit ihren familienpolitischen Ausführungen stellt sich die AfD als Partei dar, die sich für die finanziell Schwachen und Benachteiligten einsetzt.<sup>75</sup> Wiederholt kommt sie darauf zu sprechen, dass die Diskriminierung von Familien beseitigt werden müsse, und benennt Armut als sozialen Missstand und drohende Gefahr für Familien, Alleinerziehende und Unterhaltzahlende (vgl. GP 2016, 37; 42; 44). Gleichzeitig sieht sie aber im Ausbau des Sozialstaates ein Argument für eine rückläufige Wertschätzung der Familie als „Wirtschafts- und Versorgungsgemeinschaft“ (BWP 2021, 106). Tatsächlich entlasten alle von der AfD angestrebten, auf steuerliche oder Beitragsentlastung zielenden Maßnahmen vor allem diejenigen, die finanziell bereits jetzt bessergestellt sind. Auch von vergünstigten Konditionen für Bauland und Immobilienfinanzierung (vgl. BWP 2021, 108) werden vor allem Familien profitieren, die sich eine eigene Immobilie leisten können. In der Zusammenschau der familienpolitischen Agenda der AfD zeigt sich, dass die aktivierende Familienpolitik primär Menschen mit vergleichsweise viel finanziellem und sozialem Kapital adressiert. Die Leistungsgewährung für Menschen mit Migrationsgeschichte soll – wie bei allen Sozialleistungen – in geringerem Umfang erfolgen, wobei die Bemessungskriterien nicht näher

---

<sup>74</sup> Die AfD bezieht sich an dieser Stelle auf die US-amerikanische „nicHD Study of early child care and Youth Development“ aus den Jahren 1991 und 2007; Unterschiede zwischen den Kinderbetreuungssystemen in den USA und Deutschland werden dabei nicht berücksichtigt.

<sup>75</sup> Tatsächlich wird im Landtagswahlprogramm für Brandenburg auf „Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen“ (2024, 12) verwiesen, die von der Einführung eines sog. Familiengeldes (12) profitieren sollen.

ausgeführt werden (vgl. BWP 2021, 97)<sup>76</sup>. Anders formuliert: Die AfD bedient das Narrativ, wonach in Deutschland die ‚falschen Menschen‘ *keine* Kinder bekommen – nämlich deutsche Paare ab der Mittelschicht.<sup>77</sup> Die familienpolitischen Positionen der AfD zielen also nicht darauf ab, soziale Aufstiegschancen bei ‚sozial‘ oder finanziell schwacher Herkunft durch familien- und sozialpolitische Maßnahmen zu verbessern, sondern fokussieren eine Erhöhung der Geburtenrate in ‚sozial starken‘ Schichten. Es geht der AfD um die Förderung der Geburtenrate der ethnisch *Deutschen* in finanziell wohl situierten Familien.

### 3.5.1.2.2 Alter, Pflege und Gesundheit

Die Themen Alter, Pflege und Gesundheit<sup>78</sup> werden sozialpolitisch i. d. R. vornehmlich unter dem Aspekt der Risikovorsorge, der bedarfs- und bedürfnisgerechten Versorgung sowie – im Sinne eines solidarischen Systems – der Generationen- und der Geschlechtergerechtigkeit mit einem Fokus auf besonders vulnerable Gruppen betrachtet.

Die AfD-Positionen nehmen im Umgang mit diesen Themen vor allem Maß an den Kriterien *individuelle Freiheit* bzw. *Selbstbestimmungsrecht* – als Abwehr gegenüber staatlicher Bevormundung; dies wird besonders deutlich in der Ablehnung und Verurteilung der Pandemiepolitik (vgl. BWP 2021, 134; EWP 2024, 44), aber auch im Zusammenhang mit der Forderung, „den Beruf des Heilpraktikers zu erhalten“ (BWP 2021, 143; EWP 2024, 45) – sowie *Leistungsgerechtigkeit* i. S. von individueller Vorleistung als Voraussetzung für die Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen (↗ 3.5.1.1.3).

#### *Alter und Pflege – Aufgabe der Familie*

Alter, spezifische Herausforderungen des Alterns und die besondere Vulnerabilität von Menschen in der Phase des hohen Lebensalters kommen in den aktuellen Programmtexten der AfD als gesellschaftspolitisch relevante Themen kaum vor. Altern steht für eine demografische Dynamik, die als Krise bzw. Katastrophe bewertet wird (Überalterung; Aussterben). Die menschliche Lebenswirklichkeit *Alter* findet insgesamt wenig Aufmerksamkeit. Im Landtagswahlprogramm für Brandenburg 2024 wird jedoch „mehr Wertschätzung für unsere Senioren“ (2024, 17) gefordert und mit der Betonung von Lebenserfahrung, die Senioren als aktive Mitglieder in der Gesellschaft einbringen, verbunden. Alter als Phase gesteigerter Vulnerabilität wird hier in Bezug auf

---

<sup>76</sup> Mit einem Antrag im Bundestag hat die AfD allerdings gezeigt, dass sie vor allem Kriterien wie die Aufenthaltsdauer, Leistungserbringung und Sprachkenntnisse im Sinn hat, (vgl. Deutscher Bundestag Deutsch2024).

<sup>77</sup> So heißt es im Grundsatzprogramm (41): „Jede fünfte Frau bleibt heute kinderlos, unter Akademikerinnen war es 2012 sogar jede dritte. Familien mit mehr als zwei Kindern finden sich überwiegend in sozial schwächeren Schichten, während in der Mittelschicht das Geburteneintrittsalter der Frauen immer weiter steigt und die Anzahl kinderreicher Familien sinkt.“

<sup>78</sup> Im Landtagswahlprogramm für Brandenburg wird Gesundheit explizit als „das höchste Gut des Menschen“ präsentiert (2024, 18).

die Gefahr der Vereinsamung berücksichtigt (vgl. LWP BB 2024, 18); zudem wird gerade für den ländlichen Raum eine „seniorengerechte Infrastruktur“ (ebd.) mit ortsnaher Versorgung gefordert. In den meisten anderen Quellen erfährt das Thema Alter (nur) im Zusammenhang mit der Pflege(politik) eine gewisse Beachtung. Pflege ist in der Sicht der AfD vorrangig Familienaufgabe, die Inanspruchnahme stationärer Pflege ist möglichst lange hinauszuzögern (vgl. BWP 2021, 140). Die familialistische Option wird einerseits mit dem Wunsch der Pflegebedürftigen begründet, andererseits ganz offen als die finanziell für den Staat günstigere Lösung propagiert; im Landtagswahlprogramm für Brandenburg 2024 werden Lohnersatzleistungen sowie Beratungsangebote für „pflegewillige Angehörige“ angesprochen, aber nicht näher konkretisiert (2024, 20). Wer pflegt und welche Konsequenzen in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe, Erwerbsbeteiligung und soziale Sicherung eine häusliche Langzeitpflege für pflegende Angehörige zeitigt, wird nicht thematisiert. Die Forderung, das „Pflegegeld“ weitgehend an die Pflegesachleistungen anzugleichen (vgl. BWP 2021, 140), ist nicht nur sachlich unklar, sondern leistet auch dem verbreiteten Missverständnis Vorschub, das Pflegegeld sei eine Vergütung der Arbeit pflegender Angehöriger.<sup>79</sup> Im Zusammenhang der Familienpolitik kommen ältere Menschen nur als Großeltern vor, die wie Eltern in den Genuss von Elterngeld kommen sollen – also als helfende Familienangehörige (vgl. BWP 2021, 107); auf Care-Aufgaben für ältere Menschen, obwohl sie explizit vorrangig der Familie zugeschrieben werden, wird hingegen nicht eingegangen.

#### *Stärkung der Gesundheitsversorgung durch Leistungsorientierung*

Um den Pflegenotstand zu beenden, wird einer „leistungsgerechte angemessene“ (BWP 2021, 140) Entlohnung für Pflegekräfte gefordert. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege werden nicht angesprochen. Die Beschäftigung ausländischer Fach- und Hilfskräfte in der Pflege (wie im Gesundheitswesen generell) wird mit dem Argument problematisiert, dass die mangelnden Deutschkenntnisse ausländischer Pflegekräfte Risiken für die Qualität der Versorgung bergen (vgl. BWP 2021, 144; EWP 2024, 45). Das ist in bestimmten Situationen und Kontexten ein reales Problem, falsch wird das Argument jedoch durch die generalisierte Unterstellung mangelnder deutscher Sprachkenntnisse. Die faktische Bedeutung, die diesen sehr oft gut integrierten Arbeitskräften schon seit langem zukommt, wird nicht angesprochen.

Auch in Bezug auf die Sicherstellung der allgemeinen Gesundheitsversorgung setzt die AfD vor allem auf „Leistungsgerechtigkeit“. Der Forderung einer leistungsgerechten Bezahlung der Ärzt\*innen als Voraussetzung für eine hinreichende ambulante Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum (vgl. hierzu auch LWP BB 2024, 19), wird eine Politik der Vermeidung „unverhältnismäßiger Leistungsausweitung“ (BWP 2021, 137) zur Seite gestellt; an welchem Verhältnis dabei Maß genommen wird, bleibt unklar. Die Leistungsgerechtigkeit für die Patient\*innen und die Behandlungsqualität wird mit dem Plädoyer unterlegt, den Beitragszahlenden durch ein

---

<sup>79</sup> Das Pflegegeld ist eine Leistung, die der pflegebedürftigen Person zukommt, über deren Verwendung diese frei entscheiden kann. Pflegende Angehörige können keinen Anspruch darauf geltend machen.

Bonussystem Anreize zu geben, seltener zum Arzt zu gehen (vgl. BWP 2021, 137). Der gleichen Logik der Einsparung von Leistungen entspricht die Forderung, den Zugang zu Heil- und Hilfsmitteln durch Einführung von Festbeträgen zu entbürokratisieren (vgl. BWP 2021, 139).

#### *Nationale Souveränität in der Gesundheitspolitik*

In Bezug auf die stationäre Gesundheitsinfrastruktur fordert die AfD für die Krankenhausfinanzierung Individualbudgets für die einzelnen Häuser als Mittel, um die Versorgung in der Fläche zu sichern; strukturpolitische Aspekte werden nicht thematisiert. Für die Sicherung der hausärztlichen Versorgung v. a. in ländlichen Regionen wird auf finanzielle Anreize für Ärzt\*innen und Medizinstudierende sowie auf den Abbau bürokratischer Hürden gesetzt. Im Interesse der verlässlichen Versorgung mit Arzneimitteln plädiert die AfD für den Erhalt der inhabergeführten Apotheken und für ein Verbot des Versandhandels mit Medikamenten (vgl. BWP 2021, 142; EWP 2024, 43). Arzneimittel sollen ausschließlich aus europäischer Produktion kommen; ansonsten werden nicht nur internationale, sondern auch europäische Einflüsse auf die Gesundheitspolitik und -versorgung abgelehnt. Hinweise auf eine gesundheitspolitische Verantwortung, die über den nationalen Rahmen hinausweist, geben die Programme nicht; v. a. die harsche Kritik der Pandemiebekämpfungspolitik zeigt, dass eine entsprechende Verantwortung ausdrücklich zurückgewiesen wird (EWP 2024, 43–44).

#### **3.5.1.2.3 Bildung**

Der Bildungspolitik der AfD liegen divergente Bildungsideale und Bildungsziele zugrunde. Einerseits soll das „Leitbild der Bildung [...] der mündige Bürger mit eigenem Urteilsvermögen sein“ (EWP 2024, 49). Andererseits sollen formale Bildungsprozesse vor allem an wirtschaftlichen Interessen und an den Homogenisierungsbestrebungen der AfD-Agenda ausgerichtet werden.

#### *Exkludierende Gestaltung schulischer Bildung und völkische Erziehung*

Die Partei hält programmatisch am mehrgliedrigen Schulsystem fest, lehnt einen kompetenzorientierten Unterricht ab (vgl. BWP 2021, 148; 151) und plädiert für „leistungshomogene Lerngruppen“ (LWP NRW 2022, 21). Der gemeinsame Nenner dieser Ansätze ist ein Verständnis von *Bildungsgerechtigkeit* als Leistungsgerechtigkeit (BWP 2021, 148). Dabei spielen dem Schulbesuch vorausliegende Voraussetzungen von Leistungen, insbesondere von Schüler\*innen aus bildungsfernen oder ‚sozial‘ bzw. finanziell schwachen Familien, keine Rolle. Ebenso wird die Beschulung von Menschen mit Behinderung im regulären Schulsystem, also eine inklusive Gestaltung von Schule, mit der Begründung abgelehnt, besonderen Förderbedarfen könne außerhalb von Förderschulen nicht entsprochen werden (EWP 2024, 49; BWP 2021, 150). Insgesamt wird

entgegen den bildungspolitisch vorherrschenden Inklusionsbestrebungen<sup>80</sup> eine Rückkehr zum alten System gefordert (BWP 2021, 150).

Migrant\*innen werden vor allem als Belastung für das Bildungssystem und den Sozialstaat dargestellt (vgl. BWP 2021, 150). Begründet wird das mit der Herkunft aus „oft bildungsfernen Schichten“, mangelnder Vorbildung, fehlenden Sprachkenntnissen und der Wahrscheinlichkeit des Scheiterns im Arbeitsmarkt. Deshalb solle künftige Einwanderungspolitik den Bildungsstand als „ein wesentliches Entscheidungskriterium [...] berücksichtigen“ (BWP 2021, 151). Speziell für die Zielgruppe schulpflichtiger Asylbewerber\*innen (also Kinder von Asylsuchenden im Alter von 6–14 Jahren sowie unbegleitete Minderjährige) soll das Bildungsangebot (auch) auf die Rückkehr ins Heimatland vorbereiten (vgl. ebd.); was das bedeutet, wird nicht konkretisiert. Benannt wird jedoch Unterricht in der Muttersprache anstelle des Regelunterrichts als Möglichkeit, wenn deutsche Sprachkenntnisse fehlen, und es wird gefordert, „der Lernfortschritt einheimischer Schüler“ dürfe „nicht beeinträchtigt werden“ (BWP 2021, 151). Dass migrantische Schüler\*innen generalisierend als Problem und als Konkurrenz zu der „einheimischen“ Schülerschaft dargestellt werden, unterstreicht das Bestreben nach ethnischer Homogenisierung der Schule. Es korrespondiert mit einem identitätspolitischen Anspruch an die Bildungsinhalte und -ziele unter dem Vorzeichen „deutscher Kultur“: „Die deutschen Kulturgüter, Traditionen sowie die Geschichte sind immanenter Bestandteil der deutschen Identität. Die AfD wird allen Bestrebungen, dieses aus den Lehrplänen zu entfernen, zu verfälschen oder zu reduzieren, entgegenwirken. Bereits ab der Grundschule müssen diese Inhalte zum Pflichtstoff des Unterrichts gehören. Das fördert Heimatliebe und Traditionsbewusstsein.“ (BWP 2021, 152).

### *Indoktrinationsvorwürfe*

Die AfD verfolgt eine harsche Rhetorik gegen politische Agenden oder Weltbilder, die nicht der eigenen (Bildungs-)Agenda entsprechen: „Das Klassenzimmer darf kein Ort der politischen Indoktrination sein“ (BWP 2021, 151); Leitbild schulischer Bildung müsse „der selbstständig denkende mündige Bürger“ sein (ebd.; auch EWP 2024, 49).<sup>81</sup> Dieses Leitbild wird aber kaum positiv gefüllt, sondern vielmehr gegen Indoktrinationsvorwürfe v. a. gegen die Europäische Union verteidigt: „Die EU fördert in einer Vielzahl von Programmen die Ideologisierung unserer Jugend ab der Kita.“ (EWP 2024, 49; vgl. SP 2023; BWP 2021, 151 u. ö.) So lehnt die AfD „EU-getriebene Programme wie etwa Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE), Inklusion und Gender Mainstreaming“ ab (EWP 2024, 48). Eine angeblich ideologische Erziehung – für die „Genderwahn und Klimahysterie“ ins Feld geführt werden – wird in die Nähe der politischen

---

<sup>80</sup> Diese basieren auf der UN-Behindertenrechtskonvention, die in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 2009 geltendes Recht ist.

<sup>81</sup> In diesem Sinne bzw. aus Gründen ‚politischer Neutralitätsansprüche‘ wird im Landtagswahlprogramm für Brandenburg 2024 die Entfernung des Extremismusparagrafen aus dem Schulgesetz gefordert (vgl. 42–43).

Vereinnahmung der Bildung zur Indoktrination in der NS-Zeit und in der DDR gerückt (vgl. BWP 2021, 113). Den Klimawandel in Kita und Schule zu thematisieren, wird als Schüren von Ängsten bei Schüler\*innen dargestellt (vgl. ebd.).

### *Leistungsorientierung und wirtschaftlicher Output von Bildung*

Die bildungspolitische Agenda der AfD ist deutlich am wirtschaftlichen Output orientiert. So fordert die AfD im Kontext des eigenen wirtschaftlichen Modells „Blue Deal“ (→ 3.6.1.1) die Stärkung naturwissenschaftlicher Fächer (vgl. BWP 2021, 44) und setzt das Bildungssystem mit wirtschaftlicher Kraft Deutschlands in Relation (vgl. BWP 2021, 148). Dass Menschen Bildungswege erfolgreich durchlaufen, um als qualifizierte Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist zwar grundsätzlich ein wichtiges Ziel von Bildung. Die bildungspolitischen Vorschläge der AfD gehen jedoch kaum darüber hinaus, sondern zielen – neben der völkischen Erziehung – fast ausschließlich auf den (aus-)gebildeten Menschen als ‚Human Ressource‘ ab – gemessen an seiner Leistungsfähigkeit für den Arbeitsmarkt (vgl. auch LWP BB 2024, 42).

#### 3.5.1.2.4 Soziale Sicherungen

Der neoliberale Gedanke der Leistung und der nativistische Gedanke der (Volks)Zugehörigkeit sind Kernaspekte, mit denen die AfD sozialstaatliche Sicherungssysteme konzipiert. An diesen beiden Stellschrauben muss aus Sicht der AfD gedreht werden, um den Sozialstaat angesichts der demografischen Herausforderungen „zukunftsfest“ (BWP 2021, 126; 131). Andersherum formuliert: Das System der sozialen Sicherungen soll vor allem oder ausschließlich für diejenigen gelten, die zuvor auch etwas geleistet haben<sup>82</sup> und Teil der ethnisch-nationalen Gemeinschaft<sup>83</sup> sind. Als Teil ihres Sofortprogramms forderte die AfD „durch »Fordern und Fördern« alle Erwerbsfähigen in Beschäftigung [zu] bringen (aktivierende Grundsicherung statt Bürgergeld) und damit die Sozialkassen [zu] stärken“ (SP 2023).

Die Grundtendenz zielt auf Verschlankung und strikte Beschränkung der Sozialsicherungssysteme auf Beitragszahlende. Personengruppen mit einem weitgehend stabilen Erwerbsleben (die also kontinuierlich ‚etwas leisten‘) könnten entsprechende Ansprüche folglich auch in den Sozialversicherungen geltend machen, während Langzeitarbeitslose oder Menschen mit brüchigerem Erwerbsleben (die also ‚wenig leisten‘) weniger oder keine Unterstützung bekämen. Durch den (Teil-)Ausschluss aus den sozialen Sicherungssystemen von Menschen, die keine Leistung (für die Volksgemeinschaft) erbringen, sowie durch punktuelle Verbesserungen (z. B. von

---

<sup>82</sup> Bspw. durch Beitragszahlungen in die Arbeitslosen- oder Rentenversicherung.

<sup>83</sup> Nur qualifizierten Migrant\*innen im Besitz oder mit Aussicht auf eine „existenzsichernde Tätigkeit“ soll Zugang zum Sozialsicherungssystem gewährt werden (vgl. BWP 2021, 118). Um das System der sozialen Sicherungen auch in finanzieller Hinsicht zukunftsfest zu machen, soll es durch die Streichung von Politikmaßnahmen, die nicht im ausschließlichen Eigeninteresse der deutschen Nation sind (insb. in der Migrations-, Klima- und EU-Politik), gegenfinanziert werden (vgl. BWP 2021, 126).

Arbeitsbedingungen), die insbesondere im Niedriglohnbereich das Erbringen von Leistung attraktiver machen, sollen mehr Menschen (wieder) zu Leistungserbringern werden.

Dies lässt sich kursorisch im Hinblick auf die jeweiligen sozialen Sicherungssysteme veranschaulichen: In der *Arbeitsmarktpolitik* soll Arbeitslosengeld nur noch an vormals entsprechend berufstätige Personen ausgezahlt werden; erbrachte Leistung soll belohnt werden (Erhöhung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I entsprechend der Vorbeschäftigungsdauer; Erhöhung des Freibetrags für Zuverdienste bei Arbeitslosengeld II, vgl. BWP 2021, 120f.) und Leistung soll sich auch im Niedriglohnbereich lohnen (Mindestlohn; Verbesserung der Entlohnung für Leiharbeiter\*innen, vgl. BWP 2021, 119–120). In der *Alterssicherungspolitik* soll eine Flexibilisierung des Renteneintritts, die die AfD unter das Vorzeichen von Freiheitsgewinnen stellt, dazu beitragen, dass „[w]er länger arbeitet, entsprechend mehr Rente [bekommt]“ (BWP 2021, 127). Altersarmut ist für die AfD nur dann ein vom Sozialstaat zu adressierendes Problem, wenn es Menschen im Alter betrifft, die zuvor etwas geleistet (i. e. sozialabgabepflichtig gearbeitet) haben (vgl. BWP 2021, 128; SP 2023). Kindererziehung schlägt sich nur dann finanziell in den Rentenansprüchen nieder, wenn vor oder nach den Kindererziehungszeiten etwas geleistet wurde oder werden wird (i. e. Rentenbeiträge gezahlt werden) (vgl. BWP 2021, 129).<sup>84</sup> Und in der *Gesundheitspolitik* lehnt die AfD die „leistungsunabhängige[...] Budgetierung“ (BWP 2021, 137) der gesetzlichen Krankenversicherung ab und fordert stattdessen eine „leistungsgerechte Bezahlung“ (BWP 2021, 137) von medizinischem Personal und Pflegekräften (vgl. BWP 2021, 140). Ein im Sinne der AfD leistungsgerechtes Gesundheitswesen bedeutet umgekehrt auch, dass Beitragszahlende mit wenigen Arztkontakten finanziell profitieren (vgl. BWP 2021, 137).

### 3.5.2 Kirchliche Positionen

In der päpstlichen Soziallehre finden sich keine expliziten Positionen zum Sozialstaat oder sozialen Sicherungssystemen. Das Kompendium der Soziallehre der Kirche verpflichtet den Staat – recht allgemein – auf eine „umsichtige [...] Sozialpolitik“ (Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 352), wobei sich die Umsichtigkeit vor allem als Warnung vor autoritären oder totalitären Zwangsmaßnahmen lesen lässt. Sichtbar werden hier gewisse Vorbehalte der traditionellen Katholischen Soziallehre (KSL) gegenüber einem zu weit ausgreifenden Wohlfahrtsstaat, der die Einzelnen ihrer Verantwortung und Initiative beraubt (vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 187; CA 48). Zudem nennt das Sozialkompendium eine gerechte Aufteilung von Grund und Boden als ein „wirksames Mittel [...] der sozialen Absicherung“ (Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 180), würdigt die Freiheit und soziale Sicherheit ermöglichende Eigenschaft von Eigentum (vgl. ebd., 181) und verweist auch auf die Familie als soziale Sicherungsgemeinschaft (vgl. ebd., 229). Spezifischer argumentieren kirchliche

---

<sup>84</sup> Tatsächlich führt das Landtagswahlprogramm für Brandenburg 2024 an, dass „[z]ukünftig [...] sowohl die eigene Kinderzahl als auch deren Beiträge größere Rolle bei der Berechnung der Rente spielen [sollten]“ (13).

Stellungnahmen, die auf die Gegebenheiten und Herausforderungen des Sozialstaates in Deutschland Bezug nehmen (ZSG 1997; SND 2003; EKD/DBK 2014).

### 3.5.2.1 Sozialprinzipien, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit: Ethische Begründungsmuster für den Sozialstaat

Die Frage nach der Begründung – und damit nach dem Sinn – des Sozialstaats und sozialpolitischer Institutionen und Maßnahmen wird in der Katholischen Soziallehre (KSL), die den Ausbau des deutschen Sozialstaats in den Anfängen der Bundesrepublik erheblich mit beeinflusst hat, primär in *ethischer* Perspektive beantwortet: Es geht um eine grundsätzliche Legitimation des Sozialstaats, d. h. um die Frage, ob, und wenn ja, wo und wie, der Staat legitimerweise gestaltend und korrigierend in die sozialen Verhältnisse eingreifen darf bzw. dies sogar aus ethischen Gründen tun soll. Um diese Legitimation zu plausibilisieren, greift die traditionelle KSL auf ein Wissen um eine gottgewollte Ordnung oder das Wesen von Dingen zurück, um daraus Sollensaussagen abzuleiten.

#### *Sozialprinzipien*

Für die sozialetische Begründung des Sozialstaats bedeutet das: Aus dem Wesen des ‚guten Staates‘, das in der KSL vom Person-, Gemeinwohl-, Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip ausgelegt wird, lassen sich Sinn und Zweck des Sozialstaates ableiten. „Von den klassischen Sozialprinzipien her [lässt sich] aus der Personalität ein Recht aller auf ein soziokulturelles Existenzminimum, aus der Solidarität die Verpflichtung aller, dazu beizutragen, und aus der Subsidiarität die Warnung ableiten, dass Hilfeleistungen nicht die Eigeninitiative und die Selbstverantwortung untergraben sollten.“ (Kruip 2022b, 380) Die Pastorkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils verbindet die Argumentation mit den Sozialprinzipien mit einer Bezugnahme auf die Menschenwürde und die sozialen Menschenrechte: Weil der Mensch als Träger „allgemeingültiger sowie unverletzlicher Rechte und Pflichten“ anerkannt wird, muss „alles dem Menschen zugänglich gemacht werden, was er für ein wirklich menschliches Leben braucht, wie Nahrung, Kleidung und Wohnung, sodann das Recht auf eine freie Wahl des Lebensstandes und auf Familiengründung, auf Erziehung, Arbeit, guten Ruf, Ehre und gezielte Information“ (GS 26).

#### *Soziale Gerechtigkeit*

Das Gemeinsame Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) argumentiert mit dem übergeordneten Leitbild der *sozialen Gerechtigkeit*: „Angesichts real unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, bestehende Diskriminierungen aufgrund von Ungleichheiten abzubauen und allen Gliedern der Gesellschaft gleiche Chancen und gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen. In dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit drückt sich aus, daß soziale Ordnungen wandelbar und in die gemeinsame moralische Verantwortung der Menschen gelegt sind. Zur Verwirklichung von Gerechtigkeit gehört es daher, daß alle Glieder der Gesellschaft an der Gestaltung von gerechten Beziehungen und

Verhältnissen teilhaben und in der Lage sind, ihren eigenen Gemeinwohlbeitrag zu leisten.“ (ZSG 111–112) Deshalb müssen „Strukturen geschaffen werden, welche dem einzelnen die verantwortliche Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erlauben. Dazu gehört neben den politischen Beteiligungsrechten der Zugang zu Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die ein menschenwürdiges, mit der Bevölkerungsmehrheit vergleichbares Leben und eine effektive Mitarbeit am Gemeinwohl ermöglichen. Um sich beteiligen zu können und die Möglichkeit zu haben, in der öffentlichen Meinungsbildung gehört und verstanden zu werden, ist außerdem ein Bildungssystem notwendig, das neben beruflichen Fähigkeiten politisches Urteilsvermögen und die Fähigkeit zu politischem Engagement vermittelt.“ (ZSG 113)

Aus diesen grundlegenden Positionierungen ergibt sich, dass die KSL den Staat in der Pflicht sieht, i. S. der Menschenwürde sowie der grundlegenden Rechte und Pflichten, die diese Würde schützen sollen, aktiv auf die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit hinzuwirken, d. h. gerechte Beteiligungschancen aller Mitglieder einer Gesellschaft strukturell zu ermöglichen. Das schließt eine doppelte Notwendigkeit ein: Einerseits ist einer sehr ungleichen Verteilung von Gütern und Chancen entgegenzuwirken. Die US-amerikanischen Bischöfe haben mit ihrem Wirtschaftshirtenbrief *Economic Justice for All* (1986) in diesem Zusammenhang die vorrangige *Option für die Armen* stark gemacht, insofern „die Zuordnung von Einkommen, Vermögen und Macht in der Gesellschaft nach ihren Auswirkungen auf Personen, deren materielle Grundbedürfnisse nicht befriedigt werden, zu bewerten ist.“ (EJA 70) Andererseits sind die Einzelnen zur Wahrnehmung von Verantwortung für die eigene Lebensführung zu befähigen und darin subsidiär zu unterstützen. Zudem muss der Staat Bedingungen schaffen, die es den Einzelnen ermöglichen, gegen die Verletzung ihrer grundlegenden Rechte Einspruch zu erheben und rechtlichen Schutz einzuklagen.

### 3.5.2.2 Das sozialstaatliche Solidaritäts- und Subsidiaritätsverständnis in der KSL

In der Katholischen Soziallehre (KSL) bietet besonders das sozialetische Prinzipienpaar von Solidarität und Subsidiarität eine wichtige Orientierung für sozialstaatliches Handeln (vgl. CA 15; Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 351 u. ö.). *Solidarität* „als Strukturprinzip antwortet auf die strukturellen Abhängigkeiten in der modernen Gesellschaft mit dem Anspruch, gegenseitige Verantwortung institutionell abzusichern“ (Heimbach-Steins 2022b, 180). Seit den 1960er Jahren wird in der KSL die Forderung nach einer gesellschaftlichen Solidarverantwortung menschenrechtsethisch rückgebunden und begründet (vgl. PT 6; GS 66). Die solidarische Absicherung ist deshalb grundsätzlich eine gemeinschaftliche Aufgabe des Gemeinwesens und der Staat als Träger einer entsprechenden Rahmenverantwortung in die Pflicht zu nehmen (vgl. PT 66). Im Hinblick auf sozialstaatliches Handeln und Institutionen bildet das Solidaritätsprinzip der KSL ein Gegengewicht gegenüber einer einseitigen und die Schwächeren ausgrenzenden Leistungsorientierung.

Zugleich würde es aber den Grundorientierungen der KSL widersprechen, hilfe- und schutzbedürftige Menschen zu bloßen Objekten der Fürsorge zu degradieren. „Ebenso wie die gleiche Menschenwürde aller die Einrichtung der Gesellschaft nach dem Grundsatz der Solidarität verlangt, fordert sie zugleich dazu heraus, der je einmaligen Würde und damit der Verantwortungsfähigkeit und Verantwortlichkeit einer jeden menschlichen Person Rechnung zu tragen. Deshalb wird der Solidarität das Prinzip der *Subsidiarität* zur Seite gestellt. Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, die Verantwortlichkeit der einzelnen und der kleinen Gemeinschaften zu ermöglichen und zu fördern. Die gesellschaftlichen Strukturen müssen daher gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität so gestaltet werden, daß die einzelnen und die kleineren Gemeinschaften den Freiraum haben, sich eigenständig und eigenverantwortlich zu entfalten.“ (ZSG 120) In diesem Sinn umfasst das Subsidiaritätsprinzip der KSL sowohl ein „Kompetenzanmaßungsverbot“, das staatliche Übergriffe verhindern soll, als auch ein „Hilfeleistungsgebot“, das den Staat verpflichtet, die Einzelnen zum verantwortlichen Handeln zu befähigen und darin zu unterstützen (vgl. Heimbach-Steins 2022b, 182f.).

### 3.5.2.3 Familienpolitische Optionen der KSL

Auch Familie und Familienpolitik werden in der Katholischen Soziallehre (KSL) unter das Stichwort der Solidarität gestellt. Mit der Begründung, dass Solidarität immer aus Liebe hervorgeht und deshalb „wesentlich und strukturell“ (Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 246) zur Familie gehört, wird Familie als ein internes wie auch externes (in Verbundenheit mit anderen Familien) solidarisches ‚Netzwerk‘ verstanden. Diese Haltung in Zusammenhang mit einem konservativen Familienbild (↗ 3.1.2.3) ist ausschlaggebend für die familienpolitischen Optionen der KSL.

#### *Demografische Herausforderungen*

Die DBK beobachtet den demografischen Wandel in Deutschland mit Sorge und wertet ihn als eine der größten Gefahren für den deutschen Sozialstaat (vgl. SND 11; ZSG 67). Der Fokus liegt dabei v. a. auf den Unwägbarkeiten, die die soziale Sicherung betreffen. Neben der gesamtgesellschaftlichen Sprengkraft dieser Entwicklung verweist die DBK auch auf das „volkswirtschaftlich problematische[...] Fehlen von jungen Menschen“ (SND 11). In diesem Zusammenhang sprechen die deutschen Bischöfe den positiven Effekt von Migration an, mit der auch die sozialen Sicherungssysteme durch Beitragszahlungen erwerbstätiger Zugewanderter stabilisiert werden können (vgl. ZSG 184). Neben dieser besorgten Haltung hebt die DBK allerdings auch hervor, dass der demografische Wandel mit all seinen Herausforderungen gleichzeitig die Gesellschaft fordert, neue Altersbilder wie auch konstruktive gesellschaftliche Veränderungen zu evozieren (vgl. DBK 2011a, 12). Diese Aufgabe bietet das Potential, Eingefahrenes neu zu verhandeln und Gesellschaft gerechter zu gestalten.

### *Würdigung der Leistung von Familien*

Die KSL verlangt immer wieder, die Erziehungsarbeit von Eltern zu würdigen. Unter der Annahme, dass diese Aufgabe auch als „Bürde oder eine Last“ erscheinen kann, fordert sie Eltern auf, Erziehung als „wesentliches und unersetzliches Recht [zu verstehen, *Anm. d. Autor\*innen*], das zu verteidigen sie aufgerufen sind; und niemand darf den Anspruch erheben, es ihnen zu nehmen.“ (AL 84) Unter diesem Vorzeichen wird der subsidiäre Charakter familienpolitischer Maßnahmen betont: Sie sollen unterstützen, dürfen aber der Familie nicht ihre genuinen Kompetenzen entziehen. An dieser Stelle bringt sich die Kirche auch selbst ins Spiel und betont, dass sie „berufen [ist], durch einen geeigneten pastoralen Einsatz daran mitzuarbeiten, dass die Eltern ihre Erziehungsaufgabe erfüllen können. Sie muss dies immer so tun, dass sie ihnen hilft, ihre eigene Funktion zur Geltung zu bringen“ (AL 85). Die deutschen Bischöfe verweisen – ebenfalls mit Verweis auf die Subsidiarität – darauf, dass auch der Staat in der Pflicht ist, die Familie „in die Lage zu versetzen, ihren unersetzlichen Beitrag für die Gesellschaft [...] leisten“ (SND 23; vgl. auch Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 252) zu können.

### *Familienpolitik für alle*

Die Familien, die auf Unterstützung angewiesen sind, müssen laut KSL besonders im Fokus familienpolitischer Maßnahmen stehen: „Wenn alle Schwierigkeiten haben, so gestalten sich diese in einem sehr armen Haushalt viel härter.“ (AL 49) Schon aus dem Solidaritätsprinzip ergibt sich die Verpflichtung, denjenigen Zuwendung zukommen zu lassen, die schlechter als andere gestellt sind. Die Familie selbst hat teil an der Aufgabe, den Armen offen zu begegnen und „mit denen eine Freundschaft zu knüpfen, denen es schlechter geht als ihnen“ (AL 183). Der Familie als wichtigste gesellschaftliche Einheit muss Anerkennung und Achtung entgegengebracht und ihre Rechte sollen gestärkt werden (vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 253) – unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrer Klasse.

#### **3.5.2.4 Antworten der Katholische Soziallehre auf Lebensrisiken und Verletzlichkeiten**

Die DBK hat die sozialstaatliche Dimension der Sorge für das Wohlergehen älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie derer, die sich um sie kümmern, in einer Stellungnahme ausführlich besprochen (vgl. DBK 2011a). „Der Staat hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alte Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit möglichst selbstbestimmt und selbstständig leben können. Dazu gehören Strukturentwicklungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sowie sozialrechtliche Weiterentwicklungen, insbesondere des Gesetzes zur Sozialen Pflegeversicherung.“ (DBK 2011a, 42) Pflegebedürftigkeit muss angemessen bestimmt werden, damit die mit ihr verbundenen Risiken sozialpolitisch hinreichend und angemessen aufgefangen werden – sowohl präventiv als auch begleitend und kompensierend im Hinblick auf die Pflegebedürftigen selbst sowie auf die pflegende Angehörige (vgl. DBK 2011a, 22f.). Ausdrücklich wird betont, dass die

„Vereinbarkeit von Pflege und Beruf [...] eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe [ist], die im Unterschied zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch zu wenig im Blick ist“ (DBK 2011a, 24). Dabei wird die Notwendigkeit betont, gerade die Pflege in der Familie nicht als Privatsache, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und dementsprechend zu unterstützen und zu entlasten – durch zivilgesellschaftliche wie sozialstaatlich-öffentliche, ambulante wie stationäre Angebote sowie durch die Entwicklung neuer Formen und Modelle des Zusammenwirkens unterschiedlicher Akteure vor Ort (vgl. DBK 2011a, 24–29).

Hebt die DBK die „Schaffung einer altersgerechten Infrastruktur“ (DBK 2011a, 21) als eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge der Kommunen hervor, so unterstreicht ein Dokument der Päpstlichen Akademie für das Leben, das die Würde alter und besonders verletzlicher Personen nach der Pandemie thematisiert, es sei „entscheidend, unsere Städte zu inklusiven und einladenden Orten für alte Menschen und generell für alle Formen von Gebrechlichkeit zu machen“ (AZ 11) und „umfassendere, solidarische Netzwerke“ aufzubauen, die „nicht unbedingt ausschließlich auf Blutsbanden [...], sondern auf Zugehörigkeiten, Freundschaften, Gemeinschaftsgefühl und gegenseitiger Großzügigkeit“ aufbauen (ebd. 18). Es gehe um die ethische Verpflichtung, die Bedingungen der Lebensführung an den menschlichen Bedürfnissen der Adressat\*innen, eben der besonders verletzlichen Menschen und der Wahrung ihrer Würde auszurichten

### 3.5.2.5 Bildungspolitische Optionen in der KSL

#### *Menschwerdung in Würde*

Anthropologische Grundlage der bildungsethischen und -politischen Positionen der Katholischen Soziallehre (KSL) ist ein Bild vom Menschen als bildungsfähiges und auf Bildung angewiesenes Wesen. Weil alle Menschen Bildung für ein menschenwürdiges Leben brauchen, gilt Bildung in der KSL als zentraler Baustein für die *Menschwerdung in Würde*. „Zu einem Leben in Würde gehört es, am sozialen Leben teilhaben zu können. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind der Zugang zu Bildung und Arbeit, Sprachkenntnisse und Kontakt zu Einheimischen [...]“ (DBK/EKD 2021, 135). Gleichzeitig folgt aus dieser anthropologischen Grundoption die Forderung, dass die zu Bildenden selbst Subjekte ihres Bildungsprozesses werden.

#### *Reale Freiheit und soziale Teilhabe*

Die KSL vertritt in Bezug auf Erziehung und Bildung ein Verständnis, das am Recht jedes einzelnen Menschen auf Bildung und auf soziale Teilhabe Maß nimmt. Bildung gilt deshalb zum einen als Voraussetzung *realer Freiheit* für jeden Menschen unabhängig von Gruppenzugehörigkeit und persönlichen (ggf. die individuelle Leistungsfähigkeit einschränkenden) Bedingungen. Durch Bildung erlangen Menschen die Fähigkeit, ihre Freiheit reflektiert und verantwortlich zu gebrauchen. Zum anderen profiliert die KSL Bildung als Voraussetzung für *soziale Teilhabe*. „Bildung steht im Dienst (eines) Weges [der sozialen Beteiligung], damit jeder Mensch zum Schmied

seines eigenen Schicksals werden kann.“ (FT 187) Das bedeutet einerseits, „dass sich alle Menschen am Leben ihrer Gesellschaft beteiligen können, dass sie andererseits aber auch den Beitrag leisten, den man von ihnen legitimerweise verlangen kann. Für beides braucht es Kenntnisse und Fähigkeiten, weshalb Bildung eine zentrale Voraussetzung für Beteiligungsgerechtigkeit ist.“ (Kruip 2022a, 390). Dabei hat das sozialstaatliche Bildungsverständnis der KSL auch eine gesamtgesellschaftliche Dimension: „Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft und die Beteiligungschancen jedes Einzelnen hängen zu einem großen Teil davon ab, wie gut es ihr gelingt, Bildung, und zwar das ganze Leben begleitend, zu ermöglichen.“ (SND 23)

Schließlich ist die KSL von einer starken Option für vulnerable und durch das Bildungssystem strukturell benachteiligte Gruppen geprägt. Deshalb greift die DBK, gerade im Blick auf die soziale Integration und die Ermöglichung sozialer Teilhabe die Interdependenzen von Migrationshintergrund, sozialem Status und geringem Bildungsstand bzw. schlechterer Bildungschancen auf und identifiziert sozialpolitische Problemindikatoren: „Defizite im Bildungssystem und bei der Prävention sozialer Not erschweren die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Partizipation von Menschen aus benachteiligten Milieus gleichermaßen.“ (DBK/EKD 2021, 186 f.) Gleichzeitig betont die DBK, dass Inklusion als „umfassende und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben [...] ein wichtiges Ziel kirchlichen Handelns“ (DBK 2012, 2) ist, und spricht sich deshalb beispielsweise für eine inklusive Schule aus.

### 3.5.3 Sozialethische Reflexion

In diesem Kapitel setzen wir in einem ersten Schritt die Positionen der AfD zur Familienpolitik, Pflege- und Gesundheitspolitik sowie Bildungspolitik in Beziehung zu den entsprechenden katholischen sozialpolitischen Optionen und zeigen, worin sich beide – ungeachtet punktueller Berührungspunkte – grundlegend und bis zur Unvereinbarkeit unterscheiden (3.5.3.1). Im zweiten Schritt diskutieren wir die Befunde auf einer grundsätzlicheren Ebene, indem wir die normativen Leitlinien, an denen sich die beiden Herangehensweisen orientieren, einander gegenüberstellen (3.5.3.2).

#### 3.5.3.1 Sozialpolitische Profile und Optionen von AfD und KSL im Vergleich

##### 3.5.3.1.1 Familie – Umgang mit demografischen und familienpolitischen Herausforderungen

###### *Sozialpolitischer Umgang mit den demografischen Herausforderungen*

Die tiefgreifenden demografischen Veränderungen („Demografiekrise“) bilden die Hintergrundfolie für viele sozialstaatliche Herausforderungen – diese Folie wird unterschiedlich wahrgenommen. Während die AfD ausschließlich das Krisenhafte betont, ja daraus ein

Katastrophenszenario konstruiert, sieht eine kirchliche Perspektive darin „Herausforderung und zugleich Chance“ – zum Beispiel „für neue Altersbilder und für eine konstruktive Veränderung unserer Gesellschaft“ (DBK 2011a, 41).

Die AfD hat auf den ausschließlich negativ wahrgenommenen demografischen Wandel in Deutschland nur eine Antwort: eine nativistische Bevölkerungspolitik. Während sie alles auf eine aktivierende Familienpolitik setzt, bleiben Strategien gegen die bereits spürbaren demografischen Veränderungen unbenannt. Nur eins ist klar: Einwanderung soll es deshalb nicht geben. Mit dieser einseitigen Herangehensweise gerät aus dem Blick, dass die u. a. mit dem demografischen Wandel zusammenhängenden großen Lebensrisiken aller Gesellschaftsmitglieder einer solidarischen Abfederung bedürfen. Gerade weil die Verantwortung die einzelnen Handelnden bei strukturellen Problemen wie dem demografischen Wandel übersteigt, folgert die Katholische Soziallehre (KSL), dass diese Verantwortung institutionell aufgegriffen (u. a. durch das Sozialversicherungssystem) wird. Im Gegensatz zur AfD, die den demografischen Wandel aufzuhalten versucht, indem sie an einzelne Erwachsene appelliert, eine Familie zu gründen, strebt die katholische Kirche eine solidarische Ausgestaltung der Gesellschaft als Antwort auf diese Entwicklungen an.

### *Familienpolitik*

Sowohl die AfD als auch die KSL vertreten ein konservatives Familienbild, das unter anderem mit der biologistischen Metapher „Keimzelle der Gesellschaft“ verbunden wird; beide favorisieren die Kernfamilie, die auf einer heterosexuellen Paarbeziehung und der Gemeinschaft mit gemeinsamen Kindern basiert, und verteidigen die Institution Familie gegen Entwicklungen, die als gefährdend, als Auflösungserscheinungen interpretiert werden. Gegenüber diesen auf den ersten Blick verbindenden Positionen zeigen sich aber tiefgreifende Differenzen: Erstens intendieren die familienpolitischen Maßnahmen der AfD nicht die Würdigung der Leistung, die Familien und Eltern mit Familiengründung und Care-Arbeit erbringen; Familienpolitik wird hauptsächlich unter der Perspektive der Lastengerechtigkeit betrieben und zielt damit lediglich auf Kompensationsleistungen und einen Lastenausgleich zwischen Paaren mit Kindern und ohne Kinder ab.<sup>85</sup> Die Deutsche Bischofskonferenz tritt hingegen für eine Familienpolitik ein, die die Leistung der Familien als Gemeinwohlbeitrag würdigt und unterstützt. Zweitens fokussiert die AfD ihre

---

<sup>85</sup> Genau diese Polarisierung lehnt die Kirche ab: „Um Ehe und Familie zu schützen und zu fördern, ist ein Abbau ihrer wirtschaftlichen und sozialen Benachteiligung unabdingbar. Es darf zu keiner Polarisierung zwischen kinderlosen und kindererziehenden Menschen kommen. Familien dürfen nicht benachteiligt werden, indem ihre Leistungen aus der Versorgung und Erziehung der Kinder Kinderlosen stärker zugute kommen als ihnen selbst; sie dürfen nicht durch geringere finanzielle Mittel im gesellschaftlichen Leben an den Rand gedrängt werden. Umgekehrt dürfen Menschen, die kinderlos leben, nicht diffamiert werden und den Eindruck gewinnen, ihre Kinderlosigkeit solle bestraft werden.“ (DBK 1999a, 15)

Aufmerksamkeit auf die deutsche Mittelschichtsfamilie (ohne Migrationsgeschichte): von ihren familienpolitischen Maßnahmen sollen überproportional diejenigen profitieren, die bereits finanziell gut gestellt sind. Mit Blick auf das katholische Solidaritätsprinzip, insb. auf die „Option für die Armen“, ist nicht nur die Priorisierung von Familien ab der Mittelklasse unvereinbar, sondern braucht es im Gegenteil besondere Maßnahmen für diejenigen, die finanziell und ‚sozial‘ schlechter gestellt sind. Drittens werden in der Programmatik der AfD Familienbild und Familienpolitik in den Dienst der völkischen Gesellschaftsideologie gestellt und mit einer exkludierenden Zielsetzung gegenüber armen und „fremden“ Familien verbunden. Familien zu fördern, die dem eigenen Bild nicht entsprechen, liegt nicht im Interesse und in der Aufmerksamkeit der Partei. Kirchlichen Stellungnahmen ist eine solche Partikularisierung grundsätzlich fremd. Familie gilt als Subjekt gesellschaftlichen Handelns; familiäre Solidarität wird als basale Ressource des gesellschaftlichen Zusammenhalts gesehen (vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 246). Die Integrität der Familie gilt als grundlegender Anspruch, der unabhängig von Herkunft und sozialer Stellung einzufordern und zu fördern ist. Im Gegensatz zur familienpolitischen Agenda der AfD gilt nach katholischem Verständnis sozialpolitische Unterstützung auch Familienformen, die nicht dem eigenen Idealbild entsprechen (z. B. Alleinerziehende, Stieffamilien).

#### 3.5.3.1.2 Care – Umgang mit Menschen in gesteigert vulnerablen Lebenssituationen

Die AfD-Programme zeigen eine deutliche Tendenz zur Privatisierung von Lasten und Aufgaben gerade für Menschen in gesteigert vulnerablen Lebenssituationen bzw. Lebensphasen, also nicht zuletzt im Alter und bei Pflegebedürftigkeit. Mit Anreizen, seltener zum Arzt zu gehen oder weniger Hilfsmittel zu beanspruchen, sollen sozialstaatliche Leistungen reduziert werden. Ansprüche auf sozialstaatliche Leistungen sollen an zuvor erbrachte Leistungen gebunden werden. Weniger Leistungsfähige sowie Personen, die sich in Bereichen engagiert haben, die die AfD nicht als ‚Leistung‘ anerkennt (z. B. familiäre Erziehungs- und Pflegearbeit), werden damit strukturell benachteiligt.

Aus der Sicht der Katholischen Soziallehre (KSL) ist das eine Politik der strukturellen Entsolidarisierung. Sie versteht die Sorge für das Wohlergehen älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie derer, die sich um sie kümmern, als sozialstaatliche Aufgabe, die auf allen Ebenen des föderalen Systems strukturelle Maßnahmen erfordert. Risiken der Pflegebedürftigkeit müssen präventiv, begleitend und kompensierend aufgefangen werden, und zwar für die Pflegebedürftigen selbst und auch für die pflegenden Angehörige (vgl. DBK 2011a, 22f.). Im Gegensatz zur AfD, deren familialistische Positionen darauf abzielen, die Inanspruchnahme stationärer Pflege möglichst lange hinauszuzögern (vgl. BWP 2021, 140), sieht die KSL auch die Pflege in der Familie nicht als Privatsache, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Zivilgesellschaftliche wie sozialstaatlich-öffentliche, ambulante wie stationäre Angebote sowie die Entwicklung neuer Formen und Modelle des Zusammenwirkens unterschiedlicher Akteure vor Ort, die die familiäre

Pflege unterstützen und entlasten, sind deshalb wichtige Anliegen der KSL (vgl. DBK 2011a, 24–29).

### 3.5.3.1.3 Bildung – Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit in der Gesellschaft

In der bildungspolitischen Programmatik der AfD dominiert das Bestreben nach Homogenisierung des Gemeinwesens in drei Hinsichten, die alle in deutlicher Spannung zu den Positionen der katholischen Kirche stehen.

#### *Umgang mit ethnischer Heterogenität*

Mit dem völkisch-nationalistischen Fokus verbindet die AfD den Ausschluss ethnischer Vielfalt bzw. die gezielte Ungleichbehandlung von Menschen mit Migrationsgeschichte. Dies widerspricht dem Ansatz der katholischen Kirche diametral. Sie greift Fragen kultureller bzw. ethnischer Vielfalt mit der Zielsetzung auf, die individuelle Identitätsbildung zu stärken und Bildungsprozesse inklusiv zu gestalten. Empfehlungen der DBK zu kulturellen Lernprozessen in Schulen zielen auf eine heterogenitätsfreundliche Gestaltung von Bildungsprozessen unter Berücksichtigung kultureller Vielfalt.<sup>86</sup> Während die AfD Menschen mit Migrationshintergrund pauschal ein besonders hohes Risiko unterstellt, in der Schule sowie an der sozialen und wirtschaftlichen Integration zu scheitern, greift die DBK die Zusammenhänge sozialer Herkunft und Bildungschancen als Gerechtigkeitsfrage konstruktiv auf und plädiert für die Ermöglichung sozialer Teilhabe als eines grundlegenden Anspruchs jedes Menschen in der Gesellschaft; strukturell weniger erfolgreiche Bildungsbiografien werden nicht als individuelles Versagen, sondern als sozialpolitischer Problemindikator wahrgenommen (vgl. DBK/EKD 2021, 186f.).

#### *Umgang mit Leistungsheterogenität*

Die AfD gibt den Leistungserwartungen an die Lernenden und dem ökonomischen Nutzen von Bildung nahezu absoluten Vorrang gegenüber der Chancengerechtigkeit und der Beteiligung aller Adressat\*innen des Bildungswesens und insbesondere der Schule. Sie erweitert die angestrebte Homogenisierung um eine ökonomische Dimension zu Lasten der Leistungsschwächeren und Bildungsbenachteiligten. Auch die Katholische Soziallehre (KSL) benennt die Bedeutung von Bildung für die wirtschaftliche und soziale Teilhabe der Einzelnen ebenso wie des allgemeinen Bildungsniveaus für die volkswirtschaftliche Entwicklung. Dem entsprechen Forderungen der Bischöfe, in Bildung zu investieren, zuweilen auch mit Verweis auf die internationale wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands (vgl. SND 24). Im Gegensatz zu der dominanten Fokussierung der AfD auf wirtschaftliche Aspekte zielen die Forderungen der KSL aber auf die

---

<sup>86</sup> „Nur wer weiß, woher er selbst kommt und auf welchem Fundament er steht, kann selbstbewußt, tolerant und vorurteilslos mit Menschen anderer Herkunft umgehen und zusammenleben. Dann lassen sich auch kulturell bedingte Konflikte leichter bewältigen.“ (UFT 198)

Befähigung des Individuums und die Verwirklichung des Rechts auf Bildung und sind bestimmt von dem Anliegen, Bildung und Bildungszugänge chancengerecht und nachhaltig, also zukunftsöffnend, zu gestalten. Während die AfD vor allem an wirtschaftlichem Output und individuellem Leistungsvermögen Maß nimmt und die Leistungsschwachen strukturell benachteiligt, verbindet die KSL wirtschaftliche und soziale Aspekte von Bildung und Bildungsförderung i. S. der bestmöglichen Beteiligung aller und besonders der Schwächeren.

### *Umgang mit Beeinträchtigungen*

Die bildungsbezogenen Positionen der AfD bauen einen erheblichen Normalisierungsdruck gegen Inklusion als menschenrechtliches Prinzip auf. Diversitätssensible Erziehung wird als Indoktrination und Gefährdung des Kindeswohls abgelehnt. Die Forderung, die allgemeinbildenden Schulen des gegliederten Schulsystems von den Anforderungen inklusiven Lernens zu entlasten, wird durch die nicht belegte, pauschale Behauptung unterlegt, angemessene Förderung von Schüler\*innen mit Beeinträchtigung sei ausschließlich in separaten Einrichtungen möglich. Der Normalisierungsdruck, den die AfD gezielt aufbaut, ist auf Ausschließung aller als nicht hinreichend leistungsfähig und integrierbar Wahrgenommenen angelegt. Dem gegenüber bilden die Positionen der deutschen Bischöfe zu einer beteiligungsorientierten und inklusionsfreundlichen Bildungspolitik und Schulentwicklung eine Antwort auf und ein Bekenntnis zu einer heterogenen, vielfältigen Gesellschaft.

### 3.5.3.2 Normative Leitlinien der Sozialpolitik im Vergleich

AfD und Katholische Soziallehre (KSL) folgen unterschiedlichen Begründungswegen, um den Sinn des Sozialstaats zu plausibilisieren. Die AfD verweist auf bestimmte sozialstaatliche Funktionen, die für ein funktionierendes Gemeinwesen als notwendig oder angesehen werden. Die KSL leitet aus grundlegenden Sozialprinzipien ethische Gründe dafür ab, dass und wie sozialstaatliches Eingreifen in soziale Verhältnisse geboten ist. Der Blick auf die normativen Leitlinien der Sozialpolitik von AfD und KSL zeigt, dass sich diese unterschiedlichen Begründungswege gegensätzlich zueinander verhalten.

#### 3.5.3.2.1 Gerechtigkeit im Sozialstaat

Dreh- und Angelpunkt im Gerechtigkeitsverständnis der AfD ist der Gedanke der Leistung: Sozial gerecht ist der Sozialstaat (nur) dann, wenn erbrachte Leistung oder Leistungsbereitschaft abgebildet, gewürdigt und belohnt wird. Konkrete Kriterien für eine leistungsgerechte Bewertungen nennt die AfD nicht. In den untersuchten Programmen wird aber erkennbar, dass vor allem monetär messbare – und damit vergleichbare – Leistungen, insb. Erwerbsarbeit oder Beitragszahlungen, berücksichtigt werden. Die normativen Implikationen eines solchen Ansatzes sind weitreichend: Soziale Gerechtigkeit wird auf „Leistungsgerechtigkeit“ enggeführt; nahezu alle anderen Gerechtigkeitsdimensionen werden entweder ganz ausgeblendet oder der

Leistungsgerechtigkeit als ‚Oberprinzip‘ untergeordnet. Im Gegensatz dazu geht die Katholische Soziallehre (KSL) von einem sozialstaatlichen Gerechtigkeitsverständnis aus, das eine Vielzahl von Facetten und Kriterien berücksichtigt. Im Zentrum steht dabei die sozialpolitische Forderung, gerechte Beteiligungschancen aller Mitglieder einer Gesellschaft strukturell zu ermöglichen. Daraus ergeben sich weitere Gerechtigkeitsanforderungen: Verteilungsgerechtigkeit umfasst nicht nur materielle Aspekte (Einkommen, Vermögen, Anteil am gesellschaftlichen Wohlstand), sondern auch Chancen (Bildung, Kultur, politische Teilhabe) sowie Macht und Anerkennung; Verfahrensgerechtigkeit ist wichtig in Recht und Verwaltung; Bedarfs- und Bedürfnisgerechtigkeit sind Maßstäbe für die Sicherung eines menschenwürdigen oder guten Lebens; Generationengerechtigkeit fokussiert den gerechten Ausgleich im Zeitverlauf u. a. innerhalb von Familien und zwischen besonders vulnerablen Gruppen.

Schließlich kennt auch die KSL das Kriterium der *Leistungsgerechtigkeit* und denkt hier mit, dass die für gesellschaftlich organisierte sozialstaatliche Leistungen notwendigen Ressourcen nicht einfach vorhanden sind, sondern bereitgestellt werden müssen. Vor allem unter dem Vorzeichen der Subsidiarität diskutiert die KSL, dass die Verteilungsordnung eines gesellschaftlich organisierten Sozialstaatssystems nicht ohne Wirkung auf die Produktionsordnung dieser Ressourcen ist und dass es deshalb auch ein Zuviel an Sozialstaat geben kann, das die „Initiative, Freiheit und Verantwortlichkeit“ der „kleineren gesellschaftlichen Einheiten“ (Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 186) verdrängt. Im Gegensatz zur AfD, die ein leistungsorientiertes Verständnis von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung als Argument für die Abwehr von Solidar- bzw. Gemeinwohlverantwortung adaptiert, ist in der KSL Leistungsgerechtigkeit nicht ohne *Chancengerechtigkeit* zu haben. Denn Fragen der Leistungsgerechtigkeit betreffen in sozialkatholischer Lesart nicht nur das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung, sondern insbesondere auch die strukturellen Bedingungen und Voraussetzungen der Leistungserbringung, beispielsweise die oft asymmetrisch verteilten Machtverhältnisse von Marktseiten (etwa Arbeitnehmer\*innen im Verhältnis zu Arbeitgeber\*innen). Immer dort, wo in modernen Gesellschaften sozialstaatliche Leistungen nach individueller Leistung vergeben werden, sind in sozialkatholischer Hinsicht gerechte Chancen und Beteiligungsmöglichkeiten in einem solchen Leistungswettbewerb zentral.

#### 3.5.3.2.2 Solidarität im Sozialstaat

Sowohl die AfD als auch die Katholische Soziallehre (KSL) sehen im Sozialstaat eine Form institutionalisierter Solidarität, entsprechend zentral ist das Solidaritätsverständnis für die jeweilige sozialpolitische Agenda. Das sozialstaatliche Solidaritätsverständnis der AfD lässt sich als *zweckrationale Gruppensolidarität* charakterisieren, die v. a. drei Wesensmerkmale auszeichnet. *Erstens* wird die sozialstaatliche Solidargemeinschaft – und damit die Reichweite des solidarischen Füreinander-Einstehens – durch die nativistische Vorstellung eines ethnisch-homogenen Gemeinwesens bestimmt. In der KSL dagegen kann die Solidargemeinschaft nicht auf ein

bestimmtes Volk oder eine Nation enggeführt werden, auch wenn die konkrete Wahrnehmung von Verantwortung Kooperationen und abgestufte Zuständigkeiten erfordert, die nicht jeden (individuellen oder korporativen) Akteur in jeder Hinsicht gleich in die Pflicht nehmen. Zwar wird an den offensiven Äußerungen der AfD im Hinblick auf Sozialpolitik und Zuwanderung deutlich, wie sehr der Sozialstaat bisher konzeptionell an den Nationalstaat gebunden gewesen ist. Die Herausforderungen, die sich aus der immer stärkeren Verflechtung zwischen nationalen und internationalen Ebenen ergeben, können im Sinne der KSL aber nicht durch eine schematische Insider-Outsider-Regelung gelöst werden. Die Verpflichtung auf die jedem Menschen als Person geschuldete Solidarität, die als Maßstab institutioneller Ordnungen zu verstehen ist (vgl. SRS 39), bildet einen kritischen Widerpart zu den Forderungen der AfD.

*Zweitens* bedarf jede Form der Solidarität, auch wenn sie in einem sozialstaatlichen Solidarsystem strukturell verankert und institutionell abgesichert ist, einer gewissen Bereitschaft zur Solidarität auf personaler Ebene. AfD und KSL geben dabei sehr unterschiedliche Antworten im Hinblick auf die Ressourcen einer Gesellschaft, entsprechende Solidarpotentiale zu stärken, zu kultivieren und das Bewusstsein für deren Notwendigkeit zu schärfen. In der AfD-Programmatik speist sich die Bereitschaft, Formen institutionalisierter Solidarität auch zu leben, aus einem geteilten Interesse an der Durchsetzung von gemeinsamen Ansprüchen *gegen* andere. Die exkludierende Fokussierung sozialstaatlicher Solidarität auf eine ‚deutsche‘ Volksgemeinschaft, die durch Drohszenarien von außen als existentiell gefährdet dargestellt und deren hermetische Abriegelung nach außen als Abschreckungsinstrumentarium in Stellung gebracht wird, soll Solidarpotentiale innerhalb der völkisch-nationalen Solidargemeinschaft heben. In der KSL dagegen spielt die zwischenmenschliche Haltung („Tugend“) der Geschwisterlichkeit als *Movens* eines globalen Solidaritäts- und Verantwortungsbewusstseins eine wichtige Rolle (vgl. SRS 38-40; FT 114–114 u. ö.). Die scharfen Trennlinien zwischen Inländer\*innen und Ausländer\*innen in Bezug auf Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen oder die Abblendung jeglicher Solidarverantwortung über den völkisch-nationalen Rahmen hinaus – z. B. in Bezug auf globale Gesundheitsrisiken (Global Health) – sind aus Sicht der KSL deutlich zu kritisieren.

*Drittens* funktioniert das sozialstaatliche Solidaritätsverständnis der AfD nach der inneren Logik einer Zweckgemeinschaft. Entsprechend zentral ist der Gedanke des Leistungs- oder Äquivalenzprinzips, bei dem Vorleistungen (z. B. Beiträge) und Ansprüche auf Solidarleistungen in einem direkt proportionalen Verhältnis stehen, wobei erstere Voraussetzung für letztere sind. Solidar- und Unterstützungsbedarfe von besonders vulnerablen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht (hinreichend) für sich selbst sorgen können, sind dabei, wenn überhaupt, nur i. S. einer Existenzsicherung im Blick. Das sozialstaatliche Solidaritätsverständnis der KSL bildet nun gerade ein Gegengewicht gegenüber einer einseitigen und die Schwächeren ausgrenzenden Leistungsorientierung. Die Solidargemeinschaft der KSL ist eine ‚sorgende Gesellschaft‘, für die die Situation der\*des Einzelnen nie belanglos, sondern immer moralische Herausforderung aller ist.

### 3.6 Wirtschaft: Ordnungsmodell und Leitmotive

- Das weitgehend neoliberale Wirtschaftsmodell der AfD unterscheidet sich grundlegend von dem Leitbild einer ökosozialen Marktwirtschaft der Katholischen Soziallehre (KSL).
- Die nationalistisch enggeführte Wirtschaftsprogrammatische der AfD steht in einem schroffen Gegensatz zum Kriterium sozialer Geschwisterlichkeit der KSL.
- Die AfD thematisiert den Wirtschaftsprozess unter dem Vorzeichen einer Wettbewerbs- und Interessenlogik. Im Gegensatz dazu denkt die KSL Wirtschaft als Sozialprozess, dessen Mittelpunkt und Ziel immer der Mensch ist.

#### 3.6.1 Die wirtschaftspolitischen Positionen der AfD<sup>87</sup>

Politisch lässt sich die AfD mittlerweile recht offensichtlich in einem rechtspopulistischen oder rechtsradikalen Spektrum verorten, die wirtschaftspolitische Positionierung der Partei, um die es im folgenden Kapitel gehen soll, fällt dagegen wesentlich weniger eindeutig aus und weist eine gewisse Ambiguität auf zwischen einerseits klar marktwirtschaftlichen bis neoliberalen Positionen und andererseits linkssozialen und staatsinterventionistischen Positionen. Dabei fokussieren wir unsere Darstellungen auf die für die Wirtschaftspolitik besonders einflussreiche Europa- (EWP 2024) und Bundesebene (SP 2023; BWP 2021).

##### 3.6.1.1 Wirtschaftsordnung

Die AfD bekennt sich rhetorisch zur „Soziale[n] Marktwirtschaft von Ludwig Erhard“ (BWP 2021, 46; vgl. auch GP 2016, 67), die sie als Gegenmodell zu einer von ihr abgelehnten „Staatwirtschaft“ profiliert, welche mittels Vorgaben und Subventionen direkten Einfluss auf die Wirtschaft nimmt (BWP 2021, 46). Im Gegensatz dazu zählt für die AfD zu den wichtigsten Eigenschaften einer Sozialen Marktwirtschaft „die Erhaltung des Wettbewerbs und die Verhinderung von Monopolen, Kartellen und sonstigen, den Marktmechanismus schädigenden Einflüssen“ (BWP 2021, 46). Mit dem Erhardschen Wahlspruch „Wohlstand für alle“ (BWP 2021, 46) – dem geradezu paradigmatischen Versprechen der Frühphase der Sozialen Marktwirtschaft – verbinden sich bei der AfD bekannte wirtschaftsliberale Forderungen nach einer Verschlankung des Staates (LWP BB 2024, 64), Haushaltskonsolidierung (LWP BB 2024, 64), Bürokratieabbau (BWP BB 2024, 53), mehr Wettbewerb oder Steuersenkungen. Trotz der häufigen Verwendung des

---

<sup>87</sup> Die Erhebung der wirtschaftspolitischen Positionen der AfD basiert auf einer tentativen und exemplarischen Schlagwortsuche. Durchsucht wurden BWP 2021, AfD 2023 und EWP 2024, d. h. der Fokus liegt auf der für die Wirtschaftspolitik besonders einflussreichen Europa- (EWP 2024) und Bundesebene (BWP 2021, AfD 2023). Um den angezielten Themenbereich zu operationalisieren, wurden anhand von Literatur und inhaltlichen Überlegungen konkretisierende Begriffe in deutscher Sprache identifiziert (z. B. \*wirtschaft, \*euro (Währung), \*krise (nur wenn das diagnostizierte Krisenphänomen sich auf wirtschaftliche Aspekte bezieht), \*interesse, \*transfer, \*mittelst, \*unternehmen, \*wettbewerb, \*ordnung, \*koopera, \*markt, \*bürokratie, \*deregulier, \*wohlstand). Die inhaltliche Relevanz der gefundenen Belegstellen wurde jeweils im Einzelfall beurteilt.

Wohlstandsbegriffes (BWP 2021, 12; 13; 42; 46; 55; 105; 148; 176; EWP 2024, 9; 27; LWP BB 2024, 11; 23; 24; 54; 64; 67) und dessen zentraler Bedeutung für die von der AfD präferierte Wirtschaftsordnung bleibt offen, wie dieser inhaltlich zu füllen ist und anhand welcher Kriterien sich dieser bemisst.<sup>88</sup> Das Wirtschaftsliberale zeigt sich auch in der ablehnenden Haltung gegenüber einer Finanztransaktionssteuer (EWP 2024, 27) oder einer Stärkung der Mieterrechte (BWP 2021, 169) und in den Forderungen nach einer Streichung von Luftverkehrs- und Grundsteuer, CO<sub>2</sub>-Abgabe und Solidaritätszuschlag (SP 2023; LWP BB 2024, 53), nach Deregulierung (bspw. Ablehnung des Lieferkettengesetzes; BWP 2021, 31; 70) oder in dem Versprechen von Steuer-senkungen, die, bspw. durch die Reduzierung der Strom- und Energiesteuer auf ein Minimum (AfD 2023) und der Erbschaftssteuer (BWP 2021, 36), besonders Unternehmen zugutekommen und eine „Deindustrialisierung Deutschlands stoppen“ (SP 2023; vgl. LWP BB 2024, 23) sollen. Dabei ist aber zu beobachten, dass die AfD in ihren Positionen zur wirtschaftlichen Ordnung zwar liberalkonservative Schlüsselbegriffe wie eben „Soziale Marktwirtschaft“, „Ordnungsethik“ und „Ordoliberalismus“ rhetorisch einspielt, inhaltlich aber mit wirtschaftsliberaler Terminologie wie „Bürokratieabbau“, „Deregulierung“ oder „Marktgerechtigkeit“ arbeitet. Deutlich wird dies beispielsweise, wenn wirtschaftspolitische Maßnahmen zur sozialen oder ökologischen Einhegung der Marktwirtschaft als „[p]lanwirtschaftliche Markteingriffe“ (EWP 2024, 24; vgl. LWP BB 2024, 25) beschrieben werden. Entsprechend besitzt auch die wirtschaftspolitische Maxime aus dem Grundsatzprogramm der AfD – „Je mehr Wettbewerb und je geringer die Staatsquote, desto besser für alle“ (GP 2016, 67) – einen rein neoliberalen Charakter ohne sozial marktwirtschaftliche Bezüge. So erscheint die wirtschaftspolitische Rhetorik der AfD wie ein sozial-marktwirtschaftliches Labelling wirtschaftsliberaler Vorstellungen. Inhaltliche Fortentwicklungen der *Sozialen* Marktwirtschaft lassen sich kaum identifizieren. Insgesamt betonen Kommentatoren deshalb die neoliberale und marktorientierte Wirtschaftsprogrammatik der AfD (Bergmann u. a. 2024; Fratzscher 2023; Pühringer u. a. 2021). „Die Summe der programmatischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der AfD – von dieser als ‚Blue Deal‘ [BWP 2021, 42] bezeichnet – kann als weitgehend [...] neoliberale Reformagenda bezeichnet werden.“ (Pühringer 2021, 56)<sup>89</sup>.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die AfD darum bemüht ist, die rein wirtschaftsliberale Ausrichtung aus ihrer Anfangszeit um den ersten Parteivorsitzenden und 2015 aus der AfD ausgetretenen Wirtschaftsprofessor Bernd Lucke aufzubrechen. Das betrifft insbesondere weitergehende Forderungen nach sozialstaatlichen Leistungen (↗ 3.5). Beispielsweise wird der Mindestlohn im Sinne einer links-sozialen Logik als Instrument gegen eine Privatisierung von Gewinnen bei gleichzeitiger Sozialisierung der Kosten (BWP 2021, 120) gerechtfertigt oder es wird für staat-

---

<sup>88</sup> Vereinzelt finden sich Hinweise, die auf ein eher materielles Wohlstandverständnis schließen lassen. Beispielsweise wird eine „günstige Energieversorgung [als] eine der Grundvoraussetzungen von Wohlstand“ (BWP 2021, 176) genannt.

<sup>89</sup> Bebnowski macht darauf aufmerksam, dass diese Rhetorik als Türöffner des vermeintlich unverdächtigen liberalen Wirtschaftsdenkens nach rechts fungiert (2016, bes. 25–27).

liche Eingriffe in den Immobilienmarkt plädiert (BWP 2021, 169; LWP BB 2024, 53). Auch die Forderung nach einem Austritt aus dem Euro (BWP 2021, 51; EWP 2024, 19; u. ö.) und der Europäischen Union (u. a. EWP 2024, 10), der Hang zum Protektionismus (vgl. bspw. GP 2016, 67; EWP 2024, 31) oder die Ablehnung selbst von qualifizierter Zuwanderung sind mit zentralen wirtschaftsliberalen Positionen wie einem freien Wettbewerb, offenen Märkten und freiem Handel kaum zu vereinbaren.

### 3.6.1.2 Wirtschaftspolitische Leitmotive und -narrative

#### *Stimme der wirtschaftlichen Vernunft*

Die AfD pflegt seit ihrem Entstehen und auch nach dem Ende der Lucke-AfD und dem Ausscheiden ihrer prominenten Mitglieder aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Milieu das Selbstnarrativ, *die Stimme der wirtschaftlichen Vernunft* zu sein und sich als solche gegen politisch-gesellschaftliche Forderungen zur Wehr zu setzen, die „mit ökonomischen Gesetzen nicht in Einklang zu bringen“ (BWP 2021, 29) sind. Gegen eine ideologie- und lobby-getriebene Politik etablierter Parteien behauptet die AfD den Anspruch, eine „vernunftgesteuerte“ (EWP 2024, 36) Wirtschaftspolitik zu vertreten: Deshalb sei sie als einzige Partei in der Lage, den Niedergang der deutschen Volkswirtschaft (und mithin aller europäischen Volkswirtschaften; vgl. BWP 2021, 29; LWP BB 2024, 64) diagnostizieren, deren Ursachen benennen sowie ‚ökonomisch und sozial funktionierende‘ (vgl. BWP 2021, 55) Vorschläge machen zu können, um gegenzusteuern.

#### *Marktprinzip*

‚Wirtschaftlich vernünftig‘ und im ‚Einklang mit den ökonomischen Gesetzen‘ sind, so ein weiteres zentrales wirtschaftspolitisches Motiv der AfD, nur jene wirtschaftspolitischen Analysen und Maßnahmen, die einer wettbewerbsorientierten Logik des Marktprinzips folgen. Wirtschaftliche Vernunft wird bei der AfD in einem engen Sinn als marktrationale Vernunft verstanden, jenseits derer es nur wirtschaftliche Unvernunft geben kann. Entsprechend gilt der AfD das Marktprinzip in allen (Wirtschafts-)Politikbereichen als einziges geeignetes Mittel zur Bewältigung jeglicher sozialen, technologischen und ökologischen Herausforderungen (BWP 2021, 175–176; 191 u. ö.) und erhält dadurch eine moralische Qualität. Eine interventionistische Wirtschaftspolitik bewirkt dagegen entweder das Gegenteil des eigentlich Intendierten oder aber zumindest Wohlstandsverluste (LWP BB 2024, 64) und wirtschaftlichen Abschwung und ist deshalb nicht nur unvernünftig, sondern auch sozial ungerecht und moralisch verwerflich.

#### *Wirtschaft ein Nullsummenspiel konkurrierender Eigen-Interessen*

Von übergreifender Bedeutung in der Wirtschaftsprogrammatik der AfD ist drittens das Narrativ, ‚Wirtschaft‘ als Aufeinandertreffen konkurrierender Eigen-Interessen zu verstehen, bei dem aber nicht, wie bei Adam Smith‘ weltbekannt gewordener Erzählung vom Fleischer, Brauer und Metzger, am Ende alle Marktteilnehmenden profitieren, sondern das als Nullsummenspiel modelliert

wird; d. h. die Interessen der einen gehen zu Lasten der anderen: Wenn der eine gewinnt, muss zwingend der andere verlieren. In höherem Maße werden deshalb Intuitionen angesprochen, mit deren Hilfe versucht wird, Gruppen mit gegenläufigen (i. d. R. ökonomisch quantifizierten) Interessen gegeneinander auszuspielen. Solche Polarisierung hat intuitiv durchaus Anhaltspunkte in der Wirklichkeit. Beispiele solcher Gegenüberstellungen sind die Gegensätze zwischen Familien und Kinderlosen (vgl. GP 2016, 42), mittelständischen Unternehmen und multinationalen Großkonzernen (vgl. GP 2016, 69; EWP 2024, 26), deutschen Beitragszahlenden und Zuwandernden (vgl. GP 2016, 41; EWP 2024, 25), Erwerbstätigen und Arbeitslosen (vgl. GP 2016, 37; BWP 2021, 121). Hier wird das Bild einer Konfliktgesellschaft entworfen, in der die (sozialen) Leistungen für die einen als Ursache für unzureichende Leistungen für andere dargestellt werden. In diesem Narrativ ist Wirtschaftspolitik primär als Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Solidarität allenfalls als gruppenbezogene Interessensolidarität in Abgrenzung von Anderen zu denken.

### *Verbindung von Wirtschafts- und Nationalkonzepten*

Eingebettet ist die Wirtschaftsprogrammatische der AfD in eine enge Verbindung von Wirtschafts- und Nationalkonzepten. (Frei)Handelsabkommen und Handelsregeln müssen an den eigenen nationalen Interessen ausgerichtet werden (BWP 2021, 70; EWP 2024, 31). Auffällig ist eine stark nationale Ausrichtung der Wirtschaft (vgl. u. a. GP 2016, 67). So antwortet die AfD auf die Herausforderungen einer immer stärker globalisierten Weltwirtschaft mit der hoheitlichen Souveränität des Nationalstaats und einer ‚Renationalisierung‘ der Wirtschaftspolitik, bspw. mit ihrer Forderung, die jeweilige Steuerlast für international tätige Unternehmen vorrangig anhand des Anteils der wirtschaftlichen Aktivität im steuererhebenden Staat zu berechnen (EWP 2024, 26). Die für sich kaum aufsehenerregende Forderung, die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhalten, steht in dem weiteren Horizont, die Stabilität der nationalen Wirtschaftsordnung in der globalisierten Welt zu sichern. Besonders deutlich wird deshalb auch die Rettungspolitik verschuldeten Mitgliedsstaaten gegenüber kritisiert. Diese Unterstützung sei rechtswidrig und bremse das wirtschaftliche Wachstum der Mitgliedsländer (vgl. GP 2016, 19). Die darauf bezogenen Forderungen der AfD laufen auch sprachlich auf eine scharfe Trennung zwischen der nationalen und der europäischen Ebene hinaus und evozieren starke Interessengegensätze zwischen Geber- und Nehmerländern (vgl. GP 2016, 19).<sup>90</sup> Dabei wird die finanzökonomische Argumentation im Sinne einer nationalistischen Wirtschaftspolitik adaptiert: Deutschland als Kreditgeber und stärkste Volkswirtschaft soll nicht länger bürgen für „EU-Staaten, die einer Währungsunion nicht gewachsen sind“ (GP 2016, 19), und daher der fehlgeleiteten Politik der europäischen Eliten wie auch der Bundesregierung die Gefolgschaft verweigern (vgl. GP

---

<sup>90</sup> Ob sich die dichotomische Einteilung zwischen Gebern und Nehmern wissenschaftlich aufrechterhalten lässt, kann an dieser Stelle nicht weiter diskutiert werden. Zu einer positiven Einschätzung der EZB-Politik, gerade auch hinsichtlich ihrer Folgen für Deutschland, kommt beispielsweise eine Untersuchung des DIW (Rieth u. a. 2016, 139–147).

2016, 20).<sup>91</sup> Wie schon in anderen Themenfeldern greift die AfD die Angst auf, in einer immer stärker vernetzten Welt, die nicht kooperativ, sondern wettbewerbsorientiert gestaltet ist, abgehängt zu werden. Ein ausgearbeitetes Konzept der (Neu-)Ordnung des europäischen und vor allem des globalen Marktes, der zweifellos dringend besserer und fairerer Regulierungen bedarf, wird weder im Grundsatzprogramm (2016) noch im Bundestags- (2021) oder Europawahlprogramm (2014) skizziert.

### 3.6.2 ‚Wirtschaft‘ in der KSL

Seit Beginn der päpstlichen Sozialverkündigung mit dem Erscheinen der ersten Sozialzyklika *Rerum novarum* (1891) von Papst Leo XIII. äußern sich Päpste zu – vor allem ethischen – Fragen und Belangen (in) der Wirtschaft.<sup>92</sup> Dabei bewegt sich die Katholische Soziallehre (KSL) nicht auf der Ebene konkreter Wirtschafts- oder Politikmaßnahmen, sondern auf der Ebene der Begründung und ggf. kritischen Anwendung normativer Orientierungen.

#### 3.6.2.1 Die kirchliche Position zur Wirtschaftsordnung

Den erfahrungsweltlichen Ausgangspunkt bildet dabei *einerseits* die im geschichtlichen Kontext der neuzeitlichen Entwicklung und der ‚Sozialen Frage‘ erkannte Grundeinsicht, dass der Markt als Wettbewerbsordnung nur als bereichsspezifischer Koordinations- und effizienter Verteilungsmechanismus, nicht aber als regulatives Prinzip von Wirtschaft und Gesellschaft ethisch zu rechtfertigen ist und deshalb eine ‚Marktwirtschaft pur‘ moralisch nicht akzeptabel sein kann. „So wenig die Einheit der menschlichen Gesellschaft gründen kann auf der Gegensätzlichkeit der Klassen, ebenso wenig kann die rechte Ordnung der Wirtschaft dem freien Wettbewerb anheimgegeben werden. [...] Die Wettbewerbsfreiheit – obwohl innerhalb der gehörigen Grenzen berechtigt und von zweifellosem Nutzen – kann [...] unmöglich regulatives Prinzip der Wirtschaft sein“ (QA 88). Daher warnte sogar der tendenziell eher marktwirtschaftsfreundliche Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Centesimus annus* (CA) vor einer „Vergötzung des Marktes“ (CA 40) und vor den Gefahren einer „radikalen kapitalistischen Ideologie“, die sich „in einem blinden Glauben der freien Entfaltung der Marktkräfte“ verschreibe (CA 42).

*Andererseits* zieht die KSL aus dem Scheitern des real existierenden Sozialismus Mittel- und Osteuropas im 20. Jh. die Einsicht, dass auch eine zentrale Planwirtschaft und ein überbordender Etatismus nicht im Sinne des Gemeinwohls sein kann, und lehnt deshalb eine „ungerechtfertigte[] und übertriebene[] Präsenz des Staates und des öffentlichen Apparats“ (Päpstlicher Rat

---

<sup>91</sup> Lewandowsky (2016, 47f.) macht in der dichotomischen Einteilung eine gängige AfD-Methode aus und benennt vier Gegensätze, anhand derer die AfD europabezogene Feindbilder kreiert: souveräne Nation vs. europäischer Überstaat; Subsidiarität vs. Brüsseler Zentralismus; Bürger vs. Eliten; deutsche Zahler vs. ausländische Nehmer.

<sup>92</sup> Zur Frage nach der Kompetenz der Kirche hinsichtlich Themen des wirtschaftlichen Lebens siehe klassisch Anzenbacher 1988.

für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 187) ab. Aus der Diskussion der positiven und negativen Seiten von Markt- und Planwirtschaft biegt – bei aller Verschiedenheit im Detail<sup>93</sup> – auch die KSL auf einen dritten Weg ein, der „das Primat eines grundsätzlich auf die Vorteile der Marktkräfte bauenden kapitalistischen Systems [mit] Grundprinzipien zur Eingrenzung der schädlichen Wirkungen des Kapitalismus“ (Frambach/Eissrich 2016, 11) verbindet.<sup>94</sup> Die damit angesprochenen Grundprinzipien, die die KSL bei der Bewertung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zustände und Entwicklungen zugrunde legt, firmieren in der katholischen Sozialtradition gemeinhin unter der Bezeichnung 'Sozialprinzipien'<sup>95</sup>. Sie wurden nicht zuletzt im Zusammenhang mit Fragen der Gestaltung der Wirtschaftsordnung erarbeitet und gehen inhaltlich-normativ über die funktionalistischen Kriterien der ökonomischen Theoriebildung zu Markt- und Staatsversagen hinaus.

Zuletzt hat Papst Franziskus, insbesondere mit seiner Enzyklika *Laudato si'*, der traditionellen sozialkatholischen Forderung nach einer sozialen Einhegung des Marktes eine ökologische Dimension in besonderer Dringlichkeit hinzugefügt. Die Wirtschaft im Allgemeinen und der Markt im Besonderen sind durch wirtschaftspolitisches Ordnungshandeln menschengerecht *und* umweltverträglich in die Gemeinwohlarchitektur des – titelgebenden – 'gemeinsamen Hauses' (LS) zu integrieren. Für den Sozialethiker Gerhard Kruijff entspricht deshalb das Leitbild der *Ökosozialen Marktwirtschaft* am ehesten den wirtschaftspolitischen Vorstellungen der KSL (vgl. Kruijff 2022b, 274–276).

### 3.6.2.2 Wirtschaftspolitische und -ethische Leitmotive der KSL

#### *Hinordnung der Wirtschaft auf den Menschen*

Die Wirtschaftsethik der Katholischen Soziallehre (KSL) arbeitet mit biblisch-theologischen und theologisch-ethischen Aspekten eines christlichen Menschenbildes und bildet gerade hier ihr spezifisches Profil aus. Aus dieser anthropologischen Grundlegung leitet sich eines der zentralen Leitmotive des Wirtschaftsverständnisses der KSL ab, das auf die programmatische Forderung nach der 'Hinordnung der Wirtschaft auf den Menschen' zugespitzt werden kann. Die Wirtschaft erscheint dann nicht als Selbstzweck, sondern wird gewissermaßen auf ein Ziel jenseits ihrer selbst in Dienstfunktion zur Verwirklichung des Menschen und des guten menschlichen

---

<sup>93</sup> Die Sozialzyklen der Päpste Johannes XXIII., Paul VI. und anfangs auch Johannes Paul II. haben insgesamt eher einen kapitalismuskritischen bzw. antikapitalistischen Unterton; seit CA wird der Markt als Instrument für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt dann deutlicher positiver dargestellt. Erst mit Franziskus hat nun wieder ein dezidiert markt- und kapitalismusskeptischerer Duktus Einzug in die KSL gehalten.

<sup>94</sup> Deshalb wird seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, insbesondere seit Papst Johannes Paul II, die positive Bedeutung des Marktes und damit eine freie, sozial und ökologisch verträgliche sowie rechtlich und institutionell geordnete Marktwirtschaft als von der katholischen Sozialverkündigung präferiertes Modell für den ganzheitlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt anerkannt.

<sup>95</sup> Klassisch: Personalität, Subsidiarität und Solidarität, später ergänzt um Gerechtigkeit, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit (vgl. Heimbach-Steins 2022b).

Zusammenlebens ausgerichtet (und insofern relativiert) (vgl. Bachmann 2020, 35–38). In den Worten des späteren Bischofs von Münster und Erzbischofs von Köln, Joseph Höffner, der selbst bei Walter Eucken, einem der Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft promoviert hatte, dient die Wirtschaft „der dauernden und gesicherten Schaffung jener materiellen Voraussetzungen, die dem Einzelnen und den Sozialgebilden die menschenwürdige Entfaltung ermöglichen“ (Höffner/Roos 2000, 186). Die Kernaussage dieser wirtschaftsethischen Position formulierte die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* des Vatikanums II mit den Worten: „Auch im Wirtschaftsleben sind die Würde der menschlichen Person und ihre ungeschmälerte Berufung wie auch das Wohl der gesamten Gesellschaft zu achten und zu fördern, ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft“ (GS 63).

### *Wirtschaft als Sozialprozess*

Für die KSL ist Wirtschaft kein bloßer *Marktprozess*, sondern im vollsten Sinn des Wortes ein *Sozialprozess*<sup>96</sup>. Damit geht die KSL von einem weiten Wirtschaftsverständnis aus, das neben dem monetären gerade auch den gesellschaftlichen Charakter des Wirtschaftens betont. „Beim Wirtschaften geht es um Interaktionen von *Menschen*, um Handlungen verschiedener Akteure, die auf unterschiedliche Weise, nicht nur über den Markt bzw. monetär aufeinander abgestimmt werden, sondern auch über kulturelle Wertüberzeugungen sowie durch Macht.“ (Emunds 2022, 33; Hervorhebung d. Verf.) Vor allem den asymmetrischen Machtverhältnissen im Wirtschaftsprozess hat sich eine Wirtschaftspolitik entgegenzustellen, „wenn das Kapital die Lohnarbeiterschaft in seinen Dienst nimmt, um die Unternehmungen und die Wirtschaft insgesamt einseitig nach seinem Gesetz und zu seinem Vorteil ablaufen zu lassen, ohne Rücksicht auf die Menschenwürde des Arbeiters, ohne Rücksicht auf den gesellschaftlichen Charakter der Wirtschaft, ohne Rücksicht auf Gemeinwohl und Gemeinwohlgerechtigkeit“ (QA 101). Die Sollensanforderungen, die die KSL aus diesem Wirtschaftsverständnis an eine Wirtschaftspolitik ableitet, zielen also vor allem darauf, ob die sozialen Interaktionen des Wirtschaftsprozesses dem ethischen Anspruch eines würdigen Menschseins gerecht werden (z. B. Wie und unter welchen Bedingungen arbeiten Menschen<sup>97</sup> in der Wirtschaft? Welche Lasten haben sie zu tragen?) oder ob im Wirtschaftsprozess ökonomische Zwänge aufgrund einer „Zusammenballung von Macht“ (QA 107) auftreten, die den Menschen die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit oder gar die Möglichkeiten ihrer Existenz (EG 54) nehmen. Deshalb lehnt die KSL zum einen die „absolute Autonomie der Märkte“ (EG 202) ab. Zum anderen legt die KSL großen Wert darauf, dass nicht nur das wirtschaftliche Ergebnis des Sozialprozesses und seine Verteilung in normativer Hinsicht begründungspflichtig sind, sondern insbesondere auch das ‚Wie‘ bzw. der Vollzug dieses Prozesses.

---

<sup>96</sup> Vgl. hierzu ausführlich Emunds 2022.

<sup>97</sup> Die KSL denkt hier vor allem an „die Lohnarbeiterschaft“ (QA 101), i. e. abhängig Beschäftigte.

### 3.6.3 Sozialethische Reflexion

In diesem Kapitel werfen wir einen vergleichenden Blick auf die wirtschaftspolitischen Positionen von AfD und Katholischer Soziallehre (KSL) (3.6.3.1) und schließen mit einem Kommentar (3.6.3.2), der schlaglichtartig einige Aspekte beleuchtet, die für eine sozialethische Analyse relevant sein können.

#### 3.6.3.1 Die wirtschaftspolitischen Positionen von AfD und KSL im Vergleich

Rein begrifflich ließe sich eine gewisse Nähe zwischen den wirtschaftspolitischen Positionen der AfD und der Kirche ausmachen, stellen sich doch beide unter das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Inhaltlich bestehen zwischen beiden Positionen jedoch massive Unterschiede. Während die Katholische Soziallehre (KSL) einen normativ gehaltvollen Mittelweg zwischen Marktwirtschaft und Planwirtschaft, freiem Wettbewerb und etatistischer Regulation einschlägt, biegt die AfD auf einen im Kern neoliberalen Weg ab, dessen implizite Normativität sich beinahe ausschließlich aus einem engen, interessenopportunistischen Verständnis von Marktrationalität speist. Auf die Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft im Denken der KSL (vgl. Goldschmidt 2011; Küppers 2017) wird dagegen an keiner Stelle Bezug genommen.

Aus der Perspektive der KSL ist zudem zu fragen, wie es um die Ordnungsethik der AfD tatsächlich bestellt ist, die sie auf die Wächterrolle des Staates zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung des möglichst freien Wettbewerbs beschränkt. Die gewichtigen Sozialprinzipien der Soziallehre spielen darin allenfalls eine untergeordnete Rolle, und das auch nur, wenn der Vorrang des Nationalen begründet werden soll. Noch wesentlich deutlicher fällt die Diskrepanz zwischen den wirtschaftspolitischen Positionen der AfD und den wirtschaftspolitischen und -ethischen Leitvorstellungen von Papst Franziskus aus (vgl. Bachmann 2021). Dessen auch wirtschaftspolitische Position lässt sich in dem Anliegen zusammenfassen, „Inhumanität und Verantwortungslosigkeit in der Wirtschaft anzuprangern, demgegenüber Kriterien sozialer Geschwisterlichkeit und sozialer Gerechtigkeit aufzuzeigen und so zu einer gemeinwohlorientierten, menschengerechten und naturverträglichen Gestaltung der Wirtschaft beizutragen“ (Heimbach-Steins u. a. 2021, 21). Sie steht damit in schroffem Gegensatz zu einer nationalistisch enggeführten Interessenverantwortung und zu der Ablehnung einer globalen Solidarität, wie sie in der Wirtschaftsprogrammatis der AfD zu finden sind.

Nicht zuletzt an der Eigentumslehre kann veranschaulicht werden, dass AfD und KSL auch in Wirtschaftsfragen in einer deutlichen Distanz zueinander stehen. Während die AfD das Recht auf Eigentum ohne Bedingungen zum Grundprinzip der Wirtschaftsordnung erhebt (vgl. GP 2016, 67), insistiert die KSL jeher auf der Sozialpflichtigkeit des Eigentums und der Gemeinwidmung der Güter (vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 283). Die Förderung des privaten Eigentums wird im Sinne des schonenden Umgangs mit den Gütern der Erde zwar befürwortet, es wird aber entscheidend durch seine Bindung an das Gemeinwohl eingeschränkt (RN

19). Auf dieser Grundlage erscheinen die weltweit und auch in Deutschland wachsende Ungleichheit, Vermögenskonzentrationen in den Händen Weniger, eine achtlose Konsumkultur und mangelnde Solidarität mit Entwicklungsregionen kritikwürdig (vgl. das Apostolische Schreiben *Evangelii Gaudium* und die Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus). Die AfD schweigt jedoch zu den Verwerfungen der Weltwirtschaft, propagiert stattdessen nationale Verantwortung für einen nationalen Sozialstaat und spielt die verletzlichen Inländer\*innen und die verletzlichen Ausländer\*innen gegeneinander aus.<sup>98</sup>

In der KSL wird unter 'Wirtschaft' gerade nicht, wie bei der AfD, ein selbstzweckhaftes marktrationales System verstanden, innerhalb dessen es einer Wirtschaftspolitik nur darum gehen kann, sich mit allen Mitteln auf die Seite der Gewinner\*innen zu schlagen, weil es ansonsten nur Verlierer\*innen gibt, die dann – im Wortsinn – außen vor bleiben; vorrangiges Ziel von Wirtschaft(spolitik) im Sinne der KSL ist es, zur Entfaltung des – i. e. *jedes* – Menschen als Person beizutragen, und Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsgeschehen auf die Ermöglichung von Humanität, Gemeinwohl und konkreter Freiheit auszurichten.<sup>99</sup> Gerade der starken sozialkatholischen Formel, dass „Wurzelgrund nämlich, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen [...] die menschliche Person [ist und auch sein muss], die ja von ihrem Wesen selbst her des gesellschaftlichen Lebens durchaus bedarf“ (GS 25), kann die Programmatik der AfD in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen in keiner Weise gerecht werden.

Schließlich wird in der Wirtschaftsprogrammatik der AfD der Wirtschaftsprozess ausschließlich unter dem marktrationalen Vorzeichen einer monetären Wettbewerbs- und Interessenslogik thematisiert. Im Gegensatz dazu denkt die KSL Wirtschaft als einen sozialen Prozess menschlicher Interaktion. Die normativen Implikationen und – darauf aufbauend – die wirtschaftspolitischen Anforderungen, die sich aus dem jeweiligen Wirtschaftsverständnis ergeben, unterscheiden sich deshalb fundamental: Wirtschaftspolitik im Sinne der KSL ist dann nicht nur jene Politik, die sicherstellt, dass der 'Marktprozess Wirtschaft' funktioniert, sondern vor allem, dass jeder Mensch – um seiner Menschenwürde willen (vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 270) und nicht aufgrund seiner nationalen Zugehörigkeit – Subjekt, nicht bloßes Objekt im 'Sozialprozess Wirtschaft' ist.

### 3.6.3.2 Sozialethischer Kommentar

Aus sozialethischer Perspektive schließlich sind fünf weitergehende Beobachtungen zu den wirtschaftspolitischen Positionen der AfD relevant, die schlaglichtartig den vergleichenden Blick auf

---

<sup>98</sup> Zu letzterem Punkt siehe auch den aufschlussreichen Essay des 2017 verstorbenen Soziologen Zygmunt Bauman zur „Angst vor den Anderen“ (Bauman 2017a, 8–26).

<sup>99</sup> Das gilt, dies sei nur am Rande angemerkt, in ganz ähnlicher Weise auch für die frühe evangelische Wirtschaftsethik (bspw. Wunsch 1927; Rich 1984). Auch hier gilt, dass die wirtschaftspolitische Richtlinie für die Gestaltung des Wirtschaftslebens und die Verteilung der Wirtschaftsgüter ein menschenwürdiges Leben für alle ist (vgl. Dietz 2018, 103–109).

Katholische Soziallehre (KSL) und AfD flankieren können. Erstens erleben wir – global wie national – nicht nur geopolitisch, sondern auch wirtschaftlich äußerst angespannte Zeiten. Deutschland wandelt am Rande einer Rezession, die auch deshalb nur schwer bekämpft werden kann, weil wir gleichzeitig eine recht stabile Inflation erleben, in der viele Menschen Reallohnverluste zu spüren bekommen und die Lebenshaltungskosten steigen. Und spätestens seit dem Urteil zur Schuldenbremse aus Karlsruhe geht die Sorge um, auch der Regierung könnte das Geld ausgehen. Wir haben es also mit einer sozioökonomischen Großwetterlage lebensweltlich erlebbarer wirtschaftlicher Unsicherheit zu tun, in der sich Menschen, historisch betrachtet, zu extremeren Parteien insbesondere im rechten Spektrum hingezogen fühlen.

Zweitens legen – aufgeschreckt durch die immer neue Höhen erreichenden Umfragewerte der AfD – zunehmend auch Wirtschaftsakteure und insbesondere Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, des Handwerks, einzelner Wirtschaftsbranchen usf. die traditionell deutsche Zurückhaltung ab und melden sich mit besorgten bis ablehnenden Statements zur AfD zu Wort. Im Kern geht es ihnen darum, dass die wirtschaftspolitischen Positionen der AfD sowohl mit Blick auf dringend benötigte Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland als auch auf die Europafeindlichkeit für die deutsche Exportwirtschaft schädlich sind.<sup>100</sup>

Drittens ist es ein Erbe der Entstehungsgeschichte der AfD, dass sie immer noch als wirtschaftsliberale oder wirtschaftskonservative Partei gesehen wird. Dazu trägt bei, dass die AfD in ihren Programmen gerne entsprechende Begrifflichkeiten nutzt. Mittlerweile wird aber immer deutlicher, dass die Themen und Positionen, die die AfD im Kern umtreiben, mit einer stringenten wirtschaftsliberalen Position oft nicht zu vereinbaren sind. Deutlich wird dies auch daran, dass die AfD als ehemalige 'Professorenpartei' zunehmend massiven Widerspruch aus den Wirtschaftswissenschaften selbst erfährt. Wenn beispielsweise, wie es bei der Diskussion um die Agrarsubventionen zu beobachten war, ehemals wirtschafts- und marktliberale Forderungen der AfD innerhalb weniger Tage eine 180-Grad-Wende hin zu protektionistischen Positionen vollziehen, dann zeigt das, dass die wirtschaftspolitische Stoßrichtung der AfD nicht entlang der klassischen Demarkationslinien verläuft, sondern dass sich hinter einer sehr flexiblen, ggf. austauschbaren Rhetorik andere Anliegen verbergen. „Tatsächlich hat die teils chamäleonhaft anmutende Partei Positionen in der Vergangenheit immer wieder revidiert oder Grundsatzentscheidungen über Jahre vertagt“ (Bergmann/Diermeier 2023, 3). Für die Wähler\*innen der AfD ist diese wirtschaftspolitische Wankelmütigkeit vermutlich kein Problem, da sie die Partei aus anderen Gründen wählen. Sie erschwert aber eine fundierte Analyse, die sich mit der Wirtschaftspolitikagenda der AfD auf einer inhaltlichen Ebene kritisch auseinandersetzen will, ungemein, weil „selbst im jüngsten Sofortprogramm einer AfD-geführten Bundesregierung im Dunkeln“ bleibt, „[w]elche Wirtschaftspolitik die AfD im Falle einer Regierungsbeteiligung umsetzen würde“ (Bergmann/Diermeier 2023, 3).

---

<sup>100</sup> Neben den einzelnen Statements aus der verfassten Wirtschaft vgl. bspw. Bergmann/Diermeier 2023.

Damit hängt – viertens – zusammen, dass sich Kommentator\*innen nicht selten darüber wundern, dass die AfD auch heute noch so ausgeprägte neoliberale Positionen vertritt. Diese Verbindung zwischen AfD und neoliberalem Gedankengut scheint sich aber seit ihrer Gründung von einer inhaltlichen auf eine strategische Ebene verlagert zu haben. Deregulierung und umfassende Wettbewerbsorientierung als das neoliberale One-size-fits-all passt zur AfD-Strategie der einfachen-Antworten-auf-komplexe-Fragen. Die Opportunismus- und Eigeninteressenfixierung als die neoliberale Leitheuristik passt wiederum zu der AfD-Strategie des Freund-Feind-Schemas und wird hier als eindimensionale Analyseheuristik für alle Politikfelder genutzt, mag es noch so unplausibel sein – wie zum Beispiel die Behauptung, Hilfsorganisationen würden Migrant\*innen ausschließlich aus Eigeninteresse beraten, um sich selbst zu bereichern („Asyl-Industrie“, BWP 2021, 94), oder Inobhutnahmen des Jugendamtes würden durch eine „regelrechte Industrie“ getrieben, „die eines ständigen Nachschubs an Kindern bedarf“ (BWP 2021, 109).

Fünftens schließlich bleibt aus sozialetischer Sicht festzuhalten, dass die vermeintliche Wertfreiheit der Wirtschaftsprogrammatisierung der AfD, die sich hinter dem Narrativ der wirtschaftlichen Vernunft verbirgt, tatsächlich hoch normativ ist: Damit legitimiert die AfD ihre eigenen Positionen („natürlich“, „nachhaltig“, „gerecht“, „solide“) als das, was man vernünftiger Weise wollen *soll*. Und umgekehrt stehen andere Positionen („unnatürlich“, „verzerrend“, „ungerecht“, „ideologisch“) für eine Wirtschaftspolitik, die Menschen ärmer macht (Steuern, Klimaschutzabgaben, Migrations- und Integrationsausgaben) und dem (nationalen) Gemeinwohl schadet. Insofern ist es nur auf den ersten Blick paradox, dass die AfD weiterhin das Selbst-Narrativ bemüht, die Stimme der wirtschaftlichen Vernunft zu sein, obwohl sie von der verfassten Wirtschaft inhaltlich abgelehnt (vgl. Bergmann u. a. 2024) und ihr von den Wirtschaftswissenschaften zunehmend widersprochen wird. Denn es geht der AfD mit dieser Erzählung nicht darum, die Bevölkerung von ihrer wirtschaftspolitischen Expertise zu überzeugen (womit sie – empirisch – auch nicht erfolgreich wäre), sondern darum, sich die performativ-normative Kraft dieser Erzählung im Wettstreit mit konfligierenden Positionen um Geltung und Deutungshoheit zu Nutze zu machen (womit sie wiederum sehr erfolgreich zu sein scheint).

### 3.7 Europa: Die EU als politisches Projekt und das Verhältnis zu den Nationalstaaten

- Die für die Europaprogrammatik der AfD zentrale Kategorie der nationalen Souveränität kommt in den Positionen der Katholischen Soziallehre (KSL) zu Europa nicht vor.
- Der friedensschaffende und friedentiftende Charakter der europäischen Einigung, den die KSL betont, hat für die Europaprogrammatik der AfD keine tragende Bedeutung.
- Die AfD erzählt die europäische Kulturgeschichte ausschließlich als zivilisatorische Erfolgsgeschichte, während die KSL die Bedeutung der europageschichtlichen Schreckens-, Unrechts- und Krisenerfahrungen für eine europäische Identität betont.

### 3.7.1 Die europapolitischen Positionen der AfD

Der stark nationalen und interessenopportunistischen Fokussierung der Wirtschaftspolitik (↗ 3.6) entspricht eine dezidiert antieuropäische Ausrichtung der AfD. Auch wenn die Kritik an der europäischen Währungsunion und dem Euro inzwischen gegenüber anderen Anliegen im Themenkanon der Partei in den Hintergrund getreten ist, wird hier wohl am deutlichsten an die Anfänge der Partei angeknüpft.

#### 3.7.1.1 Von der Euro-Skepsis zur Fundamentalkritik

Die Auseinandersetzung der AfD mit dem Thema Europa, und damit konnotiert vor allem mit der politischen Ordnung Europas, sprich der Europäischen Union, hat eine lange Geschichte, beginnend bei der anfänglichen Euro-Skepsis (vgl. GP 2016, 18–22) bis hin zu einer nun allumfassenden Kritik und Ablehnung der EU. In den *Politischen Leitlinien* von 2014 war noch die „Eurokrise“ (PL 2014, 1) Anlass für eine Kritik an der europäischen Politik und es fand sich neben zwar umfangreicher Kritik (die über den reinen Währungs- und Wirtschaftsskeptizismus der Gründungspartei schon hinausging) noch ein „uneingeschränktes“ Bekenntnis zur Europäischen Union (PL 2014, 2).

Dieses fehlt im Grundsatzprogramm von 2016 komplett, stattdessen sind hier schon deutlich die Ansätze der Kritikpunkte des aktuellen Europa-Wahlprogramms von 2024 zu finden. Deutlich wird das an der pauschalen Kritik, die stark überzeichnete Vorwürfe einer den Nationalstaat entmündigenden Zentralisierung, der Aushöhlung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (vgl. GP 2016, 16–18) und der wohlstandsgefährdenden und moralisch verwerflichen (vgl. BWP 2021, 96) Migrationspolitik umfasst. Die Allgemeinheit der Aussagen – und die fehlende Würdigung positiver Aspekte der Europäischen Union – lassen die Annahme zu, dass die AfD nicht um eine Reform des politischen Europas bemüht ist, sondern eine alternative Vorstellung Europas vertritt. Diese manifestiert sich in der Idee eines „Europas der Vaterländer“<sup>101</sup> (GP 2016, 17; vgl. auch BWP 2021, 28; EWP 2024, 8), welches sich hauptsächlich auf die Bündelung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen bzw. auf einen gemeinsamen europäischen Handelsraum beschränkt, in dem die Nationalstaaten im Wettbewerb miteinander konkurrieren (vgl. GP 2016, 17–18).

#### 3.7.1.2 Politische Positionsbestimmung

Im Europawahlprogramm der AfD von 2024 ist eine grundlegende Ablehnung der Europäischen Union in ihrer Gesamtkonzeption und aller europäischen Institutionen eindeutig. Schon zu

---

<sup>101</sup> Diese vor allem mit dem früheren französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle in Verbindung gebrachte Formulierung bezeichnet „eine enge Form der zwischenstaatlichen Kooperation europ. Staaten, die jedoch die nationale Souveränität weitgehend unangetastet lässt und auf supranationale Einigungsschritte weitgehend verzichtet.“ (Conze 2013). Der AfD geht es dabei weniger um enge Kooperation als um die Wiedergewinnung nationaler Souveränität.

Beginn des jüngsten Europawahlprogramms ist ein Rückbezug auf die Idee eines „Europas der Vaterländer“ (EWP 2024, 8) zu finden, bevor auch hier zu einer generellen Kritik an der EU und ihren Institutionen ausgeholt wird. Zentral für das Wahlprogramm ist das Schlagwort der *Nation* (150 Belegstellen auf 51 Seiten). Die Rückbesinnung auf ‚Nation‘ als zentrale politische Kategorie sowie der Schutz nationaler Interessen und die Wiedergewinnung nationaler Souveränität in ausnahmslos allen Politikbereichen als oberstes Ziel sind die zentralen Anliegen der AfD für die zukünftige Entwicklung Europas. Denn die kulturelle Identität jeder Nation wird als *das* schützenswerte Gut ausgemacht, jeder Versuch, es durch eine „europäische Identität“ zu ersetzen, wird als schädlich erachtet (EWP 2024, 10). Die historische Bedeutung der Vielfalt europäischer Kulturen und die Herausbildung der Nationalstaaten wird gewürdigt (vgl. EWP 2024, 10), positive historische Bezüge bezüglich der europäischen Einigung und Integration werden nicht erwähnt. Da es nach Ansicht der AfD kein europäisches Staatsvolk gibt oder geben kann, ist der Versuch der weiteren europäischen Integration ein Fehler, der die Souveränität der Mitgliedstaaten und damit auch ihrer Bürger\*innen verletzen würde (vgl. EWP 2024, 8–10). Generell spricht die AfD der EU jegliche demokratische Legitimation ab und sieht in ihren Institutionen, wie dem EU-Parlament, dem EU-Rat oder dem Europäischen Gerichtshof, Instrumente, die zur „Aushöhlung“ der Volkssouveränität beitragen (vgl. EWP 2024, 10–12). In Kombination mit dem Vorwurf zunehmender Bürokratie und Intransparenz spricht die AfD von der Schaffung eines „europäischen Superstaats“ (EWP 2024, 10). Die von der AfD erklärte Bedrohung der kulturellen Identität der Nationalstaaten wird durch verschiedene Feindbildkonstrukte bestärkt, so werden hinter dem „gescheiterten Projekt EU“ (vgl. EWP 2024, 10) global „tragende Eliten“ (EWP 2024, 8) vermutet, ein im rechtsextremen Spektrum oft genutztes Motiv. Des Weiteren werden die Migration und damit vermeintlich zusammenhängende, immigrierte Bedrohungen (bspw. der Islam oder „Gefährder“, vgl. EWP 2024, 12–16) als eine Gefahr für die europäischen Staaten identifiziert (↗ 3.3). Die Verhinderung oder Reversion (bei der AfD als „Remigration“ bezeichnet, EWP 2024, 17) von Migration ist ebenso erklärtes Ziel der AfD (↗ 3.2). Die fundamentale Kritik an der momentanen Konzeption Europas und deren grundlegende Ablehnung zeigen sich in allen politischen Themenbereichen, von der Wirtschafts- und Währungspolitik (vgl. EWP 2024, 19–28), der Sozialpolitik (EWP 2024, 25), über die Klimapolitik<sup>102</sup> (vgl. EWP 2024, 39–42) bis hin zur Bildungs- und Kulturpolitik („Nein zum Europäischen Bildungsraum“, vgl. EWP 2024, 48–51).

---

<sup>102</sup> Mehr noch zeigt sich hier die Weigerung der AfD, den menschengemachten Klimawandel anzuerkennen oder politische Maßnahmen der Gegenwehr diskutieren oder erwägen zu wollen (↗ 3.9): „Fit für 55‘ ist eine aus der Hand der EU-Kommission in Verordnungen und Richtlinien gegossene Dystopie eines ökosozialistischen Brüsseler Haftungs- und Umverteilungsstaates“ (EWP 2024, 40).

### 3.7.1.3 Politische Leitideen für Europa

#### *Bund europäischer Nationen*

Aufbauend auf der Fundamentalkritik an der EU ist die zentrale Forderung der AfD, die Europäischen Union in der jetzigen Form abzuschaffen und durch einen „Bund europäischer Nationen“ (EWP 2024, 9) zu ersetzen. Diesen Bund, der durch eine Volksabstimmung initiiert werden soll, denkt die AfD als „Wirtschafts- und Interessengemeinschaft“ (EWP 2024, 9 u. ö.), die die Souveränität der Mitgliedstaaten unangetastet lässt und in der diametralen Umkehrung des europäischen Gedankens nicht die Gemeinsamkeiten einer europäischen Identität hervorhebt, sondern die einzelnen nationalen Kulturen stärken und Interessen wahren soll. Diese nationalen Interessen überlappen sich in vier Politikfeldern, die deshalb für die AfD zu den „zentralen gemeinsamen Interessen dieses Bundes“ (EWP 2024, 9) zu zählen sind: „(1) einen gemeinsamen Markt, (2) den wirksamen Schutz der Außengrenzen gegen illegale Zuwanderung, (3) die Erlangung strategischer Autonomie im sicherheitspolitischen Handeln und (4) die Bewahrung der europäischen Kultur und ihrer verschiedenen Identitäten“ (EWP 2024, 9). Der geforderte Bund wird wirtschaftlich als ein gemeinsamer Binnenmarkt verstanden (vgl. EWP 2024, 11). Der „Bund“ soll vor allem zur Verteidigung der einzelnen Nationalstaaten und ihrer Souveränität dienen. Dieser restaurativ erscheinenden Forderung entspricht es auch, dass die AfD eine gemeinsame europäische Außenpolitik ablehnt bzw. auf die institutionelle Verankerung einer gemeinsamen außenpolitischen Vertretung verzichten will (vgl. GP 2016, 18) und dass zwischen Europa- und Außenpolitik nicht unterschieden wird, ja Europapolitik Außenpolitik ist (vgl. Lewandowsky 2016, 41–46). Insgesamt verfolgt die AfD eine Leitidee, die einem Europa als *eigenständiger* politischer Entität, die über einen nur durch die nationalen Einzelinteressen zusammengehaltenen Bund hinausgeht, entgegensteht.

#### *Festung Europa*

Die Hauptaufgabe dieses Bundes europäischer Nationen sieht die AfD vor allem in der Migrationsfrage, denn dieser soll sich vorrangig für die Sicherung und Kontrolle der europäischen Außengrenzen einsetzen. In Ergänzung zur generell rigiden Migrationspolitik der AfD soll eine vollkommene Abschottung Europas nach außen erreicht werden, zur Verdeutlichung wird programmatisch auf den Begriff „Festung Europa“ (↗ 3.2) zurückgegriffen. Ein nach Ansicht der AfD momentan „unkontrollierter Zustrom von illegal einreisenden Ausländern“ (EWP 2024, 15) soll an den künftig wieder gesicherten Grenzen wie an einem Bollwerk abprallen. Dabei greift die AfD auf altbekannte Stereotype und Feindbilder (v. a. Islam, ↗ 3.3.1.3) zurück und zeichnet ein Szenario unmittelbarer Bedrohung durch illegal immigrierte kriminelle Ausländer(banden) (vgl. EWP 2024, 15). Der bisherige deutsche und europäische Grenzschutz und der Umgang mit Migration wird von der AfD generell als unzureichend bis schädlich befunden, wenn von „politischem Versagen“, „deutschem Kontrollverlust“ und „fatale[r] Politik“ (EWP 2024, 14) gesprochen wird. Die „unreflektierte und uneingeschränkte deutsche ‚Willkommenskultur‘“ (EWP 2024, 15) sei zu

beenden, europäische Verträge, wie das Schengen-Abkommen, müssten dementsprechend angepasst und reformiert werden (vgl. EWP 2024, 15).

### *Europäische Grundwerte und kulturelle Identität*

Schließlich ist die Position der AfD bezüglich europäischer *Kultur(-geschichte)* hervorzuheben; denn in allen politischen Positionen wird auf den Begriff der kulturellen Identität Bezug genommen. Die AfD sieht am Beispiel der europäischen Aufarbeitung kolonialer Vergangenheit die „[grassierende] Tendenz, die Kolonialgeschichte der europäischen Nationen als Verbrechensgeschichte zu erzählen“ (EWP 2024, 51), und stellt dem diagnostizierten Problem der „Schuld- und Schamkultur“, ein „selbstbewusstes Bekenntnis zur eigenen Geschichte“ entgegen (EWP 2024, 51). Diese ‚eigene Geschichte‘ erzählt die AfD ausschließlich als zivilisatorische Erfolgsgeschichte bürgerlich-freiheitlicher Werte (↗ 2.1.3), die neuerdings durch die EU und den Islam bedroht werde: Europa teilt bestimmte, in einem historischen Zivilisationsprozess errungene „europäische [...] Grundwerte“ (BWP 2021, 23), zu denen insbesondere die Werte „der Gleichheit vor dem Gesetz und der bürgerlichen Vertragsfreiheit gehören“ (BWP 2021, 23). Diese europäischen Grundwerte, die mit einer islamischen Kultur und islamischen Werten unvereinbar sind (BWP 2021, 66), werden von der EU „Schritt für Schritt zerstört“ (BWP 2021, 24). Gerade an dem für die AfD so relevanten Begriff der kulturellen Identität (↗ 2.1.2) wird die Einseitigkeit bzw. die pauschale Betrachtung europäischer Themen sichtbar.

### 3.7.2 ‚Europa‘ in der KSL

In den Argumentationen der Katholischen Soziallehre (KSL) lassen sich drei wichtige Grundorientierungen herausarbeiten:

#### *Bedeutung der Schreckens-, Unrechts- und Krisenerfahrungen für eine europäische Identität*

*Erstens* ist ein dauerhafter Friede in Europa und die Einigung der europäischen Völker unter einem gemeinsamen Dach nicht denkbar ohne die *Erinnerung* an die durch Schuld und Zerstörung verdunkelten Beziehungen zwischen den europäischen Nationen, die nach dem Zweiten Weltkrieg nur durch den Willen zur Versöhnung wieder Vertrauen und Freundschaft untereinander entwickeln konnten. Der katholischen Kirche – speziell auch in Deutschland (vgl. DBK 2007, 8–10) – ist das Eingedenken der Gründungszeit ein wichtiges Anliegen, um für die historische Einmaligkeit und die politische Leistung eines in Frieden geeinten Europas zu sensibilisieren. „Hier liegt vielleicht eines der Paradoxe, die [...] am wenigsten verständlich sind: Um der Zukunft entgegenzugehen, bedarf es der Vergangenheit, braucht es tiefe Wurzeln und bedarf es auch des Mutes, sich nicht vor der Gegenwart und ihren Herausforderungen zu verstecken. Es braucht Gedächtnis, Mut und eine gesunde menschliche Zukunftsvision.“ (Franziskus 2014) Das Friedensprojekt Europa braucht die Erinnerung an die Katastrophen, die sich im 20. Jahrhundert ereignet haben. In diesem Horizont haben auch die Überwindung der Teilung Europas nach dem

Zerfall des Ostblocks und die europäische „Wiedervereinigung“ (COMECE 2016, 8) große Bedeutung.

### *Christliche Wertegemeinschaft und europäischer Humanismus*

Das *zweite* Argument betont den Charakter Europas als *Wertegemeinschaft*,<sup>103</sup> die nach der Wahrnehmung der Kirche maßgeblich von christlichen Überzeugungen geprägt ist (vgl. DBK 2007, 10–12; COMECE 2016, 11) und ihren größten Vorzug im Vorrang der Würde der menschlichen Person vor allem staatlichen und gesellschaftlichen Handeln hat (vgl. DBK 2007, 11). Von dort her begründet sich der Einsatz für einen „neuen europäischen Humanismus“ (Franziskus 2016), für universale Werte (vgl. COMECE 2016, 11), für das Gemeinwohl in Europa und in der Welt, wofür das geeinte Europa des „Friedens, [der] Freiheit und [der] Menschenwürde“ (Franziskus 2014) Verantwortung trägt (vgl. DBK 2007, 12–15), und für eine geschwisterliche Solidarität innerhalb der EU, auch in Krisenzeiten, die in besonderer Weise den Armen und Schwachen, Alten und Kindern, Familien und Geflüchteten zu gelten hat (vgl. Franziskus 2016). Gleichzeitig betont die KSL die „Multipolarität“ (Franziskus 2014) der europäischen Gemeinschaft. „Europa ist heute multipolar in seinen Beziehungen und seinen Bestrebungen; Europa ist weder denkbar noch konstruierbar, ohne diese multipolare Wirklichkeit von Grund auf anzunehmen.“ (Franziskus 2014)

### *Europa als Friedens- und Freiheitprojekt*

In diesem Horizont wird *drittens* auch auf die *Unfertigkeit und bleibende Herausforderung* des Friedensprojekts Europa aufmerksam gemacht. Die krisenhaften Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte sowie die politischen, religiösen und kulturellen Spannungen innerhalb Europas werden dabei nicht ausgespart. Diese seien nicht nur ökonomischer Natur, sondern werden als *Krise des europäischen Geistes* beschrieben. In dieser Hermeneutik ist der wachsende Nationalismus Teil des Problems, nicht der Lösung (vgl. COMECE 2016, 6). So unterstreicht die DBK im Prozess der Verfassungsverhandlungen die Bedeutung sozialer Gerechtigkeit und markiert die Grenzen der Freiheit der Wirtschaft, die in der Freiheit der Person liegen (vgl. DBK 2007, 13). Bereits um die Jahrtausendwende bedauerte Johannes Paul II. ein Schwinden der europäischen Hoffnungen und ein Anwachsen von Zukunftsängsten (vgl. EE 8). Diese Punkte erneuert Franziskus in seiner Rede vor dem Europaparlament mit dem Bild der müde und alt gewordenen „Großmutter Europa“ (Franziskus 2014), bekräftigt in seiner Rede anlässlich der Verleihung des Karlspreises aber auch das vitale Potenzial Europas mit seinen Fähigkeiten zur Integration, zum Dialog und zum schöpferischen Handeln und seiner kulturellen Vielfalt, die es zu erhalten gelte (vgl. Franziskus 2016). Die KSL tritt also durchaus nüchtern und mit einem Bewusstsein für bleibende

---

<sup>103</sup> Ein nicht zu unterschätzender Unterschied zwischen katholischem Lehramt und AfD besteht auch in der Verwendung des Begriffs „Werte“: Ersteres versteht unter Werten Orientierungen für das Handeln, Einstellungen und Haltungen; letztere rückt Werte in die Nähe eines auch juristisch sanktionsfähigen Kriteriums (vgl. v. a. in Bezug auf die Begrenzung der Religionsausübungsfreiheit, GP 2016, 48).

Herausforderungen und Schwierigkeiten für die Fortentwicklung und die Stärkung eines gemeinsamen Europa als eines politischen Projekts für Frieden und Sicherheit in der Welt ein.

### 3.7.3 Die europapolitischen Positionen von AfD und KSL im Vergleich

Der Abstand zwischen den europapolitischen Positionen der AfD und Katholischer Soziallehre (KSL) ist erheblich. Die kirchlichen Dokumente der jüngeren Vergangenheit betonen einhellig den *friedenschaffenden und friedensstiftenden* Charakter der europäischen Einigung (DBK 2007, 9; 14; COMECE 2016, 11; Franziskus 2014; Franziskus 2016) und damit eine Perspektive, die bei der AfD im Laufe ihrer politischen Profilentwicklung immer geringeren Raum einnimmt und schließlich fast bedeutungslos erscheint. Umgekehrt kommt die Kategorie der nationalen Souveränität, die für die AfD in ausnahmslos allen Politikbereichen eine herausragende Rolle spielt und zum Leitbild eines friedlichen Zusammenlebens in Europa erklärt wird, in den Überlegungen der KSL zum Thema Europa nicht vor, deren Schwerpunkte auf anderen politischen Beurteilungskriterien liegen.

Für die KSL steht die europäische Wertegemeinschaft für eine multipolare, integrative Solidargemeinschaft, die dort an ihren eigenen Werten scheitert, wo Menschen ausgegrenzt und marginalisiert werden, Opfer von Gewalt sind oder ihrer Identität beraubt werden; für die AfD dagegen steht die europäische Wertegemeinschaft für eine homogene, exkludierende Interessengemeinschaft, die dort an ihren eigenen Werten scheitert, wo sie (migrantische) Vielfalt zulässt, nationale Souveränität untergräbt und globale Ziele über nationale Eigeninteressen stellt. Deshalb soll im Sinne der Europaprogrammatik der AfD Kooperation auf europäischer Ebene ausschließlich nationalen Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen dienen. Im Gegensatz zur KSL ist der Gedanke europäischer Solidarität und eines europäischen Gemeinwohls der AfD fremd.

Schließlich erzählt die AfD die europäische Kulturgeschichte ausschließlich als zivilisatorische Erfolgsgeschichte bürgerlich-freiheitlicher Werte, für sie ist deshalb ein „selbstbewusstes Bewusstsein“ (EWP 2024, 51) Europas von großer Bedeutung. Die KSL dagegen betont die Bedeutung gerade der europageschichtlichen Schreckens-, Unrechts- und Krisenerfahrungen für die kulturelle Identität als europäische Wertegemeinschaft, ihr ist an einem Europa „in einem Geist gegenseitigen Dienstes“ (Franziskus 2014) gelegen.

## 3.8 Internationales: Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik

- Die AfD inszeniert sich gerne als pazifistisch, vertritt aber einen engen, negativen Friedensbegriff. Die Katholische Soziallehre (KSL) geht dagegen von einem positiven, messianisch verstandenen Friedensbegriff aus.
- Frieden ist kein genuines Leitbild der Außen- und Sicherheitspolitik der AfD; sie verpflichtet sich weder der globalen Friedensstiftung noch der Friedenssicherung.

- Nationale Souveränität versteht die AfD als hohes, zu schützendes Gut und als Selbstzweck im Gegensatz zur Kirche, die Politik am Menschen und am Gemeinwohl ausrichtet und eine nationalistische Politik in einer globalisierten Welt ablehnt.
- Die AfD wendet sich gegen zentralistische Bestrebungen in der multilateralen Zusammenarbeit, während die KSL supranationale Verflechtungen für unverzichtbar hält und zur Überwindung der Krise des Multilateralismus aufruft.
- Die AfD fordert Remilitarisierung und Aufrüstung, was mit dem kirchlichen Verständnis einer Sicherheitspolitik, die auf globales Gemeinwohl und Frieden durch gerechte Verhältnisse zielt, unvereinbar ist.

### 3.8.1 Außen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Positionen der AfD

In den außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Positionen der AfD kommt ihr völkisch-nationalistisches und rechtspopulistisches bis rechtsextremes Profil (→ 2.3) klar zum Ausdruck. Dies äußert sich darin, dass die Verteidigung der nationalen Interessen und der Schutz der nationalen Souveränität in allen außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragestellungen als Richtschnur genommen wird. Insgesamt lassen sich die Positionen mit der eigens verwendeten Bezeichnung „Realpolitik im deutschen Interesse“ (Gauland 2021, 135) gut beschreiben.<sup>104</sup>

#### 3.8.1.1 Außenpolitik

Die Außenpolitik der AfD ist vielschichtig und hat sich im Laufe der Jahre immer weiterentwickelt. Eine zentrale Säule der außenpolitischen Agenda der Partei bildet nach wie vor der Bereich der Europapolitik. In diesem Zusammenhang wird das Bild eines Europas als Bündnis souveräner Nationalstaaten gezeichnet; gleichzeitig wird jeglichen zentralistischen Bestrebungen eine Absage erteilt (EWP 2024, 29). Dies bedeutet folglich auch, dass es aus Sicht der Partei, vermutlich aufgrund potenziell konfligierender Interessen, keine gemeinsame europäische Außenpolitik geben kann (vgl. ebd.). Dennoch soll es laut der Partei in außenpolitischen Fragestellungen eine Bündelung „gesamteuropäischer Interessen“ geben. Diese Forderung steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass „die Nationalstaaten in ihrer Souveränität, ihrer demokratischen Entscheidungsfindung und der Ausgestaltung ihrer Rechtsordnung [...] nicht eingeschränkt werden dürfen (vgl. ebd.).

Seit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 hat sich gezeigt, dass sich die AfD auch immer stärker zu weiteren außenpolitischen Themen positioniert, die nicht in direkter Verbindung zur Europapolitik stehen. Sie setzt sich dabei für die Erarbeitung

---

<sup>104</sup> Die Verwendung des Begriffs „Realpolitik“ ist nicht immer eindeutig. Wir orientieren uns hier an der folgenden Definition: „Realpolitik, ursprünglich ein Gegenbegriff zur ideenbezogenen Politik des Liberalismus nach der Märzrevolution. Später auch Bezeichnung für die Kunst des Möglichen im Sinne Bismarcks. Heute gilt R. vielfach als ein pragmatisches Handeln, das sich an Menschen und Dingen orientiert, wie sie sind, nicht dagegen an Ideologien und Illusionen“. (Weber-Fas 2008, 232; Hervorhebung d. Verf.)

einer eigenständigen Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands ein, die sich an deutschen Interessen orientiert: „Die AfD tritt [...] dafür ein, zur deutschen Außen- und Sicherheitspolitik eine langfristige ressortübergreifende Gesamtstrategie zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei müssen die nationalen Interessen und das Wohl des deutschen Volkes im Mittelpunkt stehen.“ (GP 2016, 29). Des Weiteren heißt es: „Die AfD vertritt eine Außenpolitik, die darauf verpflichtet ist, die außen- und sicherheitspolitischen, die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen Deutschlands zu wahren“ (GP 2016, 31). Zudem soll die Außenpolitik „realpolitisch“ sein und sich an „realpolitische[n] Erfordernissen statt wirklichkeitsfremde[n] Ideologien“ orientieren (EWP 2024, 28).

Für die Partei sind außenpolitisch hauptsächlich drei Beziehungsgeflechte von Bedeutung: das transatlantische Bündnis mit den USA, die deutsch-russischen Beziehungen und das Verhältnis zu China. Bezüglich des Verhältnisses zu den USA hebt die Partei die Bedeutung guter Beziehungen auf Augenhöhe hervor (vgl. EWP 2024, 29). Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass die außen- und geopolitischen Entscheidungen Amerikas zunehmend den Interessen Deutschlands zuwiderlaufen und eine Verteidigung der eigenen Interessen in diesen Beziehungen wichtig ist, um zu vermeiden, in Konflikte hineingezogen zu werden (vgl. ebd.).

Mit ihrer Position zu Russland und zu der Bedeutung der deutsch-russischen Beziehungen hat sich die AfD gerade in den letzten Jahren zunehmend profiliert, indem sie für eine diplomatische Lösung zur Beendigung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine plädiert, die europäischen Sanktionen gegen Russland vehement kritisiert und eine Wiederherstellung der deutsch-russischen Beziehungen einfordert. Diese Position wird sowohl auf EU- und Bundes- als auch auf Landesebene vertreten. (vgl. EWP 2024, 29; LWP BB 2024, 9). Die Forderung nach einem Ausbau der Beziehungen mit Russland wird überwiegend wirtschaftspolitisch begründet, die AfD betrachtet ein gutes Verhältnis jedoch auch friedenspolitisch für unverzichtbar: „Das Verhältnis zu Russland ist für Deutschland, Europa und die Nato von maßgeblicher Bedeutung, denn Sicherheit in und für Europa kann ohne Russlands Einbindung nicht gelingen“ (GP 2016, 31). Die Partei hebt die Bedeutung der guten Wirtschaftsbeziehungen insbesondere im Bereich der für die Energieversorgung notwendigen Ressourcen hervor und bemängelt die aus dem Angriffskrieg für Deutschland erwachsenden wirtschaftlichen Nachteile (vgl. EWP 2024, 29; LWP BB 2024, 9). Insgesamt betrachtet die Partei die „Sanktionspolitik der EU“ als ausgesprochen schädlich für Deutschland: Deutschland sei davon „als Wirtschafts- und Exportnation auf katastrophale Weise betroffen“ (EWP 2024, 8). Diese Kritik gilt insbesondere auch der Sanktionspolitik gegen Russland im Rahmen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

Die außenpolitische Position der AfD zu den deutsch-chinesischen Beziehungen unterscheidet sich argumentativ nicht wesentlich von den bereits angeführten Präferenzen. Auch in diesem Zusammenhang stellt die Partei hauptsächlich auf die Bedeutung guter Handelsbeziehungen ab und betont, dass sich das Verhältnis „an den realpolitischen Interessen Deutschlands orientieren [muss]“ (EWP 24, 29).

### 3.8.1.2 Sicherheits- und Verteidigungspolitik

In der Darstellung der außenpolitischen Positionen der AfD hat sich gezeigt, dass die Partei einerseits eine Priorisierung der nationalen Interessen und der nationalen Souveränität anstrebt und zentralistische Bestrebungen ablehnt, andererseits jedoch die Notwendigkeit von internationalen Kooperationen zur Erreichung dieser Ziele anerkennt. Diese ambivalente Haltung zieht sich in der Ausrichtung der sicherheitspolitischen Agenda der Partei weiter durch. Diese basiert auf zwei Säulen: Zum einen fordert sie die Stärkung der nationalen Verteidigungsfähigkeit bzw. der Bundeswehr (vgl. GP, 31), z. B. durch personelle Aufstockungen bei der Bundeswehr, die Wiedereinführung der Wehrpflicht, die Anpassung des Wehretats und die Beschaffung neuer Kampfmittel (EWP 2024, 30; GP 2016, 31–32). Zum anderen bekennt sie sich ausdrücklich zur NATO<sup>105</sup> und zu den Vereinten Nationen. Auch wenn es aus der Partei immer wieder kritische Stimmen zur NATO gibt, gerade auch im Zuge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine (vgl. dpa 2023; Schindler 2023)<sup>106</sup>, findet sich das Bekenntnis zur NATO im Grundsatzprogramm sowie im aktuellen Europawahlprogramm ausdrücklich wieder: „Die Mitgliedschaft in der Nato entspricht den außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands, soweit sich die Nato auf ihre Aufgabe als Verteidigungsbündnis beschränkt.“ (GP 2016, 30). Und weiter: „Derzeit ist die Nato der wesentliche Eckpfeiler unserer Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit, sowie die Nato sich auf ihre Aufgabe als Verteidigungsbündnis beschränkt“ (EWP 2024, 30). Die Partei setzt sich für eine Reform der NATO und eine aktive Rolle Deutschlands im NATO-Verteidigungsbündnis ein (vgl. GP 2016, 30) und betont, dass das Engagement in der NATO an deutschen Interessen ausgerichtet sein und die Rolle der europäischen Länder im Bündnis gestärkt werden soll (vgl. ebd.).

Die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands wird als oberste Prämisse für die Sicherung und Verteidigung der nationalen Souveränität angesehen. Investitionen in die Wehrindustrie spielen dabei eine zentrale Rolle. In diesen Fragen spiegelt sich die wirtschaftsprotektionistische Ausrichtung der Parteiprogrammatik erneut wider (↗ 3.6.1). Für die AfD hat der Ausbau der deutschen Wehrindustrie oberste Priorität. Bei der Produktion und Entwicklung „muss Deutschland die Systemführerschaft anstreben“ (EWP 2024, 31). Dies impliziert, dass bei der Neuentwicklung und Neubeschaffung von Wehrmaterial die deutsche und europäische Produktion bevorzugt werden soll. Die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit setzt außerdem den Ausbau von Fähigkeiten im Bereich der hybriden Kriegsführung voraus. Neuen hybriden Bedrohungen soll „durch eine massive Stärkung der Bundeswehr auf diesem Gebiet Rechnung getragen

---

<sup>105</sup> Die AfD verwendet durchgängig die Schreibweise „Nato“.

<sup>106</sup> Vgl. z. B. AfD-Spitzenkandidat zur EU-Wahl, Maximilien Krah, äußerte sich zuletzt wie folgt: „Die Nato ist zum derzeitigen Zeitpunkt völlig alternativlos, aber wir wünschen uns eben, dass sie nicht mehr alternativlos ist.“ (dpa 2023).

werden“ (ebd.). Sowohl im Grundsatzprogramm als auch im Programm für die Bundestagswahl 2021 tritt die Partei für eine „Wiedereinsetzung der Wehrpflicht ein“ (BWP 2021, 68).

In Fragen der Nuklearwaffen setzt sich die AfD für einen Abzug „aller auf deutschem Boden stationierten alliierten Truppen und insbesondere ihrer Atomwaffen ein“ (GP 2016, 31). Generell tritt die AfD für gewaltfreie und diplomatische Lösungen von Kriegen und Konflikten ein. Im Kontext des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine betont sie „die Notwendigkeit, mit diplomatischen Mitteln auf eine Beendigung des Krieges hinzuwirken [...]“ (EWP 2024, 29). Aber auch im Grundsatzprogramm hebt sie den Vorrang gewaltfreier und diplomatischer Konfliktlösungen hervor: „Ziel muss es sein, internationale Krisenherde diplomatisch zu entschärfen, um humanitäre Katastrophen und den Verlust der Heimat von Bevölkerungsgruppen zu vermeiden, auch um unkontrollierten Wanderungsbewegungen in Richtung Europa entgegenzuwirken.“ (GP 2016, 30).

### 3.8.2 Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der KSL

Fragen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden in der Katholischen Soziallehre (KSL) vorrangig im Bereich der kirchlichen Friedenslehre bzw. der Christlichen Friedensethik als Teilgebiet der christlichen Sozialethik behandelt. Denn aus Sicht der Kirche stehen diese Fragen immer in Zusammenhang mit der Frage nach dem (globalen) Frieden. Um die kirchliche Position zu Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu verstehen, bedarf es daher zunächst einer kurzen Ausführung zu den Grundbausteinen der kirchlichen Friedenslehre.

#### 3.8.2.1 Grundbausteine der kirchlichen Friedenslehre

Das Thema Krieg und Frieden ist traditionellerweise ein zentrales Thema der Katholischen Soziallehre (KSL). Die Bedeutung des Friedens in der KSL ist biblisch begründet. Sie findet ihren Ursprung in der alttestamentlichen Verheißung des Friedens; die bereits in den Prophetenbüchern enthaltene messianische Friedensbotschaft erfährt im Neuen Testament einen weiteren Bedeutungszuwachs: Das Reich des Messias ist das Reich des Friedens (Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 491). Mit dem Leben und Sterben Jesu findet die Verheißung des Friedens ihre Erfüllung (vgl. ebd.). Folglich ist die Verkündigung des Evangeliums nicht vom Einsatz für den Frieden zu trennen: „Die Förderung des Friedens in der Welt ist ein wesentlicher Bestandteil der Sendung, mit der die Kirche das Erlösungswerk Christi auf Erden fortsetzt.“ (ebd. 516). Die kirchliche Friedenslehre basiert demnach auf einem Friedensbegriff, der Friede nicht nur als Abwesenheit von Krieg oder Gewalt definiert („negativer Friede“), sondern auch Formen struktureller Gewalt und Ungerechtigkeit als Hindernisse für den Frieden begreift. Demnach ist eine Welt auch dann gewaltträchtig und unfriedlich, wenn „den meisten Menschen vorenthalten wird, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht“ (DBK 2000, 59).

Trotz der zentralen Bedeutung des Friedens sahen sich bereits die Kirchenväter angesichts der Allgegenwärtigkeit der Gewalt und des Krieges in der Pflicht, sich mit der Realität des Krieges

und der Gewalt zu befassen und diese moralisch zu bewerten (vgl. Schockenhoff 2018, 104ff.). In der Tradition der kirchlichen Friedenslehre, die sich aus diesen frühen Überlegungen entwickelt hat, haben sich im Laufe der Zeit zwei zentrale Traditionsstränge herausgebildet: zum einen der „christlich motivierte[...] Pazifismus mit seinem umfassenden Gewaltverbot“ sowie der Ansatz „der kritisch-konditionalen Gewaltlegitimation mit der Absicht, Gewalt zu beherrschen und zu minimieren“ (FdH 12). Dabei gilt es jedoch anzumerken, dass sich beide Traditionslinien nicht gegenseitig ausschließen. Beide eint das Ziel der dauerhaften Gewaltüberwindung (vgl. ebd.). Auch die sogenannte „Lehre vom gerechten Krieg“, die die kirchliche Friedenslehre lange geprägt hat, ist vor dem Hintergrund eines von der Kirche immer geforderten Primats der aktiven Gewaltfreiheit und der gewaltfreien Konfliktbearbeitung zu deuten. Krieg kann aus Sicht der Kirche nie ein Mittel der Konfliktlösung sein: „Darum widerstrebt es [...] der Vernunft, den Krieg noch als das geeignete Mittel zur Wiederherstellung verletzter Rechte zu betrachten.“ (PT 67). Auch die deutschen Bischöfe bekräftigen, „dass Krieg niemals ein Mittel der Politik oder der Konfliktbewältigung sein kann. Er ist ein Totalversagen der Menschheit und widerspricht Gottes Willen.“ (FdH 8). Die Überwindung des Krieges und die Sicherung eines dauerhaften und nachhaltigen Friedens sind für die Kirche zentral. Konflikte und Kriege gilt es gewaltfrei zu überwinden: „die Suche nach Wegen gewaltvermeidender und gewaltvermindernder Konfliktverarbeitung [...]“ ist eine „vorrangige Verpflichtung“ (FdH 25).

Die aktive Gewaltfreiheit wird somit zur „christliche[n] Urtugend“ (FdH 48). Ihr Bedeutungsgehalt geht weit hinaus über einen Pazifismus, der bloßer „Gewaltverzicht und passives Erdulden von Gewalt“ (FdH 75) ist. Aktive Gewaltfreiheit ist eine „bewusste Praxis sozialer und politischer Veränderung [...]“ (ebd.) und setzt eine umfassende Friedensarbeit voraus. Diese Friedensarbeit, die Konfliktvermeidung und Gewaltüberwindung zum Ziel hat, setzt folglich auf gewaltfreie Formen der Konfliktbearbeitung, die „die Schaffung eines positiven Friedens [vorsieht], womit der Abbau aller strukturellen und kulturellen Voraussetzungen für gewaltförmiges Konflikthandeln und zugleich für die Gewährleistung essenzieller materieller und kultureller Grundbedürfnisse für alle gemeint ist.“ (FdH 258). In diesem Zusammenhang kommt dem Dialog eine wichtige Rolle zu: „Im Mittelpunkt all dieser Prozesse [der Friedensbildung, Anm. d. Verf.] steht in der Regel der vielschichtige Dialog – mit den politischen Verantwortlichen, der Zivilgesellschaft und vor allem den Betroffenen vor Ort.“ (FdH 264)

Als paradigmatisch für die post-konziliare Friedenslehre gilt die Enzyklika *Pacem in Terris* von Johannes XXIII. (vgl. Frühbauer 2022a, 495). Sie betont nicht nur die Bedeutung des Menschenrechtsschutzes und des Rechts für den Frieden, sondern unterstreicht auch den Zusammenhang zwischen Frieden und Gerechtigkeit (vgl. Schockenhoff 2018, 578; Frühbauer 2022a, 495). Damit einher geht eine grundlegende Kritik an der Idee einer Weltgemeinschaft, die auf souveränen Nationalstaaten aufgebaut ist: „*Pacem in terris* und *Gaudium et spes* denken den zentralen Grundsatz der Sozialethik, nachdem der Mensch den Ausgangspunkt und das Ziel allen politischen Handelns der staatlichen Gemeinschaft bilden muss, unter den Bedingungen der

Globalisierung und einer wachsenden Verflechtung der Weltgemeinschaft weiter. Die staatliche Souveränität stellt keinen Höchstwert oder Selbstzweck der internationalen Ordnung dar, sondern wird funktional auf das Ziel hin gedacht, den Menschen und sein Wohlergehen als Ausgangspunkt und Ziel aller Politik zu betrachten“ (Schockenhoff 2018, 656).

Die hier angelegte Idee der Untrennbarkeit von Frieden und Gerechtigkeit wurde in den darauffolgenden Jahren im neuen friedensethischen Paradigma des „gerechten Friedens“, das die oben erwähnte „Lehre vom gerechten Krieg“ ablösen sollte, weiterentwickelt. Dieses neue Paradigma basiert laut Schockenhoff auf vier Säulen: 1) weltweiter Schutz der Menschenrechte, Entwicklungsförderung und Armutsbekämpfung; 2) Demokratieförderung und Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen; 3) wirtschaftliche Zusammenarbeit, Industrialisierung und freier Welthandel sowie 4) Ausbau supranationaler Verflechtungen (vgl. Schockenhoff 2018, 591–665).

Die vorerst letzte Enzyklika, die sich zentral dem Thema des Friedens widmet, ist das 2020 von Franziskus veröffentlichte Rundschreiben *Fratelli Tutti*, „eine Friedenszyklika, die insofern in der Tradition von *Pacem Dei Munus* (1920) und *Pacem in Terris* (1963) steht“ (Vogt 2021, 108). Die Enzyklika betont die Bedeutung „einer Kultur des Dialogs und der Begegnung“ (ebd., 113) sowie „das proaktive Auf-einander-zu-gehen und die Bereitschaft zu Kommunikation und zu Versöhnung“ (ebd.). Außerdem wiederholt Franziskus die Ablehnung des Paradigmas des Gerechten Krieges (vgl. ebd.) und „spricht sich radikal für eine Ächtung des Krieges aus: „Deshalb können wir den Krieg nicht mehr als Lösung betrachten, denn die Risiken werden wahrscheinlich immer den hypothetischen Nutzen, der ihm zugeschrieben wurde, überwiegen (FT 25)“ (ebd., 115). Über die genannten vatikanischen Lehrdokumente hinausgehend gibt es auch eine Reihe relevanter und für die Deutsche Kirche richtunggebender friedensethischer Lehrtexte der Deutschen Bischofskonferenz. Zu nennen ist hier das Bischofswort „Gerechter Friede“ (DBK 2000), in dem das Paradigma des gerechten Friedens erstmals systematisch dargelegt wird. Zudem ist die friedensethische Auseinandersetzung mit dem Terrorismus im Bischofswort „Terrorismus als ethische Herausforderung“ (DBK 2011b) von Bedeutung. Nicht zuletzt beachtenswert ist das 2024 erschienene Hirtenschreiben „Friede diesem Haus“, welches als ein Art Kompendium die Positionen der Deutschen Bischöfe zu aktuellen Herausforderungen, Krisen und anderen außen-, sicherheits-, und verteidigungspolitischen Herausforderungen zusammenfasst.

### 3.8.2.2 Konkrete außen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Positionen

Die pointiert skizzierte kirchliche Friedenslehre bildet der Rahmen für die konkreten Positionen der katholischen Kirche zu aktuellen außen-, sicherheits-, und verteidigungspolitischen Fragestellungen. Diese betreffen unter anderem die Bedeutung von institutionalisierten Formen der internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage des internationalen Rechts, Fragen der Abrüstung, der wehrtechnischen Entwicklung und des Menschenrechtsschutzes. Im Vergleich äußert sich das vatikanische Lehramt deutlich seltener zu konkreten außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen als die Deutsche Bischofskonferenz. Eine Auswahl zentraler

Positionen zu konkreten außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen, die dem Vergleich (↗ 3.8.3) mit den Positionen der AfD dienen, werden im Folgenden cursorisch hervorgehoben.

#### 3.8.2.2.1 Institutionalisierte Formen der internationalen Zusammenarbeit

Wie oben erwähnt, spielt die Forderung nach institutionalisierten Formen der internationalen Zusammenarbeit und der internationalen Gerichtsbarkeit eine zentrale Rolle in der kirchlichen Friedenslehre. Im Paradigma des gerechten Friedens bildet der „Ausbau supranationaler Verflechtung“ (Schockenhoff 2018, 639ff.) die vierte Säule. Daraus folgt, dass die katholische Kirche sich ausdrücklich zu institutionalisierten Formen der internationalen Zusammenarbeit in der NATO, der UNO und der EU bekennt und diese für die Ächtung des Krieges und der Gewährleistung des (globalen) Friedens für unerlässlich erachtet (vgl. z. B. FdH 198). Die Anerkennung der Bedeutung dieser Institutionen ist jedoch nicht unkritisch. So wird eine NATO-Bündnispolitik, die stark militärisch und auf Abschreckung ausgerichtet ist, kritisiert (vgl. FdH 97). Die internationale Zusammenarbeit in der NATO und der EU sollte „über den militärischen Beistand hinaus insbesondere auch die Diplomatie, Entwicklungszusammenarbeit und die zivilen Friedensdienste [umfassen]“ (FdH 198).

Die Europäische Union (↗ 3.7) wird als zentrale Bedingung für eine europäische und globale Friedensordnung betrachtet: „als ‚Zivilmacht‘ oder ‚normative Macht‘ sucht die EU Einfluss in der Welt nicht auf herkömmliche Militärmacht zu gründen, sondern setzt auf die Wirkkraft fundamentaler Grundwerte wie Frieden, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Völkerrecht, internationale Zusammenarbeit und die Achtung der Menschenrechte“ (FdH 141). In einem Arbeitspapier aus 2021 unterstreicht die Deutsche Bischofskonferenz die Bedeutung der Europäischen Union und bekräftigt ihre Überzeugung, „dass die EU den richtigen Rahmen bietet, die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen“ (DBK 2021, 14). Erosions- und Desintegrationsprozesse institutionalisierter Formen der internationalen Zusammenarbeit, einschließlich der EU, sowie des internationalen Rechts werden kritisiert: „Sie alle wurden mit dem Ziel gegründet, den Herausforderungen der Welt nicht mit Gewalt zu begegnen, sondern durch internationalen Dialog und der gemeinsamen Suche nach Lösungen. Sie sind getragen vom Geist einer regel- und rechtsbasierten Ordnung, die eine internationale Zusammenarbeit ermöglichen soll.“ (FdH, 16-17). Die mit der aktuellen Krise des Multilateralismus verbundene „Wiederaufwertung der Geo-, Macht- und Realpolitik stellt einen Rückfall in frühere, aber nie ganz verschwundene Handlungsmuster der internationalen Politik dar“ (FdH 139) und „geht einher mit dem Verlust an Vertrauen und Berechenbarkeit [...]“ (ebd.).

#### 3.8.2.2.2 ABC-Waffen und atomare Abschreckung

Die katholische Kirche lehnt die Entwicklung und den Einsatz von ABC-Waffen vollumfänglich ab. Auch der atomaren Abschreckungspolitik wird eine klare Absage erteilt. Sie betrachtet das Ziel

der atomaren Abrüstung als dringlich. Die Kirche unterstützt den Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (*Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons*, TPNW). Der Vertrag wurde vom Vatikan unterschrieben und ratifiziert. Papst Franziskus hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder klar zur vollständigen Abschaffung nuklearer Waffen positioniert. In seiner Enzyklika *Fratelli tutti* hebt der Papst hervor: „Der springende Punkt ist, dass durch die Entwicklung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und durch die enormen wachsenden Möglichkeiten der neuen Technologien, der Krieg eine außer Kontrolle geratene Zerstörungskraft erreicht hat, die viele unschuldige Zivilisten trifft.“ (FT 258). Auch die atomare Abschreckung betrachtet Franziskus als fehlgeleitet: „Denn ‚zieht man die Hauptbedrohungen für Frieden und Sicherheit mit vielen Aspekten in dieser multipolaren Welt des 21. Jahrhunderts in Betracht [...] dann kommen einem nicht wenige Zweifel aufgrund der Unangemessenheit nuklearer Abschreckung als wirksame Antwort auf diese Herausforderungen“ (FT 262<sup>107</sup>).

Auch die deutschen Bischöfe beziehen in dieser Frage entsprechende Position. Sie kritisieren die Tendenz zur erneuten Aufrüstung, die aus Sicht der Bischöfe gerade im Zuge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erneut Fahrt aufgenommen hat: „die in den 1980er-Jahren einsetzende Ära der Abrüstung [ist] an ihrem Ende angelangt“ (FdH 99). Damit einher geht auch eine „andauernde Erosion des nuklearen Kontrollregimes [...]“ (FdH 100). Die Bischöfe fordern die deutsche Bundesregierung deshalb auf, „im Rahmen der NATO einen Prozess anzustoßen und gemeinsam mit den Bündnispartnern Lösungen zu finden, wie die vermutlich auf absehbare Zeit erforderliche Abschreckung ohne Nuklearwaffen gewährleistet werden kann“ (FdH 207).

### 3.8.2.2.3 Wehrtechnologische Entwicklung und Rüstungspolitik

Die Ausführungen zu Nuklearwaffen, Abschreckungspolitik und gewaltfreier Konfliktbearbeitung deuten bereits daraufhin, dass die katholische Kirche in Fragen der wehrtechnologischen Entwicklung eine kritische Haltung einnimmt und grundsätzlich auch in diesem Bereich auf Abrüstung pocht. Nicht nur die nuklearen Abrüstungsbemühungen seien gescheitert, sondern „auch bei der Abrüstung biologischer und chemischer Waffen sowie autonomer Waffensysteme wurden in den letzten Jahren keine nennenswerten Fortschritte erzielt“ (FdH 100). Wehrtechnologische Entwicklungen, die aus neuen Technologien hervorgehen, werden kritisch betrachtet. Die Kirche bewertet neue Technologien geradezu als ein „Konterkarieren“ der Abrüstungsbemühungen (vgl. FdH 101) und sieht in der Digitalisierung im Rüstungsbereich einen Beschleuniger eines neuen Rüstungswettlaufes (vgl. FdH 102). Neue technologische Entwicklungen haben das Potenzial, dem Krieg „eine außer Kontrolle geratene Zerstörungskraft“ (FT 258) zu verleihen, und werden deshalb sehr kritisch gesehen. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung automatischer, vollautonom und robotisierter Waffensysteme und bewaffneter Drohnen (vgl. FdH 103;208;209).

---

<sup>107</sup> Das Binnenzitat ist entnommen aus der Botschaft an die UN-Konferenz für die Aushandlung eines rechtlich bindenden Instruments zum Verbot von Nuklearwaffen (23. März 2017): AAS 109 (2017), 394–396.

Rüstungspolitisch werden generell zwar die Notwendigkeit des „Vorhalt[s] militärischer Mittel zum Schutz des Gemeinwesens [...]“ (FdH 200) anerkannt und „Rüstungsanstrengungen gegenwärtig als unverzichtbares Element einer verantwortlichen Politik“ (FdH 210) angesehen; dennoch erachten die deutschen Bischöfe „ein Ende des Wettrüstens, eine internationale und überprüfbare Rüstungskontrolle sowie eine drastische Verringerung der Rüstungsaufgaben“ für notwendig (ebd.). Sie weisen darauf hin, dass Rüstungsgüter „keine Waren wie andere“ und „[a]ufgrund ihrer teils enormen Zerstörungsgewalt [...] hochgradig legitimationsbedürftig“ sind und „daher eine besondere Kontrolle“ erfordern (alle drei Zitate: FdH 201). Die Bischöfe kritisieren, dass die Rüstungspolitik von einer marktwirtschaftlichen Logik getrieben ist, und betrachten Rüstungsgeschäfte und Rüstungshandel als potenziell gewalteskalierend und schädlich für den Frieden. Aus diesem Grund bedarf es „eine[r] ernsthaft restriktive[n] Rüstungsexportpolitik“, welche „ausdrücklich die Perspektive von Rüstungskontrolle und Abrüstung mit ein[schließt]“ (FdH 204).

### 3.8.3 Sozialethische Reflexion

#### 3.8.3.1 Die außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Positionen von AfD und KSL im Vergleich

In der Gegenüberstellung der außen-, sicherheits-, und verteidigungspolitischen Positionen der AfD und der katholischen Kirche zeichnen sich Divergenzen ab, die im Folgenden näher beleuchtet werden sollen.

##### 3.8.3.1.1 Friedensverständnis

Der dem Paradigma des gerechten Friedens zugrundeliegende positive Friedensbegriff führt in der Christlichen Friedensethik weit über die bloße Ächtung des Krieges und gewaltsamer Konflikte hinaus. Für das Friedensverständnis der Kirche ist der Zusammenhang von Frieden und Gerechtigkeit zentral. Der globale Einsatz für Gerechtigkeit wird zum unerlässlichen Bestandteil des Einsatzes für den Frieden. Ausgehend von diesem Paradigma wird schnell klar, dass die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der AfD dessen zentralen Bausteinen diametral entgegensteht. Durch die Fokussierung auf nationale Sicherheit, nationale Verteidigungsfähigkeit und nationale Souveränität fehlt, trotz der Anerkennung einer Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit, die Perspektive des internationalen Gemeinwohls und der Gerechtigkeit als Voraussetzung für den Frieden vollständig. Die außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Positionen der Partei nehmen die Auswirkungen einer nationalistischen und protektionistischen Politik auf die internationale Gemeinschaft und auf die Menschenrechte bewusst in Kauf. Die Priorisierung ‚deutscher‘ Interessen geht mit einer Insensibilität für globale Probleme, strukturelle und systematische Menschenrechtsverletzungen sowie für die Bedeutung internationaler Solidarität einher. Fragen der (globalen) Gerechtigkeit misst die Partei in ihrer Parteiprogrammatik keinerlei

Bedeutung bei und verzichtet generell darauf, einen Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Frieden herzustellen.

Der AfD geht es in außen- und sicherheitspolitischen Fragestellungen nicht vorrangig um die Sicherung einer europäischen oder globalen Friedensordnung, auch wenn die Partei sich, gerade im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, gerne und zunehmend als „Friedenspartei“ inszeniert (vgl. Haupt 2023) und ihre Positionen als „pazifistisch“ darstellt (↗ 3.8.3.2). Der Friede ist keine genuine Richtschnur der Außen- und Sicherheitspolitik der AfD. Weder Außen- noch Sicherheitspolitik dienen dem Zweck der globalen Friedensbildung oder -sicherung. Im Vordergrund steht die Verteidigung ‚deutscher‘ Interessen aus oft (wirtschafts-)protektionistischen Erwägungen. Die Bewertung aktueller außen- und sicherheitspolitischer Herausforderungen erfolgt durchgehend unter dem Gesichtspunkt der (potenziellen) Auswirkungen von Krisen, Konflikten und Kriegen auf Deutschland und auf die nationale Wirtschaft. Wie in der Auswertung der Programmatik deutlich wurde, fehlt es der Partei grundsätzlich an einer Sensibilität für die Bedeutung der *globalen* Sicherheit und des *globalen* Friedens.

Die Bedeutung des globalen Friedens bzw. einer stabilen europäischen oder globalen Friedensordnung wird lediglich dann hervorgehoben, wenn es die nationalistisch-realpolitische Agenda der Partei unterstützt. Argumente in diese Richtung sind somit rein instrumentell. Dies zeigt sich am Beispiel der Haltung zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie zur Situation im Nahen und Mittleren Osten. Die AfD betont die Notwendigkeit von Friedensbemühungen und friedlichen Lösungen von Konflikten im Nahen und Mittleren Osten (vgl. EWP 2024, 30). Diese Forderung, so die Auswertung der AfD-Programmatik, ist jedoch nicht von der ernsthaften Sorge um den Frieden geleitet, sondern dient lediglich der Anti-Migrationsagenda der Partei (↗ 3.2). Die Forderung nach Frieden in diesen Regionen wird als Voraussetzung gesehen, um die „Massenmigration“ nach Deutschland und Europa zu beenden (vgl. EWP 2024, 30).

Die im Rahmen dieser Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der AfD angestrebten friedlichen Verhältnisse basieren auf einem negativen Friedensbegriff, der noch enger gefasst ist als der klassische „negative“ Friedensbegriff, der Frieden als Abwesenheit von Krieg oder als Nicht-Krieg versteht: Das der Parteiprogrammatik zugrunde liegende Friedensverständnis begreift Frieden nur als Abwesenheit von einem den eigenen Nationalstaat betreffenden Krieg. Nach der Logik der Partei dürfte sie das Fortdauern von Kriegen, gewaltsamen Konflikten und struktureller Gewalt auf globaler Ebene demnach ‚hinnehmen‘ und sich deren Lösung nicht moralisch verpflichtet fühlen, solange für Deutschland oder die EU keine negativen Auswirkungen zu befürchten sind. Ein solch verstandener ‚Frieden‘ kann aus der Perspektive der christlichen Friedensethik keiner sein.

### 3.8.3.1.2 Nationale Souveränität und institutionalisierte Formen der internationalen Zusammenarbeit

Die AfD erkennt die Notwendigkeit (institutionalisierter) multilateraler Zusammenarbeit nur unter dem Gesichtspunkt des Gesamtnutzens für Deutschland sowie des Schutzes der nationalen Wirtschaft, der nationalen Souveränität und der nationalen Sicherheit. Europäische, globale und multilaterale Kooperationen kommen für die Partei nur dann in Betracht, wenn es dem Schutz der deutschen Interessen dient oder diese dabei im Mittelpunkt stehen. Wertegeleitete, nicht-realpolitische, multilaterale Kooperationen und zentralistische Bestrebungen lehnt sie ab. Dies steht in einem krassen Kontrast zu der kirchlichen Position, die eine immer stärkere supranationale Verflechtung einfordert, bis hin zu institutionalisierten Formen internationaler Gerichtsbarkeit und Ansätzen der *Global Governance*. Das Verständnis der nationalen Souveränität als hohes zu schützendes Gut und als Selbstzweck, wie es die AfD vertritt, steht der Auffassung der Kirche entgegen, dass Politik auf den Menschen und das Gemeinwohl gerichtet sein muss. Diese Auffassung zeigt einer Politik einzelner souveräner Nationalstaaten in einer globalisierten Welt deutliche Grenzen auf.

### 3.8.3.1.3 Re-Militarisierung der Sicherheitspolitik

Die Position der AfD, die eine Aufstockung des Wehrbudgets, eine Stärkung der Verteidigungsfähigkeit, eine Erhöhung der nationalen Rüstungspolitik sowie eine Wiedereinführung der Wehrpflicht vorsieht, steht der Grundausrichtung der kirchlichen Friedenslehre am Paradigma des gerechten Friedens und der aktiven Gewaltfreiheit, einschließlich ihres ungebrochenen Einsatzes für globale Abrüstungsbemühungen, diametral entgegen. Die Vorhaltung von Waffen sollte dem Schutz des (immer auch global zu verstehenden) Gemeinwohls dienen. Tendenzen der Forderung nach Re-Militarisierung der Außen- und Sicherheitspolitik, wie sie in der Parteiprogrammatik der AfD zu beobachten sind („Willst du den Frieden, rüste dich für den Krieg“), sind unvereinbar mit dem kirchlichen Verständnis einer Sicherheitspolitik, die das globale Gemeinwohl und den globalen Frieden auf der Grundlage der Schaffung gerechter globaler Verhältnisse als Ausgangspunkt haben soll („Willst du den Frieden, bereite den Frieden vor“, vgl. FdH 97).

### 3.8.3.1.4 Gewaltfreie Konfliktbearbeitung

Mit der Selbstinszenierung der AfD als ‚pazifistisch‘ und ihrer wiederholten Forderung nach Dialog und gewaltfreier Lösung von Krieg und Konflikt entsteht der Eindruck einer Überlappung mit der kirchlichen Position des Primats der aktiven Gewaltfreiheit und der gewaltfreien Konfliktbearbeitung. Wie bereits dargelegt, sollte diese Position jedoch vor dem Hintergrund der Priorisierung nationaler Interessen und dem Schutz der nationalen Souveränität gelesen werden (↗ 3.8.3.1.1). Die gewaltfreie Konfliktbearbeitung ist für die Partei kein Selbstzweck, sondern wird als instrumentalistisches Argument verwendet. Ihre Forderung nach Aufrüstung,

Aufstockung des Wehretats und Wiedereinführung der Wehrpflicht zeigt, dass die AfD nicht für eine generelle Ächtung des Krieges als Form der Konfliktaustragung einsteht. Die Zielperspektive der kirchlichen Position ist eine gänzlich andere, nämlich die Ermöglichung eines positiven Friedens durch die gewaltfreie Befriedung von Konflikten, Dialog und Gewaltminimierung.

### 3.8.3.2 Sozialethischer Kommentar

Obschon die Unvereinbarkeit des kirchlichen Friedensverständnisses mit dem Friedensverständnis der AfD dargelegt wurde (↗ 3.8.3.1.1; ↗ 3.8.3.1.4), ist damit der Vergleich zwischen den jeweiligen Positionen zum Pazifismus und zur Frage der gewaltfreien Konfliktbearbeitung noch nicht abgeschlossen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine für die kirchliche Friedenslehre und die christliche Friedensethik eine große Herausforderung darstellt. In den letzten zwei Jahren hat sich die problematische Seite der pazifistischen Grundausrichtung einer kirchlichen Friedenslehre und das von ihr geforderte Primat gewaltfreier/diplomatischer Lösungen immer wieder schmerzhaft offenbart. So wurden zunehmend Stimmen laut, die für die Notwendigkeit einer „Revision“ oder Weiterentwicklung der Christlichen Friedensethik plädierten (vgl. z. B. Vogt 2022). Denn einzelne, im Kontext des russischen Angriffskriegs geäußerte lehramtliche Positionen haben sich als durchaus problematisch erwiesen und tragen das Potenzial in sich, Narrativen der AfD Vorschub zu leisten. Dies zeigte sich zuletzt in der päpstlichen Äußerung zum „Mut zur weißen Flagge“ (Katholische Nachrichten-Agentur 2024), mit der das Kirchenoberhaupt die Ukraine erneut zu Friedensverhandlungen aufrief, dabei Russland aber nicht einmal erwähnte. Schon in der Vergangenheit sorgte die zögerliche Verurteilung Russlands durch Papst Franziskus für Kritik. So wird die „ungeahnte Renaissance“ und der Ausbau der NATO als Zeichen eines „völlig zerrütteten Vertrauensverhältnisses zwischen Russland und dem Westen“ und Verlust einer „Grundvoraussetzung gewaltfreier Konfliktbearbeitung“ (FdH 97) gewertet. Die außen-, verteidigungs- und sicherheitspolitischen Verschiebungen im Zuge des Angriffskrieges, wie z. B. die aktuellen Aufrüstungsbemühungen, interpretieren die Bischöfe als Rückkehr zum Motto „*si vis pacem, para bellum*“ („Willst du den Frieden, rüste dich für den Krieg“) und sehen darin eine „bedenkliche Botschaft“ (ebd.).

Äußerungen wie die von Tino Chrupalla „Mit Waffenlieferungen beendet man keinen Krieg“ (Heinemann/Chrupalla 2022) und Appelle an die „Verhandlungsbereitschaft Kiews“ (Deutscher Bundestag 2023a, 2) könnten demnach im Prinzip auch von einem offiziellen Kirchenvertreter wie von einem AfD-Politiker stammen. Die AfD ist sich dieser Nähe der parteipolitischen und kirchlichen Positionen sehr bewusst und nutzt sie gar zur Stärkung ihrer Argumentation. So verweist die AfD-Fraktion in ihrem Antrag „Deutschlands Verantwortung für Frieden in Europa gerecht werden – Eine Friedensinitiative mit Sicherheitsgarantien für die Ukraine und Russland“ (ebd.) vom Februar 2023 auf den „Appell von Papst Franziskus an die russische Regierung ‚die Spirale von Gewalt und Tod‘ zu stoppen und an die ‚ukrainische Staatsführung für ernsthafte

Friedensvorschläge‘ offen zu sein“ (ebd., 2). Diese Beobachtung mag schwer erträglich sein, weist aber auf die andauernde friedensethische Herausforderung hin, angesichts der aktuellen außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Umwälzungen Positionen und Formulierungen zu entwickeln, die sowohl der gerechtfertigten Forderung nach Frieden und Gewaltfreiheit als auch der Realität der rohen Gewalt Rechnung tragen.

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Friedens für die Kirchliche Soziallehre darf man solche augenscheinlichen Überschneidungen nicht einfach ignorieren oder als „Instrumentalisierung“ abtun. Auch wenn außer Frage steht, dass der ‚Pazifismus‘ der AfD keiner ist, sollten sich die Kirche und die Christliche Friedensethik der problematischen Ähnlichkeit ihrer sicherheits-, verteidigungs- und friedenspolitischen Positionen zu denen der AfD bewusst sein. Eine realistische, gleichzeitig von pazifistischen Werten getragene, kirchliche Positionierung zum Angriffskrieg, zur sogenannten „Zeitenwende“, zur (nuklearen) Aufrüstung und zur möglichen Ausweitung des Angriffskriegs auf die NATO-Staaten ist vor diesem Hintergrund von noch größerer Bedeutung. Eine klare Abgrenzung vom und eine Zurückweisung des von der AfD propagierten pervertierten ‚Pazifismus‘ sowie der interessenpolitischen Instrumentalisierung des Friedens sind notwendig. Damit ist es jedoch nicht getan. Um die Unvereinbarkeit der von der AfD im aktuellen Kontext vertretenen sicherheits- und verteidigungspolitischen Positionen mit den kirchlichen Positionen glaubhaft zu machen, bedarf es auch einer kritischen Auseinandersetzung mit den Grenzen der kirchlichen Friedenslehre. Es wäre die Aufgabe der christlichen Friedensethik, die Katholische Soziallehre (KSL) in diesen Fragen kritisch zu reflektieren und zu hinterfragen und die Tradition umfassend zu rezipieren. Dabei lediglich auf die zweisträngige Tradition hinzuweisen (vgl. FdH 12), die neben ihrer pazifistischen Grundausrichtung die Legitimität der Gewaltanwendung im Selbstverteidigungsfall (vgl. FdH 31) und die Hilfespflicht für Dritte (vgl. FdH 74) umfasst, wird angesichts der sicherheitspolitischen Zäsuren, die bereits erfolgt sind, und der Herausforderungen, die noch bevorstehen, nicht reichen. Vielmehr braucht es neben der notwendigen Ächtung von Krieg und Gewalt und vor dem Hintergrund des Primats der Gewaltfreiheit eine umfassende Anerkennung der Realität des Krieges und des „nuklearen Frühlings“ als „Zeichen der Zeit“, ohne dabei auf eine pazifistische Grundhaltung zu verzichten. Nur so kann eine Abgrenzung zu den Positionen der AfD gelingen und einer Vereinnahmung kirchlicher Positionen in Fragen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik wirksam entgegengearbeitet werden.

### 3.9 Ökologie, Umwelt und Nachhaltigkeit

- Während die AfD den anthropogenen Klimawandel leugnet und der internationalen Klimaforschung die Seriosität abspricht, geht die katholische Kirche in ihren Positionen zur Klimaverantwortung von diesen wissenschaftlich belegten Forschungsergebnissen aus.
- Energie- und Umweltpolitik liegen für die AfD ausschließlich in nationaler Zuständigkeit und sind an nationalen Interessen auszurichten. Europäische und internationale

Verantwortung, die in der kirchlichen Positionierung im Vordergrund stehen, werden zurückgewiesen.

- Während intergenerationelle Gerechtigkeit in der AfD-Programmatik nur vage angesprochen wird, bildet sie neben der globalen Gerechtigkeit eine zentrale Achse der kirchlichen Umwelt- und Klimaethik.

### 3.9.1 Position der AfD

#### 3.9.1.1 Ökologie

Die Themen Ökologie<sup>108</sup>, Umwelt und Nachhaltigkeit spielen eine wesentliche Rolle in der gesamten Parteiprogrammatik der AfD, wie die Partei im Bundestagswahlprogramm 2021 zum Ausdruck bringt: „Reine Luft und sauberes Wasser; gesunde und verantwortungsbewusst erzeugte Lebensmittel sowie naturnahe Lebensräume sind lebenswichtige Allgemeingüter, deren Schutz zu den Prioritäten der AfD zählt. Unsere Politik orientiert sich dabei an den Zielen der Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit als konservative Prinzipien“ (BWP 2021, 198). In Programmen zur Bundestagswahl 2021 und zur Europawahl 2024 wird das Thema Umwelt v. a. mit Land- und Forstwirtschaftspolitik zusammengedacht (vgl. BWP 2021, 198–205, vgl. EWP 2024, 36–39), während Energiepolitik eher gemeinsam mit Klimapolitik behandelt wird (vgl. BWP 2021, 174–185; vgl. EWP 2024, 39–43). Ökologische Fragen werden im Grundsatzprogramm in den Kapiteln Energiepolitik (GP 2016, 78–83), „Natur- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft“ (GP 2016, 84–88) und auch im Kapitel „Infrastruktur, Wohnen, Verkehr“ (GP 2016, 89–95) angesprochen.<sup>109</sup> Die Themen Klimawandel und Klimaschutz werden von der Partei bewusst eingesetzt, um sich von den anderen Parteien abzugrenzen. Auch wird die Umweltpolitik unter Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip auf nationaler Ebene verortet und die Regulierung durch die EU abgelehnt.<sup>110</sup>

#### 3.9.1.2 Leugnung des anthropogenen Klimawandels und antidemokratische und verschwörungstheoretische Narrative

Die AfD erkennt die generelle Erderwärmung zwar an, stellt sich jedoch eindeutig gegen die Theorie des anthropogenen Klimawandels: „Es ist bis heute nicht nachgewiesen, dass der Mensch, insbesondere die Industrie, für den Wandel des Klimas maßgeblich verantwortlich ist“ (BWP

---

<sup>108</sup> Das Substantiv „Ökologie“ kommt in den untersuchten Programmen nur bei dem Thema Waldpflege vor, wo „waldbauliche Maßnahmen im Einklang mit Ökonomie, Ökologie und Naherholung“ (BWP 2021, 203; vgl. EWP 2024, 37) gefordert werden; das Adjektiv „ökologisch“ wird jeweils an wenigen Stellen verwendet.

<sup>109</sup> Ergänzend ist auf die Dresdener Erklärung (2019) der umweltpolitischen Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion und der Landtagsfraktionen hinzuweisen (vgl. DE 2019).

<sup>110</sup> Die AfD spricht in der Dresdener Erklärung von einer „zentralistische[n] und unnötige[n], gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßende[n], EU-Regulierungswut“ (DE 2019, 3).

2021, 175). CO<sub>2</sub> wird durchgängig als wichtige Lebensgrundlage dargestellt; auf die Natürlichkeit klimatischer Veränderungen sowie auf das Vorkommen von sogenannten „Warm- und Kaltzeiten“ wird hingewiesen. Entsprechend erachtet die Partei Droh- und Katastrophenszenarien in Bezug auf die Folgen der Erderwärmung für übertrieben und spricht internationalen Studien und Abkommen ihre Legitimität ab (vgl. GP 2016, 79; BWP 2021, 174f.). Damit stellt sie sich gegen einen breiten wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Konsens in Bezug auf den Einfluss, den menschliches Handeln auf die Entwicklung des globalen Klimas hat.

Die Fundamentalkritik der AfD an der Theorie des anthropogenen Klimawandels wird allerdings kaum überprüfbar begründet. Man beruft sich auf (nicht belegte) „Studienergebnisse“, um die Ineffizienz der bisherigen Energie- und Umweltpolitik zu belegen. So werden Erkenntnisse internationaler Wissenschaft (etwa des IPCC) zum Klimaschutz in Abrede gestellt, ohne Quellen zur Fundierung der Ablehnung auszuweisen (vgl. GP 2016, 79; EWP 2024, 40). Gleiches lässt sich für die Beurteilung der „Energiewende“ und der dazugehörigen gesetzlichen Maßnahmen als ineffizient bzw. als wirtschafts- und sozialschädlich zeigen.

Entsprechend werden politische Maßnahmen zum Klimaschutz von der AfD konsequent als Bedrohung für den nationalen Wohlstand und die nationale Wirtschaft betrachtet. Ausgaben für den Klimaschutz sowie an NGOs, die sich für Klima- und Umweltschutz einsetzen, sollen gestrichen werden (vgl. BWP 2021, 175). Die Partei zeichnet ein Bild drohenden wirtschaftlichen Verfalls bzw. einer Verarmung durch die Energiewende und durch Klimaschutzmaßnahmen. Doch die Bedrohungslage ist in den Augen der Partei keineswegs nur wirtschaftlicher Art. In der Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sieht die Partei eine Freiheitsbedrohung (vgl. EWP 2024, 40)<sup>111</sup>. Weitergehend verwendet die AfD als Synonym für den geläufigen Terminus *Die Große Transformation* den Ausdruck „The Great Reset“ (BWP 2021, 174), welcher spätestens seit der Corona-Pandemie ein verbreitetes verschwörungstheoretisches Narrativ darstellt.<sup>112</sup> So liegt die Bedrohung nach Ansicht der AfD nicht im Voranschreiten des Klimawandels, sondern viel eher in der vorherrschenden Klimapolitik. Sie wird als „irrationale CO<sub>2</sub>-Hysterie“ bezeichnet, welche „unsere Kultur, Gesellschaft und Lebensweise strukturell zerstört“ (EWP 2024, 41). Demgegenüber beansprucht die AfD, im Gegensatz zu den anderen Parteien „für Freiheit, Fortschritt und Wissenschaft“ (EWP 2024, 41) zu stehen.

### 3.9.1.3 Energie- und Umweltpolitik unter nationalem Vorzeichen

In Fragen der Energie- und Umweltpolitik werden durchgehend die nationalen Interessen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung und der Sicherung der nationalen Versorgung mit Energie

---

<sup>111</sup> Dem entspricht es, dass die Dresdner Erklärung von einem „Umbau unserer freiheitlichen Gesellschaft in eine Ökodiktatur“ spricht (DE 2019, 5).

<sup>112</sup> Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz o. D.

und Lebensmitteln (vgl. GP 2016, 88; EWP 2024, 41f.) priorisiert. Beide Politikfelder sind geprägt von der Ablehnung der Klimapolitik.

### *Energiepolitik*

Die AfD stellt ihre Vorstellungen zur Energiepolitik einerseits unter das Vorzeichen von „Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit als konservative Prinzipien“ (BWP 2021, 198), andererseits zieht sie eine positive Linie technologischen Fortschritts und fordert, „Herausforderungen der Gegenwart technologieoffen zu begegnen“ (BWP 2021, 176). So stellt sich die AfD als auf „Sicherheit und Wirtschaftlichkeit jeder Technik“ und eine „gesicherte und günstige Energieversorgung“ (BWP 2021, 176) bedacht dar. Konkret strebt die Partei eine Rückkehr zum *status quo ante* an (vgl. Technologie-Forschung; Rücknahme des Atomausstiegs; Austritt aus dem Pariser Klimaabkommen; Einstellung der Förderung von Klimaforschung). Dazuzuzählen ist auch das Plädoyer für die weitere Nutzung fossilen Energieträgern bzw. die Warnung vor den „verheerenden Folgen einer Dekarbonisierung“ (BWP 2021, 175) sowie das Votum für Braunkohleabbau, Kernenergie und Schiefergasgewinnung (EWP 2024, 41).

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll abgeschafft werden. Eine „komplette Umstellung“ auf Erneuerbare Energien wird als „unökologisch“ und „unrealistisch“ bewertet und daher abgelehnt (BWP 2021, 177). Die Windkraft-Technologie bildet in sämtlichen programmatischen Schriften ein bevorzugtes konkretes Ziel der Kritik der sog. Energiewende (vgl. GP 2016, 80 f.; 86; BWP 2021, 177). Dies betrifft sowohl die vermeintliche Ineffizienz und Unsicherheit der Technologie als auch die Zerstörung des Kulturräumens auf einer ästhetischen Ebene. Deshalb fordert sie einen Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohnhäusern von mindestens 2,5km bzw. „das 10-fache der Gesamthöhe“ (BWP 2021, 177). An dieser Stelle wird auch der Naturschutz als Argument gegen den Ausbau Erneuerbarer Energien ins Feld geführt. Im Sinne der Versorgungssicherheit wird ein breiter Energiemix angestrebt (BWP 2021, 176). Der Vorwurf einer ideologiegetriebenen Politik richtet sich auch insgesamt gegen umwelt- und energiepolitische Strategien zum Klimaschutz und zielt darauf ab, die kritisierten politischen Entscheidungen und Strategien ins argumentative Abseits zu stellen. Zudem stellt die Energiewende nach Einschätzung der AfD eine Gefahr für die Energiesicherheit dar; dies treffe die Benachteiligten der Gesellschaft besonders stark.

### *Umweltpolitik*

Die AfD-Positionen zur Umweltpolitik führen die Logik der Energiepolitik weiter; sie werden aus einer generellen Ablehnungshaltung gegenüber der Klimapolitik profiliert und stellen Umweltpolitik in doppelter Hinsicht unter ein nationales Vorzeichen: Zum einen wird die Zuständigkeit für die Politikfelder der Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstwirtschaftspolitik (vgl. EWP 2024, 36)

klar national verortet und die Zuständigkeit der EU<sup>113</sup> in diesem Bereich abgelehnt. Zum anderen wird vor allem der Naturschutz auch als Heimatschutz verstanden: „Die Gewährleistung eines ausgeglichenen Nebeneinanders von Natur- und Kulturlandschaften ist für die konservative Politik der AfD zur gleichen Zeit einerseits Natur- und Landschaftsschutz andererseits Heimatschutz.“ (DE 2019, 8) Im Sinne des Landschaftsschutzes fordert die AfD einen Ausbaustopp von Windkraft- und Photovoltaik (ebd. 9) und betont: „Techniken müssen dem Wohl der Bürger, der Wirtschaft und auch unserer Heimat, d. h. der Umwelt, zugute kommen.“ (BWP 2021, 176) Im Zusammenhang der Landwirtschaftspolitik und mit Blick auf die begrenzte Ressource Boden wird die Umwidmung von agrarwirtschaftlichen Flächen für Erneuerbare Energien abgelehnt (vgl. EPW 2024, 36).

Auch in Sachen Tierschutz argumentiert die Partei für die nationale Zuständigkeit. Sie betont die Verantwortung für Tiere „als fühlende Mitgeschöpfe“ (BWP 2021, 201) und möchte artgerechte Haltungssysteme fördern, mit einem „Netz regionaler Schlachtbetriebe“ kurze Transportwege für Tiertransporte ermöglichen und so einen Beitrag zum Tierschutz leisten (vgl. BWP 2021, 201). Die „Einfuhr von Fleisch aus tierquälerischer Schlachtung (Schächtung)“ (BWP 2021, 202) wird ebenso abgelehnt wie – unabhängig ob kulturell oder religiös begründet – Schlachtvorgänge ohne Betäubung (vgl. BWP 2021, 202). Im Europawahlprogramm wird gefordert, dass „[d]ie Schlachtung nach religiösen Ritualen [...] nur nach ausreichender Betäubung zu gestatten“ (EWP 2024, 38) sei.

Indem globale Konzerne und Institutionen sowie die EU-Politik als Gefahrenquellen für den nationalen Natur- und Umweltschutz und die heimische Landwirtschaft identifiziert werden (vgl. BWP 2021, 198), wird auch hier die Doktrin nationaler Souveränität geltend gemacht und mit der Absage an den sogenannten europäischen „Green Deal“ (BWP 2021, 177) verbunden. Die Partei sieht in der Idee des menschengemachten Klimawandels für die EU einen „Vorwand, um in alle Lebensbereiche reglementierend einzugreifen“ (EWP 2024, 1) und bezeichnet die entsprechende EU-Politik als „ökosozialistisch“ (EWP 2024, 40). Die Ablehnung der Klimapolitik erstreckt sich auch auf die internationale Ebene; so fordert die AfD, alle Klimaschutzgesetze abzuschaffen (vgl. EWP 2024, 42) sowie das Pariser Klimaabkommen von 2015 zu kündigen (vgl. BWP 2021, 175), und verlangt, Deutschland müsse aus allen staatlichen und privaten Organisationen austreten, die für den Klimaschutz (den die AfD konsequent in Anführungszeichen setzt) vertreten, bzw. ihnen die Unterstützung entziehen (vgl. ebd.). Ein zentrales Argument für eine

---

<sup>113</sup> Die Europäische Zuständigkeit wird in der Dresdener Erklärung als „zentralistische und unnötige, gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßende EU-Regulierungswut“ vehement abgelehnt (DE 2019, 3).

nationale Zuständigkeit ist auch der Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip, das die AfD einseitig i. S. der Begrenzung staatlicher bzw. suprastaatlicher Zuständigkeit deutet.<sup>114</sup>

### 3.9.2 Kirchliche Position

Das Kompendium der Soziallehre der Kirche versteht den Umweltschutz als „eine Herausforderung für die gesamte Menschheit: Es handelt sich um die gemeinsame und allumfassende Pflicht, ein gemeinschaftliches Gut zu achten.“ (Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 466) Die Schöpfungsverantwortung der heute lebenden Menschen hat zudem eine generationenübergreifende Dimension: „Es handelt sich um eine Verantwortung, die die gegenwärtigen für die künftigen Generationen übernehmen müssen.“ (Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, 467). Mit der Enzyklika *Laudato si'* (2015) – und erneut mit dem Apostolischen Schreiben *Laudate Deum* (2023) – hat Papst Franziskus den Stellenwert von Ökologie und Nachhaltigkeit als Themen der Katholischen Soziallehre (KSL) erheblich aufgewertet und vor allem den untrennbaren Zusammenhang von sozialer und ökologischer Verantwortung betont. Mit *Fratelli tutti* (2020) hat er zudem das universalistische Ethos der KSL, das ebenfalls für die Themen Klima und Ökologie sehr bedeutsam ist, herausgestellt. Gegenüber der weltkirchlich eher späten ‚Entdeckung‘ der Ökologiefrage nimmt die Deutsche Bischofskonferenz geradezu eine „Vorreiterrolle“ (Vogt 2022, 228) ein: Bereits 1980 thematisierte sie mit dem Schreiben „Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit“ die Umweltkrise. Es folgten zahlreiche weitere, durch interdisziplinär besetzte Expert\*innengremien erarbeitete Stellungnahmen, u. a. zum Klimawandel als „Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit“ (KBG 2006), welche fast zehn Jahre vor *Laudato si'* „eine eindringliche Analyse der empirischen Grundlagen und ethischen Herausforderungen des globalen Klimawandels“ (Vogt 2022, 229) darstellt.<sup>115</sup> Im Folgenden werden die für die aktuelle kirchliche und lehramtliche Position einschlägigsten Gedanken, wie sie vor allem in den Lehrschreiben des aktuellen Pontifikats, *Laudato Si'* und *Laudate Deum*, aber auch *Fratelli tutti*, zum Ausdruck gebracht werden, erläutert.

#### 3.9.2.1 Schöpfungsverantwortung

Franziskus sieht eine Verantwortung des Menschen, auf die aktuelle Umweltkrise zu reagieren und verantwortungsvoll mit der Erde umzugehen. Diese Verantwortung kommt jedem einzelnen Menschen als Teil der „Schöpfungsfamilie“ zu. Sowohl die Idee der Schöpfungsfamilie als auch die der Schöpfungsverantwortung kann sich auf biblische Motive stützen. Der Mensch als Ebenbild Gottes hat den Auftrag die Erde als Eigentum Gottes zu pflegen und zu hüten (vgl. Heimbach-Steins 2015, 160–161). Das Motiv der Schöpfungsverantwortung hat auch schon das

---

<sup>114</sup> Während das Europawahlprogramm 2024 in verschiedenen Politikfeldern das Subsidiaritätsprinzip als Argument für eine Rückführung in nationale Zuständigkeit heranzieht, wird im umweltpolitischen Kontext explizit (nur) in der Dresdener Erklärung darauf rekurriert (vgl. DE 2019, 3).

<sup>115</sup> Vgl. außerdem auch den jüngeren Diskussionsbeitrag der DBK zum Klimawandel (ZTK 2019).

Gemeinsame Sozialwort der Kirchen in Deutschland *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit* hervorgehoben, und zwar im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsbegriff, der in diesem Dokument erstmals im kirchlichen Kontext als Prinzip neben den klassischen Sozialprinzipien angeeignet wurde: „Die Zielperspektive der Nachhaltigkeit schließt vor allem die Verantwortung für die Schöpfung ein. Im biblischen Denken ist diese Dimension der Verantwortung darin begründet, daß der Mensch Geschöpf unter Mitgeschöpfen ist (Gen/1. Mos 1–2; Ps 8; 104)“ (ZSG 123).

Das Bild der „Schöpfungsfamilie“ dient der Kritik des anthropozentrischen Paradigmas. Papst Franziskus plädiert für „einen anthroporelationen Ansatz mit dem Menschen als (einzigem) Verantwortungssubjekt und der (von ihm erreichbaren) Schöpfung als Verantwortungsobjekt“ (Heimbach-Steins 2015, 175). Die „Sorge um das gemeinsame Haus“ (LS) verbindet sich in dem universalistischen Ethos von Papst Franziskus mit der Idee der „Geschwisterlichkeit“ (FT), die ausdrücklich im Hinblick auf „interkulturelle, interreligiöse sowie internationale Beziehungen“ (Vogt 2021, 109) entfaltet wird. Letzterer Aspekt wird in *Laudate Deum* differenziert aufgegriffen: Zwar kritisiert Franziskus „[d]ie Schwäche der internationalen Politik“ (LD 34–43) sowie die „Positionen der Länder, die es vorziehen, ihre nationalen Interessen über das globale Gemeinwohl zu setzen“ (LS 169). Er plädiert dafür, *Multilateralismus* „von unten“ (LD 38) neu zu gestalten, und entwickelt einen ethischen Universalismus, der „dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit einen wichtigen Stellenwert zu[erkennt], weswegen es einer guten Balance zwischen internationaler Ausrichtung und der Rücksicht auf lokale Besonderheiten“ bedarf (Vogt 2021, 112). Lokale Verankerung und universelle Ausrichtung gehen Hand in Hand, wenn es darum geht, „Verantwortung für das Erbe, dass wir am Ende unseres Erdendaseins hinterlassen werden“ (LD 18), zu übernehmen. Auch zahlreiche Stellungnahmen der DBK stehen ganz in dieser schöpfungstheologischen Linie, wie z. T. schon am Titel deutlich wird (*Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit; Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung; Handeln für die Zukunft der Schöpfung u. s. w.*)

### 3.9.2.2 Ganzheitliche Ökologie

Franziskus hebt in LS die sozialen Folgen der Umweltkrise hervor. Sie betreffen die Armen in den Ländern des globalen Südens überproportional stark im Vergleich zu den Bevölkerungen in den Industriestaaten des globalen Nordens. In diesem Zusammenhang spricht Franziskus von einer „ökologischen Schuld“ (LS 51) der Wohlstandsländer gegenüber den Ländern des globalen Südens und besteht darauf, dass Fragen der Ökologie immer auch Fragen der globalen und der intergenerationalen Gerechtigkeit sind: „globale und intergenerationelle Gerechtigkeit können nicht ohne Umweltschutz erreicht werden; zugleich muss Umweltschutz von den legitimen Interessen der Armen ausgehen“ (Vogt 2022, 244). Die Option für die Armen gebietet es, „Anstrengungen zur Überwindung des extremen globalen Ungleichgewichts hinsichtlich der Teilhabe an den Gütern der Erde“ aufzubringen (LS 158); diese Option schließt zudem die „Armen

der Zukunft“ (LS 162) zwingend ein. Klimaschutz und Schöpfungsverantwortung sind Forderungen der Gerechtigkeit im Hinblick auf zukünftige Generationen.

Den Zusammenhang von ökologischer und sozialer Frage entfaltet die Enzyklika weiter in der Grundidee einer „ganzheitlichen Ökologie“, für die es viel mehr braucht als Klimaschutzmaßnahmen. Sozialethisch setzt sie eine Anerkennung des Zusammenhangs „zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Systemzusammenhängen [...]“ (Heimbach-Steins 2015, 163) voraus. Zudem hängt die ganzheitliche Ökologie eng mit dem Postulat der ganzheitlichen Entwicklung der Entwicklungszyklika *Populorum Progressio* (1967) Pauls VI. zusammen (vgl. Vogt 2022, 240) – ein weiterer deutlicher Verweis auf die globale Dimension ökologischer Verantwortung. Konsequenterweise fordert die ganzheitliche Ökologie eine Vielzahl von Verantwortungsakteuren auf allen Ebenen der Gesellschaft, u. a. Unternehmen, und der Politik – von der lokalen bis zur globalen Ebene der internationalen Gemeinschaft – heraus. Eine ganzheitliche Ökologie antwortet auf die Umweltkrise als „globales soziales Problem, das eng mit der Würde des menschlichen Lebens zusammenhängt“ (LD 3), und ist darauf ausgerichtet, die vielschichtigen Auswirkungen der Krise bei der Entwicklung von Lösungsansätzen zu berücksichtigen. Die Deutsche Bischofskonferenz knüpft in ihren *Zehn Thesen zum Klimaschutz* (ZTK 2019) an *Laudato si'* an und teilt das Anliegen, die ökologische Dimension mit der sozialen zu verknüpfen (vgl. ZTK, 9). Entsprechend stark fällt der Fokus auf Gerechtigkeit aus (vgl. ZTK 13ff.), denn es geht um „Lösungsansätze für Probleme der weltweiten, intergenerationellen und ökologischen Gerechtigkeit“ (ZTK 9f.).

### 3.9.2.3 Klimaschutzverantwortung

Die Horizonterweiterung der Katholischen Soziallehre (KSL) durch *Laudato si'* wird insbesondere beim Aspekt des Klimawandels deutlich, welcher dort erstmalig in der päpstlichen Lehrverkündigung thematisiert wird (vgl. Vogt 2022, 248): „Mit der Feststellung der anthropogenen (menschlich verursachten) Zusammenhänge als Hauptursache des Klimawandels“ (Vogt 2022, 248) wird in LS auch eine klare Haltung eingenommen. Dieser Grundhaltung entspricht ein entschiedenes „Plädoyer für entschlossenen Klimaschutz“ (Vogt 2022, 248, vgl. LS 13–16). In dieser Linie steht auch das jüngste apostolische Schreiben *Laudate Deum*, welches auf die „Kraft der natur- und sozialwissenschaftlichen Vernunft vertraut“ (Vogt 2023, 3) und in der Beschreibung des Klimawandels auf die wissenschaftliche Expertise des IPCC zurückgreift (vgl. z. B. LD 5). Mit den Abschnitten *Widerstand und Verwirrung* (LD 6–10) und *Die menschlichen Ursachen* (LD 11–14) grenzt Franziskus sich explizit von einer Leugnung des anthropogenen Klimawandels ab und benennt die menschliche Verantwortung ebenso klar wie den menschlichen Anteil am Klimawandel. Der Rekurs auf die Wissenschaft und das Vertrauen in sie bilden „die vielleicht wichtigste implizite theologische Aussage des Textes“ (Vogt 2023, 3). Hinsichtlich der Thematisierung des Klimawandels – gerade auch in Form einer empirischen Auseinandersetzung – kam die Deutsche Bischofskonferenz der Weltkirche deutlich zuvor. Bereits 2006 bezeichnete sie den

Klimawandel als „wohl umfassendste Bedrohung menschlicher Existenz und der natürlichen Ökosysteme.“ (KBG 2006, 5) Im Sinne der Klimaschutzverantwortung stellte die Deutsche Bischofskonferenz bereits damals die Chancen kirchlicher Mitverantwortung heraus und betont die Pflicht, „aus Solidarität mit den Opfern des Klimawandels und mit den künftigen Generationen“ zu handeln (ebd., 9). Mit der Anerkennung des Klimawandels und der Rolle, die menschliches Handeln dabei spielt, wächst die Einsicht in eine entsprechende menschliche und christliche Verantwortung, die nicht von der Hand zu weisen ist.

### 3.9.3 Sozialethische Kommentierung

Das Themenfeld Ökologie und Nachhaltigkeit hat in der Sozialverkündigung der katholischen Kirche und in der Christlichen Sozialethik in den letzten Jahrzehnten erheblich an Bedeutung gewonnen. Charakteristisch für die Bearbeitung des Feldes sind dabei mindestens die Einsichten, dass Umweltgerechtigkeit und Umweltverantwortung eng mit Fragen der sozialen Gerechtigkeit verflochten sind und dass die Thematik nicht auf die nationale Ebene begrenzt werden kann. Es geht vielmehr immer auch um explizit global-ethische Herausforderungen. Mit der Erweiterung des sozialethischen Prinzipienkanons um das Prinzip Nachhaltigkeit (vgl. ZSG 122–125) sowie mit der Konzeption einer ganzheitlichen Ökologie (vgl. LS 137ff.) wird der Stellenwert ökologischer Verantwortung und Gerechtigkeit auch im offiziellen kirchlichen Schrifttum klar markiert. Damit zeichnet sich ein tiefgreifender Dissens zwischen der katholischen ökologisch-ethischen Positionierung und der Programmatik der AfD in ökologie-politischen Fragen ab, der sich auf die übrigen Politikfelder auswirkt. Im Folgenden werden die oben dargelegten Aspekte der Parteiprogrammatik vor dem Hintergrund der sozial- und ökologisch-ethischen Grundorientierungen kommentiert.

#### 3.9.3.1 Anthropogener Klimawandel und klimapolitische Verantwortung

Die Leugnung des anthropogenen Klimawandels basiert auf einer grundsätzlich skeptischen Grundhaltung zu Wissenschaft und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Annahme, dass die exzessive Nutzung von Natur- und Umweltressourcen durch den Menschen gänzlich ohne Auswirkungen auf den Klimawandel bleibt, ist nicht nur unrealistisch, sondern erweist sich als verantwortungslos – mit Blick auf die tiefgreifenden, Leben und Lebensräume zerstörenden Folgen des anthropogenen Klimawandels. Mit ihrer wissenschaftsfeindlichen Position verneint die AfD die Verflechtung von ökologischen Entwicklungen und menschlichem Handeln und weist die menschliche Verantwortung zurück, die in der Idee der ganzheitlichen Ökologie von zentraler Bedeutung ist. Der Anspruch, gegen wissenschaftliche, nach anerkannten und transparenten Methoden erarbeitete Erkenntnisse die Wirklichkeit selbst definieren zu können, ist anmaßend. Die Katholische Soziallehre (KSL) hebt die Bedeutung der Wissenschaften, insbesondere in Zusammenhang mit der Klimakrise, hervor und stützt sich ausdrücklich auf Erkenntnisse der Klimaforschung, um die Herausforderungen angemessen zu beschreiben. Das Menschenbild, das

aus diesem Ansatz ersichtlich wird, widerspricht allen Einsichten in die Eingebundenheit des Menschen in das ökologische Gesamtgefüge, die in dem anthroporelationalen Ansatz moderner Sozialethik und der jüngsten Sozialenzyklen zum Ausdruck kommen. AfD-Narrative um einen gesellschaftlichen Umbau zur Ökodiktatur, die Bezeichnung von Klimamaßnahmen als Ökosozialismus oder Freiheitsbedrohung oder die Verschwörungserzählung eines „Great Reset“ sind entsprechend aus Perspektive der KSL als ideologische Konstrukte und als Verweigerung gegenüber der notwendigen Verantwortungsübernahme u. a. für den Klimaschutz explizit zurückzuweisen.

### 3.9.3.2 Energie- und Umweltpolitik unter dem Fokus intergenerationaler und globaler Gerechtigkeit

Durch die Ablehnung der Klimapolitik und den Rückzug in eine rein national ausgerichtete Energie- und Umweltpolitik weist die AfD explizit auch eine internationale umweltpolitische Verantwortung zurück. Forderungen nach einer „gesunde[n] Umwelt“ als Lebensgrundlage „für alle Menschen und zukünftige Generationen“ und die Inanspruchnahme des Topos der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen (GP 2016, 85f.) bleiben unkonkret und wirken angesichts der rigiden energie- und umweltpolitischen Positionen, gerade unter dem Aspekt der intergenerationalen Gerechtigkeit und Verantwortung, unglaublich. Die Dynamik ökologischer Herausforderungen, die nicht durch nationale Grenzen aufzuhalten ist, wird zudem verschleiert. Im Themenfeld Energie- und Umweltpolitik werden vor allem Themen aufgegriffen, die im öffentlichen Diskurs stark polarisiert vorkommen (vgl. Windkraft, Klimaschutz, Schächten). Insgesamt lässt sich ein Antagonismus zwischen internationaler Klimapolitik auf der einen Seite und nationaler Umwelt- und Energiepolitik auf der anderen Seite beobachten.

Der Gegensatz in der Haltung zum Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen zieht sich auch durch die anderen Politikfelder. Klimaneutralität wird von der AfD nicht angestrebt, eine Energiepolitik, die zum Klimaschutz beiträgt, wird nicht verfolgt, die Energiewende abgelehnt. Stattdessen dominieren nationale Interessen in Sachen Wirtschaft und Versorgungssicherheit sowie ein partieller Technikoptimismus, welcher zum Umweltschutz beitragen soll. Umweltschutz wird vor allem als Natur- und Landschaftsschutz verstanden und mit nationalem Fokus dem Heimatschutz zugeschlagen. Die AfD steht damit in der Tradition eines rechten Ökologieverständnisses, welches Umweltschutz aus einem nationalen Narrativ heraus betreibt und internationale Eingriffe nicht duldet (vgl. Bernstorff, 2021). Mit der Engführung der Energie- und Umweltpolitik auf nationale Belange wie auch mit der Ignoranz gegenüber globalen Folgen des Klimawandels blendet die AfD-Programmatik die internationale und globale Gerechtigkeitsdimension ebenso wie die Einbettung der deutschen Politik in einen europäischen und internationalen ökologiepolitischen Verantwortungszusammenhang völlig aus.

Mit Blick auf die Vernetzung der Ökosysteme, das Prinzip der Nachhaltigkeit und ein ganzheitliches Ökologieverständnis ist die AfD auch in diesen Bereichen weit von christlich-

sozialethischen Positionierungen entfernt. Stattdessen wird versucht, sich einer solchen Vernetzung in der Politik zu entziehen. Die Verweigerung gegenüber den Folgen globaler Verflechtungen und den damit verbundenen Verantwortungsanforderungen ist mit dem katholischen Verständnis der Subsidiarität nicht vereinbar. Während es mit dem Wechselverhältnis von Kompetenzanmaßungsverbot und Hilfestellungsgebot eine konstruktive Zuordnung der Verantwortungsebenen anvisiert (was in Anbetracht einer globalen Herausforderung wie dem Klimawandel kaum nur die nationale Ebene sein kann), wird es von der AfD einseitig im Sinne des Verbots der Kompetenzanmaßung geltend gemacht: im Hinblick auf internationale Klimaabkommen, europäische Zuständigkeiten in Politikfeldern wie der Landwirtschaftspolitik oder andere internationale Vorgaben. Ebenso wenig passt diese politische Haltung mit dem katholischen Verständnis von Solidarität als Strukturprinzip zusammen, das wechselseitige Abhängigkeiten, zumal wenn sie gleichzeitig durch asymmetrische Konstellationen der Handlungsmacht bestimmt sind, als Verpflichtung zum gemeinsamen Handeln, zu kooperativer Problemlösung und zur Unterstützung der Schwächeren durch die Stärkeren versteht. Auch ein solcher Ansatz wird, u. a. in Bezug auf die Klimapolitik, von der AfD völlig ausgeblendet. Eine globale Verantwortung Deutschlands sieht diese Partei – insbesondere in der Klimapolitik – nicht.

Insgesamt zeigt sich ein sehr gegensätzliches Bild. Die Haltung zum Klimawandel bildet die zentrale Bruchlinie zwischen der AfD und der christlichen Sozialethik. Die Grundprämissen sind derart gegenläufig, dass beide Seiten annähernd keine gemeinsamen Ziele in diesen Feldern verfolgen. Dem universalistischen Ethos, das in der Katholische Soziallehre und in der christlichen Sozialethik vertreten und begründet wird, steht in den Positionen der AfD ein national fokussierter Partikularismus gegenüber.

#### **4 Ausblick: Koordinaten einer christlich verantworteten Politik**

Das letzte Kapitel unserer Untersuchung lädt dazu ein, einen Schritt zurückzutreten und sich der Frage zu stellen: Welche Orientierungen und Potentiale erschließen sich in der Perspektive des christlichen Glaubens und einer christlichen (Sozial-)Ethik, um den Zumutungen rechtspopulistischer und rechtsextremer Programme, Identitätspolitik und Geschichtsbilder im Denken, Reden und Handeln entgegenzutreten – in privaten Lebenswelten, in kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeiten und in politischen Handlungszusammenhängen. Dabei sind wir uns bewusst, dass die politische Meinungsbildung nicht allein (vielleicht nicht einmal in erster Linie) über die Auseinandersetzung mit Parteiprogrammen erfolgt. Neben, wenn nicht sogar vor der Bedeutung von Argumenten zu bestimmten Themen beeinflussen nicht zuletzt Gefühlslagen – Sorgen, Ängste, Hoffnungen – politische Positionierungen und Entscheidungen von Menschen. Wir versuchen an dieser Stelle nicht, „Rezepte“ oder „Handlungsanweisungen“ anzubieten. Auch die „Übersetzung“ der in dieser Studie gewonnenen Einsichten in unterschiedliche

Praxiszusammenhänge kann in diesem Ausblick nicht geleistet werden (vgl. u. a. DBK 2019a; Leo u. a. 2017).

Die abschließenden Überlegungen der Studie sollen vielmehr – wie wir es in der Einleitung angekündigt haben – Anhaltspunkte und Orientierungen bündeln, die bei der persönlichen und gemeinschaftlichen Urteilsbildung helfen können. Sie wollen einerseits gesellschaftspolitisches Engagement stärken, das sich einem christlichen Verständnis des Menschen, der unantastbaren und unteilbaren Menschenwürde und den Menschenrechten verpflichtet weiß und der universalen, wenn auch im konkreten (individuellen) Handeln begrenzten Verantwortung für Gerechtigkeit und Solidarität Rechnung zu tragen versucht. Zum anderen wollen sie den Blick darauf lenken, was es braucht, damit Menschen in einer von vielfältigen Krisen geprägten Zeit das Zutrauen in die Möglichkeit einer guten Zukunft – und in demokratische Kräfte, die sich politisch dafür einsetzen – nicht verlieren. In einem christlich geprägten Denkhorizont bedeutet das, nicht nur einen Anspruch zu formulieren, sondern zugleich auch die Verheißung des Gelingens in Erinnerung zu rufen, die der biblischen Gottesbotschaft innewohnt.

#### 4.1 Ethische Orientierungen – notwendige Unterscheidungen

Die Gegenüberstellung von Programmatik und politischen Positionen der Partei „Alternative für Deutschland“ mit Positionen der Katholischen Soziallehre (KSL) hat gezeigt, dass es gerade auf der Ebene des ethischen Fundaments tiefgreifende Differenzen und Unvereinbarkeiten gibt. Zugleich wurde an verschiedenen Stellen deutlich, dass die Bruchlinien, soziologisch gesehen, nicht einfach zwischen politisch rechts denkenden (oder empfindenden) Menschen und Gruppen auf der einen Seite und denen, die sich katholisch oder christlich identifizieren, auf der anderen Seite verlaufen, sondern auch zwischen Menschen und Gruppen, die sich jeweils auf ein christliches Fundament berufen. Es gibt eine Zone der Überschneidung zwischen der politischen und der religiösen Rechten, die an so schillernden Figuren wie dem (kurzfristig aus dem Rennen genommenen) Spitzenkandidaten der AfD für die Europawahl 2024 Maximilian Krah (vgl. Löbbert 2024) anschaulich wird, aber auch an programmatisch-ideologischen Positionierungen, die sich im Gesamt der KSL und der christlich-ethischen Grundüberzeugungen als irritierend und problematisch erweisen, gleichwohl aber bis in die offizielle kirchliche Lehre hinein identifizierbar sind – wie etwa die Unterstützung der Anti-Gender-Ideologie durch lehramtliche Stimmen bis hin zu päpstlichen Äußerungen (vgl. u. a. Behrens u. a. 2019; Behrens 2020; Strube 2019; Püttmann 2019).<sup>116</sup> Insofern richtet sich die Notwendigkeit der Unterscheidung anhand ethischer Orientierungen zwingend auch nach innen. Um die Deutung des ‚Christlichen‘ wie des ‚Katholischen‘ muss gerungen werden: Beides ist keine geschützte „Marke“, sondern Signum einer lebendigen Tradition; aber christlicher Glaube, Tradition und Ethos sind keineswegs als Legitimation für beliebige politische Positionen in Anspruch zu nehmen. Deshalb rufen wir Prinzipien und

---

<sup>116</sup> Vgl. auch die Veröffentlichungen der Bundesarbeitsgemeinschaft „Kirche und Rechtsextremismus“ (<https://bagkr.de/>, abgerufen 13.06.2024), etwa die Broschürenreihe „Einsprüche“ (seit 2020).

Gewissheiten der KSL und der christlichen (Sozial-)Ethik in Erinnerung, an denen sich christlich verantwortbare Positionierungen und Handlungsoptionen ausrichten – und messen lassen müssen.

#### 4.1.1 Menschenwürde und Menschenrechte

Der biblische Glaube daran, dass jeder Mensch als „Bild Gottes“ (Gen 1,26) geschaffen, in die Gemeinschaft mit allen anderen Menschen und mit allen Geschöpfen gerufen ist, bildet den Verstehensrahmen, in dem sich die kirchliche Lehre in der Moderne zur unantastbaren Würde jedes Menschen bekennt. Menschenwürde ist nicht abstufbar, sie kann nicht „mehr oder weniger“ zuerkannt werden, und sie ist nicht an Bedingungen – etwa an eine bestimmte individuelle Ausstattung, an Persönlichkeitsmerkmale oder an Leistung(sfähigkeit) – geknüpft, sondern sie kommt jedem Menschen kraft seines Menschseins zu (vgl. u. a. Heimbach-Steins 2024a). Für das Bekenntnis zur Menschenwürde und den gebotenen Widerstand gegen deren Missachtung gilt, was die Bergpredigt zum Verbot des Schwörens als Wort Jesu überliefert: „Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein“ (Mt 5,37): Ja zur gleichen Menschenwürde aller, Nein zu Diskriminierung und Ausgrenzung, die die Würde der Betroffenen angreift und in Frage stellt. Bezüglich der Würde eines Menschen dürfen Unterschiede der Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religionszugehörigkeit keine Rolle spielen. Wenn solche Faktoren faktisch zum Ausgangspunkt dafür werden, dass bestimmte Menschen diskriminiert, missachtet und ausgegrenzt werden, wird damit nicht allein die Würde dieser Personen angegriffen, sondern die Überzeugung von der gleichen Würde aller Menschen als solche unterlaufen. Der Schutz der Würde konkreter, von Missachtung und Ausgrenzung betroffener Personen(gruppen) und der Schutz der Unantastbarkeit der gleichen Würde aller Menschen erfordert den entschiedenen Widerspruch gegen jede Form von Würdeverletzung und das praktische Eintreten für die Würde derer, denen Achtung, Schutz und Anerkennung vorenthalten werden oder die aufgrund bestimmter Merkmale wie Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht etc. angegriffen und verletzt werden. Positionen, die diesen Anspruch programmatisch unterlaufen, setzen sich – unabhängig davon, wer sie vertritt – in Widerspruch zu dem universalistischen Fundament eines christlichen Menschenbildes. Dem Bekenntnis zu der unantastbaren Würde jeder menschlichen Person korrespondiert in der modernen kirchlichen Soziallehre und in der christlichen Sozialethik die Anerkennung der Menschenrechte als Rechte der menschlichen Person (vgl. Becka 2022). Bei allen Unterschieden im Einzelnen herrscht diesbezüglich grundsätzliche Übereinstimmung mit einem säkularen Humanismus. Die Menschenrechte dürfen niemandem willkürlich vorenthalten werden; sie verlangen kontinuierlichen und entschiedenen, auch anwaltschaftlichen Einsatz, damit es nicht bei formaler Anerkennung bleibt, sondern die Rechte, vor allem für die besonders verletzlichen Gruppen, wirksam geschützt und durchgesetzt werden. Die Kirche, die sich lange Zeit der Anerkennung der Menschenrechte verweigert hat (vgl. u. a. Uertz 2005; Baumeister u. a. 2018) und deren institutionelles Handeln auch in der Gegenwart noch Anlass zu menschenrechtlicher Kritik gibt (vgl.

u. a. Becka 2022: 192–194; Heimbach-Steins 2024b; Stein 2014), setzt sich heute in ihrer Verkündigung und diakonischen Praxis, u. a. mit ihren Hilfswerken, auf vielfältige Weise weltweit für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte ein. Sie sieht – seit der ausdrücklichen Hinwendung zu den modernen Menschenrechten in der Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils – in der Förderung der Menschenrechte eine wesentliche Voraussetzung für die Überwindung struktureller Gewalt, für die Ermöglichung eines gerechten Friedens und für die Eindämmung des Raubbaus an den natürlichen Lebensgrundlagen. Ohne ein ernsthaftes globales politisches Streben danach, die Würde und die grundlegenden Rechte eines jeden Menschen zu gewährleisten, wird die Annäherung an eine globale Situation, in der Menschen nicht gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, um auskömmlich und sicher leben zu können, eine Illusion bleiben. Deshalb gibt es keinen anderen Weg, als eben für die Umsetzung dieses Anspruchs zu werben und zu arbeiten – um den Preis, dass die Zyniker dieser Zeit solches Werben als Utopie, Gutmenschentum und Traamtänzerie abtun (vgl. FT 124–127).

Zwischen dem internationalen Menschenrechtssystem und den Vereinten Nationen als deren Träger auf der einen und der katholischen Kirche auf der anderen Seite gibt es jedoch auch erhebliche Spannungen bezüglich der Auffassungen zu einzelnen Menschenrechten und deren Schutz; das betrifft zum Beispiel bestimmte Themen des Lebensschutzes, insb. mit Bezug auf das ungeborene Leben bzw. das Verständnis und die Implikationen der „reproduktiven Autonomie“. Für den Schutz des ungeborenen Lebens einzutreten, verlangt, eine individualistische Deutung der Autonomie – auch der Autonomie Schwangerer – in Frage zu stellen. Die kirchliche Position kann sich dafür auf ethisch starke Gründe stützen; allerdings wird sie in bestimmten Kontexten und von manchen „Lebensschützern“ so vehement und so einseitig mit Bezug auf das ungeborene Leben vorgetragen, dass dabei der Würdeschutz und die Rechte der Frau aus dem Blick geraten. Solche Konstellationen – zum Beispiel bei der Initiative „Marsch für das Leben“ – bilden eine Plattform, auf der die religiöse Rechte und die politische Rechte gemeinsame Sache machen und sich gegenseitig verstärken – zu Lasten eines eindeutigen christlichen Zeugnisses für die Universalität und die Unteilbarkeit der Menschenrechte (vgl. dazu u. a. Strube 2019; Püttmann 2019).

Neben dem (auf das ungeborene Leben eng geführten) Lebensschutz ist die Anerkennung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt eines der Themen, in denen die römisch-lehramtliche Position aus ethischer Sicht hinter dem Anspruch zurückbleibt, die Würde und die Menschenrechte eines jeden Menschen unbedingt zu achten und zu schützen. Aussagen, die Positionen des ideologischen Antigenderismus, wie sie von Vertreter\*innen der katholischen Rechten ebenso wie der politischen Rechten seit vielen Jahren militant vertreten werden, haben in den Pontifikaten Johannes Pauls II. und vor allem Benedikts XVI. Eingang in römische lehramtliche Texte gefunden (vgl. u. a. Behrens 2020; Heß 2023) und werden bis heute auch in päpstlichen Äußerungen reproduziert (↗ 3.1.2.1). Sie werden dadurch nicht „wahrer“, sondern schwächen das Bekenntnis und den Einsatz der Kirche für den umfassenden Würde- und Menschenrechtsschutz, weil sie

Menschen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit und/oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminieren.

#### 4.1.2 Verantwortung, Solidarität und Gerechtigkeit

Das biblische Verständnis des Menschen als „Bild Gottes“ bildet nicht nur den Anker für die Anerkennung des universalen Charakters der Menschenwürde und der Menschenrechte, sondern auch ein Fundament dafür, den Menschen in seiner Verantwortung für den Erhalt der – wie Papst Franziskus es bildhaft formuliert – „Schöpfungsfamilie“, also der weltumspannenden menschlichen Gemeinschaft sowie aller Geschöpfe in ihrer Verbundenheit und Abhängigkeit, wahrzunehmen und diese Verantwortung zu reflektieren. Nach der biblischen Schöpfungserzählung trägt der Mensch als Repräsentant (Bild) Gottes zugleich Verantwortung dafür, die Schöpfung als Werk und „Herrschaftsgebiet“ Gottes in Ordnung zu halten (vgl. Gen 1,28) und als Lebensraum für alle Geschöpfe zu hegen und zu pflegen (vgl. Gen 2,15).

Das eigene Handeln an ethischen Orientierungen auszurichten, zugleich aber auch zu reflektieren, welche Folgen sich aus bestimmten Handlungsoptionen ergeben und was sie an Gutem oder Schlechtem bewirken können, gehört zur Fähigkeit des Menschen, Verantwortung wahrzunehmen. Sie bezieht sich auf das eigene Leben, aber auch auf das Leben derer, die in irgendeiner Weise von den eigenen Entscheidungen (mit-)betroffen sind, sowie auf die ökologischen und sozialen Grundlagen des Lebens insgesamt. In einer vielfältig vernetzten und in nahezu allen Lebensbereichen auch global verflochtenen Welt kann sich niemand einfach darauf zurückziehen, dass die eigene Verantwortung „am Gartenzaun“ endet und was jenseits dessen geschehe, liege zugleich jenseits der eigenen Zuständigkeit. Auf die Ebene politischen Handelns bezogen, bedeutet Verantwortung, die Auswirkungen möglicher Handlungsalternativen auf alle Gruppen der eigenen Gesellschaft einschließlich der künftig betroffenen nachwachsenden Generationen zu prüfen; auch diese Verantwortung endet nicht „am Gartenzaun“ bzw. an den Landesgrenzen, so als ob eine Gesellschaft und ihre politische Organisationsform als Staat ein Inseldasein führte, das allenfalls durch Dämme gegen Überflutung „von außen“ abzusichern wäre.

Sozialethisch betrachtet, bildet die oben skizzierte Anerkennung von Menschenwürde und Menschenrechten den universalistischen Rahmen, in dem die ethische Grundkategorie der Verantwortung gelesen werden muss. Sie verweist in einen politisch-ethisch grundsätzlich unbegrenzten Raum, auch wenn sie angesichts der Grenzen des real Möglichen nur begrenzt und in vielfältig abgestuften Verpflichtungen umzusetzen ist.

In unseren Analysen der AfD-Programmatik haben sich deutliche Tendenzen gezeigt, mit der völkisch-nationalistischen Identitätspolitik einen Keil in das menschenrechtlich und grundrechtlich fundierte System der sozialer, wirtschaftlicher und politischer Teilhabe zu treiben, durch Infragestellung gleicher Menschen- und Grundrechte für bestimmte Gruppen das Geschäft der Ausgrenzung zu betreiben und Verantwortung (sofern diese Kategorie überhaupt geltend gemacht wird) strikt auf der nationalen Ebene und für die zur ‚deutschen Volksgemeinschaft‘ gerechneten

Adressaten zu begrenzen. Eine solche, auf biologistischen Kriterien beruhende, willkürliche Abwendung von einem universalistischen Ethos der Menschenwürde, der Menschenrechte und der Verantwortung ist mit christlichen Grundorientierungen nicht vereinbar. Wir heben im Folgenden drei Felder hervor, in denen die Wahrnehmung von Verantwortung für den Schutz und die Verwirklichung der allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte aus christlichem Engagement besonders drängend erscheint und im Fokus der Katholischen Soziallehre (KSL) wie der christlichen Sozialethik explizit hervorgehoben wird:

#### 4.1.2.1 Option für die Armen

Zu den Grundorientierungen eines christlich-sozialen Ethos gehört seit jeher die Hinwendung zu den besonders Bedürftigen. In der modernen kirchlichen und theologisch-ethischen Entwicklung wurde dieses Identitätsmerkmal in einer auch sozial- und politisch-ethisch hochbedeutsamen Weise neu gefasst: Die *Option für die Armen* bringt nicht nur die Verpflichtung zum Ausdruck, den Armen zu helfen (was bei allen moralisch guten Intentionen immer die Gefahr des Paternalismus birgt), sondern sie als Subjekte ihres eigenen Lebens und als Akteur\*innen in der Gesellschaft (und in der Kirche) anzuerkennen, ihre Handlungsmacht zu stärken und nicht nur *für* sie, sondern *mit ihnen* das Ziel gerechter Teilhabe und Beteiligung zu verfolgen. Dabei geht es im konkreten Handeln jeweils um bestimmte „Arme“ – aber es gibt keine Handhabe dafür, nur solche Arme zu adressieren, die zur eigenen Gruppe gehören. Vielmehr ist jeweils zu fragen, wer die konkreten Armen sind, die als Subjekte anerkannt und deren Beteiligungs- und Teilhabeansprüche gestärkt und umgesetzt werden müssen. Die Dringlichkeit der Handlungs herausforderung liegt in der Situation der Armen selbst und in deren Anspruch, in ihrer Subjektivität – als Träger von Würde und Menschenrechten ernst anerkannt zu werden. Die moderne Katholische Soziallehre (KSL) hat darin ein Kriterium erkannt, an dem die soziale Gerechtigkeit einer Gesellschaft bzw. eines Staates zu messen ist (EJA 41; ZSG 107).

Das ist ein Gegenmodell zu einer Handlungslogik, die die Armen bzw. Benachteiligten ausschließlich aus einer Defizitperspektive wahrnimmt (und bewertet!) und das Recht auf Teilhabe / Beteiligung von Vorleistungen abhängig macht. Während eine defizitorientierte Haltung, wie wir sie in der AfD-Programmatik an vielen Themen aufgewiesen haben, den Betroffenen die Möglichkeit abspricht, ihre Lebens- und Beteiligungssituation zu verbessern, und eben daraus die Legitimation ableitet, ihnen Anerkennung und soziale Leistungen vorzuenthalten, zielt ein Handeln, das sich der Option für die Armen verpflichtet, darauf, die Menschen mit ungünstigen Start- und Beteiligungschancen – im Sinne ihrer gleichen Menschenrechte – zu Mitwirkung und Beteiligung zu befähigen und dadurch in ihrer Selbstverantwortung zu stärken. Die Option für die Armen bietet damit einen wichtigen Maßstab sowohl für individuelles und gemeinschaftliches Handeln im gesellschaftlichen Nahbereich und in der Zivilgesellschaft insgesamt als auch für den kritischen Blick auf die politischen Angebote und Schwerpunktsetzungen sowie deren Wirkungen auf den sozialen Zusammenhalt.

#### 4.1.2.2 Solidarität über Grenzen hinaus

Die grundlegende Orientierung an der Stärkung der Subjekte, besonders unter den Bedingungen von Armut, Benachteiligung und eingeschränkter bzw. behinderter Partizipation wirkt sich auch auf Themen und Herausforderungen aus, die den lokalen Politikraum überschreiten und übergreifende politische Antworten sowohl auf der nationalen als auch auf der europäischen und der globalen Ebene verlangen. Das gilt u. a. für den Umgang mit (den Auswirkungen von) Flucht, Asylsuche und Zuwanderung. Das Thema ist überaus komplex, weil die globale Wirklichkeit von Flucht und Migration in ihren zahlreichen Spielarten selbst ein Spiegel für eine Vielzahl politischer, ökonomischer und sozialer Probleme ist. Gewaltsame Konflikte, Kriege, Hungersnöte und ökologische Verwüstung rauben Menschen ihre Lebensräume, verursachen bzw. verschärfen Armut; das weltweit verfügbare Wissen über krass ungleiche Lebensbedingungen bildet einen Anreiz für Menschen in Armutsregionen, anderswo nach einem besseren Auskommen zu suchen; gleichzeitig herrscht ein globaler Wettbewerb um Arbeitskräfte in bestimmten Branchen und um die Sicherstellung von Gesundheitsversorgung und anderen Dienstleistungen. Es liegt auf der Hand, dass es mehr braucht als eine gute Migrationspolitik, um mit den hier nur fragmentarisch angedeuteten Herausforderungen menschengerecht umzugehen.

Das Politikfeld löst vermutlich auch deswegen so viele Emotionen aus, weil Zuwandernde v. a. als „Andere“, „Fremde“ und oft als „Störfaktor“ wahrgenommen werden. Dass sie in bestimmten Hinsichten nicht genauso sind *wie wir*, kann in der Wahrnehmung dominieren und die Einsicht verdrängen, dass sie gleichwohl *Menschen wie wir* sind. Es kann zur Anfrage werden, wer „wir“ denn eigentlich sind. Wenn die Antwort in erster Linie in der Abgrenzung von dem/der Anderen gesucht wird, liegt manchmal der Schluss nicht ferne, für diese „Anderen“ doch nicht zuständig zu sein – und eine Erwartung an die eigene Solidarbereitschaft bzw. an die Anerkennung von Gerechtigkeitsansprüchen dieser Menschen von sich zu weisen.

Demgegenüber erschließt sich in der bisher entwickelten ethischen Perspektive ein anderer Blick auf das Thema (vgl. ausführlich: DBK/EKD 2021): Menschenrechtsethisch sind auch die unterschiedlichen Facetten des Themas Migration – Flucht, Asyl, Zuwanderung – unter dem Vorzeichen der gleichen Würde und der gleichen Menschenrechte aller wahrzunehmen. Eine humanitäre Schutzverpflichtung kann auf dieser Basis nicht an Vorleistungen oder an eine Unterscheidung nach kultureller oder religiöser Nähe gebunden werden – sie gilt unabhängig von solchen Kriterien. Auch menschenrechtliche Achtungspflichten gelten unabhängig davon, ob einem Asyl- oder Zuwanderungsbegehren rechtlich entsprochen werden kann oder nicht; das verbietet jede Art von menschenunwürdiger Behandlung einschließlich der Zurückweisung von Menschen in Kontexte, in denen ihnen Gefahr für Leib und Leben, Folter und unmenschliche Behandlung drohen. Ein menschenrechtsethischer Ansatz ist schließlich in keiner Weise vereinbar mit einer Haltung und politischen Propaganda, die Asylsuchende, Asylberechtigte, Zugewanderte und Menschen mit Migrationsgeschichte, die ggf. schon seit langem in unserem Land leben und arbeiten, generell als „Problemfälle“ beschreibt, unter einer Defizitperspektive wahrnimmt, pauschal mit

dem Verdacht unrechtmäßiger Beanspruchung von (Sozial-)Leistungen belegt und ggf. kriminalisiert. Eine menschenrechtlich sensible, christlich ethische Perspektive muss deshalb auch kritisch darauf reagieren, dass sich (auch unter dem Druck rechter Propaganda) die politische Haltung gegenüber dem Themenkomplex der Migration zunehmend verschärft. Das ist in unserem Land wie auf europäischer Ebene bis weit in die „bürgerliche Mitte“ hinein zu beobachten; die Tendenz, Migrationspolitik zunehmend einer Logik der Abschottung zu unterwerfen, wächst, wie auch die im Frühjahr 2024 verabschiedete Gemeinsame Europäische Asylstrategie belegt. In ihrem gemeinsamen Wort „Migration menschenwürdig gestalten“ (2021) warnen die Kirchen davor, die Steigerung von Ausreise- oder Abschiebungszahlen an sich als erstrebenswertes politisches Ziel zu behandeln. Es bedarf verstärkter Aufmerksamkeit in der Zivilgesellschaft, um der Normalisierung einer generellen Abwertung, Marginalisierung bis hin zur Kriminalisierung von Menschen fremder Herkunft entgegenzuwirken. Die christlich-ethische Überzeugung von der gleichen Würde jedes Menschen und der gleichen Menschenrechte unabhängig von Herkunft, Hautfarbe und Religion bietet dazu einen verlässlichen Kompass.

Nach christlichem Verständnis ist Solidarität mehr als die Interessensolidarität einer „geschlossenen“ Gruppe: Sie bedeutet, mit sozialen Praxen und Institutionen auf die Erfahrung wechselseitiger Abhängigkeit und Angewiesenheit zu reagieren und gegenseitige Unterstützung verlässlich zu organisieren – so wie das etwa in der Geschichte der modernen Sozialstaaten in Europa auf vielfältige Weise versucht und umgesetzt worden ist (vgl. Gabriel 2024). In der heutigen, globalisierten Weltsituation kann sich keine Gesellschaft und kein Staat – mag man noch so sehr auf „nationale Souveränität“ pochen – aus den ökonomischen und politischen Verflechtungen lösen, ohne die vorhandenen Probleme zu potenzieren (der „Brexit“ sollte als warnendes Beispiel in Europa genügen). Die multiplen Krisen dieser Zeit – allen voran die durch die fortschreitende Erderwärmung getriebene Klima-, Energie- und Umweltkrise – verlangen die Verstärkung von Kooperation und internationaler Solidarität; sie taugen nicht als Argument dafür, Solidarverpflichtungen aufzukündigen und einen Rückzug auf die nationale Ebene zu rechtfertigen. Es gehört zu den starken Botschaften des gegenwärtigen Pontifikats, immer wieder auf den Zusammenhang von sozialer und ökologischer Krise und die Dringlichkeit, alle Kräfte der Solidarität zu bündeln, um die dramatischen Folgen vor allem für die Armen der Welt zumindest abzufedern.

#### 4.1.2.3 Soziale Gerechtigkeit

Auf dem Fundament der gleichen Würde und Rechte jedes Menschen baut auch ein christliches Verständnis der Gerechtigkeit auf. Die Katholische Soziallehre (KSL) und die christliche Sozialethik können dazu auf eine lange und vielschichtige Tradition zurückgreifen. Sie entfaltet zum einen, was Gerechtigkeit als Haltung und Handlungsweise von Menschen bedeutet, und zum anderen bezieht sie – vor allem im Kontext der Moderne – den Anspruch der Gerechtigkeit auf die Gesellschaft und das politische Gemeinwesen als Ganzes. Vor allem darum geht es, wenn die moderne Sozialethik von „sozialer Gerechtigkeit“ spricht. Deren Bezugsrahmen hat sich mit

der Veränderung moderner Gesellschaften, zumal unter den Vorzeichen der Globalisierung, der weltweiten politischen, ökonomischen, kulturellen und informationellen Verflechtungen über den Nationalstaat (in der frühen Moderne) hinaus auf die Weltgesellschaft und in jüngster Zeit sogar auf die planetaren Zusammenhänge ausgeweitet, so dass die sozialetische Herausforderung heute darin besteht, auch die konkreten lokalen Gerechtigkeitsfragen nicht aus dem großen Rahmen der globalen sozial-ökologischen Gerechtigkeitsfrage auszukoppeln (Frühbauer 2022b; Schramm 2022).

Im Verlauf unserer Analysen sind wir darauf gestoßen, wie tiefgreifend die Unterschiede im Gerechtigkeitsverständnis zwischen der Programmatik der AfD und der katholischen Soziallehre sind. Wir rufen deshalb hier noch einmal die Grundlogik des sozialkatholischen Gerechtigkeitsverständnisses in Erinnerung. Das moderne Verständnis sozialer Gerechtigkeit in der KSL bietet verschiedene Gerechtigkeitskriterien an, auf die wir im Verlauf der Analyse auch zurückgegriffen haben (↗ v. a. 3.5). Im Zentrum steht die Beteiligungsgerechtigkeit, der Verteilungsgerechtigkeit und Tauschgerechtigkeit als konkretisierende inhaltliche Ansprüche sowie die Verfahrensgerechtigkeit als Garantie dafür, dass gerechte Ansprüche auch eingefordert werden können, zugeordnet sind. Dieses Quartett von Kriterien ist nicht beliebig zusammengesetzt; alle vier gehören zusammen (weitere Kriterien, insbesondere Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit, können ergänzend hinzutreten). Ausgangsbasis ist wiederum der einzelne Mensch – als Träger gleicher Würde und Rechte –, der aber nicht individualistisch, losgelöst von sozialen Bezügen und ökologischen Zusammenhängen, sondern in diese eingebettet gedacht wird. Jeder Mensch soll gleiche Freiheiten beanspruchen können; dieser Anspruch erfordert eine Ordnung, die die individuellen Freiheiten einander verträglich zuordnet, d. h. einerseits individuelle Freiheiten begrenzt und andererseits für Ausgleich solcher Ungleichheiten sorgt, die für bestimmte Menschen den Gebrauch der Freiheit ver- bzw. behindert. Gerechte Beteiligung – und dieser zugeordnet auch gerechte Verteilung – erfordert immer wieder den genauen Blick darauf, wie mit Unterschieden bzw. mit Verschiedenheit zwischen Menschen umgegangen wird und wo ggf. die menschenrechtliche Gleichheit unter Verweis auf bestimmte Verschiedenheiten unterlaufen wird. Das Verbot der Diskriminierung – ob aus ethnischen oder religiösen Gründen, aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung oder einer Beeinträchtigung – spielt hier eine Schlüsselrolle; positiv ist u. a. Geschlechtergerechtigkeit als zusätzliches Kriterium heranzuziehen.

Die Notwendigkeit des Ausgleichs verweist auf die Verteilungsgerechtigkeit, die auf der Ebene des Gemeinwesens (des Staates, teilweise auch auf übergeordneten Ebenen, etwa der EU oder über internationale Abkommen) geregelt werden muss. Die Tauschgerechtigkeit zielt demgegenüber auf Fairness in den Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft – auch auf weltgesellschaftlicher Ebene; sie verpflichtet alle Beteiligten darauf, in wirtschaftlichen oder sonstigen Interaktionen die Partner nicht zu übervorteilen und Machtasymmetrien nicht auszuspielen, also gerechte Verträge, Handelsbeziehungen etc. einzugehen. Die Krisen unserer Zeit, allen voran die ökologische Krise, gefährden nicht nur einzelne Freiheitsansprüche, sondern die

Lebensmöglichkeiten für immer mehr Menschen – und nicht-menschliche Lebewesen – insgesamt in zunehmendem Maße. Deshalb gehört es heute zu den herausragenden Anforderungen der Gerechtigkeit, Freiheitsspielräume so anzupassen, dass einer weiteren Gefährdung des Lebens und Zusammenlebens im globalen und planetarischen Rahmen wirksam und nachhaltig entgegengewirkt werden kann. Damit kommt die Generationengerechtigkeit ins Spiel. Damit die heute lebenden Menschen nicht zu Lasten der künftigen Generationen leben (durch unverhältnismäßig hohe Verschuldung sowie durch ökologischen Raubbau), müssen deren Ansprüche in der Gegenwart stellvertretend, anwaltlich geltend gemacht werden.

## 4.2 Anti-populistische Grundhaltungen

Unserer Analyse hatten wir Reflexionen zum Populismus als einer politischen Strategie vorgestellt. Er ist im Falle des Rechtspopulismus geprägt von einem illiberalen, ausgrenzenden Nationalismus und Autoritarismus. „Identität“ wird hier auf Kosten Anderer oder gegen Andere konstruiert. Diese inhaltliche Seite des Rechtspopulismus ist, wie wir gezeigt haben, nicht anschlussfähig an die grundlegenden Optionen einer christlich grundierten Politik. Das bedeutet aber nicht, dass ‚Identität‘ für Christ\*innen keine Rolle spielt. Als Bürger\*innen verstehen sie sich als Teil einer politischen Verantwortungsgemeinschaft, die auch über den Begriff einer Nation zusammengehalten werden kann. Christ\*innen finden ihre Identität aber niemals nur über eine nationale Identität, und erst recht nicht über eine illiberale, ausgrenzende Identitätskonstruktion. Als Glaubende und als Angehörige ihrer Kirchen als Religionsgemeinschaften verbindet sie eine Praxis, die sich aus dem christlichen Glauben nahelegt und die politisch wirksam ist. Aus diesem Grund widersprechen Christ\*innen auch falschen Vereinnahmungen, die etwa eine ausgrenzende nationale Identität mit dem Konstrukt eines „christlichen Abendlandes“ verbinden. So wertvoll die im Kontext des Christentums entstandene Kultur auch ist – identitätsgebend sind nicht Kirchen, alte Traditionen und Kunstwerke als solche, sondern Einsatz für Menschenwürde und Menschenrechte, also eine spezifische Gerechtigkeitspraxis aus dem Glauben heraus. Christliche Identität lässt sich nicht über eine Ästhetisierung bestimmter Ausdrucksweisen des Glaubens (Liturgie, Bilder, Musik) allein vermitteln und tradieren, sie muss sich auch und vor allem im konkreten Handeln bewähren. In der Auseinandersetzung mit rechtspopulistischer Politik (und anderen Populismen) kann die Orientierung an den eigenen Identitätsgründen helfen, die Politik unseres Landes verantwortlich mitzugestalten und dabei das solidarische Zusammenleben der gesamten Menschheitsfamilien in den Mittelpunkt zu stellen.

Die illiberale Identität des Rechtspopulismus wird oft direkt gegen ein Zerrbild einer „liberalen Identität“ vorgebracht, etwa bei Viktor Orbán. In seinem Verständnis bedeutet christliche Identität die Verpflichtung auf die Sorge der Familienmitglieder und der Menschen in der Nähe. Nächstenliebe als politisches Prinzip zu deuten, sei ein Fehler, da sie sich auf den privaten Nahraum beziehe (vgl. Schelkshorn 2017). Allerdings ist gerade die „liberale, kosmopolitische Verantwortungsethik“ (ebd.), gegen die Rechtspopulisten sich wenden, eine spezifisch christliche

Idee, entwickelt am Beginn der Neuzeit in der „Schule von Salamanca“ (Francisco de Vitoria). Nicht nur an Orbáns christlich begründeter Ablehnung einer „liberalen Identität“, sondern auch an rechtspopulistischen Vereinnahmungsversuchen „christlicher Kultur“ und Traditionen durch die AfD wird deutlich, „dass eine Synthese zwischen Christentum und neorechter Ideologie geradezu eine Pervertierung christlicher Moral vollzieht“ (ebd., 33).

Diese kritische Haltung von Christ\*innen gegenüber den Rechtspopulisten muss in Rechnung stellen, dass Kirche und Theologie solche Strömungen auch in den eigenen Reihen vorfindet. Populistische Grundhaltungen und Ausdrucksformen kommen vor in christlichen Gemeinden und in Ländern, die stark vom Christentum geprägt sind. Diese „Populismusanfälligkeit der eigenen Tradition“ (Lesch 2020, 229) gilt es wahr- und ernstzunehmen (vgl. Polak 2018). Mit diesem Bewußtsein im Rücken gilt es aber, den illiberalen und antidemokratischen Populisten und damit dem Rechtspopulismus der AfD den Kampf anzusagen und Vereinnahmungsversuche seitens der Rechten abzuwehren:

„Rückwärts gewandte Beschwörungen eines ‚christlichen Abendlands‘ sind wirklichkeitsfremde und zynische Manöver, die sich bestimmt nicht auf eine besonders ernsthafte Umsetzung einer christlichen Ethik berufen. Deshalb mischen sich Kirche und Theologie in die aktuellen politischen Debatten ein, um eine Instrumentalisierung ihrer Tradition zu entlarven und um advokatorisch für jene Menschen einzutreten, die zu Opfer populistischer Hetze zu werden drohen.“ (Lesch 2020, 235)

Es gilt also für Kirche und Theologie, in der Kenntnis der eigenen Populismus- und Autoritarismusanfälligkeit, dem illiberalen Populismus eine scharfe Absage zu erteilen und eine anti-populistische Grundhaltung einzunehmen. An die Stelle des Antipluralismus, der Aushöhlung bereits erreichter Menschenrechtsstandards und der Desavouierung der Wissenschaftlichkeit und der Vernunft muss ein inhaltliches Bekenntnis zu Pluralismus, Demokratie, Umsetzung und Ausbau der Menschenrechte und zu dem Vertrauen auf die Vernunft treten. Zudem muss den populistischen Agitationsformen ein anderer Kommunikationsstil entgegengesetzt werden. Die Betonung einfacher Lösungen, die Strategie des Tabubruchs, biologistische Metaphern und Angstmache usw. mögen in Krisenzeiten leicht verfangen. Aber Christ\*innen können aus dem Glauben heraus, zusammen mit Anderen, diesen Strategien menschenliebenden Anstand, Vernunftorientierung, Mäßigung und Hoffnung entgegensetzen.

### 4.3 Den Horizont offenhalten

Der Soziologe Zygmunt Bauman eröffnet seine Gegenwartsanalyse, die er – in Anlehnung an Thomas Morus‘ gattungsprägende Gesellschaftsutopie „Utopia“ (1515) – unter das markante Stichwort „Retrotopia“ stellt, mit einer Diagnose der Literaturwissenschaftlerin Svetlana Boym. Sie attestiert dem ausgehenden 20. Jahrhundert, von einer „globalen Nostalgie-Epidemie“ erfasst zu sein, von „schmachtendem Verlangen nach Gemeinschaftlichkeit und gemeinsamer Vergangenheit“, von „der verzweifelten Sehnsucht nach Kontinuität in einer fragmentierten Welt“

(Boym 2001, zit. nach Bauman 2017b, 10). Diese Diagnose hat bislang nicht an Aktualität eingebüßt, im Gegenteil. Die Vergangenheit wird romantisiert und an die Stelle einer Zukunftsverheißung gesetzt; Bauman schreibt:

„Statt in eine ungewisse und allzu offensichtlich nicht vertrauenswürdige Zukunft investierte man alle Hoffnungen auf gesellschaftliche Verbesserungen in ein halbvergessenes Gestern, an dem man vor allem dessen vermeintliche Stabilität und folglich Vertrauenswürdigkeit schätzenswert fand. Durch diese Kehrtwende wird die Zukunft, vormals natürliches Habitat der Hoffnung und berechtigter Erwartungen, zum Schreckensszenario drohender Alpträume [...]. Die Straße nach Morgen wird zum düsteren Pfad des Niedergangs und Verfalls. Vielleicht erweist sich da der Weg zurück, ins Gestern, als Möglichkeit, die Trümmer zu vermeiden, die Zukunft jedes Mal angehäuft hat, sobald sie zur Gegenwart wurde““ (Bauman 2017b, 14f.)

Es ist keine neue Strategie, aber eine, die angesichts der Zumutungen einer krisenhaft erfahrenen Gegenwart als Verlockung erscheint – obwohl, oder vielleicht gerade weil sie nicht wirklich Zukunft eröffnet: Die Retrotopie „bezieht ihren Reiz aus der Hoffnung auf eine endgültige Versöhnung von *Freiheit* und *Sicherheit*: ein unmögliches Kunststück [...]“ (Bauman 2017b, 17). Das illusionäre Streben nach dieser Versöhnung arbeitet nach Baumans Rekonstruktion mit einem dreifachen „Zurück zu“: Dies ist *erstens* „die Rehabilitation des tribalen Gemeinschaftsmodells“, *zweitens* „das Bild einer ursprünglichen/unverdorbenen ‚nationalen Identität‘, deren Schicksal durch nichtkulturelle Faktoren und solche, die Kultur gegenüber immun sind, vorherbestimmt sei“, sowie *drittens* die „populäre Ansicht, es gebe wesensmäßige, nicht verhandelbare sine qua non-Voraussetzungen ‚zivilisatorischer Ordnung‘.“ (Bauman 2017b, 17f.)

Ebendiese Charakteristika prägen tatsächlich das rückwärtsgewandte Geschichtsdenken, die Geschichts- und Identitätspolitik der AfD: die völkisch-nativistische Konstruktion einer wiederherzustellenden bzw. zu verteidigenden ‚deutschen Volksgemeinschaft‘ ist Träger deren ‚nationalen Identität‘, die durch Rückgriff auf die Geschichte, insbesondere auf das deutsche Kaiserreich, zu stärken und sowohl gegen Fremdeinflüsse als auch gegen eine kritische Geschichtsschreibung zu schützen sei; zu den quasi vorpolitischen und vorkulturellen Voraussetzungen, die diese Konstrukte tragen, gehört die Argumentation mit Abstammung und Abstammungsrecht, mit der ‚natürlichen‘ Gestalt der Familie und mit der quasi-natürlich gedachten Verknüpfung von Kultur und Nation. Das rückwärtsgewandte und einseitig erfolgsorientierte Geschichts- und Identitätsdenken, das sich durch die Programmtexte der AfD zieht, verheißt eine bessere Gesellschaft durch Eintauchen in eine – vermeintlich in allen Hinsichten bessere – Vergangenheit. Voraussetzung dafür ist die Sammlung unter der propagierten Identitätskonstruktion, die programmatisch alle „Anderen“ ausschließt. Die selektive Bezugnahme auf bestimmte historische Ereignisse bzw. Ereigniszusammenhänge dient der Stärkung dieser ‚deutschen‘ Identität. Problematische Aspekte der realen Geschichte – namentlich die Verbrechen des Nationalsozialismus und die Anerkennung einer bleibenden ethischen Verpflichtung im Umgang mit den

Opfern des Holocaust – werden ausgeblendet oder kleingeredet; man immunisiert sich gegen jede kritische Auseinandersetzung mit den Schattenseiten und Ambivalenzen der nationalen Geschichte.

Die paradox rückwärtsgewandte, romantisierende Gesellschaftskonstruktion erscheint tatsächlich ausgesprochen arm an Hoffnung. Sie legt den Schluss nahe, dass der Zukunft nichts zuge-  
traut, dass Neues im guten Sinne nicht gedacht oder erwartet werden kann.

In christlicher Sicht<sup>117</sup> verbinden sich die Gegenwart und die Zukunft einer sozialen Gemeinschaft auf andere Weise mit ihrer Geschichte. Vergewisserung der eigenen Identität braucht die Verbindung mit dem eigenen „Herkommen“, mit Tradition und Geschichte – gerade religiöse Tradition(en) repräsentieren das Gewicht der Verortung in der Zeit sehr markant. Aber in der christlichen Deutung bedeutet Rückbindung an die Geschichte „Verheutigung“ („aggiornamento“, wie es Papst Johannes XXIII. dem von ihm einberufenen Konzil zur Aufgabe gemacht hatte) – und eben nicht „Vergestrigung“ des Heute. Erinnerung bedeutet nicht Wendung nach rückwärts, sondern einen zukunftsorientierten Umgang mit dem Erbe der Vergangenheit. Die Vergegenwärtigung des Überlieferten im *Heute* (Heimbach-Steins 2017) bezieht sich auf die Feier des Glaubens, aber auch auf den Umgang mit der – von Ambivalenzen geprägten – Geschichte der Gläubigen und der Kirche wie auch der Gesellschaften, in denen sich dieser Weg vollzieht.

Geschichtsbewusstsein beschränkt sich dann nicht auf die Erinnerung des Gelingens und konstruiert nicht eine von allen Schatten bereinigte Erfolgsstory, sondern schließt auch Erfahrungen des Scheiterns und der Schuldverstrickung ein. Sich diesem Anspruch zu stellen, ist eine Herausforderung, der sich die Kirche selbst gerade in jüngster Zeit – im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Geschichte von sexuellem und geistlichem Missbrauch – nur sehr zögernd gestellt hat bzw. stellt. Dass ein kritischer Umgang mit der (eigenen) Geschichte an einer (bis zur Verweigerung gehenden) ‚Sperrigkeit‘ der Verantwortungsträger scheitern kann, ist aber kein Argument gegen ein entsprechendes Ethos der Erinnerung, im Gegenteil: Daran zeigt sich, wie sehr der Weg in eine offene Zukunft davon abhängt, sich einem ungeschönten Umgang mit der Vergangenheit zu öffnen und zu stellen.

Schuld und Versagen müssen, ja dürfen nicht verdrängt werden, und das heißt in erster Linie: die Opfer vergangenen Unrechts dürfen nicht verschwiegen und vergessen werden. Unter dem Eindruck des Holocaust als eines entmenschlichenden Bruchs der Geschichte haben Theologie und kirchliche Verkündigung der letzten Jahrzehnte sich diesem Anspruch gestellt: Für das christliche Bekenntnis zu Jesus Christus ist die Erinnerung des Leidens, das Gedenken der Opfer ungerechter Gewalt und die Auseinandersetzung mit der eigenen Schuldverhaftung konstitutiv (vgl. Metz 2016; 2017). Diese Einsicht macht die Kritik der Leidvergessenheit auch christlicher Traditionen unausweichlich. Geschichte nur als „Sieggeschichte“ zu erzählen, ist

---

<sup>117</sup> Dieser Abschnitt baut teilweise auf Kap. 4.5 der Vorgängerstudie (Heimbach-Steins/Filipovic u.a. 2017, Kap. 4.5) auf.

unmenschlich, verletzt die Opfer erneut, ja gibt sie der Vernichtung preis. Aus dem Streben nach Gerechtigkeit für die Opfer und aus der (immer prekären) Hoffnung auf Versöhnung in der Zeit kann ein neues Bewusstsein erwachsen: Geschichte wird erfahrbar als Zeit-Raum der Umkehr und der je neuen Auseinandersetzung mit den unversöhnten Anteilen der Vergangenheit, die in der Gegenwart fortwirken.

Aus der Geschichte zu lernen verlangt, sich ihren Schattenseiten zu stellen. Der christliche Glaube, in dem die Erinnerung des Leidens und die Verheißung von Heil und Heilung so eng zusammenhängen, bietet einen starken Anhalt, sich dieser Herausforderung nicht zu verweigern. Es kommt darauf an, Geschichte – als vergangene und als vor uns liegende – mit ihren Licht- und ihren Schattenseiten als unabgeschlossenen Zeit-Raum der menschlichen Entwicklung, des Ringens um Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden, der Chance auf Versöhnung zwischen den Menschen sowie der Menschen mit der Schöpfung aufzufassen und anzunehmen, kurz: als Aufgabe humaner Gestaltung, als Politik.

Christlich betrachtet, steht diese politische Aufgabe einer humanen Gestaltung unter dem Vorzeichen der Hoffnung auf eine Vollendung, die nicht vom Menschen selbst zu leisten ist; unter der Verheißung eines *allen* Menschen zgedachten Heils. Sie kann entlasten, weil sie vom Zwang der Selbsterlösung und damit zu einer grundlegenden Gelassenheit im Denken und Handeln befreit (vgl. ZSG 94). Sie fordert aber auch dazu heraus, der Hoffnung im Leben und Handeln glaubhaft Ausdruck zu geben.

## Literaturverzeichnis

- Agier, Michel (2019): Lagerwelten. In: Atlas der Globalisierung. Berlin: Le Monde diplomatique, 128–129.
- Althammer, Jörg; Lampert, Heinz; Sommer, Maximilian (2021): Lehrbuch der Sozialpolitik. 10. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer Gabler. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-56258-1>.
- Amadeu Antonio Stiftung (2023): Aktionswochen gegen Antisemitismus. Antisemitismus und die AfD, online unter <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/antisemitismus-und-die-afd-99509/>, abgerufen 09.05.2024.
- Anzenbacher, Arno (1988): Zur Kompetenz der Kirche in Fragen des wirtschaftlichen Lebens. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 29, 73–86.
- Babo, Markus (2021): Ein moralisches Recht auf globale Freizügigkeit. Die Enzyklika Fratelli tutti gibt Orientierung. In: Münchener Theologische Zeitschrift 72 (2), 140–155.
- Bachmann, Claudius (2020): "Eine oszillierende Einheit" (W. Korff) – Sozialethische Erkundungen einer wirtschaftsethischen Topologie. In: Bachmann, Claudius; Kaiser-Duliba, Alexandra; Sturm, Cornelius (Hg.): Wirtschaftsethik. Sozialethische Beiträge (Forum Sozialethik, 21). Münster: Aschendorff, 17–60.
- Bachmann, Claudius (2021): Drei FAQs zur Wirtschaftsethik in Fratelli tutti. Wie wollen wir warum wirtschaften? Wer soll wo handeln? Hat Franziskus Recht? In: Journal for Markets and Ethics 9 (2), 49–59. <https://doi.org/10.2478/jome-2021-0004>.
- Backes, Uwe; Hildmann, Philipp W. (2022): Das Kreuz mit der Neuen Rechten? Rechtspopulistische Positionen auf dem Prüfstand (aktuelle analysen, 82). München: Hanns Seidel Stiftung.
- Bauman, Zygmunt (2017a): Die Angst vor den Anderen. Essay über Migration und Panikmache [Lizenzausgabe] (Schriftenreihe, 10048). Bonn: bpb.
- Bauman, Zygmunt (2017b): Retrotopia, Berlin: suhrkamp.
- Baumeister, Martin; Böhnke, Michael; Heimbach-Steins, Marianne; Wendel, Saskia (2018): Menschenrechte in der katholischen Kirche. Historische, systematische und praktische Perspektiven (Gesellschaft – Ethik – Religion, 14). Paderborn: Schöningh.
- Bebnowski, David (2016): „Gute“ Liberale vs. „böse“ Rechte? Zum Wettbewerbspopulismus der AfD als Brücke zwischen Wirtschaftsliberalismus und Rechtspopulismus und dem Umgang mit der Partei. In: Häusler, Alexander (Hg.): Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung. Wiesbaden: Springer VS, 25–35.
- Becka, Michelle (2019): Christliche Sozialethik als Menschenrechtsethik. In: Stimmen der Zeit 144 (11), 813–822.
- Behrensen, Maren (2020): Eine philosophische Auseinandersetzung mit der katholischen Genderkritik (Sozialethische Arbeitspapiere des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften, 13). <https://doi.org/10.17879/74089683601>.
- Behrensen, Maren; Heimbach-Steins, Marianne; Hennig, Linda E. (2019): Gender – Nation – Religion. Ein internationaler Vergleich von Akteursstrategien und Diskursverflechtungen, Frankfurt a. M.: Campus.
- Berger, Louis (2024), Katholiken im Handgemenge, online unter <https://taz.de/Katholikentag-in-Erfurt/!6011527/>, abgerufen 04.06.2024.

- Bergmann, Knut; Diermeier, Matthias (2023): AfD-Erstarken: Verbände sehen stärker politische als ökonomische Risiken, online unter <https://www.iwkoeln.de/studien/knut-bergmann-matthias-diermeier-verbaende-sehen-staerker-politische-als-oekonomische-risiken.html>, abgerufen 11.03.2024.
- Bergmann, Knut; Diermeier, Matthias; Kinderman, Daniel; Schroeder, Wolfgang (2024): Die deutsche Wirtschaft und die AfD. Erfahrungen, Befunde und erste Forschungsergebnisse (Discussion Paper, 2024-602). Berlin, Köln: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Bernstorff, Andreas von (2021): Ökologie von Rechts - Von der deutschen Nationalromantik zur AfD, online unter <https://www.boell-bw.de/de/2021/11/04/oekologie-von-rechts>, abgerufen 08.05.2024.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2024): Geburtenraten fällt auf den tiefsten Stand seit 2009, online unter <https://www.bib.bund.de/DE/Presse/Mitteilungen/2024/2024-03-20-Geburtenrate-faellt-auf-den-tiefsten-Stand-seit-2009.html>, abgerufen 29.04.2024.
- Bielefeldt, Heiner; Wiener, Michael (2020). Religionsfreiheit auf dem Prüfstand. Konturen eines umkämpften Menschenrechts. Bielefeld: transcript.
- Boym, Svetlana (2001): The Future of Nostalgia. New York: Basic Books.
- Brandt, Matthias (2024): Wie viele Deutsche wollen die AfD wählen?, online unter <https://de.statista.com/infografik/31547/die-afd-in-sonntagsfragen-zu-landtagswahlen/>, abgerufen 05.06.2024.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (o. D.), Begriff und Erscheinungsformen, online unter [https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates/begriff-und-erscheinungsformen/begriff-und-erscheinungsformen\\_artikel.html](https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates/begriff-und-erscheinungsformen/begriff-und-erscheinungsformen_artikel.html), abgerufen 08.05.2024.
- Canovan, Margaret (1981): Populism. New York: Janovich.
- Conze, Vanessa (2013): Europa der Vaterländer. In: Große Hüttmann, Martin; Wehling, Hans-Georg (Hg.): Das Europa-Lexikon. 2. akt. Aufl. Bonn: Dietz, online unter <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176853/europa-der-vaterlaender>, abgerufen 31.05.2017.
- Correctiv (2024): Geheimplan gegen Deutschland, online unter <https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/>, abgerufen 05.06.2024.
- Cremer, Hendrik (2024): Je länger wir schweigen, desto mehr Mut werden wir brauchen. Wie gefährlich die AfD wirklich ist. Berlin, München: berlin.
- Crouch, Colin (2011): Postdemokratie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 2540).
- Decker, Frank (2004): Populismus. Darstellungsformen und Strategien plebiszitärer Politik. In: Kreyher, Volker J. (Hg.): Handbuch politisches Marketing. Impulse und Strategien für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Baden-Baden: Nomos, 89–112.
- Decker, Frank (2016): Die „Alternative für Deutschland“ aus der vergleichenden Sicht der Parteienforschung. In: Häusler, Alexander (Hg.): Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung. Wiesbaden: Springer VS, 7–24.
- Decker, Frank (2021): Populismus. In: Andersen, Uwe; Bogumil, Jörg; Marshall, Stefan; Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 8. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, 776–782. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-23666-3\\_117](https://doi.org/10.1007/978-3-658-23666-3_117).

Deutscher Bundestag (2018): Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD (Bundestags-Drucksache 19/5248), 24. Oktober 2018. Berlin.

Deutscher Bundestag (2020a): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 20. Dezember 2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des Öffentlichen Rechts – zur Regelung der jüdischen Militärseelsorge (Gesetz über die jüdische Militärseelsorge – JüdMilSeelsG) (Bundestags-Drucksache 19/18074), 19. März 2020. Berlin.

Deutscher Bundestag (2020b): Gesetzentwurf der Fraktion der AfD. Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze zur Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgesellschaften (Bundestags-Drucksache 19/19649), 28. Mai 2020. Berlin.

Deutscher Bundestag (2020c): Stenografischer Bericht 163. Sitzung (Plenarprotokoll 19/163), 28. Mai 2020. Berlin.

Deutscher Bundestag (2020d): Stenografischer Bericht 189. Sitzung (Plenarprotokoll 19/189), 5. November 2020. Berlin.

Deutscher Bundestag (2021): Stenografischer Bericht 227. Sitzung (Plenarprotokoll 19/227), 6. Mai 2021. Berlin.

Deutscher Bundestag (2022): Antrag der AfD-Fraktion. Familien entlasten - Das Ehegattensplitting zu einem Familiensplitting erweitern (Bundestags Drucksache 20/4672), 29. November 2022. Berlin.

Deutscher Bundestag (2023a): Antrag der Fraktion der AfD. Deutschlands Verantwortung für Frieden in Europa gerecht werden – Eine Friedensinitiative mit Sicherheitsgarantien für die Ukraine und Russland (Bundestags-Drucksache 20/5551), 02. Februar 2023. Berlin.

Deutscher Bundestag (2023b): Antrag der Fraktion der AfD. Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch – Aufarbeitungskommission mit dem Recht zur Aufklärung und Mitwirkung einrichten sowie strafrechtliche Anzeigepflicht für bestimmte Personengruppen einführen (Bundestags-Drucksache 20/6086), 17. März 2023. Berlin.

Deutscher Bundestag (2023c): Rozette Kats: Jede Form von Diskriminierung ist eine schreckliche Abweichung, online unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw04-gedenkstunde-929020>, abgerufen 22.04.2024.

Deutscher Bundestag (2023d): Antrag der Fraktion der AfD. Antisemitismus durch Zuwanderung klar benennen und effektiv bekämpfen – Unterstützer von antisemitischem Terrorismus ausweisen (Bundestags-Drucksache 20/9151), 7. November 2023. Berlin.

Deutscher Bundestag (2024): Antrag der Fraktion der AfD. Sozialstaat sichern – Bürgergeld für EU-Bürger und Drittstaatsangehörige begrenzen (Bundestags-Drucksache 20/10063), 16. Januar 2023. Berlin.

Deutsche Presse Agentur (dpa) (2023): AfD-Spitzenkandidat Krahn: Derzeit kein NATO- oder EU-Austritt, online unter: <https://www.saechsische.de/politik/parteien/afd/afd-spitzenkandidat-krahn-derzeit-kein-nato-oder-eu-austritt-5892540.html>, abgerufen 18.06.2024.

Deutsche Presse Agentur Nordrhein-Westfalen (dpa-NRW) (2021): Missbrauchsforderungen der Kirche fordern Eingriff des Bundestags, online unter <https://www.zeit.de/news/2021-02/24/missbrauchsforderungen-der-kirche-fordern-eingriff-des-bundestags>, abgerufen 09.05.2024.

Diener, Andrea (28.12.2016): Die Sprache der Populisten. „Lügenpresse“, „Meinungsdiktatur“ oder „Toleranzfaschismus“: Die Sprache der Populisten soll Menschenmassen provozieren und komplexe Zusammenhänge simplifizieren. Ist so ein gemeinsamer Diskurs überhaupt möglich? In:

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28.12.2016, online unter <[http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/analyse-der-sprache-von-populisten-14595386.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_2](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/analyse-der-sprache-von-populisten-14595386.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2)>, abgerufen 12.04.2017.

- Dietz, Alexander (2018): Theologische Wirtschaftsethik als Ideologiekritik. In: Manzeschke, Arne (Hg.): Evangelische Wirtschaftsethik - wohin? (Leiten, Lenken, Gestalten, 33). Berlin, Münster: LIT, 83–116.
- Emunds, Bernhard (2022): Von der gesellschaftlichen Ermöglichung der Geldwirtschaft. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 63, 25–51. <https://doi.org/10.17879/jcsw-2022-4401>.
- Fahrn, Joachim (2018): Bebelplatz in Mitte. Ein Millionen-Penthouse für Berlins Erzbischof Heiner Koch, online unter <<https://www.morgenpost.de/bezirke/mitte/article215446481/Ein-Millionen-Penthouse-fuer-Berlins-Erzbischof-Heiner-Koch.html>>, abgerufen 09.05.2024.
- Filipović, Alexander (2019): Öffentlichkeitsbegriff und Gemeinwohlrelevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Eine sozial- und medienethische Perspektive. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 60, 87–112. <https://doi.org/10.17879/jcsw-2019-2502>.
- Filipović, Alexander (2022): Medien. In: Heimbach-Steins, Marianne; Becka, Michelle; Frühbauer, Johannes; Kruij, Gerhard (Hg.): Christliche Sozialethik. Grundlagen – Kontexte – Themen. Ein Lehr- und Studienbuch. Regensburg: Pustet, 400–414. <https://doi.org/10.17879/55069620159>.
- Frambach, Hans A.; Eissrich, Daniel (2016): Der dritte Weg der Päpste. Die Wirtschaftsideen des Vatikans. Konstanz, München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Fratzcher, Marcel (2023): Das AfD-Paradox: Die Hauptleidtragenden der AfD-Politik wären ihre eigenen Wähler\*innen (DIW aktuell, 88), Berlin.
- Frühbauer, Johannes J. (2022a): Frieden. In: Heimbach-Steins, Marianne; Becka, Michelle; Frühbauer, Johannes; Kruij, Gerhard (Hg.): Christliche Sozialethik. Grundlagen – Kontexte – Themen. Ein Lehr- und Studienbuch. Regensburg: Pustet, 485–497. <https://www.doi.org/10.17879/55069606341>
- Frühbauer, Johannes (2022b): Gerechtigkeit. In: Heimbach-Steins, Marianne; Becka, Michelle; Frühbauer, Johannes; Kruij, Gerhard (Hg.): Christliche Sozialethik. Grundlagen – Kontexte – Themen. Ein Lehr- und Studienbuch, Regensburg: Pustet, 203–218. <https://www.doi.org/10.17879/55069638098>
- Gabriel, Karl (2024): Die soziale Macht des Christlichen. Religion und Wohlfahrt in Deutschland und Europa. Frankfurt a. M.: Campus.
- Geden, Oliver (2006): Diskursstrategien im Rechtspopulismus. Freiheitliche Partei Österreichs und Schweizerische Volkspartei zwischen Opposition und Regierungsbeteiligung. Wiesbaden: VS.
- Gilligan, Carol (1982): In a different voice. Psychological Theory and Women's Development. Cambridge: Harvard University Press.
- Goldschmidt, Nils (2011): Art. IV.A Deutschsprachige Ansätze der Wirtschafts- und Unternehmensethik. 2. Ethische Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft. In: Aßländer, Michael S. (Hg.): Handbuch Wirtschaftsethik. Stuttgart, Weimar: J. B. Metzler, 76–82.
- Grillmeyer, Siegfried; Kallbach, Kai; Pfrang, Claudia; Stammler, Martin (Hg.) (2024): Die katholische Kirche und die radikale Rechte. Analysen und Handlungsperspektiven. Würzburg: echter.

- Groß, Simon; Preuß, Roland (2024): Wirtschaftspolitik der AfD. Der Preis der Abschottung, online unter <<https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/wirtschaft/afd-wirtschaftspolitik-sozialpolitik-oekonomen-einschaetzung-e224429/>>, abgerufen 27.04.2024.
- Gruber, Hans-Günter (2003): Ehe und Familie im Zeichen der befreienden Liebe Jesu Christi. Theologische Familienleitbilder und ihre ethischen Implikationen. In: Cyprian, Gudrun; Heimbach-Steins, Marianne (Hg.): Familienbilder. Interdisziplinäre Sondierungen. Opladen: Leske + Budrich, 23–38.
- Gauland, Alexander; Hampel, Armin-Paul. (2021): Welt im Umbruch – Deutschland braucht eine „Realpolitik im deutschen Interesse“. In: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, 14(2), 133–140.
- Habermas, Jürgen (1992/1993): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hans-Böckler-Stiftung (o. D.): Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit, online unter <<https://www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-studien-zu-gleichstellung-und-geschlechtergerechtigkeit-21085.htm>>, abgerufen 26.04.2024.
- Hartleb, Florian (2011): Populismus. In: Hartmann, Martin; Offe, Claus (Hg.): Politische Theorie und Politische Philosophie. Ein Handbuch. München: Beck (Beck'sche Reihe, 1819), 53–55.
- Haupt, Friederike (2023): Wie sich die AfD als „Friedenspartei“ vermarkten will, online unter <<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-will-sich-mit-neuen-themen-als-friedenspartei-vermarkten-18819074.html>>, abgerufen 12.06.2024.
- Heimbach-Steins, Marianne (2005): Bildung und Chancengleichheit. In: Heimbach-Steins, Marianne (Hg.): Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch 2 – Konkretionen. Regensburg: Friedrich Pustet, 50–81.
- Heimbach-Steins, Marianne (2009): „... nicht mehr Mann und Frau“ (Gal 3,28). Sozialethische Studien zu Geschlechterverhältnis und Geschlechtergerechtigkeit. Regensburg: Pustet.
- Heimbach-Steins, Marianne (2012): Religionsfreiheit – ein Menschenrecht unter Druck, Paderborn: Schöningh.
- Heimbach-Steins, Marianne (2014): Migration in a Post-Colonial World. In: Collier, Elizabeth W.; Strain, Charles W. (Hg.): Religious and Ethical Perspectives on Global Migration. Lanham: Lexington Books, 87–107.
- Heimbach-Steins, Marianne (2015): Die Gender-Debatte – Herausforderungen für Theologie und Kirche (Kirche und Gesellschaft, 422), Köln: J.P. Bachem Medien.
- Heimbach-Steins, Marianne (2016): Grenzverläufe gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Migration – Zugehörigkeit – Beteiligung (GER 5). Paderborn: Schöningh.
- Heimbach-Steins, Marianne (2017): Heute – Schallraum für das Evangelium. In: Bibel und Liturgie 90, 105–108.
- Heimbach-Steins, Marianne (2022a): Gender, II. Sozialethisch. In: Staatslexikon. 8. Aufl., online unter <<https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Gender>>, abgerufen 18.04.2024.
- Heimbach-Steins, Marianne (2022b): Sozialprinzipien. In: Heimbach-Steins, Marianne; Becka, Michelle; Frühbauer, Johannes J.; Kruij, Gerhard (Hg.): Christliche Sozialethik. Grundlagen - Kontexte - Themen: ein Lehr- und Studienbuch. Regensburg: Friedrich Pustet, 170–186. <https://doi.org/10.17879/55069640636>.

- Heimbach-Steins, Marianne (2024a): Die Praxis der Menschenwürde – eine christliche Perspektive. In: Vogt, Markus; Frankenreiter, Ivo (Hg.): Mensch werden. Christlicher Humanismus zwischen Philosophie und Theologie. Basel: Schwabe, 99–110.
- Heimbach-Steins, Marianne (2024b): Der menschenrechtliche Anspruch der Inklusion und die Haltung der Kirche gegenüber sexuellen Minderheiten. In: Feix, Marc; Trautmann, Frédéric (Hg.): Die Universalität der Menschenrechte / L'universalité des droits humains. Skizzen und Perspektiven / Esquisses et perspectives (Studien zur theologischen Ethik, 164). Basel, Würzburg: Schwabe, echter, 247–259.
- Heimbach-Steins, Marianne (2024c): Religionspolitik und Religionsfreiheit in sozialetischer Perspektive. In: Liedhegener, Antonius; Köhrsen, Jens (Hg.): Religion, Wirtschaft, Politik – transdisziplinär. Baden-Baden: Nomos (i. E.).
- Heimbach-Steins, Marianne; Bachmann, Claudius; Hänselmann, Eva; Ladenburger, Barbara; Ostag, Lina-Marie; Quaing, Lea; Rehbach, Lukas; Slater, Gary; Urselmann, Judith (2021): Die Enzyklika Fratelli tutti von Papst Franziskus (3. Oktober 2020). Sozialethische Beobachtungen und Analysen (Sozialethische Arbeitspapiere des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften, 14). <https://doi.org/10.17879/74089680795>.
- Heimbach-Steins, Marianne; Filipovic, Alexander; Becker, Josef; Behrens, Maren; Wasserer, Theresa (2017): Grundpositionen der Partei „Alternative für Deutschland“ und der katholischen Soziallehre im Vergleich. Eine sozialetische Perspektive. (Sozialethische Arbeitspapiere des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften, 8). <https://doi.org/10.17879/74089700932>.
- Heimbach-Steins, Marianne; Lienkamp, Andreas (2015): Die Enzyklika "Laudato si'" von Papst Franziskus. Auch ein Beitrag zur Problematik des Klimawandels und zur Ethik der Energiewende. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 56, 155–179.
- Heinemann, Christoph; Chrupalla, Tino (2022): Interview: Wie halten Sie's mit Putin? Christoph Heinemann im Gespräch mit Tino Chrupalla, Vorsitzender AfD (Informationen am Morgen), online unter <https://assets.deutschlandfunk.de/e84fbf0d-004d-45ba-9b39-865a3e2f48b1/original.pdf>, abgerufen 12.06.2024.
- Heitmeyer, Wilhelm (2020): Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung 1. 4. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Henrix, Hans Hermann (2008): Von der Konzilserklärung «Nostra Aetate» zum Pontifikat Benedikts XVI: Entwicklungen im Verhältnis der katholischen Kirche zum Judentum und Staat Israel. In: Kirchliche Zeitgeschichte 21 (1), 39–65.
- Heuschkel, Annkatrin; Rahnfeld, Claudia (2023): Gewollte Kinderlosigkeit. Theoretische Einordnung und empirische Erkenntnisse zur Entscheidung von Frauen für ein Leben ohne Kinder. Wiesbaden: Springer VS.
- Heß, Ruth (2023): Zurück zur ‚natürlichen Geschlechterordnung‘? Theologische und theopolitische Motive im Anti-Gender-Diskurs. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus (BAG K+R) (Hg.): Einsprüche. Studien zur Vereinnahmung von Theologie durch die extreme Rechte 4, 6–26.
- Hillje, Johannes (2022): Das "Wir" der AfD. Kommunikation und kollektive Identität im Rechtspopulismus. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Hoffmann, Magdalena (2022): Intentionale Selbstviktimisierung als Strategie. Eine quantitative Studie des Twitter-Accounts der AfD. In: Communicatio Socialis 55 (2), 264–277. <https://doi.org/10.5771/0010-3497-2022-2-264>.

- Höffner, Joseph; Roos, Lothar (2000): Christliche Gesellschaftslehre. 2. Aufl. Kevelaer: Butzon & Bercker.
- Jagielska, Anna (2023): Die vom Vatikan gemachte Frau. Der Wandel des Weiblichkeitsdiskurses in den Schriften der katholischen Amtskirche, online unter <[https://www.feinschwarz.net/die-vom-vatikan-gemachte-frau/#\\_ftnref23](https://www.feinschwarz.net/die-vom-vatikan-gemachte-frau/#_ftnref23)>, abgerufen 19.04.2024.
- Jakob, Christian (2022): Illegale Abschiebungen. In: Atlas der Globalisierung. Berlin: Le Monde diplomatique, 36–39.
- Jansen, Thomas (2021): Bätzing offen für Wahrheitskommission, online unter <<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/missbrauch-bischoefe-offen-fuer-wahrheitskommission-17216459.html>>, abgerufen 18.06.2024.
- Kahlert, Heike; Blome, Agnes (2020): Politiken der Generativität und Reproduktive Rechte: Eine Einleitung. In: Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 29 (2), 9–22.
- katholisch.de (2024a): Bischof Oster: Bekomme kritische Reaktionen auf AfD-Erklärung, online unter <<https://www.katholisch.de/artikel/51339-bischof-oster-bekomme-kritische-reaktionen-auf-afd-erklaerung>>, abgerufen 25.04.2024.
- katholisch.de (2024b): Diözesankomitee Münster: Keine Bischöfe bei "Marsch für das Leben", online unter <<https://www.katholisch.de/artikel/51568-dioezesankomitee-muenster-keine-bischoefe-bei-marsch-fuer-das-leben>>, abgerufen 25.04.2024.
- Katholische Nachrichten-Agentur (2016): Militärimame bei deutschen Soldaten? Militärbischof Overbeck. für islamische Seelsorge bei der Bundeswehr, online unter <<https://www.domradio.de/glossar/papst-und-meloni-werben-fuer-familienfreundliche-politik>>, abgerufen 18.04.2024.
- Katholische Nachrichten-Agentur (2023): Papst und Meloni werben für familienfreundliche Politik, online unter <<https://www.domradio.de/glossar/papst-und-meloni-werben-fuer-familienfreundliche-politik>>, abgerufen 19.04.2024.
- Katholische Nachrichten-Agentur (2024): Papst Franziskus ruft Ukraine zu Friedensverhandlungen auf, online unter <<https://www.katholisch.de/artikel/51733-papst-franziskus-ruft-ukraine-zu-friedensverhandlungen-auf>>, abgerufen 18.06.2024.
- Kos, Elmar (2019): Der Beitrag der Medienethik zur Diskussion über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 60, 217–254. <https://doi.org/10.17879/jcsw-2019-2507>.
- Könning, Josef M. (2024): Theologische Menschenrechtsethik angesichts der globalen Flüchtlingssituation. Eine Neuorientierung in der Diskussion um das Recht, Rechte zu haben. Paderborn: Brill Schöningh.
- Kruip, Gerhard (2022a): Bildung. In: Heimbach-Steins, Marianne; Becka, Michelle; Frühbauer, Johannes J.; Kruip, Gerhard (Hg.): Christliche Sozialethik. Grundlagen – Kontexte – Themen: ein Lehr- und Studienbuch. Regensburg: Friedrich Pustet, 387–399. <https://doi.org/10.17879/55069621182>.
- Kruip, Gerhard (2022b): Soziale Sicherung. In: Heimbach-Steins, Marianne; Becka, Michelle; Frühbauer, Johannes J.; Kruip, Gerhard (Hg.): Christliche Sozialethik. Grundlagen – Kontexte – Themen: ein Lehr- und Studienbuch. Regensburg: Friedrich Pustet, 374–386. <https://doi.org/10.17879/55069622048>.
- Küppers, Arnd (2017): Die Ordnungsethik der Katholischen Soziallehre (Kirche und Gesellschaft, 436). Köln: J. P. Bachem.

- Lang, Juliane (2017): Feindbild Feminismus. Familien- und Geschlechterpolitik in der AfD. In: Grigat, Stephan (Hg.): AfD & FPÖ. Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechter-bilder (Interdisziplinäre Antisemitismusforschung, 7). Baden-Baden: Nomos, 61–78.
- Leo, Per; Steinbeis, Maximilian; Zorn, Daniel-Pascal (2017): Mit Rechten reden. Ein Leitfaden. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Lesben- und Schwulenverband (LSVD) e. V. (o. D.): Die Homophobie der AfD – eine unberechenbare Alternative. LSVD-Dossier wertet Partei- und Wahlprogramm aus, online unter <<https://www.lsvd.de/de/ct/426-Die-Homophobie-der-AfD-eine-unberechenbare-Alternative>>, abgerufen 17.04.2024.
- Lesch, Walter (2020): Theologie und Populismus: Kollisionen und Klärungen. In: Panreck, Isabelle-Christine (Hg.): Populismus – Staat – Demokratie. Wiesbaden: Springer VS (Staat – Souveränität – Nation), 223–241. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-30076-0\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-658-30076-0_11).
- Lewandowsky, Marcel (2016): Die Verteidigung der Nation: Außen- und europapolitische Positionen der AfD im Spiegel des Rechtspopulismus. In: Häusler, Alexander (Hg.): Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung. Wiesbaden: Springer VS, 39–51.
- Libreria delle donne di Milano (1991): Wie weibliche Freiheit entsteht: eine neue politische Praxis. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Löbber, Raoul (2024): Das heilige Traumschloss des Maximilian Krah, online unter: <<https://www.zeit.de/kultur/2024-06/rechtsextremismus-katholische-kirche-religion-afd>>, abgerufen 13.06.2024.
- Malone, Matt; Sawyer, Sam; Weber, Kerry; O'Connell, Gerard; Purvis, Gloria (2022): Exclusive: Pope Francis discusses Ukraine, U.S. bishops and more, 28.11.2022. Interview mit Papst Franziskus, online unter <<https://www.americamagazine.org/faith/2022/11/28/pope-francis-interview-america-244225>>, abgerufen: 19.04.2024.
- Metz, Johann Baptist (2016): Im dialektischen Prozess der Aufklärung. (Glaube in Geschichte und Gesellschaft. Studien zu einer praktischen Fundamentaltheologie, 1), hg. von Johann Reikerstorfer (Gesammelte Schriften 3/1), Freiburg: Herder.
- Metz, Johann Baptist (2017): Memoria passionis. Ein provozierendes Gedächtnis in pluralistischer Gesellschaft, hg. von Johann Reikerstorfer (Gesammelte Schriften 4), Freiburg: Herder.
- Mudde, Cas (2004). The Populist Zeitgeist. In: Government and Opposition 39 (4), 541–563.
- Mudde, Cas (2007): Populist radical right parties in Europe. Cambridge: Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511492037>.
- Müller, Jan-Werner (2016): Was ist Populismus? Ein Essay. Suhrkamp Verlag.
- Nagel, Alexander-Kenneth (2012): Diesseits der Parallelgesellschaft. Religion und Migration in relationaler Perspektive. In: Nagel, Alexander-Kenneth (Hg.): Diesseits der Parallelgesellschaft. Neuere Studien zu religiösen Migrantengemeinden in Deutschland. Bielefeld: transcript, 11–35.
- Nagel, Alexander-Kenneth (2017): Religion vernetzt. Zur Integrationsleistung religiöser Migrantengemeinden. In: Arens, Edmund, Baumann, Martin; Liedhegener, Antonius; Müller, Wolfgang W.; Ries, Markus (Hg.): Religiöse Identitäten und gesellschaftliche Integrati-on. Baden-Baden: Nomos, 139–161.
- Nothelle-Wildfeuer, Ursula; Striet, Magnus (Hg.) (2022): Katholischer Rechtspopulismus. Die Kirche zwischen Antiliberalismus und Verteidigung der Demokratie, Freiburg: Herder.

- Odendahl, Björn (2017): Scharfe Kirchenkritik auf dem AfD-Parteitag. Unter anderem wird zum Kirchengastriff aufgerufen, online unter <<https://www.katholisch.de/artikel/13068-scharfe-kirchenkritik-auf-dem-afd-parteitag>>, abgerufen 09.05.2024.
- Oltmer, Jochen (2016): Globale Migration. Geschichte und Gegenwart. Bonn: bpb.
- Palaver, Wolfgang (2013): Populismus – Gefahr oder hilfreiches Korrektiv für die gegenwärtige Demokratie? In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 54, 131–154.
- Petschnigg, Edith; Fischer, Irmtraud (2016): Hinführung zum Thema. Der «jüdisch-christliche» Dialog veränderte die Theologie. In: Petschnigg, Edith; Fischer, Irmtraud (Hg.): Der «jüdisch-christliche» Dialog veränderte die Theologie. Ein Paradigmenwechsel aus Expertennsicht. Wien: Böhlau, 11–17.
- Pfündel, Katrin; Sticks, Anja; Tanis, Kerstin (2021): Muslimisches Leben in Deutschland 2020: Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. (Forschungsbericht / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 38). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-73274-8>.
- Polak, Regina (2018): (Rechts)Populismus und Pastoral: Eine fragmentarische Skizze. In: Salzburger Theologische Zeitschrift 22 (1), 63–84.
- Priester, Karin (2007): Populismus. Historische und aktuelle Erscheinungsformen. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Priester, Karin (2012): Wesensmerkmale des Populismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 62 (5–6), 3–9.
- Pühringer, Stephan; Beyer, Karl; Kronberger, Dominik (2021): Soziale Rhetorik, neoliberale Praxis. Eine Analyse der Wirtschafts- und Sozialpolitik der AfD (OBS-Arbeitspapier, 52).
- Püttmann, Andreas (2019): Geschlechterordnung und Familismus als Policy-Angebote des Rechtspopulismus und Autoritarismus für das katholische Milieu, in: Behrens, Maren; Heimbach-Steins, Marianne; Hennig, Linda E. (Hg.): Gender – Nation – Religion. Ein internationaler Vergleich von Akteursstrategien und Diskursverflechtungen, Frankfurt a. M.: Campus, 51–80.
- Rasche, Lucas (2022), The instrumentalisation of migration. How should the EU respond? Policy Paper, online unter <[https://www.delorscentre.eu/fileadmin/2\\_Research/1\\_About\\_our\\_research/2\\_Research\\_centres/6\\_Jacques\\_Delors\\_Centre/Publications/20221216\\_Rasche\\_InstrumentalizationMigration.pdf](https://www.delorscentre.eu/fileadmin/2_Research/1_About_our_research/2_Research_centres/6_Jacques_Delors_Centre/Publications/20221216_Rasche_InstrumentalizationMigration.pdf)>, abgerufen 05.06.2024.
- Rich, Arthur (1984): Wirtschaftsethik. Grundlagen in theologischer Perspektive. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Rieth, Malte; Pfiffer, Michele; Hachula, Michael (2016): EZB-Politik erfolgreich im Euroraum und in Deutschland. In: DIW Wochenbericht 83 (8), 139–147.
- Rottscheidt, Ina (2023): „Der Blick in den Abgrund“. Abgeordnete Ruffer fordert staatliche Wahrheitskommission, online unter <<https://www.domradio.de/artikel/abgeordnete-rueffer-fordert-staatliche-wahrheitskommission>>, abgerufen 09.05.2024.
- Schelkshorn, Hans (2017): Wider die Instrumentalisierung des Christentums. Zur Unvereinbarkeit von neorechter Ideologie und christlicher Moral. In: Walter Lesch (Hg.): Christentum und Populismus. Klare Fronten? Freiburg, Basel, Wien: Herder, 26–37.
- Schindler, Frederik (2023): Höcke-Antrag: AfD diskutiert über Loslösung Deutschlands von der NATO, online unter <<https://www.welt.de/politik/deutschland/article246388446/Hoecke-Antrag-AfD-diskutiert-ueber-Nato-Abkehr.html>>, abgerufen 18.06.2024.

- Schlögl-Flierl, Kerstin (2018): „Drei Worte: ‚darf ich?‘, ‚danke‘ und ‚entschuldige‘“ (AL 133). Über das Gelingen des Familienlebens aus der Perspektive von „Amoris laetitia“. In: Augustin, George; Proft, Ingo (Hg.): Ermutigungen aus Amoris laetitia. Für Walter Kardinal Kasper. Freiburg: Herder, 222–243.
- Schmid, Hans-Jörg (2017): Von der Selbsthilfe zur freien Wohlfahrtspflege. Potenziale muslimischer Akteure für das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft. In: Heimbach-Steins Marianne (Hg.): Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 58. Münster: Aschendorff, 189–210.
- Schmidt, Katja; Schultz, Tanjev; Wagner, Gert G. (2023): Wie blicken Journalistinnen und Journalisten auf die Welt? Eine vergleichende empirische Analyse von Persönlichkeitsmerkmalen und politischen Einstellungen auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP). In: Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung 6 (3/4), 309–346.
- Schockenhoff, Eberhard (2018): Kein Ende der Gewalt? Friedensethik für eine globalisierte Welt. Freiburg: Herder.
- Schramm, Michael (2022): Gerechtigkeit, II. Gerechtigkeit in Theologie und christlicher Sozialethik. In: Staatslexikon. 8. Aufl., online unter <<https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Gerechtigkeit>>, abgerufen 13.06.2024.
- Schroeder, Wolfgang; Greef, Samuel; Ten Elsen, Jennifer; Heller, Lukas (2020): Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts. Interventionsversuche und Reaktionsmuster (OBS-Arbeitsheft, 102).
- Schröder, Wolfgang; Weißels, Bernhard (2023): Radikalisiert und etabliert. Die AfD vor dem Superwahljahr 2024. Otto Brenner Stiftung. Frankfurt a. M. (OBS-Arbeitspapier, 59).
- Schwenken, Helen (2018): Globale Migration zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Schürmann, Benjamin; Gründl, Johann (2022): Yelling from the sidelines? How German parties employ populist and crisis-related messages on Facebook. In: Political Research Exchange 4 (1). <https://doi.org/10.1080/2474736X.2021.2021095>.
- Siebenrock, Roman (2005): Das Recht auf Religionsfreiheit: zur verfassungsrechtlichen Gestalt der Glaubensfreiheit nach „Dignitatis humanae“. In: Una sancta. Zeitschrift für ökumenische Bewegung 60, 213–223.
- Sperber, Jutta (2018): Die anthropologischen Aspekte in den christlich-muslimischen Dialogen des Vatikan. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Statistik Berlin Brandenburg (2023): Zahl der Abbrüche um mehr als 10 Prozent gestiegen. Schwangerschaftsabbrüche 2022 in Berlin und Brandenburg, online unter <<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/087-2023>>, abgerufen am 07.06.2024.
- Stein, Tine (2014): Menschenrechte und Kirche – eine politikwissenschaftliche Analyse und kirchenpolitische Stellungnahme aus aktuellem Anlass. . In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 55, 79–103.
- Strack, Christoph (2024): Bald islamische Militärseelsorge in der Bundeswehr. Deutsche Welle Politik Deutschland, online unter <<https://www.dw.com/de/islamische-milit%C3%A4rseelsorge-in-der-bundeswehr-kommt/a-68680041>>, abgerufen 09.05.2024.
- Strube, Sonja Angelika (2019): Rechtspopulismus und konfessionelle Anti-Gender-Bewegung. In: Behrens, Maren; Heimbach-Steins, Marianne; Hennig, Linda E. (Hg.): Gender – Nation – Religion. Ein internationaler Vergleich von Akteursstrategien und Diskursverflechtungen. Frankfurt a. M.: Campus, 25–49.
- Taggart, Paul (2000): Populism. Buckingham, Philadelphia: Open University Press.

- Uertz, Rudolf (2005): Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965). Paderborn: Schöningh.
- Vaticannews (2023): Papst Franziskus beton gemeinsame Werte mit Muslimen, online unter <<https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2023-05/islam-dialog-jordanien-papst-franziskus-erdbeben-syrien-tuerkei.html>>, abgerufen 09.05.2024.
- Vogt, Markus (2021): Die Botschaft von Fratelli tutti im Kontext der Katholischen Soziallehre. In: Münchener Theologische Zeitschrift 72 (2), 108–123.
- Vogt, Markus (2022): Christliche Umweltethik. Grundlagen und zentrale Herausforderungen, Freiburg: Herder.
- Vogt, Markus (2023): Dringende Mahnung. Papst Franziskus ruft in seinem Apostolischen Schreiben „Laudate Deum“ zu einer Wende auf. In: Christ in der Gegenwart 2023 (43), 3.
- Weber-Fas, Rudolf (2008): Lexikon Politik und Recht: Geschichte und Gegenwart. Stuttgart: UTB.
- Wildt, Michael (2017): Volk, Volksgemeinschaft, AfD. Hamburg: Hamburger Edition.
- Winter, Sebastian (2016): „Gegen ‚nährischen Individualismus‘ und ‚Sexlust‘“. In: Busch, Charlotte; Gerlein, Martin; Uhlig, Tom David (Hg.): Schiefheilungen: Zeitgenössische Betrachtungen über Antisemitismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 219–234.
- Wippermann, Carsten (2010): Frauen in Führungspositionen. Barrieren und Brücken, hg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin.
- Wohlmuth, Josef (2016): Kirche und Judentum. Von Papst Benedikt XVI. zu Papst Franziskus. In: Petschnigg, Edith; Fischer, Irmtraud (Hg.): Der «jüdisch-christliche» Dialog veränderte die Theologie. Ein Paradigmenwechsel aus Expertennsicht. Wien: Böhlau, 239–255.
- Wünsch, Georg (1927): Evangelische Wirtschaftsethik. Tübingen: J. C. B. Mohr.

### Kirchliche Quellen

- AL – Franziskus (2016): Nachsynodales Schreiben Amoris Laetitia des Heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens, an die christlichen Eheleute und an alle christgläubigen Laien über die Liebe in der Familie. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 204).
- AMUFSES – Kongregation für das Katholische Bildungswesen (2019): „Als Mann und Frau schuf er sie“. Für einen Weg des Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 230).
- AN – Päpstlicher Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel (1992): Pastoralinstruktion Aetatis Novae zur sozialen Kommunikation 20 Jahre nach Communio et Progressio. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. (Arbeitshilfen, 98)
- Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz; Kirchliche Arbeitsstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit in den deutschen Diözesen e. V. (2015): Geschlechtersensibel: Gender katholisch gelesen, online unter <[https://kath-maennerarbeit.de/wp-content/uploads/Genderflyer-geschlechtersensibel-10\\_-2015\\_3MB-1.pdf](https://kath-maennerarbeit.de/wp-content/uploads/Genderflyer-geschlechtersensibel-10_-2015_3MB-1.pdf)>, abgerufen 18.04.2024.
- AZ – Päpstliche Akademie für das Leben (2021): Das Alter: unsere Zukunft. Die Situation alter Menschen nach der Pandemie. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 229).

- CA – Johannes Paul II. (1991): Enzyklika Centesimus annus Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. an die verehrten Mitbrüder im Bischofsamt, den Klerus, die Ordensleute, die Gläubigen der katholischen Kirche und alle Menschen guten Willens zum hundertsten Jahrestag von *Rerum novarum*. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 101).
- COMECE (2016): Europas Berufung zur Förderung des Friedens in der Welt. Ein Beitrag der Bischöfe der COMECE zur geplanten globalen Strategie der EU für Außen- und Sicherheitspolitik. Brüssel: Kommission der Bischofskonferenzen der europäischen Gemeinschaft.
- CP – Päpstliche Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation (1971/1980): Pastoralinstruktion *Communio et Progressio* über die Instrumente der sozialen Kommunikation, veröffentlicht im Auftrag des II. Vatikanischen Konzils. Von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung. Trier: Paulinus-Verlag.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (1980): Über das Verhältnis der Kirche zum Judentum. Erklärung der deutschen Bischöfe (*Die deutschen Bischöfe*, 26). Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (1986): Für das Leben. Pastorales Wort zum Schutz ungeborener Kinder (*Die Deutschen Bischöfe*, 38). Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (1999a): Ehe und Familie – in guter Gesellschaft. (*Die deutschen Bischöfe*, 61). Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (1999b): Islamischer Religionsunterricht. Stellungnahme des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz (Pressemeldung), online unter <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/islamischer-religionsunterricht>, abgerufen 09.05.2024.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2000): Gerechter Friede (*Die deutschen Bischöfe*, 66, 2. Aufl.), Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2007): Europa: In Verantwortung vor Gott und den Menschen. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge. In: Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (Hg.): Europa: In Verantwortung vor Gott und den Menschen. Texte zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge. (*Stimmen der Weltkirche – Europa*, 39), Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 7–15.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2011a): Die Zukunft der Pflege im Alter. Ein Beitrag der katholischen Kirche, 2011 (*Die deutschen Bischöfe*, 92). Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2011b): Terrorismus als ethische Herausforderung. Menschenwürde und Menschenrechte (*Die deutschen Bischöfe*, 94). Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2011c): Virtualität und Inszenierung. Unterwegs in der digitalen Mediengesellschaft – Ein medienethisches Impulspapier. (*Die deutschen Bischöfe*, 35). Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2012): Inklusive Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen in Katholischen Schulen in freier Trägerschaft. Empfehlung der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz (Pressemeldung, 074a), online unter [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse/2012-074a-Inklusive-Bildung-Empfehlung-Kommission-Erziehung-Schule.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2012-074a-Inklusive-Bildung-Empfehlung-Kommission-Erziehung-Schule.pdf), abgerufen 04.04.2024.

- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2017): Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, anlässlich der Pressekonferenz zum Abschluss der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 9. März 2017 in Bensberg (Pressemeldung, 044), online unter [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2017/2017-044-Pressebericht-FVV-Bensberg.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2017/2017-044-Pressebericht-FVV-Bensberg.pdf), abgerufen 24.04.2024.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2019a): Dem Populismus widerstehen. Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen (Arbeitshilfen, 305). Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2019b): Grußwort von Kardinal Reinhard Marx, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, anlässlich der Audienz bei Papst Franziskus mit den Teilnehmern des Spitzengesprächs zwischen Kirchen und öffentlich-rechtlichem Rundfunk am 4. April 2019 im Vatikan. (Pressemeldung, 055a), online unter [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2019/2019-055a-Papstaudienz-Spitzengespraech-Rundfunk-Rom-Grusswort-Kard.-Marx.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-055a-Papstaudienz-Spitzengespraech-Rundfunk-Rom-Grusswort-Kard.-Marx.pdf), abgerufen 29.04.2024.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2024a): Bischof Bätzing würdigt römische Erklärung Dignitas infinita (Pressemeldung, 054), online unter <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/bischof-baetzing-wuerdigt-roemische-erklaerung-dignitas-infinita>, abgerufen 23.04.2024.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2024b): Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar. Erklärung der deutschen Bischöfe (Pressemeldung, 023, Anlage 1), online unter [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2024/2024-023a-Anlage1-Pressebericht-Erklaerung-der-deutschen-Bischoefe.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2024/2024-023a-Anlage1-Pressebericht-Erklaerung-der-deutschen-Bischoefe.pdf), abgerufen 09.05.2024.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (o. D.): Staatsleistungen, online unter <https://www.dbk.de/themen/kirche-und-geld/staatsleistungen>, abgerufen 09.05.2024.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK); Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (1997): Chancen und Risiken der Mediengesellschaft. Gemeinsame Erklärung. (Gemeinsame Texte 10). Hannover, Bonn: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland – Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) ; Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (2021): Migration menschenwürdig gestalten: Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland. (Gemeinsame Texte 27). Hannover, Bonn: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland – Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- DI – Dikasterium für die Glaubenslehre (2024): Erklärung Dignitas infinita über die menschliche Würde. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 240).
- DiH – Zweites Vatikanisches Konzil (1965): Dignitatis Humanae. Über die Religionsfreiheit. In: Rahner, Karl; Vorgrimler, Herbert (Hg.) (2008): Kleines Konzilskompendium. 35. Aufl. Freiburg: Herder, 661–676.
- Dikasterium für die Kommunikation (2023): Auf dem Weg zu einer vollkommenen Präsenz. Eine pastorale Reflexion über den Umgang mit sozialen Medien, online unter [https://www.vatican.va/roman\\_curia/dpc/documents/20230528\\_dpc-verso-piena-presenza\\_de.html](https://www.vatican.va/roman_curia/dpc/documents/20230528_dpc-verso-piena-presenza_de.html), abgerufen 04.06.2024.

- DP – Kongregation für die Glaubenslehre (2008): Instruktion Dignitas Personae über einige Fragen der Bioethik. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 183).
- EE – Johannes Paul II. (2003): Nachsynodales Apostolisches Schreiben. Ecclesia in Europa von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe und Priester, an die Personen gottgeweihten Lebens und an alle Gläubigen zum Thema „Jesus Christus, der in seiner Kirche lebt – Hoffnung für Europa“. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 161).
- EG – Franziskus (2013): Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium des Heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens und an die christgläubigen Laien über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 194).
- EJA – United States Catholic Bishops (1986): Economic Justice for All: Pastoral Letter on Catholic Social Teaching and the U.S. Economy. Washington D.C.: Confraternity of Christian Doctrine.
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2023): Beschluss der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 4. Tagung zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter vom 05.12.2023, online unter <[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/14-Beschluss\\_zur\\_Auseinandersetzung\\_mit\\_gruppenbezogener\\_Menschenfeindlichkeit\\_und\\_extremer\\_Rechter.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/14-Beschluss_zur_Auseinandersetzung_mit_gruppenbezogener_Menschenfeindlichkeit_und_extremer_Rechter.pdf)>, abgerufen 09.05.2024.
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2024): O-Text Bischöfin Kirsten Fehrs. Bischöfin Kirsten Fehrs, amtierende Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), hat sich anerkennend und dankbar über die Erklärung der katholischen Deutschen Bischofskonferenz „Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar“ geäußert, online unter <[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/240225-O-Text\\_Bischoefin%20Fehrs\\_Rechtsextremismus%20.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/240225-O-Text_Bischoefin%20Fehrs_Rechtsextremismus%20.pdf)>, abgerufen 09.05.2024.
- Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD); Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2014): Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. (Gemeinsame Texte 22). Hannover, Bonn: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland – Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- EV – Johannes Paul II. (1995): Enzyklika Evangelium Vitae von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe und Diakone, die Ordensleute und Laien sowie an alle Menschen guten Willens über den Wert und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens, Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 120).
- FC – Johannes Paul II. (1981): Apostolisches Schreiben Familiaris consortio von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, Priester und Gläubigen der ganzen Kirche über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 33).
- FdH – Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2024): „Friede diesem Haus“. Friedenswort der deutschen Bischöfe (Die deutschen Bischöfe, 113). Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz.
- Franziskus (2013): Pressekonferenz des Heiligen Vaters auf dem Rückflug aus Brasilien am 28.07.2013, online unter <[https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2013/july/documents/papa-francesco\\_20130728\\_gmg-conferenza-stampa.html](https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2013/july/documents/papa-francesco_20130728_gmg-conferenza-stampa.html)>, abgerufen 17.04.2024.

- Franziskus (2014): Ansprache von Papst Franziskus an den Europarat am 25.11.2014, online unter [https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2014/november/documents/papa-francesco\\_20141125\\_strasburgo-consiglio-europa.html](https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2014/november/documents/papa-francesco_20141125_strasburgo-consiglio-europa.html), abgerufen 18.04.2024.
- Franziskus (2016): Ansprache von Papst Franziskus. Verleihung des Karlspreises am 06.05.2016, online unter [https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2016/may/documents/papa-francesco\\_20160506\\_premio-carlo-magno.html](https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2016/may/documents/papa-francesco_20160506_premio-carlo-magno.html), abgerufen 18.04.2024.
- Franziskus (2023): Botschaft des Heiligen Vaters zum Start des Family Global Compact, 30. Mai 2023, online unter <https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/pont-messages/2023/documents/20230513-messaggio-family-globalcompact.html>, abgerufen 19.04.2024.
- Franziskus (2024b): Botschaft des Heiligen Vaters Franziskus zum 58. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. Künstliche Intelligenz und Weisheit des Herzens: für eine wahrhaft menschliche Kommunikation, 24. Januar 2024, online unter <https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/communications/documents/20240124-messaggio-comunicazioni-sociali.html>, abgerufen 10.06.2024
- Franziskus; Al-Tayyeb, Ahmad (2019): Dokument über die Brüderlichkeit aller Menschen. Für ein friedliches Zusammenleben in der Welt. In: *COMMUNIO* 49 (2020), 284–292.
- FT – Franziskus (2020): Enzyklika *Fratelli tutti* von Papst Franziskus über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 227).
- GS – Zweites Vatikanisches Konzil (1965): *Gaudium et Spes*. Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.) (2007): *Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente* 9. erw. Aufl. Köln: Ketteler, 291–395.
- HV – Paul VI. (1968): Enzyklika *Humanae vitae* Papst Pauls VI. über die rechte Ordnung der Weitergabe des menschlichen Lebens an die ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, die Erzbischöfe, Bischöfe und die übrigen Ortsordinarien, die mit dem Apostolischen Stuhl in Frieden und Gemeinschaft leben, an den Klerus und die Christgläubigen des ganzen katholischen Erdkreises sowie an alle Menschen guten Willens. 4. Aufl. (1979). Trier: Paulinus-Verlag.
- IM – Zweites Vatikanisches Konzil (1963): *Inter mirifica*. Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel, online unter [https://www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_decree\\_19631204\\_inter-mirifica\\_ge.html](https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decree_19631204_inter-mirifica_ge.html), abgerufen 04.06.2024.
- KBG – Deutsche Bischofskonferenz (DBK) – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen; Kommission Weltkirche (2006): *Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gefahr*. (Die deutschen Bischöfe, 29). Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz.
- KKK – Katechismus der Katholischen Kirche (2005): Neuübersetzung aufgrund der *Editio typica Latina*. München: St. Benno Verlag.
- Koch, Heiner; Heße, Stefan; Feige, Gerhard; Neymeyer, Ulrich; Ipolt, Wolfgang; Timmerevers, Heinrich (2024): *Eintreten für die Demokratie. Gemeinsames Wort der nord-ostdeutschen Bischöfe*, online unter [https://www.bistum-goerlitz.de/wp-content/uploads/2024/01/240118\\_Gemeinsames-Wort-der-Bischoefe-Nord-Ost\\_final.pdf](https://www.bistum-goerlitz.de/wp-content/uploads/2024/01/240118_Gemeinsames-Wort-der-Bischoefe-Nord-Ost_final.pdf), abgerufen am 09.05.2024
- Kommissariat der Deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin (KathBüro) (2023): *Stellungnahme des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zur Frage der Arbeitsgruppe 1 – Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch – der Kommission zur re-*

produktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin, ob und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen eine Regelung zum Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuchs möglich ist, online unter [https://www.kath-buer-o.de/files/Kath\\_theme/Stellungnahmen/2023/2023\\_11\\_21%20Stellungnahme%20des%20KB%20zur%20Frage%20einer%20ausserstrafrechtlichen%20Regelung%20des%20Schwangerschaftsabbruchs.pdf](https://www.kath-buer-o.de/files/Kath_theme/Stellungnahmen/2023/2023_11_21%20Stellungnahme%20des%20KB%20zur%20Frage%20einer%20ausserstrafrechtlichen%20Regelung%20des%20Schwangerschaftsabbruchs.pdf), abgerufen 24.4.2024.

KZVA – Kongregation für die Glaubenslehre (2009): Klarstellung zur vorsätzlichen Abtreibung, In: L'Osservatore Romano (11.07.2009), online unter [https://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_20090711\\_aborto-procurato\\_ge.html](https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20090711_aborto-procurato_ge.html), abgerufen 29.04.2024.

LD – Franziskus (2023): Apostolisches Schreiben Laudate Deum von Papst Franziskus an alle Menschen guten Willens über die Klimakrise. Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 238).

LE – Johannes Paul II. (1981): Laborem Exercens. Enzyklika. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.) (2007): Texte zur katholischen Soziallehre: Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. 9. Aufl. Köln: Ketteler, 529–601.

LS – Franziskus (2015): Enzyklika Laudato si' – Über die Sorge für das gemeinsame Haus. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 202).

NA – Zweites Vatikanisches Konzil (1965): Erklärung Nostra Aetate über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, online unter [https://www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_decl\\_19651028\\_nostra-aetate\\_ge.html](https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651028_nostra-aetate_ge.html), abgerufen am 04.06.2024.

Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (2006): Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg: Herder.

PT – Johannes XXIII. (1963): Enzyklika Pacem in Terris. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.) (2007): Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokument. 9. erw. Aufl. Köln: Ketteler, 241-290.

QA – Pius XI. (1931): Enzyklika Quadragesimo anno. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.) (2007): Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. 9. Aufl. Köln: Ketteler, 61–122.

QuA – Franziskus (2020): Nachsynodales Apostolisches Schreiben Querida Amazonia von Papst Franziskus an das Volk Gottes und an alle Menschen guten Willens. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 222).

RN – Leo XIII. (1891): Enzyklika Rerum novarum. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.) (2007): Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. 9. Aufl. Köln: Ketteler, 1–40.

SND – Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (2003): Das Soziale neu denken: Für eine langfristig angelegte Reformpolitik. (Die deutschen Bischöfe, 28). Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz.

SRS – Johannes Paul II. (1987): Enzyklika Sollicitudo rei socialis. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.) (2007): Texte zur katholischen Sozial-

lehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. 9. erw. Aufl. Köln: Ketteler-Verlag, 619–687.

Synodaler Weg (2023): Beschlüsse des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland. (Der Synodale Weg, 20). Bonn: Sekretariat des Synodalen Weges.

UFT – Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EDK); Deutsche Bischofskonferenz (DBK); Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) (1997): „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“. Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht. (Gemeinsame Texte 12). Bonn, Frankfurt a. M., Hannover: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland – Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz – Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland.

ZSG – Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD); Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Hannover, Bonn: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland – Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

ZTK – Deutsche Bischofskonferenz (DBK) – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (2019): Zehn Thesen für Klimaschutz. Ein Diskussionsbeitrag. (Die deutschen Bischöfe, 48). Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz.

## Parteilpolitische Quellen

AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag (2018), Pressemitteilung: Wortlaut der umstrittenen Passage der Rede von Alexander Gauland, online unter <<https://afdbundestag.de/wortlaut-der-umstrittenen-passage-der-rede-von-alexander-gauland/>>, abgerufen 03.06.2024.

AfD-Fraktion Rheinland-Pfalz (o. D.): Weltmännertag: Unser Land braucht Väter und Vorbilder. Unser Land braucht Männer, online unter <<https://afd-rlp-fraktion.de/weltmaennertag/>>, abgerufen 24.06.2024.

BWP 2017 – Alternative für Deutschland (2017): Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Köln: Bundesparteitag am 22./23.04.2017, online unter <[https://www.afd.de/wp-content/uploads/2017/06/2017-06-01\\_AfD-Bundestagswahlprogramm\\_Onlinefassung.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf)>, abgerufen 17.04.2021.

BWP 2021 – Alternative für Deutschland (2021): Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag. Dresden: 12. Bundesparteitag am 10./11.04.2021, online unter <[https://www.afd.de/wp-content/uploads/2021/06/2021\\_0611\\_AfD\\_Programm\\_2021.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/2021/06/2021_0611_AfD_Programm_2021.pdf)>, abgerufen 17.04.2024.

ChrAfD – Christen in der Alternative für Deutschland e. V. (o. D.): Grundsatzerklärung. Wofür steht ChrAfD?, online unter <<https://chrafd.de/index.php/grundsatzerklaerung>>, abgerufen 29.04.2024.

DE – Fraktion der Alternative für Deutschland im DBT (2019): Dresdener Erklärung der umweltpolitischen Sprecher der AfD im Bundestag und der Landtagsfraktionen anlässlich der 2. Umweltkonferenz der AfD am 13./14. Juli 2019 in Dresden, Dresden: Arbeitskreis Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, online unter <<https://afdbundestag.de/wp-content/uploads/2019/07/Dresdener-Erklärung-V7.pdf>>, abgerufen 08.05.2024.

EWP 2024 – Alternative für Deutschland (2023): Europawahlprogramm 2024. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament. Magdeburg: Europa-

wahlversammlung der AfD vom 29.-30.07.2023 und 04.-06.08.2023, online unter <[https://www.afd.de/wp-content/uploads/2023/11/2023-11-16-\\_AfD-Europawahlprogramm-2024-\\_web.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/2023/11/2023-11-16-_AfD-Europawahlprogramm-2024-_web.pdf)>, abgerufen 17.04.2024.

FP – Alternative für Deutschland (2023): Unsere Politik für Frauen: Wertschätzung statt Quoten! Faltblatt Frauenpolitik. Berlin: AfD Bundesverband, online unter <[https://www.afd.de/wp-content/uploads/2023/04/AfD\\_Faltblatt\\_Frauenpolitik\\_DIN-lang\\_6S\\_2023-04-25\\_final\\_.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/2023/04/AfD_Faltblatt_Frauenpolitik_DIN-lang_6S_2023-04-25_final_.pdf)>, abgerufen 19.04.2024.

GP – Alternative für Deutschland (2016): Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. Stuttgart: Bundesparteitag am 30.04./01.05.2016, online unter <[https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/01/2016-06-27\\_afd-grundsatzprogramm\\_web-version.pdf](https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/01/2016-06-27_afd-grundsatzprogramm_web-version.pdf)>, abgerufen 17.04.2024.

LWP BB 2024 – Alternative für Deutschland (2024): Regierungsprogramm für Brandenburg. Der Alternative für Deutschland für die Landtagswahl in Brandenburg 2024. Jütebog: AfD-Landesverband Brandenburg, online unter <[https://afd-brandenburg.de/wp-content/uploads/2024/05/Regierungsprogramm\\_2024-2029.pdf](https://afd-brandenburg.de/wp-content/uploads/2024/05/Regierungsprogramm_2024-2029.pdf)>, abgerufen 10.06.2024.

LWP BY 2023 – Alternative für Deutschland (2023): Mit Sicherheit für Bayern. Programm der Alternative für Deutschland für die Landtagswahl 2023. Grasbrunn: Alternative für Deutschland (AfD) Landesverband Bayern, online unter <[https://www.afdbayern.de/wp-content/uploads/sites/170/2023/07/Landtagswahl23\\_Programm\\_Broschüre\\_klein-AfD-Bayern-komprimiert.pdf](https://www.afdbayern.de/wp-content/uploads/sites/170/2023/07/Landtagswahl23_Programm_Broschüre_klein-AfD-Bayern-komprimiert.pdf)>, abgerufen 03.06.2024.

LWP NRW 2022 – Alternative für Deutschland (2022): Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 18. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: AfD-Landesverband Nordrhein-Westfalen, online unter <<https://afd.nrw/wp-content/uploads/sites/2/2022/03/AfD-NRW-Wahlprogramm-Landtagswahl-NRW-2022.pdf>>, abgerufen 26.04.2024.

ME – Fraktion der Alternative für Deutschland im Landtag ST (2016): Magdeburger Erklärung zur Frühsexualisierung. Magdeburg: AfD-Fr im LT ST, online unter <<https://dasendedessex.de/wp-content/uploads/2016/11/AfD-Magdeburger-Erkl%C3%A4rung-zur-Fr%C3%BChsexualisierung.pdf>>, abgerufen 17.04.2024.

Oehme, Ulrich; Kuhs, Joachim Kuhs; Adam, Michael; Schmitt, Alfred (2024): Offener Brief an die Deutsche Bischofskonferenz, online unter <<https://chrafd.de/index.php/364-offener-brief-dbk-zu-erklaerung-feb24>>, abgerufen 09.05.2024.

PL – Alternative für Deutschland (2014): Politische Leitlinien der Alternative für Deutschland, Mai 2014, online unter <<http://www.afd-brandenburg.de/wp-content/uploads/2014/05/Politische-Leitlinien-der-Alternative-f%C3%BCr-Deutschland-Mai-2014-finale-Fassung.pdf>>, abgerufen 19.05.2017 (letzte Prüfung: 24.06.2024, Seite existiert nicht mehr).

SP – Alternative für Deutschland (2023): Sofortprogramm einer AfD-geführten Bundesregierung. Berlin: Alternative für Deutschland Bundesverband, online unter <[https://www.afd.de/wp-content/uploads/2023/09/AfD\\_Sofortmassnahmen\\_Faltblatt\\_DIN-lang\\_2023-09-20.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/2023/09/AfD_Sofortmassnahmen_Faltblatt_DIN-lang_2023-09-20.pdf)>, abgerufen 17.04.2024.

## Ausführliches Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>- 1 -</b>
1.1    Eine Zeit der Krisen.....	- 1 -
1.2    Das gesellschaftlich-politische Klima in Deutschland .....	- 3 -
1.3    Ziel und Ansatz der Untersuchung.....	- 6 -
1.4    Lesehinweise .....	- 8 -
<b>2 Koordinaten der politischen Programmatik der AfD</b> .....	<b>- 9 -</b>
2.1    Programmatische Linien des Staats- und Gesellschaftsverständnisses der AfD .....	- 10 -
2.1.1 <i>Demokratie – Staat – Europa</i> .....	- 10 -
2.1.2 <i>Kulturelle Identität, Sprache, Werte</i> .....	- 14 -
2.1.3 <i>Erinnerungspolitik, Krisenrhetorik, Retrotopie</i> .....	- 17 -
2.1.4 <i>Verabsolutierung von Leistung</i> .....	- 19 -
2.1.5 <i>Fazit: Identitätspolitik</i> .....	- 20 -
2.2    Populismus .....	- 22 -
2.2.1 <i>Populismus als kritischer Begriff – eine theoretische Orientierung</i> .....	- 23 -
2.2.2 <i>Populistische Ideologie (inhaltliche Ebene)</i> .....	- 24 -
2.2.3 <i>Populistische Formen, Strategien und Organisationsformen (äußere Merkmale)</i> -	26 -
2.2.4 <i>Fazit: Populistische Identitätspolitik der AfD</i> .....	- 28 -
<b>3 Politische Themen der AfD – kirchliche Positionen – sozialetische Kommentierung</b> .....	<b>- 28 -</b>
3.1    Grundlagen des Sozialen: Geschlecht, Familie, Reproduktion .....	- 28 -
3.1.1 <i>Position der AfD</i> .....	- 29 -
3.1.1.1    ‘Gender-Ideologie’.....	- 29 -
3.1.1.2    Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter.....	- 30 -
3.1.1.3    Familienbild.....	- 32 -
3.1.1.4    Reproduktive Rechte und Lebensschutz .....	- 33 -
3.1.2 <i>Kirchliche Position</i> .....	- 35 -
3.1.2.1    ‘Gender-Ideologie’.....	- 35 -
3.1.2.2    Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter.....	- 37 -
3.1.2.3    Familienbild.....	- 38 -

3.1.2.4	Reproduktive Rechte und Lebensschutz .....	- 39 -
3.1.3	<i>Sozialethische Kommentierung</i> .....	- 40 -
3.1.3.1	„Gender-Ideologie“ – ein diffuses Feindbild .....	- 40 -
3.1.3.2	Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter – starre Rollenbilder.....	- 42 -
3.1.3.3	Familienbild – konservativ und traditionalistisch.....	- 44 -
3.1.3.4	Reproduktive Rechte und Lebensschutz: vereinseitigtes „Recht auf Leben“.....	- 45 -
3.2	Zugehörigkeit(en) I: Zuwanderung, Asyl, Integration .....	- 47 -
3.2.1	<i>Die Position der AfD</i> .....	- 47 -
3.2.1.1	Asyl- und Zuwanderungspolitik.....	- 48 -
3.2.1.2	Integration und Staatsangehörigkeit .....	- 51 -
3.2.2	<i>Katholische Soziallehre</i> .....	- 52 -
3.2.2.1	Wahrnehmung der Lage von Migrant*innen als ethische Grundhaltung.....	- 52 -
3.2.2.2	Universalitätsprinzip: Menschenwürde und Menschenrechte .....	- 53 -
3.2.2.3	Ethos der Nächstenliebe und Mehrebenensystem in einer Weltmigrationsordnung ..	- 53 -
3.2.2.4	Integrationsethik.....	- 55 -
3.2.3	<i>Sozialethische Kommentierung</i> .....	- 56 -
3.3	Zugehörigkeit(en) II: Religionen, Identitäten, Identitätspolitiken.....	- 58 -
3.3.1	<i>Position der AfD</i> .....	- 58 -
3.3.1.1	Verhältnis zum Christentum.....	- 59 -
3.3.1.2	Verhältnis zum Judentum.....	- 59 -
3.3.1.3	Verhältnis zum Islam .....	- 60 -
3.3.1.4	Religionsfreiheit.....	- 61 -
3.3.1.5	Exkurs: Das Verhältnis der AfD zu den beiden großen Kirchen und zum Staatskirchenrecht .....	- 63 -
3.3.2	<i>Kirchliche Position</i> .....	- 66 -
3.3.2.1	Kirchliche Positionierung: Christlicher Glaube und völkischer Nationalismus sind unvereinbar .....	- 66 -
3.3.2.2	Verhältnis der Kirche zum Judentum und zum Islam .....	- 68 -
3.3.2.2.1	<i>Verhältnis der Kirche zum Judentum</i> .....	- 68 -
3.3.2.2.2	<i>Verhältnis der Kirche zum Islam</i> .....	- 69 -
3.3.2.2.3	<i>Verhältnis der Kirche zur Religionsfreiheit und zu den Menschenrechten</i> .....	- 69 -

3.3.2.3	Kirchen- und Religionspolitik .....	- 70 -
3.3.3	<i>Sozialethische Kommentierung</i> .....	- 71 -
3.3.3.1	Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt – religiöse Ressourcen gegen politische Instrumentalisierung schützen und stärken .....	- 71 -
3.3.3.1.1	<i>Kritik der AfD-Strategie gegenüber dem Judentum und dem Antisemitismus...</i>	- 72 -
3.3.3.1.2	<i>Kritik des Antiislamismus der AfD</i> .....	- 72 -
3.3.3.2	Religionsfreiheit und freie Religionsausübung .....	- 74 -
3.3.3.2.1	<i>Kritik der widersprüchlichen Position der AfD zur Religionsfreiheit</i> .....	- 74 -
3.3.3.2.2	<i>Aufweichung des grundrechtlichen Charakters der Religionsfreiheit?</i> .....	- 75 -
3.3.3.3	Religionspolitik .....	- 77 -
3.4	Öffentliche Kommunikation: Medienpolitik und Meinungsfreiheit.....	- 78 -
3.4.1	<i>Die medienpolitischen Leitlinien der AfD (Darstellung und Systematisierung) ...</i>	- 78 -
3.4.2	<i>Kirchliche Positionen (Darstellung und Systematisierung)</i> .....	- 80 -
3.4.3	<i>Sozialethische Reflexion: Vergleich und sozialethischer Kommentar</i> .....	- 83 -
3.5	Sozialstaat: Grundverständnis, Aufgabenbereiche, normative Leitlinien .....	- 84 -
3.5.1	<i>Positionen der AfD</i> .....	- 85 -
3.5.1.1	Sozialstaatsmodell .....	- 85 -
3.5.1.1.1	<i>Welches Gemeinwesen-Verständnis liegt dem Sozialstaatsmodell der AfD zugrunde?</i> .....	- 85 -
3.5.1.1.2	<i>Welche Funktionszuschreibungen enthält das Sozialstaatsverständnis der AfD?</i> .....	- 86 -
3.5.1.1.3	<i>Auf welchen Gerechtigkeits- und Solidaritätsvorstellungen basiert das Sozialstaatsmodell der AfD?</i> .....	- 88 -
3.5.1.2	Konkretionen .....	- 89 -
3.5.1.2.1	<i>Demografiekrise und Familienpolitik</i> .....	- 89 -
3.5.1.2.2	<i>Alter, Pflege und Gesundheit</i> .....	- 92 -
3.5.1.2.3	<i>Bildung</i> .....	- 94 -
3.5.1.2.4	<i>Soziale Sicherungen</i> .....	- 96 -
3.5.2	<i>Kirchliche Positionen</i> .....	- 97 -
3.5.2.1	Sozialprinzipien, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit: Ethische Begründungsmuster für den Sozialstaat .....	- 98 -
3.5.2.2	Das sozialstaatliche Solidaritäts- und Subsidiaritätsverständnis in der KSL .....	- 99 -

3.5.2.3	Familienpolitische Optionen der KSL.....	- 100 -
3.5.2.4	Antworten der Katholische Soziallehre auf Lebensrisiken und Verletzlichkeiten .....	- 101 -
3.5.2.5	Bildungspolitische Optionen in der KSL.....	- 102 -
3.5.3	<i>Sozialethische Reflexion</i> .....	- 103 -
3.5.3.1	Sozialpolitische Profile und Optionen von AfD und KSL im Vergleich.....	- 103 -
3.5.3.1.1	<i>Familie – Umgang mit demografischen und familienpolitischen Herausforderungen</i> .....	- 103 -
3.5.3.1.2	<i>Care – Umgang mit Menschen in gesteigert vulnerablen Lebenssituationen.</i>	- 105 -
3.5.3.1.3	<i>Bildung – Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit in der Gesellschaft ...</i>	- 106 -
3.5.3.2	Normative Leitlinien der Sozialpolitik im Vergleich .....	- 107 -
3.5.3.2.1	<i>Gerechtigkeit im Sozialstaat</i> .....	- 107 -
3.5.3.2.2	<i>Solidarität im Sozialstaat</i> .....	- 108 -
3.6	Wirtschaft: Ordnungsmodell und Leitmotive.....	- 110 -
3.6.1	<i>Die wirtschaftspolitischen Positionen der AfD</i> .....	- 110 -
3.6.1.1	Wirtschaftsordnung.....	- 110 -
3.6.1.2	Wirtschaftspolitische Leitmotive und -narrative .....	- 112 -
3.6.2	<i>„Wirtschaft“ in der KSL</i> .....	- 114 -
3.6.2.1	Die kirchliche Position zur Wirtschaftsordnung .....	- 114 -
3.6.2.2	Wirtschaftspolitische und -ethische Leitmotive der KSL .....	- 115 -
3.6.3	<i>Sozialethische Reflexion</i> .....	- 117 -
3.6.3.1	Die wirtschaftspolitischen Positionen von AfD und KSL im Vergleich.....	- 117 -
3.6.3.2	Sozialethischer Kommentar .....	- 118 -
3.7	Europa: Die EU als politisches Projekt und das Verhältnis zu den Nationalstaaten-	120 -
3.7.1	<i>Die europapolitischen Positionen der AfD</i> .....	- 121 -
3.7.1.1	Von der Euro-Skepsis zur Fundamentalkritik.....	- 121 -
3.7.1.2	Politische Positionsbestimmung .....	- 121 -
3.7.1.3	Politische Leitideen für Europa .....	- 123 -
3.7.2	<i>„Europa“ in der KSL</i> .....	- 124 -
3.7.3	<i>Die europapolitischen Positionen von AfD und KSL im Vergleich</i> .....	- 126 -
3.8	Internationales: Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	- 126 -
3.8.1	<i>Außen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Positionen der AfD</i> .....	- 127 -

3.8.1.1	Außenpolitik .....	- 127 -
3.8.1.2	Sicherheits- und Verteidigungspolitik .....	- 129 -
3.8.2	<i>Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der KSL</i> .....	- 130 -
3.8.2.1	Grundbausteine der kirchlichen Friedenslehre.....	- 130 -
3.8.2.2	Konkrete außen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Positionen .....	- 132 -
3.8.2.2.1	<i>Institutionalisierte Formen der internationalen Zusammenarbeit</i> .....	- 133 -
3.8.2.2.2	<i>ABC-Waffen und atomare Abschreckung</i> .....	- 133 -
3.8.2.2.3	<i>Wehrtechnologische Entwicklung und Rüstungspolitik</i> .....	- 134 -
3.8.3	<i>Sozialethische Reflexion</i> .....	- 135 -
3.8.3.1	Die außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Positionen von AfD und KSL im Vergleich .....	- 135 -
3.8.3.1.1	<i>Friedensverständnis</i> .....	- 135 -
3.8.3.1.2	<i>Nationale Souveränität und institutionalisierte Formen der internationalen Zusammenarbeit</i> .....	- 137 -
3.8.3.1.3	<i>Re-Militarisierung der Sicherheitspolitik</i> .....	- 137 -
3.8.3.1.4	<i>Gewaltfreie Konfliktbearbeitung</i> .....	- 137 -
3.8.3.2	Sozialethischer Kommentar .....	- 138 -
3.9	Ökologie, Umwelt und Nachhaltigkeit .....	- 139 -
3.9.1	<i>Position der AfD</i> .....	- 140 -
3.9.1.1	Ökologie.....	- 140 -
3.9.1.2	Leugnung des anthropogenen Klimawandels und antidemokratische und verschwörungstheoretische Narrative .....	- 140 -
3.9.1.3	Energie- und Umweltpolitik unter nationalem Vorzeichen.....	- 141 -
3.9.2	<i>Kirchliche Position</i> .....	- 144 -
3.9.2.1	Schöpfungsverantwortung.....	- 144 -
3.9.2.2	Ganzheitliche Ökologie .....	- 145 -
3.9.2.3	Klimaschutzverantwortung .....	- 146 -
3.9.3	<i>Sozialethische Kommentierung</i> .....	- 147 -
3.9.3.1	Anthropogener Klimawandel und klimapolitische Verantwortung .....	- 147 -
3.9.3.2	Energie- und Umweltpolitik unter dem Fokus intergenerationeller und globaler Gerechtigkeit .....	- 148 -

<b>4 Ausblick: Koordinaten einer christlich verantworteten Politik.....</b>	<b>- 149 -</b>
4.1 Ethische Orientierungen – notwendige Unterscheidungen.....	- 150 -
4.1.1 <i>Menschenwürde und Menschenrechte</i> .....	- 151 -
4.1.2 <i>Verantwortung, Solidarität und Gerechtigkeit</i> .....	- 153 -
4.1.2.1 Option für die Armen.....	- 154 -
4.1.2.2 Solidarität über Grenzen hinaus.....	- 155 -
4.1.2.3 Soziale Gerechtigkeit.....	- 156 -
4.2 Anti-populistische Grundhaltungen.....	- 158 -
4.3 Den Horizont offenhalten.....	- 159 -
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>- 163 -</b>
Kirchliche Quellen .....	- 173 -
Parteilpolitische Quellen .....	- 179 -
<b>Ausführliches Inhaltverzeichnis.....</b>	<b>- 181 -</b>
<b>Die Autor*innen.....</b>	<b>- 187 -</b>
<b>Pressekontakt .....</b>	<b>- 188 -</b>
<b>Bisher erschienene Sozialethische Arbeitspapiere des ICS .....</b>	<b>- 189 -</b>

## Die Autor\*innen

**Marianne Heimbach-Steins** (verantwortlich), Prof., Dr. theol.,  
Direktorin des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster und Co-Leiterin der Arbeitsstelle für Theologische Genderforschung

**Alexander Filipović** (verantwortlich), Prof., Dr. theol.,  
Professor für Sozialethik am Institut für Systematische Theologie und Ethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

**Claudius Bachmann**, Dr. rer. pol., Dipl. theol.,  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster und Schriftleitung des Jahrbuchs für Christliche Sozialwissenschaften (JCSW)

**Celina Beck**, M.A.,  
Universitätsassistentin (Prae Doc) am Institut für Systematische Theologie und Ethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

**Noreen van Elk**, PhD,  
Universitätsassistentin (Postdoc) am Institut für Systematische Theologie und Ethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

**Lena Heskamp**, B.A.,  
studentische Mitarbeiterin am Institut für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster

**Lena Höckerschmidt**, B.A.,  
studentische Mitarbeiterin am Institut für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster

**Celine Holz**,  
studentische Mitarbeiterin am Institut für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster

**Fabian Jaskolla**, M.A.,  
Studentischer Mitarbeiter am Institut für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster

**Monika Kalb**, B.A.,  
studentische Mitarbeiterin am Institut für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster

**Mara Klein**, M.Ed.,

Wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in am Institut für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster

**Josef Könnig**, Dr. theol.,

Bildungsreferent in der Katholischen Bildungsstätte Haus Ohrbeck

**Lea Quaing**, Mag. theol.,

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster

**Lukas Rehbach**,

Studentischer Mitarbeiter am Institut für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster

## **Pressekontakt**

Anfragen an das Autor\*innen-Team bitte an:

### **Team Kommunikation und Öffentlichkeit**

Universität Münster

Schlossplatz 2

48149 Münster

Tel: +49 251 83-22232

Fax: +49 251 83-22258

communication@uni-muenster.de

## Bisher erschienene Sozialethische Arbeitspapiere des ICS

### **Arbeitspapier Nr. 1:**

Heimbach-Steins, Marianne / Enxing, Julia / Görtz-Meiners, Vanessa / Krause, Felix / Riedl, Anna Maria (2015): Voraussetzungen, Ansätze und Schwierigkeiten der Vermittlung von kirchlicher Lehre und christlicher Praxis: eine theologische Stellungnahme zur Außerordentlichen Bischofssynode zur Familie 2014.

### **Arbeitspapier Nr. 2:**

Heimbach-Steins, Marianne (2015): Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik: ethische Prüfsteine.

### **Arbeitspapier Nr. 3:**

Heimbach-Steins, Marianne / Stockmann, Nils (2015): „Pope for Planet“?: Laudato Si‘ als „dringliche Einladung zum Dialog“ (LS 14) und das weltweite Echo auf die Enzyklika.

### **Arbeitspapier Nr. 4:**

Urselmann, Judith / Heimbach-Steins, Marianne (2016): Migration und Stadt: eine sozialethische Skizze.

### **Arbeitspapier Nr. 5:**

Heimbach-Steins, Marianne / Motzigkeit, Denise / Redemann, Janine / Frerich, Karolin / Štica, Petr (2016): Familiäre Diversität und pastorale Unterscheidung. Eine theologisch-ethische Analyse zum nachsynodalen Schreiben Amoris laetitia.

### **Arbeitspapier Nr. 6:**

Bausch, Christiane / Eggers, Nina E. (2017): Zur Frage der Grenzen von Solidarität und Verantwortung in der europäischen Flüchtlingspolitik.

### **Arbeitspapier Nr. 7:**

Riedl, Anna Maria (2017): Kindeswohl zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Sozialethische Sondierungen zu Fragen der Anerkennung und einer Ethik der Verletzlichkeit.

### **Arbeitspapier Nr. 8:**

Heimbach-Steins, Marianne (verantwortl.) / Filipovic, Alexander (verantwortl.) / Becker, Josef / Behrens, Maren / Wasserer, Theresa (2017): Grundpositionen der Partei „Alternative für Deutschland“ und der katholischen Soziallehre im Vergleich. Eine sozialethische Perspektive.

### **Arbeitspapier Nr. 9:**

Heimbach-Steins, Marianne (2017): Religion als Ressource politischen Handelns – Chancen und Herausforderungen für die innerchristliche Ökumene.

**Arbeitspapier Nr. 10:**

Soggeberg, Philipp (2018): Katholische Jugendverbände als Träger der kirchlichen Soziallehre – das theologische Selbstverständnis des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Spiegel des Sozialworts der Jugend.

**Arbeitspapier Nr. 11:**

Heimbach-Steins, Marianne (2019): Solidarisch, nachhaltig, beteiligungsgerecht: Weltkirchliche Caritas-Arbeit – Notizen einer Peru-Reise mit Caritas International.

**Arbeitspapier Nr. 12:**

Hänselmann, Eva / Heimbach-Steins, Marianne / Quaing, Lea (2019): Angehörigenpflege – unsichere Existenz und politische Vereinnahmung.

**Arbeitspapier Nr. 13:**

Behrens, Maren (2020): Eine philosophische Auseinandersetzung mit der katholischen Genderkritik.

**Arbeitspapier Nr. 14:**

Heimbach-Steins, Marianne / Bachmann, Claudius / Hänselmann, Eva / Ladenburger, Barbara / Ostertag, Lina-Marie / Quaing, Lea / Rehbach, Lukas / Slater, Gary / Urselmann, Judith (2021): Die Enzyklika Fratelli tutti von Papst Franziskus (3. Oktober 2020). Sozialethische Beobachtungen und Analysen.

**Arbeitspapier Nr. 15:**

Bachmann, Claudius (2021): Lohn(un)gerechtigkeit – wirtschafts- und sozialethische Überlegungen.

**Arbeitspapier Nr. 16:**

Hänselmann, Eva (2022): Digitale Technik in der Altenpflege. Eine sozialethische Reflexion.

**Arbeitspapier Nr. 17:**

Hagedorn, Jonas / Hänselmann, Eva / Emunds, Bernhard / Heimbach-Steins, Marianne (2022): Doppelte Personenzentrierung. Leitidee für den Leistungsmix in der häuslichen Versorgung.

**Arbeitspapier Nr. 18:**

Bachmann, Claudius / Heimbach-Steins, Marianne (2022): Alterssicherung – Lebensqualität – Teilhabe. Eine sozialethische Arbeitsskizze in programmatischer Absicht.

**Arbeitspapier Nr. 19:**

Hänselmann, Eva / Slater, Gary (2022): Interrogating cultural assumptions: a productive challenge for social ethics.

**Arbeitspapier Nr. 20:**

Damm, Hannah Kathrin (2022): Der WHO-Kodex zur Steuerung der globalen Arbeitsmigration von Gesundheitskräften (2010). Eine sozialetische Analyse.

**Arbeitspapier Nr. 21:**

Akakpo, Coffi Régis Vladimir (2023): Das katholische Bildungswesen in Benin unter dem Anspruch der Option für die Armen.

**Arbeitspapier Nr. 22:**

Ostertag, Lina-Marie (2023): Kirchliche Akademien als Orte kultureller Diakonie. Eine sozialetische Analyse anhand ausgewählter Akademieprogramme.

**Arbeitspapier Nr. 23:**

Verhoeven, Johann Heinrich (2023): Kirchliche Landverpachtung im Dilemma. Zum sozialetischen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen kirchlicher Träger im Bistum Münster.

**Arbeitspapier Nr. 24:**

Bruchhausen, Walter (2023): Global Health (Ethics). Eine Bestandsaufnahme in programmatischer Absicht.

**Arbeitspapier Nr. 25:**

Hänselmann, Eva (2023): Die neuen Desiderate der Pflegepolitik. Eine Analyse der Pflegefachdebatte seit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs anhand der Positionen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland.

**Arbeitspapier Nr. 26:**

Voß, Christian; Kuroпка, Christiane; Jeserich, Florian; Heimbach-Steins, Marianne (2024): Sterbe- und Trauerkultur in konfessionellen Alteneinrichtungen. Eine explorative Studie im Bistum Essen.

**Arbeitspapier Nr. 27**

Gülker, Silke (2024): Umgang mit der Vielfalt sexueller Identitäten an katholischen Schulen. Ergebnisse einer explorativen Befragung.

Die Arbeitspapiere sind online verfügbar unter:

<https://www.uni-muenster.de/FB2/ics/publikationen/Arbeitspapiere.html>

